



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

105. Sitzung

Hannover, den 14. September 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten10547
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10547

Grußwort des Premierministers der südafrikanischen Provinz Eastern Cape, Phumulo Masualle10548

Phumulo Masualle, Premierminister der süd-afrikanischen Provinz Eastern Cape 10548

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde10550

a) **Über 100 Milliarden Euro Mehreinnahmen - den Ankündigungen von Entlastungen der Bürger müssen jetzt Taten folgen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6444.....10550

Christian Grascha (FDP)..... 10550

Maximilian Schmidt (SPD)..... 10552, 10560

Reinhold Hilbers (CDU) 10554, 10557, 10560

Gerald Heere (GRÜNE)

..... 10555, 10556, 10557, 10560

Jörg Bode (FDP).....10556

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister ..10558, 10559

Christian Grascha (FDP).....10559

b) **1 Million nicht erteilte Stunden, 500 unbesetzte Stellen, eine überforderte Ministerin: Wie lange sollen unsere Schulen das rot-grüne Bildungsversagen noch ertragen?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/644310561

Kai Seefried (CDU)10561, 10568

Heinrich Scholing (GRÜNE)

..... 10562, 10564, 10569

Ulf Thiele (CDU) 10564

Stefan Politze (SPD)..... 10564, 10569

Björn Försterling (FDP) 10566, 10568

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 10567

c) **Der Hafen Niedersachsen 2020 - für eine aktive und strategische Hafenpolitik** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/6442 10570

Uwe Santjer (SPD)..... 10570

Bernd-Carsten Hiebing (CDU)..... 10572

Susanne Menge (GRÜNE) 10573

Hillgriet Eilers (FDP) 10574

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr 10575, 10577

Jörg Bode (FDP) 10576

d) **Trinkwasser schützen - Schadstoffeinträge reduzieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6440..... 10578

Regina Asendorf (GRÜNE)

..... 10578, 10579, 10580, 10581

Helmut Dammann-Tamke (CDU)... 10579, 10585

Hermann Grupe (FDP) 10580, 10581, 10586

Sigrid Rakow (SPD) 10581

Frank Oesterhelweg (CDU) 10583, 10585

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie

und Klimaschutz..... 10584, 10587

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6042 neu - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6043 - c) **Gesetz zur Streichung der Nettoneuverschuldung 2016** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/5820 - d) **Nettoneuverschuldung senken - Kommunen entlasten - Krankenhäuser stärken - rot-grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2016 vorlegen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6416 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6450 - Schriftlicher Bericht zu c) - Drs. 17/6451 10587
Renate Geuter (SPD)..... 10587
Reinhold Hilbers (CDU) 10589, 10593
Gerald Heere (GRÜNE) 10591, 10593, 10596
Christian Grascha (FDP) 10593
Adrian Mohr (CDU)..... 10595, 10596
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister .. 10598
Heiner Schönecke (CDU)..... 10597
Beschluss 10598
 (Zu a und b: Erste Beratung: 102. Sitzung am 17.08.2016)
 (Zu c und d: Erste Beratung: 98. Sitzung am 07.06.2016)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5688 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6359 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6465 10599
Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatterin.... 10599
Beschluss 10604
 (Direkt überwiesen am 11.05.2016)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über eine Anstalt für das klinische Krebsregister in Niedersachsen (GANstKKN) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4661 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6374 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6447 10605
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 10605
Volker Meyer (CDU) 10606, 10608
Uwe Schwarz (SPD) 10607

Thomas Schremmer (GRÜNE)..... 10608
Sylvia Bruns (FDP) 10609
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 10609
Beschluss..... 10610
 (Direkt überwiesen am 26.11.2015)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2161 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 17/6365 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6464..... 10610
Helge Limburg (GRÜNE)
10611, 10620, 10621, 10625
Jens Nacke (CDU)..... 10613, 10623, 10625
Marco Brunotte (SPD) 10616
Dr. Stefan Birkner (FDP).... 10618, 10620, 10627
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 10622, 10624
Grant Hendrik Tonne (SPD) 10626
Beschluss..... 10628
 (Erste Beratung: 47. Sitzung am 22.10.2014)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018 -) und Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6060 neu 10629

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Haushaltsbegleitgesetz 2017 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6407..... 10629
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister
 10629
Björn Thümler (CDU)..... 10633
Johanne Modder (SPD) 10639
Christian Dürr (FDP)..... 10643
Anja Piel (GRÜNE) 10646
Christian Grascha (FDP) 10649, 10651
Renate Geuter (SPD) 10650, 10651, 10652
Reinhold Hilbers (CDU) 10652
Gerald Heere (GRÜNE) 10654
Ausschussüberweisung (TOP 7 und 8) 10656

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5736 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6417 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6448 10656
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 10656
Angelika Jahns (CDU) 10657
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10659
Ulrich Watermann (SPD) 10659, 10661
Astrid Vockert (CDU) 10660
Beschluss 10661
 (Direkt überwiesen am 18.05.2016)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der §§ 43 - 45 a des Aufenthaltsgesetzes (Nds. Integrationsgesetz - NIntG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/4769 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6418 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6449 10661
Petra Joumaah (CDU) 10661, 10665, 10667
Filiz Polat (GRÜNE) 10663, 10666, 10667
Jörg Hillmer (CDU) 10663
Dr. Christos Pantazis (SPD) 10663
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10668, 10669
Dr. Max Matthiesen (CDU) 10669
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 10670
Beschluss 10670
 (Erste Beratung: 84. Sitzung am 17.12.2015)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Vorschriften über Berufsbezeichnungen, Berufsausübung und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5854 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6419 10671
Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatterin 10671
Beschluss 10674
 (Direkt überwiesen am 07.06.2016)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSch-GesG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6388 10674
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 10674
Uwe Santjer (SPD) 10675
André Bock (CDU) 10676
Heinrich Scholing (GRÜNE) 10677
Björn Försterling (FDP) 10677
Ausschussüberweisung 10677

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Gesetz zur Flexibilisierung von Standards für kommunale Körperschaften (StaFlexG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/6401 10678
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10678, 10680, 10682
Bernd Lynack (SPD) 10679
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 10681
Belit Onay (GRÜNE) 10682
Ausschussüberweisung 10683

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Grundlage für die Ausweisung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat in Niedersachsen schaffen - länderübergreifende Zusammenarbeit fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3836 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/6413 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6462 10683
Marcus Bosse (SPD) 10683
Dr. Gero Hocker (FDP) 10684
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 10684
Ingrid Klopp (CDU) 10685
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 10686
Beschluss 10686
 (Direkt überwiesen am 08.07.2015)

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU) 10686

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Förderinstrumente weiterentwickeln – Zukunftsfonds der NBank für innovative Förderungen in den Kommunen- Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 17/4774 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/6346 10687

Uwe Schünemann (CDU)... 10687, 10688, 10693

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) . 10689, 10690

Maaret Westphely (GRÜNE) 10691

Horst Kortlang (FDP) 10692

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10692

Beschluss 10693

(Direkt überwiesen am 14.12.2015)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter B a c h m a n n (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz K l a r e (CDU)
Schriftführerin	Ingrid K l o p p (CDU)
Schriftführerin	Gabriela K o h l e n b e r g (CDU)
Schriftführer	Klaus K r u m f u ß (CDU)
Schriftführer	Clemens L a m m e r s k i t t e n (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Stefan K l e i n (SPD)
Schriftführerin	Sigrid R a k o w (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke T w e s t e n (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Peter-Jürgen S c h n e i d e r (SPD)

Staatssekretär Frank D o o d s ,

Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Cornelia R u n d t (SPD)

Staatssekretär Jörg R ö h m a n n ,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin

Frauke H e i l i g e n s t a d t (SPD)

Staatssekretärin Erika H u x h o l d ,

Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Olaf L i e s (SPD)

Staatssekretärin Daniela B e h r e n s ,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Christian M e y e r (GRÜNE)

Justizministerin

Antje N i e w i s c h - L e n n a r t z (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie O t t e ,

Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Dr. Gabriele H e i n e n - K l j a j i ć (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea H o o p s ,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stefan W e n z e l (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut K o t t w i t z ,

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 105. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Nach den Wochen im Zeichen der Kommunalwahl mit den Entscheidungen - zumindest die meisten sind am letzten Wochenende gefallen - wollen wir uns jetzt wieder der Landespolitik zuwenden.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf Sie zunächst bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 28. August 2016 verstarb der ehemalige Abgeordnete Christoph von Bredow im Alter von 86 Jahren.

Christoph von Bredow gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1990 bis 1998 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Ausschuss beziehungsweise Unterausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen. Christoph von Bredow war während der 13. Wahlperiode zudem Mitglied des Ältestenrates.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, das Plenum ist gut besetzt. Wir dürfen bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich sehe keinen Widerspruch und stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.20 Uhr enden. Aber Sie wissen es: Wir haben es selbst in der Hand, daran etwas zu ändern.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der OBS aus Bassum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Volker Meyer übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildenden Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen; Sie kennen das. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen möchte Sie heute und morgen für die Mitwirkung an einer Kunstaktion gewinnen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAG Soziokultur werden Sie vor dem Eingang zum Interimplenarsaal empfangen und Sie nach Ihrem Motto zu dem Thema „Mein erstes Mal“ - als Sie sich beispielsweise das erste Mal für Demokratie eingesetzt haben - befragen. Eine Videokünstlerin wird Ihre Statements aufzeichnen. Die LAG Soziokultur würde sich natürlich über eine gute Beteiligung freuen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Brinkmann als Schriftführer mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Otto Deppmeyer und von der Fraktion der FDP Frau Gabriela König.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Brinkmann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es bemerkt: Wir haben hohen Besuch im Hause. Sehr herzlich begrüße ich seine Exzellenz Phumulo Masualle, den Premierminister der Provinz Eastern Cape in

Südafrika, mit seiner sechsköpfige Delegation im Niedersächsischen Landtag.

(Lebhafter Beifall)

Die Delegation hält sich auf Einladung der Landesregierung in der Zeit vom 11. bis zum 15. September in Niedersachsen auf.

Die Damen und Herren der Delegation haben in der Loge auf der von mir aus gesehen linken Seite des Plenarsaals Platz genommen. Dort sitzen Mr. Sakhumzi Somyo, MEC for Finance, Economic Development, Environmental Affairs and Tourism, Mr. Mlibo Qoboshiyane, MEC for Rural Development and Agrarian Reform, Ms. Pemmy Majodina, MEC for Sports, Recreation, Arts and Culture, Mr. Xola Pakati, Executive Mayor of Buffalo City Municipality - der Bürgermeister -, Ms. Marion Mbina-Mthembu, Director General of the Eastern Cape Province, und Mr. Sithembele Mase, Special Adviser to the Premier.

Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Lebhafter Beifall)

Es ist uns eine große Ehre, dass Sie, sehr verehrter Herr Premierminister, im Rahmen des umfangreichen Besuchsprogramms heute in das niedersächsische Landesparlament gekommen sind, um zu uns zu sprechen.

Bereits im Oktober 2007 - einige werden sich erinnern - hatte die seinerzeit amtierende Premierministerin Nosimo Balindlela ebenfalls im Rahmen einer Plenarsitzung das Wort an die Damen und Herren Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages gerichtet. Die Ansprache und die seinerzeit gemeinsam eröffnete Ausstellung „Art from the Ground Up“ im Niedersächsischen Landtag sind mir, sind uns in bester Erinnerung.

Wir alle freuen uns nun auf Ihre Rede. Herr Premierminister, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

(Beifall)

Grußwort des Premierministers der südafrikanischen Provinz Eastern Cape, Phumulo Masualle¹

¹Die Übersetzung ist dem Stenografischen Bericht als **Anlage** beigefügt.

Phumulo Masualle, Premierminister der südafrikanischen Provinz Eastern Cape:

Thank you so much, your Excellency. - The President of the Parliament of Lower Saxony, the Honourable Bernd Busemann, the Honourable Members of the Parliament of the State of Lower Saxony, my colleagues, the Honourable Members of the Executive of the Eastern Cape Provincial Government Present here today, the Executive Mayor of the Buffalo City Metropolitan Municipality, ladies and gentlemen! Good morning - Molweni - Moin moin!

(Heiterkeit und Beifall)

Mien Naam is Phumulo Masualle. Ick snack keen Plattdütsch. However, by the end of this trip I hope to be able to have some few exchanges here and there in German, because as our statesman Dr. Nelson Mandela said:

„If you talk to a man in a language he understands, that goes to his head. If you talk to him in his language, that goes to his heart.“

On Sunday, our delegation was taken around the city of Hannover for sight-seeing. Thank you for your hospitality. I will definitely want to return in my private capacity because there is so much still to discover about Lower Saxony.

On behalf of the people of the Eastern Cape Province, I must thank this House for the opportunity we have been given not only to address the House but also to share our appreciation of the relations we have built and managed to sustain with Lower Saxony.

(Beifall)

Your Excellency, the President of this House, I may just say immediately: All the encounters we have had I left only with one impression: This is home away from home because of the kindness we have experienced wherever we went. Only we don't have as much time. Otherwise we could have stayed here even much longer.

(Beifall)

On this visit I am accompanied by Members of the Executive Council: the Honourable Pemmy Majodina for Sports, Recreation, Arts and Culture, MEC Sakhumzi Somyo for Economic Development, Environment, Tourism and Finance, the Honourable Mlibo Qoboshiyane for Rural Development and Agrarian Reform as well as the Executive Mayor of the Buffalo City, Councillor Xola Pakathi. The portfolios they hold form the basis of

some of the elements that were in the original agreement and those that are envisaged going forward.

The inaugural agreement was signed in 1995 between the then Premier of the Eastern Cape, His Excellency Raymond M. Mhlaba, and the then Ministerpräsident of Lower Saxony, His Excellency Mr Gerhard Schröder. That agreement provided for joint planning and implementation advisory services to the Eastern Cape Administration. That included among others the following: our respective economies with an emphasis on technical vocational training, education and healthcare, socially and environmentally compatible tourism and a programme targeting Cultural exchange.

It was further revised in 2004 to cater for additional areas that included: adaptable technologies, mutual relations in the field of sport and the fight against the HIV/AIDS Pandemic.

Honourable Members, as a Province, we today wish to recommit to the cooperation with Lower Saxony in the areas of: socio economic development, agriculture and rural development, sports, recreation, arts and culture, public safety, climate change, local government as well as education and science.

As a Province, we have benefitted considerably from this agreement, and if I were to spell out each of these benefits, I would take up most of your time. As I stand here today, I remember the late former President when he encouraged us to work with other nations to provide a better life for all South Africans.

(Beifall)

It is this call to action by our Former President that energised the Government of the Eastern Cape and its people to put humanity at the centre of governance and economic development. The Eastern Cape Government is acutely aware that our citizens must have access to basic needs and basic necessities to enjoy a better life.

Through these agreements, we have been able to achieve progress in education, training and skills development - especially in the areas of agricultural development, veterinary sciences, mechatronics and car mechanics as well as sports development.

Likewise, we have reaped considerable benefits improving our respective sporting portfolios in the areas of boxing, table tennis, football and canoeing. While we have really focused on skills devel-

opment, this has also assisted with our social cohesion programmes.

The twinning agreement between our Capital Metro, the Buffalo City and the City of Lower Saxony is befitting, because it is also home to the globally competitive manufacturing plant, Mercedes Benz.

Like the Buffalo City Metropolitan Municipality residents that have high hopes in the partnership formed with Lower Saxony, the rest of the 6,7 million citizens of the Eastern Cape Province hope that our visit here will yield fruits. With a rich history and heritage, natural resources like land, rivers, natural fauna, the pristine and longest coast line in excess of 8 000 km, four universities and eight Technical Vocational Colleges, surely more areas of cooperation are possible. Currently, the Eastern Cape is the fourth biggest contributor to the South African economy, contributing 8 % of the South African Gross Domestic Product.

The Province has huge opportunities for skills transfer, import/export trade and investments in tourism, cultural heritage, clean energy technology, human development, agriculture and financial services. This provides immense potential to broaden and deepen bilateral cooperation in various areas of mutual interest with Lower Saxony.

We are here, Honourable Members, to confirm the long standing cooperative and strategic agreement between our two provinces. We confirm that this agreement has been fruitful and progressive for economic development of our province. We place a premium on this partnership and consider Lower Saxony as a strategic partner in our vision to drive development and our people, thus improving the lives reducing poverty and inequality as was envisioned by our former President.

(Beifall)

Last year, during the visit of a delegation to the Eastern Cape led by His Excellency Stefan Wenzel on behalf of the Ministerpräsident, we met and agreed to renew the cooperation agreement and to expand it to other mutually beneficial areas that we jointly identified. We have therefore proposed to continue with the identified areas of cooperation to give further impetus to the development agenda, grow the economy and better the lives of our citizens.

Our vision is to be a food basket not only for our province but also for the rest of the Southern Africa region. And we have identified agriculture as a key driver.

Nothing is impossible when we place our focus, energy and passion into it. We hope that the representatives of Lower Saxony we are now awaiting will have a special focus on agricultural development as a backbone of our economic development.

As much as we have explored cooperation and progress since 1995, we have yet to hit our stride. Our young people, the youth, is educated and talented but is not gainfully employed. There is enough potential and opportunity between our respective governments which we lead. We are in a unique position to make history, a history that leaves a positive legacy for our societies, a legacy that can be written in books and exist as a point of reference on what common drive between nations can achieve.

We sit far apart from each other by way of geographic location but to a very large extent the challenges we face are somewhat similar, even though not similar in intensity. But the challenge of securing a better environment for our peoples' progress remains something we are all confronted with, wherever we seat.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

As a conclusion: Visions are hardly attained overnight, and many do not occur in anyone's lifetime. What determines the achievement of a vision is the conviction, the focus, the dedication as well as hard work put behind that effort.

We therefore invite you - we believe in how we have been received all over that request has already been accepted - to work with us, to further strengthen the relations for the mutual benefit of our peoples.

Once again: We are extremely gratified at all that we have been met with on our arrival here today. It's like truly, we are at home.

I thank you very much.

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Mr. Prime Minister Masualle, thank you very much for this speech.

You can hear it: Since 20 years there is not only a beautiful partnership between Eastern Cape and Lower Saxony; we became friends. Thank you.

(Beifall)

If this parliament wants it we could include the parliaments - your parliament and our parliament - in the partnership more as before. I think it would be an interesting part of more friendship.

I think you'll travel tomorrow. We wish you a wonderful and interesting time in Lower Saxony. And please, when you come home, bring the kindly regards of this parliament to your parliament, to all 6,7 millions of citizens of your country.

Thank you very much for coming.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt in die reguläre Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, wie immer als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung und rufe auf

a) **Über 100 Milliarden Euro Mehreinnahmen - den Ankündigungen von Entlastungen der Bürger müssen jetzt Taten folgen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6444

Hierzu hat sich für die FDP der Kollege Grascha gemeldet. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren haben wir in unserem Land ein wirtschaftlich stabiles Umfeld. Wir eilen von Rekordbeschäftigung zu Rekordbeschäftigung. Der Staat erzielt sogar Überschüsse. Der Bund beispielsweise hat im ersten Halbjahr 2016 rund 18 Milliarden Euro Überschüsse erwirtschaftet. Der Staat erzielt Rekorderlöse auf allen Ebenen. Auch die Sozialkassen erzielen Rekorderlöse.

Konkret heißt das Folgendes: Die Einnahmen des Gesamtstaates sind in den letzten sieben Jahren um 170 Milliarden Euro gestiegen. Die Einnahmen werden nach den aktuellen Planungen in den nächsten vier Jahren um weitere 120 Milliarden Euro steigen. Hinzu kommt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine künstliche Entlastung für den Staat durch die Niedrigzinsen - oder sagen wir es besser: durch die Nullzinsen - von bis heute 200 Milliarden Euro seit Beginn der Niedrigzinsphase der EZB.

Ich stelle die Zahlen noch einmal zusammen: 170 Milliarden Euro in den letzten Jahren, 120 Milliarden Euro Mehreinnahmen bis ins Jahr 2020, über 200 Milliarden Euro Zinsvorteil für den Staat. - Und Herr Schäuble und die Große Koalition in Berlin kündigen jetzt eine Kindergelderhöhung von ganzen 2 Euro an!

(Jörg Bode [FDP]: Unmöglich!)

Das ist ein schlechter Witz und in Wahrheit eine Verhöhnung der Steuerzahler in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Abgesehen davon, dass der Vorschlag der Großen Koalition in der Verfassung zwingend vorgeschrieben ist, wird das jetzt von der SPD nach jüngsten Meldungen auch noch ausgebremst. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Denn Ankündigungen reichen natürlich nicht aus. Handeln ist jetzt notwendig, und zwar Handeln in dieser Legislaturperiode.

Im Moment findet eine gigantische Umverteilung von dem privaten Sektor hin zum Staat statt. Auf der einen Seite stehen die Rekordsteuern, die auf der anderen Seite bei den Bürgerinnen und Bürgern eine Rekordbelastung bedeuten. Die OECD hat vor Kurzem festgestellt, dass die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben in Deutschland mit 49,3 % überdurchschnittlich ist.

In Schweden beispielsweise gibt es eine Belastung von 42 %, in der Schweiz eine Belastung von 22 %. Auf der anderen Seite, neben den Rekordsteuereinnahmen, haben wir die Nullzinsen, von denen insbesondere der Finanzminister mit seinen Kollegen profitiert. Am Ende hat der Bürger diese Nullzinsen zu „zahlen“. Hier findet also eine massive Umverteilung von Privat zu Staat statt. Das trifft vor allem die junge Generation; denn insbesondere die jungen Menschen haben Steuern zu zahlen,

müssen über die Sozialabgaben die teuren Wahlgeschenke finanzieren, und gleichzeitig wird ihnen gesagt: Das Rentenniveau sinkt, also müsst ihr auch noch privat vorsorgen. - Die Altersvorsorge lohnt sich an der Stelle überhaupt nicht mehr. Die jungen Menschen werden dazu getrieben, Konsum zu üben und nichts auf die hohe Kante zu legen. Das ist eine ungesunde Politik. Das ist eine Politik insbesondere gegen die jungen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man den üblichen verbalen Überbietungswettbewerb um Steuersenkungen und Showveranstaltungen durchführt und Dinge, die in der Verfassung vorgeschrieben sind - nämlich Anpassungen durchzuführen -, als große Steuerentlastungen darstellt, dann geht das in die falsche Richtung. Das ist dann eine reine Showveranstaltung. Stattdessen sind jetzt Taten gefordert, und zwar, Herr Ministerpräsident und Herr Schneider, auch von Rot-Grün. Auch Sie können sich in dieser Debatte nicht wegducken, sondern müssen ebenfalls aktiv werden und können über den Bundesrat eine Initiative beantragen.

(Beifall bei der FDP)

Das, was auf dem Tisch liegt und sich andeutet, reicht bei Weitem nicht aus. Das sind nicht mehr als Brosamen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Notwendig ist erstens die Abschaffung des Solidaritätszuschlags spätestens 2019. Aber es kann jetzt damit begonnen werden. Die Schritte zur Entlastung können über den Solidaritätszuschlag stattfinden. Zweitens ist es erforderlich, eine Tarifreform durchzuführen. Der Tarif gehört auf Räder. Genauso, wie wir es bei der Beitragsbemessungsgrenze kennen, müssen auch hier automatische Anpassungen an die Kaufkraftentwicklung in unserem Land erfolgen.

Meine Damen und Herren, die Zeit für Ankündigungen muss vorbei sein. Jetzt muss endlich gehandelt werden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen endlich entlastet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Es hat sich sodann für die Fraktion der SPD der Kollege Maximilian Schmidt gemeldet. Herr Schmidt, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, als Sie gerade gesprochen haben, habe ich an den Spruch von Heinz Erhardt gedacht:

„Das Reh springt hoch, das Reh springt weit. Warum auch nicht - es hat ja Zeit!“

(Jens Nacke [CDU]: Der Witz hat ja gezündet!)

Ich glaube nicht, dass man in dieser steuerpolitischen Debatte so holzschnittartig argumentieren kann. Ich glaube, dass man das insbesondere als FDP nicht tun kann.

Ich habe mir Ihre Pressemitteilungen aus der jüngsten Zeit angeguckt, gerade die von Ihnen. Die zeigen schon in den Überschriften das Dilemma auf. 9. August - wie heute -: Herr Grascha fordert Steuersenkungen. - 17. August: Herr Grascha fordert: 2017 - Nettokreditaufnahme null. - Ebenfalls 17. August: Herr Försterling fordert mehr Lehrerstellen. - 25. August: Herr Oetjen fordert 1 000 zusätzliche Stellen bei der Polizei. - 9. September: Herr Grascha fordert mehr Geld für Sprachförderung.

(Christian Dürr [FDP]: Wir haben Ihnen einen Haushalt vorgelegt! Sie haben dagegen gestimmt!)

Wissen Sie, es gibt nicht zwei oder drei Realitäten - es gibt eine. Man muss die Dinge in Verantwortung zusammenbringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann sich nicht auf der einen Seite hier hinstellen und Steuersenkungen in gigantischem Maße fordern und gleichzeitig jeden Tag - tagein, tagaus - Investitionen fordern und als Drittes noch sagen, dass wir die schwarze Null schneller schaffen sollen, als es überhaupt möglich ist. - Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, Sie sollten es unterlassen, so zu argumentieren.

Meine Damen und Herren, unser Weg in Niedersachsen ist klar: Wir werden den ersten Haushalt in der Geschichte ohne neue Schulden beschließen, und wir machen zugleich weiter mit Investitionen in Bildung, in innere Sicherheit und in die Unterstützung unserer Kommunen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie finanzieren das aus der Rücklage! Das ist doch ein Unfug!)

Wir machen das mit einer Weitsicht, weil wir nicht glauben, dass es ewig niedrige Zinsen geben wird, und weil wir Vorsorge treffen und uns dort nicht überheben.

(Christian Dürr [FDP]: Sie finanzieren die schwarze Null mit neuen Schulden!)

Alles das muss man zusammenbringen. Das ist ein klarer und realistischer Kurs in der Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Sie nehmen 800 Millionen Euro aus der Rücklage!)

Zu dem, was hier heute in Rede steht, und zu dem, was Herr Schäuble vorgeschlagen hat, möchte ich aber auch sehr deutlich sagen - an dieser Stelle stimme ich Ihnen ausdrücklich zu -: Ich halte den Vorschlag zur Erhöhung des Kindergeldes um 2 Euro für eine Farce. Ich glaube, dann kann man es auch lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Sie wollen es lieber lassen!)

Gerade gestern ist im *Tagesspiegel* ein wirklich sehr eindringlich mahnender Kommentar erschienen: Knapp jedes siebte Kind in Deutschland unter 18 Jahren lebt in Armut, lebt in einer Familie, die auf staatliche Leistungen angewiesen ist.

(Christian Dürr [FDP]: Genau! Das hat die Große Koalition sauber hinbekommen!)

Der *Tagesspiegel* hat das kommentiert mit: „Armut in einer reichen Gesellschaft ist der manifestierte Egoismus der Besitzenden“.

(Christian Dürr [FDP]: Mann, Sie regieren in Berlin!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Solange es in Deutschland Kinderarmut gibt und solange es nicht gleiche Bildungschancen für alle gibt, können wir nicht pauschal über Steuersenkungen diskutieren. Wir müssen in unserem Land über Bildungsinvestitionen reden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Elke Twesten [GRÜNE]: Genau! Richtig!)

Sie haben auch das Thema Generationengerechtigkeit angesprochen. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Jungen Menschen bringt heute ein ausgeglichener Haushalt nichts, wenn zugleich Schulen nicht saniert sind, wenn es keine Schulsozialarbeit gibt, wenn man sich Bildung schlicht deshalb nicht leisten kann, weil man den ÖPNV nicht bezahlen kann, und vieles andere mehr. Wir müssen heute investieren. Die schwarze Null auf dem Papier bringt der jungen Generation gar nichts, wenn sie heute keine Chancen hat. - Auch das ist von Ihnen holzschnittartig argumentiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie machen die schwarze Null auf dem Papier! Das stimmt!)

In der Debatte zur Steuerpolitik, die jetzt kommt, muss man, glaube ich, eines nach dem anderen tun.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schönecke zu?

Maximilian Schmidt (SPD):

Nein.

Präsident Bernd Busemann:

Nein. - Bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Ich glaube, man muss das in der richtigen Reihenfolge tun. Herr Schäuble hat etwas gemacht, was einigermaßen skurril ist. Er hat, schon bevor die Zahlen des Existenzminimumsberichts vorliegen, Vorschläge für Steuerrechtsänderungen gemacht. Man muss sich im Dezember angucken, wie der Existenzminimumsbericht aussieht, und auf dieser Sachgrundlage muss man dann den Einkommensteuertarif anpassen. Das ist so auch verfassungsrechtlich geboten. Wir als Sozialdemokraten meinen aber, dass es dabei nicht bleiben kann. Wir müssen, wenn wir über steuerliche Entlastungen reden, über diejenigen reden, die sie wirklich brauchen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sind doch dagegen!)

Das sind in unserem Land Familien und insbesondere Alleinerziehende, aber eben nicht die Besserverdienenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen: Wenn Sie pauschal über Steuersenkungen reden, dann reden Sie doch auch einmal ehrlich über diejenigen, die sie wirklich brauchen. Wenn wir Kinderarmut bekämpfen wollen, wenn wir Bildungschancen verbessern wollen, dann müssen wir Familien und gerade Alleinerziehende entlasten.

(Glocke des Präsidenten)

Das hätte ich mir von Ihnen in Ihrer heutigen Rede gewünscht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie sind doch dagegen, Herr Schmidt!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie über einen besonderen Sachverhalt informieren, damit er bei Ihnen keine unnötige Unruhe auslöst.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass in diesem Moment eine verdachtsunabhängige Kontrolle der Landtagsbaustelle durch etwa 50 uniformierte Beamte des Hauptzollamtes durchgeführt wird. Hierzu wird die Baustelle am heutigen Tage während der Aktion rundherum von Beamten der Zollbehörden gesichert und jede Arbeitskraft auf der Baustelle überprüft. Die dort wirkenden Betriebe sind gemäß § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit zur Mitwirkung verpflichtet. Das Staatliche Baumanagement kommt bereits umfangreich seiner Verpflichtung zur Überprüfung der auf der Baustelle tätigen Firmen nach dem Niedersächsischen Tariftrue- und Vergabegesetz nach.

Die jetzt vorgenommenen Überprüfungen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung gehen noch darüber hinaus, da die Einhaltung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Verpflichtungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Fokus genommen werden, welche außerhalb der Prüfmöglichkeiten des SBH liegen.

Das Hauptzollamt wird das Ergebnis der Überprüfungen nach der Auswertung in eigener Zuständigkeit zu gegebener Zeit bekannt geben.

Ich lege sehr großen Wert darauf, dass hier in allen Bereichen - auch auf unserer Baustelle - nach Recht und Gesetz gearbeitet wird, und begrüße daher ausdrücklich die heutige Prüfung durch die Zollverwaltung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dieser Hinweis nur, damit Sie nicht irritiert sind, wenn sehr viele Uniformierte um uns herum sind. Es besteht keine Gefahr für Leib und Leben. Das ist ein, wie ich finde, ausgesprochen angebrachter, normaler Vorgang.

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt der Aktuellen Stunde Herr Kollege Hilbers gemeldet. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Steuersystem muss so ausgestattet sein, dass es transparent ist, dass es übersichtlich ist, dass es Leistungsanreize setzt, dass es starke Schultern stärker als schwache Schultern belastet und dass es allgemein dazu beiträgt, die Aufgaben des Staates zu finanzieren.

(Maximilian Schmidt (SPD): Und das auf einen Bierdeckel passt!)

In den vergangenen Jahren haben wir viel über Steuerfragen und auch über die Fragen diskutiert, wie wir unser Steuersystem optimieren können.

Herr Kollege Grascha hat die Einnahmesteigerungen geschildert: Die Steuerschätzungen prognostizieren bis 2020 durchschnittlich 27 Milliarden Euro Einnahmeverbesserungen pro Jahr. Allein der Staat nimmt im Jahr 2020 gegenüber heute voraussichtlich 135 Milliarden Euro mehr ein. Die Steuerquote wird sich dann im Durchschnitt von 22 auf 22,5 % entwickeln.

Das alles sollte Maßgabe sein, die Spielräume dafür zu nutzen, ein einfacheres, leistungsgerechteres und familienfreundlicheres Steuersystem auszugestalten, meine Damen und Herren. Dazu bedarf es geeigneter Vorschläge. Ich finde, dass der Wirtschaftsflügel der Union, unsere Mittelstandsvereinigung, dazu ein großartiges Konzept auf den Weg gebracht hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

das in drei Stufen das Steuersystem nicht nur vereinfacht, sondern leistungsgerechter ausgestaltet. Im ersten Schritt soll die Werbungskostenpauschale von 1 000 Euro auf 2 000 Euro angehoben werden. Das würde bedeuten, dass zwei Drittel derjenigen, die eine Steuererklärung abgeben, die Werbungskostenbelege überhaupt nicht mehr zu sammeln bräuchten, sondern diese Pauschale in Anspruch nehmen könnten.

Des Weiteren soll das Steuersystem leistungsgerechter und mittelschichtsfreundlicher werden. Der „Mittelstandsbauch“ gerade im Bereich der Facharbeiter und Facharbeitskräfte muss abgeflacht werden. Das ist die zweite Stufe dieser Reform. Der Grenzsteuersatz muss in der Zone, wo er mit 24 % beginnt, wieder auf 20 % abgesenkt werden, und der Spitzensteuersatz von 42 % soll erst bei 60 000 Euro greifen statt wie bisher bei 53 666 Euro. Das führt dazu, dass die Steuerkurve flacher wird. Das heißt, von jedem zusätzlich verdienten Euro - sei es durch Überstunden, sei es durch Lohnerhöhungen, sei es durch besondere Anstrengungen oder auch durch kalte Progression - bleibt deswegen mehr in der eigenen Tasche. Das ist nicht nur mittelstandsfreundlich, das ist auch leistungsfreundlich. Das Steuersystem muss auch Leistungsanreize setzen und darf sich nicht nur darauf konzentrieren, Herr Schmidt, alles zu verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Das Steuersystem muss familienfreundlicher gemacht werden. Deswegen schlägt unsere Mittelstandsvereinigung vor, in der dritten Stufe die Grundfreibeträge für Erwachsene anzuheben und dann die Grundfreibeträge für Kinder auf das volle Niveau der Erwachsenen anzuheben. Damit bekommen wir einen wirklichen Familienlastenausgleich. Damit werden Kinder steuerlich genauso behandelt wie Erwachsene, die sich das Familienrisiko teilen. Damit wird ein echter Familienleistungsausgleich geschaffen. Das ist ein zukunftsfähiges Konzept, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Genau dieses Konzept verdient Unterstützung. Da sollten Sie mitmachen und nicht bremsen. Die Frage der Erhöhung des Kindergeldes um 2 Euro stellt sich an dieser Stelle so gar nicht. Das, was Sie jetzt hier verunglimpfen wollen, diese Erhöhung um 2 Euro, ist nur die Konsequenz aus dem, was beim Freibetrag passiert. Wenn man den Freibetrag anhebt, dann muss man entsprechend das Kindergeld für diejenigen anheben, die vom

Freibetrag nicht partizipieren. Das ist die entsprechende Umrechnung des durchschnittlichen Steuersatzes. Dann kommt man auf diese Summe.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Freibetrag soll nämlich nach dem Existenzbericht auf 110 Euro angehoben werden. Das Problem ist, dass Sie das nicht sehen und nicht berücksichtigen wollen.

Meine Damen und Herren, alles das muss auch finanzierbar sein. Die schwarze Null ist nicht irgendetwas, was man wie eine Mantra vor sich herträgt, sondern man kann Sozialleistungen, Familienausgleich und Kindergeld nicht aus Schulden finanzieren, weil dann nämlich genau diejenigen, denen man das zugutekommen lassen will, die davon partizipieren, später diese Schulden zurückzahlen müssen. Das ist eben nicht vernünftig. Wir müssen das aus einem echten Turnaround und mit einem ausgeglichenen Haushalt schaffen, weil jede Generation nur das Geld ausgeben kann, das ihr auch zusteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, da sind Sie gefordert, in der Steuerdebatte daran mitzuwirken. Sie haben großartig zweistellige Milliardenbeträge angekündigt, haben gesagt, das Feld dürfe man der Union nicht allein überlassen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, machen!)

Sie haben gesagt, Sie halten zweistellige Milliardenbeträge an Entlastungen für möglich.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen liefern! Sie sehen das offensichtlich nur als eine taktische Frage, indem Sie sagen, das dürfe man nicht der Union überlassen. Nein, Sie müssen jetzt liefern!

Sie haben auf eine Anfrage der FDP gesagt, Sie wollten augenblicklich nichts unternehmen und die Gegenfinanzierung wieder mit dem Spitzensteuersatz vornehmen. Dann erhöhen Sie wieder die Steuerkurve. Nein, machen Sie wirklich einmal Entlastung! Machen Sie dazu konkrete Vorschläge, statt Diskussionen darüber zu führen, was Sie der Union nicht überlassen wollen! Das sind taktische Spielchen, die nicht weiterhelfen, Herr Ministerpräsident.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Schließlich spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Heere. Bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte FDP! Sie beweisen immer wieder Ihr ganz spezielles Verhältnis zu Steuergeld.

(Christian Grascha [FDP]: Stimmt!
Das ist ein sehr sensibles Verhältnis!)

Knapp zehn Plenarinitiativen haben Sie in dieser Legislaturperiode gestartet, um irgendwelche Steuern und Abgaben zu senken. Die Zahl Ihrer diesbezüglichen Pressemitteilungen ist noch einmal deutlich größer.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist für uns ein wichtiges Thema!)

Oder ein Beispiel aus der letzten Plenarwoche. Ausweislich des vorläufigen Stenografischen Berichts über die 104. Plenarsitzung sagte ich in einer Debatte zu Ihnen:

„Aber eigentlich offenbart Ihr Antrag nur Ihr komisches Gedankengut, nach dem praktisch jede öffentliche Geldausgabe einen potenziellen Betrug am Steuerzahler darstellt.“

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Herr Hocker antwortete laut Protokoll mit einem Zwischenruf, der lautete nur: „Potenziell?“ - Herr Hocker, Ihr Zwischenruf ist entlarvend. Sie finden also tatsächlich, dass öffentliche Geldausgaben einen Betrug am Steuerzahler darstellen. Eine solche Haltung der FDP ist wirklich beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In genau dieser Denke steht das von Ihnen zur heutigen Aktuellen Stunde beantragte Thema der Steuersenkungen. Sie meinen wohl, nur jeder Euro, der nicht ausgegeben wird, ist ein guter Euro. Aber eine echte Antwort auf die riesigen Herausforderungen bleiben Sie mal wieder schuldig.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist erst einmal das Geld der Bürger!)

Zum Stichwort „Infrastruktur“: Auf der einen Seite beklagen Sie eine zu geringe Investitionsquote - ein bundesweites Problem -, und auf der anderen Seite dürfen vorhandene Mehreinnahmen aus

Ihrer Sicht offensichtlich nicht dafür verwendet werden, sondern müssen anders verwendet werden, nämlich für Steuersenkungen. - Welche Widersprüchlichkeit!

Auch zum Stichwort „Rente“, weil Sie es angesprochen haben, Herr Grascha: Geplant ist, das Rentenniveau weiter zu senken. Rentenbeiträge und Renteneintrittsalter werden hingegen tendenziell eher steigen. Die private Vorsorge ist bei dauerhaft null Zinsen faktisch unmöglich.

Herr Grascha, das ist die Schattenseite der Nullzinspolitik. Aus unserer Sicht sollen aber auch jüngere Menschen die Möglichkeit haben, einmal menschenwürdig in Rente zu gehen, oder etwa nicht? - Aber da helfen keine Steuersenkungen, sondern das Einzige, was da hilft, sind Steuerzuschüsse an die Rentenkasse. Das wird einmal eine sinnvolle Maßnahme sein. Aber Sie wollen das Geld ja jetzt schon für Steuersenkungen ausgeben. Dann ist es für solche sinnvollen Maßnahmen nicht mehr da. Das ist ein Fehler.

(Christian Grascha [FDP]: Staat, Staat, Staat!)

Was machen wir zum Thema Kinderarmut - Herr Schmidt sprach es an -, was zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, was zur Wohnungsnot und was zur Eingliederung von SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern in den Arbeitsmarkt? - Ich füge hinzu: Wie wäre es z. B. mit einem geförderten Arbeitsmarkt?

Schließlich das Megathema Bildung. Kein anderes Politikfeld ist so wichtig für die Zukunft dieses Landes. Jeder Euro, den wir dort investieren, wird sich langfristig in finanzieller und gesellschaftlicher Rendite auszahlen. Das ist der richtige Weg für uns Grüne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In allen diesen Bereichen - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bode zu?

Gerald Heere (GRÜNE):

Von Herrn Bode? - Gerne. Jetzt bin ich gespannt.

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Heere, weil Sie eben die ganze Zeit gegen Steuersenkungen gesprochen haben:

Wie bewerten Sie eigentlich die Forderungen des Ministerpräsidenten zu Steuersenkungen?

(Beifall bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Genau!)

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Bode, erstens: Ich bin Grüner.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und der CDU)

- Ich freue mich ganz außerordentlich, dass die Erkenntnis, welcher Partei ich angehöre - was wirklich überall bekannt ist -, bei Ihnen so viel Heiterkeit auslöst. Herzlichen Dank, dass Sie heute Morgen schon zu so viel Erkenntnis in der Lage sind!

Zweitens würde ich Sie einfach bitten, der Rede bis zum Ende zuzuhören. Vielleicht erschließen sich Ihnen dann auch meine Aussagen.

(Zurufe von der FDP und der CDU - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment! Wir stoppen die Uhr, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Herr Nacke, Sie haben noch zahlreiche Wortmeldungen gut.

Jetzt geht es weiter. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Weil Sie eine Sachfrage gestellt haben, die aber mit meinen Ausführungen nicht viel zu tun hat: Wie sieht es denn mit dem Wohnungsmarkt aus? Wie sieht es denn mit der Kinderarmut aus? - Dazu stellen Sie leider keine Frage. Vor allem geben Sie keine Antworten darauf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für uns ist es an dieser Stelle wichtig, in diese Politikfelder zu investieren, und nur die Finanzierung dorthin ist für uns Grüne ein richtiger Weg, mit Steuermehreinnahmen umzugehen. Denn in allen diesen Bereichen ist der Finanzbedarf unter Fachleuten doch völlig unstrittig. In der Vergangenheit ist aber in vielen der genannten Bereiche gespart worden mit Hinweis auf den Konsolidierungsbedarf und vor allen Dingen auf die Schuldenbremse. Aber spätestens nun, wo diese Konsolidierung bundesweit absehbar zu schaffen ist, müssen doch die genannten Themen mit Augenmaß wie-

der auf die Agenda kommen. Nur so geht soziale Politik für uns Grüne. So muss es gehen.

Anstatt über diese Bedarfe zu sprechen, liebe FDP - und auch die CDU -, sprechen Sie wieder einmal nur über Steuersenkungen. Sie können offensichtlich Ihre Mövenpick-Klientelpolitik - wir hatten das ja schon - einfach nicht sein lassen. Aber alle, die über Steuersenkungen fabulieren, sollten sich einmal die genannten Ungerechtigkeiten und Bedarfe vor Augen führen. Parteien, die davor die Augen verschließen, sind schlicht unsozial.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Heere, Herr Hilbers möchte eine Zwischenfrage stellen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Ja, heute ist Fragestunde. Herr Hilbers, ich bin nett.

Reinhold Hilbers (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege.

Wenn Steuersenkungspolitik Klientel- und Mövenpick-Politik ist, werfen Sie dem Ministerpräsidenten denn auch Mövenpick-Politik vor?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Jens Nacke [CDU]: Der ist doch Grüner!)

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Hilbers, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe der FDP die Mövenpick-Politik vorgeworfen, die sie nämlich in der Vergangenheit gemacht hat. Der Ministerpräsident hat sich nie dafür eingesetzt, Hotelsteuern zu senken. Da sollten Sie jetzt bitte keinen Unsinn erzählen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie können es doch sogar abschaffen!)

- Entschuldigung, jetzt darf ich wieder.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das stimmt nicht mal! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte! Herr Heere hat noch eine knappe Minute Redezeit. Die wollen wir nutzen. - Bitte!

(Anhaltende Unruhe)

- Noch einen Moment, Herr Kollege! - Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Weil wir mehrfach über die Fragen sprachen - hören Sie genau zu! Vielleicht lernen Sie daraus.

(Jörg Bode [FDP]: Ich höre die ganze Zeit zu! Es ist lustig!)

Das heißt für uns ausdrücklich nicht, dass man das Steuersystem nicht gerechter machen kann. Jetzt kommen wir nämlich zu dem Punkt. Zum Beispiel können sinnvolle Entlastungen bei niedrigen und mittleren Einkommen - ich glaube, da habe ich den Ministerpräsidenten sehr gut verstanden - aus Sicht von uns Grünen sehr leicht über die Umwandlung der Steuerstufe zwischen 42 und 45 % in eine Progressionskurve finanziert werden. Auch Entlastungen bei Sozialversicherungen sind durch eine paritätische, faire Ausgestaltung möglich. Bei diesen und anderen Maßnahmen sind wir Grünen ganz sicher gesprächsbereit.

(Christian Grascha [FDP]: Das sind aber keine Entlastungen! Das sind Belastungen! Das ist das Gegenteil!)

Aber so, wie Sie es mit Ihrer Aktuellen Stunde vorhaben, nämlich einfach größere Steuerausfälle zu provozieren, nicht darüber nachzudenken und einfach alle Einkommen und vor allem höhere Einkommen zu entlasten - denn unten werden ja kaum Steuern gezahlt; das ist ja eines der Probleme -, das ist mit uns Grünen nicht zu machen.

Abschließender Satz: Die beste Prävention gegen Rechtspopulismus sind soziale Gerechtigkeit, funktionierende staatliche Strukturen, Bildungsgerechtigkeit und entsprechende Aufstiegschancen.

(Christian Dürr [FDP]: Übrigens auch eine gute Politik, nebenbei gesagt!)

Gerade in der aktuellen Lage muss der Staat deutlich machen, dass er in der Lage ist, hierzu einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Ihre Forderung nach Steuersenkungen schadet diesem Ziel. Unsere Zukunftsinvestitionen sind hingegen der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Für die Landesregierung hat sich jetzt, wie erwartet, der Finanzminister gemeldet. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Zunächst eine Klarstellung: Ich bin kein Grüner.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Und Sie wollen mit denen auch nichts zu tun haben! Stellen Sie auch das bitte klar!)

Aber nun zur Sache. Die öffentlichen Haushalte - das ist unbestritten - sind dank guter Konjunktur, daraus resultierender hoher Steuereinnahmen und angesichts niedriger Zinsen in einem überwiegend guten Zustand. Das gilt nicht für jede Kommune im Lande - das wissen wir -, aber insgesamt haben wir gute Zeiten. Dadurch erwachsen natürlich Handlungsspielräume. Allerdings muss man über die Nutzung dieser Handlungsspielräume sorgfältig nachdenken. Das ist in der Debatte schon deutlich geworden. Man muss mit den Handlungsspielräumen verantwortungsvoll umgehen.

Wir haben krisenbewegte Zeiten in der ganzen Welt, bei denen wir nie sicher sein können, dass sie nicht auch auf Finanzierungsbedarfe in den öffentlichen Haushalten durchschlagen. Nehmen Sie nur das Beispiel Flüchtlingskosten: 2014 waren 172 Millionen Euro im Haushalt, mit dem Nachtrag, den wir nachher beraten werden, werden es 1,9 Milliarden Euro sein. Das sind gewaltige Aufwüchse, die vor zwei Jahren niemand vorhersehen konnte.

Konjunkturbedingte Mehreinnahmen, meine Damen und Herren, sind kein Maßstab für langfristig wirksame Steuergesetze. Das ist auch ein fundamentales Thema. Steuergesetzgebung braucht eine gewisse Stetigkeit. Da kann man sich nicht an einer momentan sehr gut sprudelnden Konjunktur ausrichten. Die staatlichen Aufgaben müssen auch bei nachlassender Konjunktur finanzierbar bleiben. Das übersieht die FDP.

Mit dieser Art Politik, Herr Grascha, kommt man, wenn man Glück hat, in die Schlagzeilen, meistens aber eher an das Ende eines Artikels. Die Wählerinnen und Wähler merken, dass das am Ende nicht solide ist. Sie entwerfen mal wieder das Zerrbild des gefräßigen Staates.

Die Bürger hingegen schätzen solide finanzierte öffentliche Haushalte,

(Christian Grascha [FDP]: Das machen Sie ja auch nicht! Das ist ja das

Problem! Sie entlasten die Bürger nicht und machen trotzdem Schulden! Das ist der Skandal!)

die den Staat in die Lage versetzen, seine Aufgaben schnell und gut zu erfüllen und auch unvorhergesehene Situationen zu meistern. Das haben wir gerade alle miteinander nachgewiesen: Der Staat ist auch in einer Krisensituation handlungsfähig geblieben.

Was die Bürgerinnen und Bürger weniger schätzen, sind Wahlversprechen ins Blaue hinein. Und „Skandal!“ zu dem Vorgang in Berlin zu rufen - diesbezüglich ist schon einiges richtiggestellt worden -, ist völlig unangebracht.

Was der Bundesfinanzminister vorhatte, war ein etwas skurriles Vorgehen. Der Existenzminimumsbericht liegt noch gar nicht vor. Anstatt das in einem geordneten Verfahren auf den Weg zu bringen, war beabsichtigt, das Ganze über eine Formulierungshilfe an den Deutschen Bundestag an ein laufendes Gesetzgebungsvorhaben anzudocken, also das normale Verfahren außer Kraft zu setzen.

Das geht so nicht, muss ich Ihnen ehrlich sagen, aus der Sicht der Länder schon einmal gar nicht. Die Hälfte des Geldes, um das es dabei geht - rund 3 Milliarden Euro -, ist durch Länder und Kommunen zu tragen. Deswegen muss auch der Bundesrat ordnungsgemäß einbezogen werden. Wir werden das natürlich machen. Dann wird man weiter darüber diskutieren, was die Steuerpolitik angeht.

Es gibt eine lebhafte Debatte bei der Union und bei den Grünen mit öffentlichem Widerhall. Von der FDP hört man dazu qualitativ wenig außer den üblichen Floskeln. Herr Hilbers hat fälschlicherweise den Eindruck erweckt, die Union habe ein geschlossenes Konzept. Das ist natürlich falsch. Das, was Sie eben zum Unionsthema erklärt haben, war der Diskussionsbeitrag der Mittelstandsvereinigung. Es gibt eine Menge Stimmen aus Ihrer Partei, die anderer Ansicht sind. Herr Spahn, immerhin Parlamentarischer Staatssekretär im Finanzministerium, hat vor wenigen Tagen die Frage aufgeworfen, ob man nicht über den Spitzensteuersatz reden muss.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist denn Ihre Haltung, Herr Schneider? Haben Sie auch eine?)

Die Parteien, soweit ich das überblicke, sind also alle miteinander noch eine ganze Strecke von ab-

geschlossenen Vorstellungen entfernt. Es geht auch darum, dass man auch die Ausgaben mit angucken muss. Für Parteiprogramme, bezogen auf die Bundestagswahl, muss man ausgewogen Einnahmen und Ausgaben betrachten. Das ist das kleine Einmaleins.

Ich persönlich sehe ebenso wie der Ministerpräsident durchaus die Chance, die Bürger mit einer Tarifreform zu entlasten, einen gewissen sozialen Ausgleich zu schaffen und damit der nicht ganz zufriedenstellenden Entwicklung bei der Einkommens- und insbesondere bei der Vermögensverteilung entgegenzutreten.

(Christian Grascha [FDP]: Das hört sich aber nach Steuererhöhung an!)

Das Entlastungsvolumen kann beispielsweise vor allem der Solidarzuschlag liefern. Das ist aber ausschließlich Bundestagsangelegenheit. Der Solidarzuschlag als Zuschlag zur Einkommensteuer unterliegt in Einführung wie Abschaffung ausschließlich dem Bundestag. Das sind 2020 oder 2021 etwa 20 Milliarden Euro, die ausschließlich der Bundeskasse zufließen. Davon geht nichts mehr an die Länder, nichts mehr an den Osten. Das könnte für eine Tarifreform eingesetzt werden, die kleine und mittlere Einkommensbezieher entlastet.

Das wird aber Gegenstand der Debatte der nächsten Monate sein. Es geht um die nächste Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Das ist das Ziel der steuerpolitischen Debatten. Die Landesregierung sieht keinen Sinn darin, jetzt schon in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Grascha hat sich noch einmal für die FDP-Fraktion gemeldet. Herr Grascha, Sie haben regulär noch 16 Sekunden. Aber mit einem Seitenblick auf § 71 Abs. 3 gebe ich Ihnen eine Minute. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schneider, Sie haben gerade darüber gesprochen, was die Bürger angeblich nicht schätzen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger schätzen vor allem eines nicht, nämlich wenn Politiker nicht klar Position beziehen und klar

sagen, was sie wollen. Das haben Sie gerade eben nicht getan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wissen leider immer noch nicht, wo die SPD steht, auch nach dem Beitrag von Herrn Schmidt nicht. Ich lese beispielsweise vom NRW-Finanzminister, Herrn Walter-Borjans, dass er steuerliche Entlastungen für nicht möglich hält, weil es dafür keine Gegenfinanzierung gibt, so tagesschau.de vom 8. September 2016.

Ich lese in dem gleichen Artikel vom Bundeswirtschaftsminister: Bei der Haushaltsdebatte im Bundestag hat sich Bundeswirtschaftsminister Gabriel gegen Steuersenkungspläne der Union gestellt. - Und dann gibt es noch das schöne Zitat vom Ministerpräsidenten dieses Landes:

„... ‚langsam, aber sicher in einer Situation, in der er nicht nur sagen kann, für uns ist die Schuldenbremse erfüllt, sondern er ist in der Lage, hohe Überschüsse zu erzielen‘. Daher sei es schwierig zu vermitteln, warum dem Bürger nicht etwas davon zurückgegeben werden könne. ‚Ich halte einen deutlich zweistelligen Milliardenbetrag als Entlastung für realistisch‘, sagte Weil. Insbesondere die Mittelschicht müsse entlastet werden. Der Spitzensteuersatz greife zu früh ...“

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Das, was Sie hier gerade gesagt haben, Herr Schneider, ist genau das Gegenteil. Das hört sich nicht nach Entlastung an, sondern nach Belastung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

(Christian Grascha [FDP]: Der Ministerpräsident könnte sich doch eigentlich auch zu Wort melden!)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Eine ganz kurze Antwort, Herr Grascha: 20 Milliarden Soli, die Hälfte sind 10 Milliarden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Boah, können Sie rechnen! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Hilbers hat sich noch einmal für die CDU-Fraktion gemeldet. Über § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung haben Sie ebenfalls eine Minute.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schneider, der Kollege Grascha hat natürlich recht: Sie müssen sich entscheiden, ob Sie diese Diskussion nur taktisch führen wollen oder ob sie wirklich auch belastbar sein soll.

Die Union und auch Schäuble haben im Deutschen Bundestag schon einmal mindestens 15 Milliarden Euro Entlastung für die nächste Periode angekündigt. Die Mittelstandsvereinigung hat 30 Milliarden Euro in einem Dreistufenplan vorgelegt. Das ist in der Tat das Mittelstandskonzept, aber es ist tragfähig.

Sie dagegen haben eine Diskussion über zweistellige Millionenbeträge ins Feld geführt, Herr Ministerpräsident. Sie haben gesagt, das Feld könnten Sie nicht allein der Union überlassen. In einer Anfrage dazu sind Sie schon zurückgerudert und haben gesagt: Das geht nur mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung. - Gegenfinanzierung heißt, es gibt keine Steuerentlastungen, sondern das bedeutet linke Tasche, rechte Tasche. Sie nehmen es irgendwelchen Leuten, denen Sie es vermeintlich nicht gönnen, weg und wollen es anderen wiedergeben.

Sie müssen sich entscheiden, ob Sie einen Beitrag zu dieser Steuerdebatte liefern wollen oder ob Sie das machen, was Ihr Finanzminister berichtet hat, Herr Ministerpräsident, d. h.: „Wir werden zukünftig schauen, dass die Kassen des Staates auch so voll bleiben. Wir werden auf keinen Fall etwas für Entlastungen ausgeben.“ - Sie können nicht verbal immer behaupten, Sie machen das, aber in Wirklichkeit liefern Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Der Kollege Heere ist der Nächste. Sie haben ebenfalls eine Minute.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe FDP, liebe CDU, ich bin wirklich erschrocken, dass Sie in dieser Debat-

te nicht einmal auf das Argument eingehen und dass wir nicht auch einmal über die Fragen diskutieren, was wir für bestimmte Themen machen: Was machen wir für das Thema Kinderarmut, für das Thema Wohnungsnot und für das Thema Integration von SGB-II-Bezieherinnen und -bezieher? - Das Einzige, worüber Sie diskutieren, ist, wie der Staat weniger einnehmen kann und damit wieder weniger Geld für diese wichtigen Investitionen zur Verfügung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über Entlastungen reden, dann muss man doch sagen, dass Investitionen in die Bildung die besten Entlastungen für die Zukunft dieses Landes sind und die größte gesellschaftliche Rendite erbringen. Darüber sollten Sie in dieser Debatte bitte auch einmal diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Christian Grascha [FDP]: Das Geld ist doch da!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Heere. - Die Sache macht jetzt rund Herr Kollege Schmidt. Sie haben ebenfalls eine Minute.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Sozialismus!)

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, der Sozialismus ist eine dauerhafte Aufgabe. Es ist kein Zustand, der eintritt. - Wir können uns gerne einmal darüber unterhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Das hat Hoenecker auch immer gesagt!)

Herr Hilbers, das, was Sie hier heute gesagt haben, ist doch eigentlich der beste Beweis dafür, dass der Union der Kettel brennt, was die Steuerpolitik angeht. Da kommt die Mittelstandsvereinigung und schreit dazwischen. Die eine Hälfte in den Ländern sagt, „so machen wir das“, die andere Hälfte sagt, „nein, auf keinen Fall“, und Herr Schäuble schlägt vor, das Kindergeld um 2 Euro zu erhöhen. Also, wenn dies das Ergebnis Ihrer gesamten Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik ist, dann muss man sich wirklich schämen.

Der entscheidende Punkt ist: Wir sind hier im Niedersächsischen Landtag. Wir haben auch unser

Landesinteresse zu vertreten. Wir machen den ersten Haushalt ohne neue Schulden.

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt leider nicht!)

Wir machen den ersten Haushalt mit Rekordinvestitionen in Bildung, innere Sicherheit und zur Unterstützung der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir schauen darauf, dass dieses klare politische Programm weiter finanziert wird. Deswegen kann nicht auf der Bundesebene zu unseren Lasten Politik gemacht werden. So einfach ist das! Das ist Niedersachsens Position.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr zu Tagesordnungspunkt 2 a vor.

Ich rufe auf

b) 1 Million nicht erteilte Stunden, 500 unbesetzte Stellen, eine überforderte Ministerin: Wie lange sollen unsere Schulen das rot-grüne Bildungsversagen noch ertragen? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6443

Dies wird begründet vom Kollegen Seefried, CDU-Fraktion. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kein Thema bewegt unsere Schulen, bewegt Eltern, bewegt Schülerinnen und Schüler so sehr wie die derzeit dramatisch schlechte Unterrichtsversorgung in Niedersachsen. Nach den eigenen Prognosen dieser Landesregierung liegt die aktuelle Unterrichtsversorgung über alle Schulformen hinweg bei unter 98 %. Die Zahlen für die einzelnen Schulformen aufgegliedert sind in dieser Prognose dramatisch.

Die Grundschulen liegen bei 99,9 %. Damit kann von „verlässlicher Grundschule“ wirklich keine Rede mehr sein. Wir werden auch einmal der Frage auf den Grund gehen, wie viel Unterricht eigent-

lich mittlerweile verbotenerweise durch pädagogische Mitarbeiter gegeben wird.

Die Haupt- und Realschulen liegen bei 97 %, Oberschulen sogar nur bei 96 % und die Förderschulen beispielsweise bei 93 %. Wir alle wissen auch: Die Realität vor Ort an den Schulen sieht häufig noch viel dramatischer aus, als diese Zahlen es zeigen.

Die Realität, wie wir sie in diesen Schulen erleben, wird durch die Ministerin ausgeblendet. Die Realität wird auch konsequent von der SPD und den Grünen ausgeblendet.

Im Kultusausschuss war, als wir die Debatte über die Unterrichtsversorgung geführt haben, von SPD und Grünen sogar vom „Märchen über den Unterrichtsausfall“ die Rede. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was ein Märchen ist? - Die sogenannte Bildungsoffensive dieser Regierung, das ist ein Märchen. Hier macht die Regierung den Menschen in Niedersachsen etwas vor. Aber diese „Bildungsoffensive“ ist mittlerweile deutlich als Märchen enttarnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Strümpel und auch Herr Politze erzählten hier in der letzten Plenarwoche ganz stolz, dass die Schulen viel mehr Ausstattung bekommen würden. Die Ausstattung in den Schulen werde besser. Der Ganztagsbereich werde besser ausgestattet.

Beide haben auch gesagt, die Schulen erhalten eine bessere Sollstundenzuweisung. - Ja, auf dem Papier erhalten die Schulen tatsächlich eine bessere Sollstundenzuweisung. Aber mit Soll und Haben ist das ja immer so eine Sache. Kennt jeder den Unterschied zwischen Soll und Haben? - Genau darin liegt das Problem: Sie füllen dieses Soll, das Sie den Schulen auf dem Papier zuschreiben, eben nicht mit Leben.

Allein im vergangenen Schuljahr lag das Fehll im Soll/Ist-Abgleich pro Woche bei über 7 000 Unterrichtsstunden - und das war bei einer Unterrichtsversorgung von damals 99,5 %. Jetzt liegen wir bei unter 98 %. Da summiert sich dieser Soll/Ist-Abgleich auf über 1 Million Stunden. Sie stellen zwar nach außen dar, dass diese Schulen eine Mehrausstattung bekommen. Aber über 1 Million Stunden kommen in unseren Schulen nicht an und können nicht erteilt werden. Das ist die Realität in Niedersachsen! Aber vermutlich wird das alles noch viel schlimmer werden, wenn wir dann die genauen Zahlen haben werden.

In den 98 %, die die Regierung bisher genannt hat, sind noch alle Stellen eingerechnet, die ausgeschrieben worden sind. Wie aber die Ministerin letzte Woche im Interview mit der *Nordwest-Zeitung* bekannt gegeben hat, sind von diesen Stellen nach wie vor 500 unbesetzt. 500 Stellen, die in die Unterrichtsversorgung eingerechnet sind, sind nach wie vor unbesetzt. 500 Stellen sind sechs Wochen nach dem Schuljahresbeginn nach wie vor unbesetzt.

Ich vermute aber, die Ministerin hat sich in dem Interview wahrscheinlich nur versprochen. Die Stellen sind nicht unbesetzt, sondern es sind unbesetzbare Stellen. Die Regierung sollte endlich einräumen, dass sie diese Stellen zum Schuljahresbeginn schon längst abgeschrieben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Sie bejubeln sich hier immer wieder selbst - das haben Sie auch in der letzten Plenarwoche getan - und verkünden eine neue und bessere Ausstattung, wobei wir sehen, dass dies mit Leben und Realität gar nicht gefüllt werden kann. Sie bejubeln sich aber auch immer wieder selbst für neue Maßnahmen. Aber dabei hat diese Regierung etwas ganz Entscheidendes aus dem Blick verloren - nämlich das Kerngeschäft, die Leistung von Pflichtunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler. Dies ist bei dieser Regierung völlig aus dem Blick geraten.

Für die Zusatzbedarfe, die in der Ganztagschule jetzt geleistet werden sollen, rauben Sie sich die Stunden beim Pflichtunterricht zusammen. Man kann es auch bildlich so beschreiben: Den Kredit, den Sie brauchen, um diese Zusatzausstattung zu geben, rauben Sie beim Pflichtunterricht. Diesen Kredit holen Sie sich beim Matheunterricht und bei den anderen Pflichtfächern. - Es kann aber nicht sein, das auf dem Rücken unserer Schülerinnen und Schüler auszutragen!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen können wir auch heute wieder deutlich festhalten: Ihre Bildungsoffensive ist gescheitert. Sie ist ein Märchen. Die *Braunschweiger Zeitung* schrieb am 29. August: „Von der Bildungsoffensive zum ‚Offenbarungseid‘“. Ich glaube, besser kann man es nicht beschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Heiner Scholing. Bitte sehr!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, ist in diesem Schuljahr eine große Herausforderung. Das haben wir hier schon häufiger diskutiert. Wir haben im Übrigen auch schon eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um mit dieser Situation angemessen umzugehen.

Im letzten Plenum hatten wir zweimal den Punkt Unterrichtsversorgung auf der Tagesordnung, dieses Mal wird es auch zweimal sein. Da fragt man sich natürlich: Was hat sich in den letzten vier Wochen eigentlich geändert?

(Heiner Schönecke [CDU]: Ja!)

- Warten wir das einmal ab!

Ich sehe eine geänderte Zahl. Im August haben wir von 242 000 nicht erteilten Stunden gesprochen. Jetzt sind es 1 Million. Das sind natürlich schrille Zahlen.

Meine Damen und Herren, ich habe gestern Abend ein bisschen im Internet recherchiert und mich gefragt: Wie definiert man eigentlich „Milchmädchenrechnung“, von mir aus auch „Milchbubenrechnung“? - Ich zitiere aus Wikipedia:

„Eine Milchmädchenrechnung ... ist die spöttische Bezeichnung für eine naive Betrachtung oder Argumentation, die wesentliche Rahmenbedingungen nicht beachtet oder falsch in Ansatz bringt und deshalb zu einem nur scheinbar plausiblen, tatsächlich jedoch unzutreffenden Ergebnis kommt.“

(Christian Dürr [FDP]: Das können Sie als Koalitionspartner Frau Heiligensstadt doch nicht an den Kopf werfen!)

Schrille Zahlen sind z. B. Teil einer Milchmädchenrechnung. Ihre Behauptung, dass 1 Million Stunden nicht erteilt würden, unterschlägt alle Maßnahmen, die Schulen ergreifen, um Unterrichtsausfall zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung sagen: Schulen nutzen diese Möglichkeiten seit eh und je. Förderschulen haben z. B. über Jahre hinweg mit

93 % gearbeitet und haben auch mit diesen 93 % gute Arbeit gemacht. Aber das war natürlich schwierig und herausfordernd.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sind 93 % Ihre neue Zielmarke?)

So erfasst Ihre Betrachtung nicht, dass Kollegen Stunden aufstocken. Das kommt bei Ihrer Zahl - 1 Million Stunden - nicht vor.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Seefried zu?

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Nein.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schade!)

Ihre Zahl - 1 Million Stunden - erfasst nicht, dass Schulen Vertretungskräfte einstellen können und dies natürlich auch getan haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Die finden sie doch gar nicht mehr! Die Listen sind doch blank!)

Ihre Zahl erfasst nicht die Kollegen, die Sprachförderung erteilen.

Bei dieser Gelegenheit - das ist in diesem Zusammenhang wirklich von hoher Bedeutung - möchte ich mich bei allen bedanken, die - vor allen Dingen in den Schulen, aber auch in der Landesschulbehörde - vielfältige und konstruktive Wege finden, um mit der tatsächlich schwierigen Situation umzugehen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das unterscheidet die Schulen von der Opposition: Die Schulen suchen nach kreativen Lösungen - bei Ihnen habe ich bisher keinen einzigen Vorschlag gehört, obwohl wir nun bereits zahlreiche Debatten zu diesem Thema geführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Seefried hat auf den Zusammenhang mit der Ganztagschule hingewiesen. Richtig, wir haben Ganztagschulen besser ausgestattet, d. h. den Bedarf an Lehrerstunden erhöht. Das war übrigens keine politische Kür, meine Damen und Herren, das war eine politische Pflichtaufgabe. Durch den

erhöhten Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern haben wir rechtlich und pädagogisch fragwürdige Verhältnisse beendet.

Es ist richtig: Wir haben das Problem, dass nicht alle Stellen besetzt werden können, weil nicht genügend Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

(Christian Dürr [FDP]: Weil Sie drei Jahre lang nicht eingestellt haben!)

Selbstkritik ist mir bisher nicht als Ihre Stärke aufgefallen. Aber hier wäre einmal eine Möglichkeit gewesen, selbstkritisch festzustellen, dass Sie in den vergangenen Jahren - nicht während unserer Regierungszeit - zu wenig dafür getan haben, junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die Bewerber waren 2013, 2014 und 2015 da! Sie haben sie weggeschickt!)

Das wäre ein zartes Pflänzchen von Selbstkritik gewesen, ein ganz zartes, kleines, grünes Pflänzchen.

(Christian Dürr [FDP]: Die Lehrer, die wir ausgebildet hatten, standen da! Sie wollten arbeiten!)

Wir könnten hier sehr interessante und kontroverse Debatten zu diesem Thema führen.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie doch!)

Das würde diesem Haus gut zu Gesicht stehen. Das wären Debatten, die außen wahrgenommen würden.

Wir müssten uns z. B. einmal über die Frage verständigen: Wie können wir den Quereinstieg noch verbessern? Was können wir tun, um gut nachzuqualifizieren? - Das wird eine große Herausforderung sein. Wir brauchen den Quereinstieg. Das ist überhaupt keine Frage.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wer regiert denn hier?)

Aber der Quereinstieg darf natürlich nicht dazu führen, dass die Qualität gesenkt wird.

(Christian Dürr [FDP]: Eine ganz harte Botschaft für Sie: Sie regieren in diesem Land!)

Dazu habe ich von Ihnen bisher nichts gehört.

(Christian Dürr [FDP]: „Man müsste einmal etwas machen!“ Was ist das für eine Rede?)

Sie bevorzugen Auseinandersetzungen um schrille Zahlen. Sie bevorzugen in dieser tatsächlich sehr wichtigen Frage den Klamauk.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Scholing, Kollege Thiele möchte noch eine Zwischenfrage platzieren.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Thiele, jetzt ist es so weit. - Na klar!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Scholing, vielen Dank. - Wenn Sie es so sehen, dass wir in diesem Parlament und in den dazugehörigen Ausschüssen eine konstruktive Debatte insbesondere über die Frage des Quereinstiegs führen sollten, dann muss ich Ihnen zwei Fragen stellen:

Erstens. Warum sind Sie dieser Debatte im Kultusausschuss bisher völlig ausgewichen?

Zweitens. Warum haben Sie als eine der beiden die Regierung tragenden Fraktionen nicht schon lange mit der Landesregierung Konzepte vorgelegt? - Denn die Unterrichtsversorgung ist schon zusammengebrochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Zur ersten Frage: Wir haben im Ausschuss keineswegs die Debatte um diese Frage verweigert.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir haben im Ausschuss die Debatte über einen Entschließungsantrag verweigert, der keinen einzigen konstruktiven Lösungsansatz geboten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Dann bieten Sie jetzt einmal welche!)

- Wenn Sie sich das 17-Punkte-Programm angucken, sehen Sie eine Menge Lösungsvorschläge. Sie sehen eine Menge Ansätze für mehr Flexibilisierung. Das ist das, was wir ausweiten müssen, und zwar - noch einmal - ohne Qualitätsverlust.

Diese Debatte, Herr Thiele, führen wir. Da können Sie ganz sicher sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Stefan Politze. Bitte sehr, Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwie hatte ich heute erwartet, dass die Opposition einmal die Regierungsarbeit lobt.

(Jörg Bode [FDP]: Was für eine Arbeit?)

Das wäre, glaube ich, an der Zeit gewesen beim Thema Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie hätten einmal Stellung dazu nehmen können, dass es so viele Lehrer wie noch nie im Schulsystem gibt, dass es eine so gute Schüler-Lehrer-Relation wie noch nie gibt, dass es so viele Unterrichtsstunden wie noch nie im System gibt.

(Kai Seefried [CDU]: Auf dem Papier, aber nicht in der Realität!)

Es gab damals 1,15 Millionen unterrichtete Stunden, und jetzt gibt es 1,3 Millionen unterrichtete Stunden. Diese Liste könnte man noch länger fortführen.

Sie sprechen von einem „Offenbarungseid“, Herr Seefried, den ich nicht ganz erkennen kann - außer in Ihrer Rede; da habe ich den Offenbarungseid erkannt.

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass ein Schulhalbjahr am 1. August beginnt und am 31. Januar endet, dass der Prognosestichtag aber der 18. August ist, also genau 17 Tage nach Schuljahresbeginn. Maßnahmen wirken noch nach, aber es gibt keine neue Prognose. Sie beziehen sich also auf statische Zahlen und meinen nun, dass das eine in Stein gemeißelte Größe sei. Das ist falsch.

(Kai Seefried [CDU]: Die Zahlen werden noch schlimmer!)

Ich hatte gehofft, dass Ihr Hoffnungsträger, Bernd Althusmann, Ihnen früher in den Morgenrunden

erklärt hätte, wie dieses System funktioniert. Aber offensichtlich ist es nicht hängen geblieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Offensichtlich ist auch nicht hängen geblieben, dass es einen Vertretungslehrerpool gibt - 30 Millionen Euro gleich 600 Lehrerstellen -, der immer da ist, der nicht in die Berechnung dieser Statistik einfließt.

(Zurufe von der CDU: Wo ist der denn?)

An dieser Stelle wird immer nachgesteuert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Lassen Sie den doch mal raus aus dem Keller!)

Jede Schule braucht ein gutes Vertretungskonzept. Die meisten Schulen haben ein solches Vertretungskonzept auch. Da werden - der Kollege Scholing hat gerade darauf hingewiesen - Stunden geleistet, die nicht in die Statistik einfließen, die Sie gerade herangezogen haben.

Trotz der mehr geleisteten Stunden haben wir nicht an den Klassenfrequenzen gedreht. Wir greifen also nicht in die Trickkiste, wie es 2004 erfolgt ist, als Sie die Berechnungsgrößen und auch die Klassenfrequenzen verändert haben. Vielmehr bleibt die Qualität an dieser Stelle gleich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht empfiehlt es sich, auch einmal bei den Iststunden nachzugucken und dazu in die Broschüre zu gucken, die Sie zitiert haben. 2010 gab es 1,486 Iststunden pro Schüler, 2014 waren es 1,635 - da haben wir im Übrigen schon registriert -, und 2015 waren es 1,644 Iststunden. Das können Sie selber in den Broschüren nachlesen. Das ist eine messbar bessere Unterrichtsversorgung, und das ist vor allen Dingen messbar bessere Qualität in Schule. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht gehabt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den Klassenfrequenzen noch etwas zur Aufklärung: In Ihrer Regierungszeit lag der Klassenteiler bei den Grundschulen bei 19,9 Schülern - jetzt liegt er bei 19,0 Schülern. Bei den Hauptschulen lag er auf 17,7 - jetzt liegt er bei 17,2. Bei den Realschulen wurde er von 24,5 auf 23,8 und bei den Gymnasien von 26,9 auf 26,2 gesenkt. Nur bei den

Gesamtschulen, die wir ja angeblich bevorzugen, hat sich nichts verändert. - Wollen wir mal sehen, welche Schulformen benachteiligt sind oder wo sich die Realität eingestellt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind Weltmeister im Ausblenden von Ursache und Wirkung. Mit Ihrem Hochschuloptimierungskonzept 2004 haben Sie Lehrerstudienplätze vernichtet.

(Petra Tiemann [SPD]: Und zwar reihenweise! - Johanne Modder [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Sie haben 2004 unsere Warnhinweise in den Wind geschlagen, Sie haben sie ignoriert. Stattdessen haben Sie einen neuen Studiengang eingeführt: Hauptschullehrer. Aber dieser wird überhaupt nicht mehr nachgefragt. - Meine Damen und Herren, mehr fehlerhafte Politik, als Sie gemacht haben, kann man nicht machen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hingegen bleiben konkret. Der Stellenausbau ist auf einem Höchststand. 1 800 Ausschreibungen waren vorgesehen. Zusätzlich zu diesen 1 800 Ausschreibungen gab es noch über 450 weitere Einstellungen, weil wir da schon nachgesteuert haben. Wie man das als fehlerhafte Politik bei der Lehrereinstellung bezeichnen kann, weiß ich nicht. Natürlich kann man immer noch weiter ausbauen. Das ist auch notwendig, und das werden wir tun. Es wird immer weiter nachgesteuert werden.

Mit der Kapitalisierung bei den Ganztagschulen haben wir Möglichkeiten geschaffen, Lehrpersonal zu gewinnen. Auch dort stecken 450 Stellen drin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Und eines blenden Sie bei dem Ganzen immer wieder aus: Es gibt 36 000 zusätzliche Schüler im System. Diese sind relativ schnell in das System hineingewachsen. Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben darauf mit der Schaffung weiterer Lehrerstellen reagiert. Auch diesem Umstand haben wir Rechnung getragen, obwohl wir 2013 eigentlich davon ausgehen mussten, dass 100 000 Schüler weniger im System sein würden.

Also, wo Sie da einen Qualitätsverlust sehen, kann ich nicht erkennen. Sie reden das System mies, aber das wird den Lehrern, der Landesschulbehörde und allen in der Schule Tätigen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sollten zu einer sachorientierten Politik und zu sachorientierten Debatten zurückkehren und dem mit konstruktiven Anträgen Taten folgen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie können hier noch so blumige Reden halten! Das merken die Schüler! Das merken die Lehrer! Es ist großer Mist, wenn man glaubt, dass alles funktioniert und dann doch nichts funktioniert!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Schließlich spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden der Kollegen Scholing und Politze müssen in manchen Ohren in Niedersachsen und außerhalb Niedersachsens wie blanker Hohn klingen.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Im Jahr 2014/2015 haben über tausend junge Menschen das Bundesland Niedersachsen verlassen, obwohl sie hier ihr Studium und im niedersächsischen Schuldienst ihren Vorbereitungsdienst absolviert haben. Diese Landesregierung konnte ihnen keine Perspektive bieten, weil man zu dem Zeitpunkt Lehrerstellen abgebaut hat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Das sind genau die Lehrkräfte, die heute fehlen.

Ich habe überhaupt nichts dagegen - ich sage Ihnen das ganz ehrlich -, dass Sie hier weiter mit Lehrersollstunden um sich werfen. Sie reden von 30 Millionen Euro für Vertretungslehrkräfte - die aber gar nicht da sind; denn Sie haben ja keine Lehrer, die Sie einstellen können. Und: Vertre-

tungslehrkräfte kommen auch erst nach vier bis sechs Wochen *Krankheitsausfall*, aber nicht für den von Ihnen verursachten planmäßigen Unterrichtsausfall.

Also, das können Sie gerne alles machen. Aber für die Eltern und für die Schüler im Land klingt das nach blankem Hohn; denn sie erleben tagtäglich die Realität.

Letzte Woche in der fünften Klasse eines Gymnasiums hier in Hannover: 6 von 30 Stunden fallen aus. 20 % Unterrichtsausfall!

Eine Förderschule Lernen im Landkreis Holzmin-den hat eine Unterrichtsversorgung von 80 %. Da hat ein Sechstklässler in der Förderschule Lernen, der eine ganz besondere Zuwendung braucht, der viel Unterstützung braucht - weil es das Ziel sein muss, ihn zu einem Schulabschluss zu bekommen - nur 24 von 30 Wochenstunden.

Ich frage Sie: Wie soll dieser junge Mensch eigentlich zu einem guten Schulabschluss, zu einer guten Bildung gebracht werden, wenn planmäßig - planmäßig! - 20 % seines Unterrichts ausfallen? Wie soll es den jungen Menschen in Niedersachsen eigentlich ergehen, wenn jede zehnte Unterrichtsstunde ausfällt? - Man muss ja fast denken: Sie haben das Abitur nach 13 Jahren wieder eingeführt, damit die Schülerinnen und Schüler bei Ihrer Mathematik dann wenigstens 12 Jahre Unterricht haben.

Das ist das Bemerkenswerte: Bei Ihrer Politik geht den Schülerinnen und Schülern im Laufe ihrer Schullaufbahn ein Jahr verloren. Das macht das niedersächsische Bildungssystem kaputt! Das macht das niedersächsische Bildungssystem so schlecht! Es gibt in den niedersächsischen Schulen zu wenig Unterricht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das haben Sie zu verantworten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann stellen Sie sich doch einmal die Frage, warum es in Bayern junge Menschen gibt, die dort ihr Lehramtsstudium, ihren Vorbereitungsdienst absolviert haben, dann aber in Bayern lieber ein oder zwei Jahre lang arbeitslos sind und auf eine Einstellung warten, anstatt in Niedersachsen zu arbeiten. Ich kann das auch verstehen. Das hat natürlich mit der Politik dieser Kultusministerin zu tun, die in diesem Land eine Politik gegen die Lehrkräfte betreibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die die Lehrkräfte überhaupt nicht mehr ernst nimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Frage ist in der letzten Plenarwoche offen geblieben. Ich habe diese Frage im letzten Plenarabschnitt zweimal an die Kultusministerin gerichtet, und heute, Frau Ministerin, will ich eine Antwort. Frau Ministerin, können Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Pflichtunterricht in allen niedersächsischen Schulen garantieren? Findet der Pflichtunterricht statt? Ja oder nein? - Auf die Antwort auf diese Frage haben nicht nur wir ein Recht, sondern auch die Lehrer, die Eltern und insbesondere die Schüler in Niedersachsen. Bekennen Sie sich endlich zu Ihrer Politik!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sie drücken sich!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es hat sich jetzt für die Landesregierung Kultusministerin Frau Heiligenstadt gemeldet. Bitte sehr!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, das kommt davon, wenn man nicht zuhört. Ich habe hier in diesem Plenum nicht nur einmal gesagt: Der Pflichtunterricht ist gesichert. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie nicht zuhören können, ist das sicherlich Ihr Problem.

(Christian Dürr [FDP]: An jeder Schule? Stimmt das? Sie müssen hier die Wahrheit sagen! An jeder Schule?)

Aber in jedem Fall ist in Niedersachsen der Pflichtunterricht gesichert.

(Christian Dürr [FDP]: An jeder Schule?)

Im Gegensatz zu Ihnen, die Sie mit Ihrer Behauptung, dass das Bildungssystem in Niedersachsen schlecht sei, womit Sie auch alle Lehrkräfte, alle im Bildungssystem Arbeitenden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde und alle bei den Schulträgern Beschäftigten schlecht machen,

(Christian Grascha [FDP]: Die Bildungspolitik ist schlecht! Ihre Bildungspolitik ist schlecht!)

sage ich: Unser Bildungssystem ist großartig, mit großartig engagierten Menschen, die darin qualitativ hochwertig arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das liegt u. a. daran, dass die Zukunftsoffensive Bildung ein Erfolg ist. Natürlich möchte die Opposition das nicht hören. Ich kann aber ganz deutlich sagen: Die Entwicklung der Ganztagschulen, die Entwicklung der Inklusion und die Entwicklung der Sprachförderung sowie der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund müssen als gut bewertet werden, weil wir in diesen Bereichen deutlich besser sind als viele andere Bundesländer. Die Zukunftsoffensive Bildung hat sehr stark dazu beigetragen, dass das niedersächsische Bildungssystem nicht schlecht ist, Herr Försterling, sondern exzellent. Ich finde es ungeheuerlich, dass Sie es so schlechtreden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das passt aber in die Strategie, die sich die Opposition zurechtgelegt hat. Sie versuchen fortwährend, diese Landesregierung und mein Haus in Misskredit zu bringen. Sie scheuen sich dabei auch nicht - Herr Scholing hat es „Milchmädchenrechnung“ genannt -, einfach nur Behauptungen in den Raum zu stellen sowie Zahlen zu addieren und zu multiplizieren, ohne damit die Realität an den 2 650 niedersächsischen Schulen darzustellen.

(Christian Dürr [FDP]: Gehen Sie mal in die Schulen! Dann erleben Sie die Realität! Die Lehrer sind stinksauer auf Sie, Frau Heiligenstadt. Tun Sie doch nicht so! Das wissen Sie ganz genau!)

Sie ziehen Prognosewerte - Sie wissen ganz genau, dass es Prognosewerte sind - für die Beschreibung der Unterrichtsversorgung heran. Auch das ist völlig falsch. Mal ganz ehrlich: Es ist schlicht und ergreifend unredlich, das so zu tun. Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass 1 Million Unterrichtsstunden ausfallen. Woher meinen Sie,

das überhaupt zu wissen? Womit belegen Sie das?

(Ulf Thiele [CDU]: Aus Ihren Prognosezahlen!)

Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung wird das jedenfalls überhaupt nicht erfasst und abgebildet. In diesem Rahmen werden nämlich nach den Pflichtstunden nach Stundentafel auch die Zusatzbedarfe z. B. für Sprachförderung oder auch für die Ganztagschule anerkannt. Zusätzlich erhalten die weiterführenden Schulen auch noch Poolstunden.

Sie setzen Unterrichtsversorgung aber immer gleich mit Schulen, die wir vielleicht in den 70er-Jahren gehabt haben. Schule ist heute anders. Der Wert der Unterrichtsversorgung bezieht sich nicht nur auf Stundentafelstunden, Herr Seefried und Herr Försterling, sondern der Wert der Unterrichtsversorgung bezieht sich auch auf die Ganztagsausstattung, auf Doppelstunden für die Inklusion, auf weitere Sprachförderung und auf Poolstunden.

Wir können heute deutlich sagen, dass wir bei den Werten, die nur die Pflichtstunden abdecken, lediglich rund 82 % der angesetzten Sollstunden haben. Alle anderen rund 15 % sind sogenannte Zusatzbedarfe, und 3 % sind Poolstunden.

Die anderen Möglichkeiten haben schon Herr Politze und Herr Scholing aufgelistet, mit denen dann, wenn kurzfristig Unterricht ausfallen sollte, Vertretung gemacht werden kann. Das aber nehmen Sie nicht zur Kenntnis, weil Sie billige Stimmungsmache besser finden. Und das ist nicht in Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das 17-Punkte-Programm wirkt. Hier wurde vorhin zwischengerufen, wir hätten keine Lehrkräfte eingestellt. Wir haben allein seit dem Regierungswechsel schon mehr als 12 000 Lehrkräfte eingestellt. Wir haben Stellen ausgebaut und nicht abgebaut, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben allein in diesem Jahr zu den 1 800 Stellen, die wir eigentlich für den 1. August vorgesehen haben, noch einmal fast 500 zusätzliche Stellen eingestellt.

(Ulf Thiele [CDU]: Irgendwas müssen Sie aber falsch machen; denn sonst würde nicht ständig Unterricht ausfallen!)

Wir stehen, weil wir 36 000 Schülerinnen und Schüler aus Fluchtzusammenhängen an unseren Schulen haben, vor einer einmaligen historischen Herausforderung. Dafür haben wir 900 zusätzliche Stellen geschaffen, die wir aber nicht vollständig, sondern nur mit 500 Kräften besetzen konnten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können gern weitermeckern, dann bleiben Sie in Ihrer Meckerecke allein stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt den Wunsch des Kollegen Försterling nach zusätzlicher Redezeit. Er hat mir gerade gesagt, dass ihm 30 Sekunden reichen würden. Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kultusministerin, wissen Sie, was unredlich ist? - Dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Der Pflichtunterricht in Niedersachsen ist gewährleistet. - An der Förderschule Am Hagedorn im Landkreis Holzminden beträgt die Unterrichtsversorgung 80 %. Damit ist kein Pflichtunterricht mehr möglich.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Und was haben Sie gemacht? - Der Förderschulrektor wollte, wie es im 17-Punkte-Plan vorgesehen ist, über das Datum seines Eintritts in den Ruhestand hinaus verlängern. Was aber hat Ihre Landesschulbehörde gemacht? - Sie hat seinen Antrag abgelehnt, weil er die falsche Einstellung zur Inklusion habe. Das ist die ganze Wahrheit. Alles, was Sie gesagt haben, war mehr als unredlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es gibt auch den Wunsch des Kollegen Seefried nach zusätzlicher Redezeit. Bitte schön! Eine Minute.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Argument, das SPD und Grüne hier anzuführen versucht haben, aufräumen: Ausgerechnet der CDU und auch der FDP werfen Sie immer wieder vor,

dass sie die Arbeit der Lehrkräfte nicht hoch anerkennen, sondern schlechtreden würden.

(Johanne Modder [SPD]: Das machen Sie doch! Jedes Mal! Jedes Mal! Genauso ist das!)

- Frau Modder, im Gegenteil.

(Johanne Modder [SPD]: Genauso ist das!)

- Frau Modder, egal, wie Sie zwischenschreien: Wir reden nicht die Arbeit unserer Lehrkräfte schlecht. Die Arbeit dieser Landesregierung ist vielmehr grandios schlecht, und unsere Lehrkräfte müssen das ausbaden.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen an der Seite der niedersächsischen Lehrkräfte, weil wir nicht die Augen vor der Realität verschließen, wie Sie es tun. Unsere Lehrkräfte versuchen in einer schwierigen Situation, das Beste daraus vor Ort zu machen. Unsere Lehrkräfte und unsere Schulleitung sind diejenigen, die sagen: Wir machen das einfach. Wir nehmen diese Aufgabe an. - Ansonsten wäre die Situation in Niedersachsen viel, viel dramatischer. Aber unsere Lehrkräfte bekommen dabei keine Unterstützung von dieser Kultusministerin und auch nicht von dieser Landesregierung. Das ist die Realität bei uns im Land Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Johanne Modder [SPD] und Anja Piel [GRÜNE])

Deswegen, Herr Scholing - und das in ruhiger Form -, Sie reden so sehr davon, man sollte die Zeit auch einmal für Selbstkritik nutzen. Ich glaube, diese Zeit für Selbstkritik ist bei Ihnen angesagt, weil Sie nach wie vor den Blick vor der Realität verschließen und weil Sie die Lehrkräfte in Niedersachsen nicht eingestellt haben und unsere Schulen die Leidtragenden sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Zusätzliche Redezeit hat nun Herr Kollege Scholing.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kenne die Situation in Holzminden nicht, Herr Försterling; das möge man mir verzeihen. Ich kann

mich gern darum kümmern, natürlich auch in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium.

Aber reden wir doch über die Unterrichtsversorgung in Förderschulen! Reden wir doch über sie! Warum ist denn dieser erhöhte Bedarf entstanden? - Er ist wegen der Gesetzgebung entstanden, die 2012 hier im Hause verabschiedet worden ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Die Sie nicht umgesetzt haben)

Sie ist ungenügend vorbereitet worden. Das ist ein Dilemma, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An keiner Stelle hat es diese Landesregierung verweigert, Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer, quer über das Land verteilt, einzustellen. Das Personal ist nicht vorhanden. Das hat mit Entscheidungen dieser Landesregierung rein gar nichts zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Oh!)

Das ist reiner Populismus, um auf diese Art und Weise wieder einmal der Weiterentwicklung der Inklusion ein Bein zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Politze um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege Politze, auch für Sie eine Minute. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich stelle fest, dass wieder nur Zahlen und Einzelbeispiele in den Raum geworfen worden sind, aber kein Zusammenhang hergestellt worden ist. Das trifft insbesondere auf das zu, was Herr Försterling hier gerade mit einer einzelnen Schule versucht und nicht belegt hat, warum es so ist.

Sie haben am Beispiel der Förderschule versucht, es mit der Behauptung deutlich zu machen, dass der Schulleiter eine entsprechende Ablehnung bekommen hätte. Bei dem Gymnasium in Hannover haben Sie aber nicht einen Satz zu der Begründung gesagt, warum eventuell in der Woche Stundenausfall zu verzeichnen war, ob es Krankheit war oder Ähnliches. Da muss man natürlich schon einen Einklang herstellen.

Aber es ist festzustellen, dass Sie mit Ihren Anträgen und Forderungen immer im Ungefähren bleiben. Sie bleiben im Ungefähren, weil Sie sich nicht festnageln lassen wollen. Sie fordern bundesweit Dinge ein, obwohl Sie uns immer auffordern, an der Stelle nicht auf die Bundesregierung hinzuweisen.

(Glocke der Präsidentin)

Das aber steht neuerdings in Ihren Anträgen. Sie fordern kreative Konzepte, Sie fordern Konzepte für den ländlichen Raum, belegen das aber nicht mit irgendwelchen Tatsachen, die dahinterstehen, weil Ihnen die Tatsachen wahrscheinlich fehlen, und Sie reden über Entlastung, die Sie schon 2011, 2012, 2013 hätten gewährleisten können. Vor allen Dingen reden Sie nicht über die Tatsache, dass Sie dafür Sorge getragen haben, dass zu wenig Lehrer ausgebildet worden sind, die uns heute fehlen. Zu dieser Verantwortung sollten Sie an der Stelle selbstkritisch stehen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen!

Stefan Politze (SPD):

Wir haben insbesondere im Förderschulbereich die Kapazitäten um 460 Stellen erhöht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Damit ist die Erörterung zu dem Antrag der CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf

c) Der Hafen Niedersachsen 2020 - für eine aktive und strategische Hafentpolitik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/6442

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Santjer. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Hafen 2020! Aktueller geht es nun wirklich nicht! Oder? - Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der SPD: Klar!)

Uwe Santjer (SPD):

Herr Nacke, bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben wir festgestellt, wie wichtig es ist, dass man vorausschauend planen kann, damit man nicht irgendwann im Dilemma steckt, wie wir es bei der Debatte gerade gehört haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sich doch die Perspektiven und die Dinge ändern können, beweist sehr deutlich die Hafentpolitik in Niedersachsen. Noch vor wenigen Jahren war es manchen gar nicht klar, welche Bedeutung der Hafen Niedersachsen für die Zukunft und die Gestaltung des Landes, aber auch weit darüber hinaus haben kann. Der Hafen Niedersachsen ist in rot-grünen Händen richtig gut aufgehoben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP] lacht)

- Ich freue mich über die Zustimmung aus den Reihen der FDP und auch darüber, dass Niedersachsen mit seinem Minister Olaf Lies endlich einen Hafenminister hat und dass sich das Land Niedersachsen endlich als Hafentstandort bekennt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister, im Namen meiner Fraktion will ich mich dafür außerordentlich bei Ihnen bedanken. Danke, für den überfälligen Perspektivwechsel: von kleinteiligen, aus der jeweiligen Region heraus zu treffenden Investitionen hin zu einem Gesamtbild für den gesamten Hafen Niedersachsen. Nur so können wir vorankommen. Nur so kann es möglich sein, uns zukunftsfähig aufzustellen.

Denn es ist richtig, nicht mehr neidvoll über die Hafentkante hinweg zu gucken und zu schauen, was denn der andere Hafentstandort hat. Es ist richtig, unsere Häfen als *einen* Hafen zu präsentieren und zu verstehen. Es ist richtig, die Stärken unseres Hafens herauszuarbeiten, herauszukristallisieren und an ihnen zu arbeiten. Es ist richtig, bei den Investitionen die Anforderungen der Zukunft in den Blick zu nehmen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich richtig, den Schulterschluss mit den norddeutschen Küstenländern zu suchen. Minister Lies, wir wissen, dass Sie jemand sind, der die Dinge diesbezüglich zusammenbringen kann. Von unserer

Seite aus herzlichen Dank, dass das passiert! Das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen ist das Tor zur Welt, und für die Welt ist unser Hafen das Tor zu Niedersachsen und zu Deutschland.

Wo findet sich denn in Deutschland der einzige Tiefwassercontainerterminal? - In Niedersachsen!

(Zuruf von der CDU: Und wer hat ihn gebaut?)

- Dank an Gabriell! Wunderbar! Herzlichen Dank! Das haben wir gut hingekriegt!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wo befindet sich denn Deutschlands Offshore-industriezentrum? Wo wird es entwickelt? - Natürlich in Niedersachsen.

Wo investiert der Weltmarktführer Siemens im Bereich der Offshorewindanlagen erstmalig seit 15 Jahren wieder in Deutschland? - Sie wird es nicht verwundern: Sie investieren in Niedersachsen, und das bedeutet, Investitionen von mehr als 200 Millionen Euro und die Schaffung von 1 000 Arbeitsplätzen.

Niedersachsen ist der Hafen, der ideale Rahmenbedingungen für die Produktion und den Aufbau von Windkraftanlagen auf See bietet. Das zeigt sich auch daran, dass sich immer mehr Firmen für unseren Standort interessieren.

Wo befindet sich Deutschlands größte Fischereiflotte? - Sie ahnen es.

(Jörg Bode [FDP]: In Niedersachsen?)

- Herr Bode, dieser Lerneffekt ist wunderbar.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Niedersachsen gehört zu den umschlagstärksten Häfen für Autos in Europa. Letztendlich sind wir es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Baustein, den wir weiterverfolgen werden und der in Niedersachsen gut angesiedelt ist, ist die Frage der Ausbildung von Menschen und von Forschung im maritimen Bereich. Auch auf diesem Gebiet haben wir gut aufgestellte Seefahrtsschulen, wir haben gut aufgestellte Hochschulen, und wir haben gut aufgestellte Kompetenzzentren, und zwar nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch im Bereich der Forschung; denn - Sie werden sich nicht wundern - Deutschlands Green-Shipping-

Kompetenzzentrum befindet sich in Niedersachsen.

(Jörg Bode [FDP]: Klar!)

Das ist gut so. Das ist richtig. Dafür danke ich auch der rot-grünen Landesregierung, denn sie setzt auf diesem Gebiet die richtigen Akzente.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP] und Jens Nacke [CDU]: Klar!)

Auch das wird Sie nicht wundern, so Sie in Deutschland ein Schiff bauen wollen. - Ich weiß, Herr Bode, manche gehen dann in den Wald und sammeln Holz. Nein, das macht man nicht in Deutschland.

(Heiterkeit)

Hier ist es tatsächlich so, dass man wirklich allen Ansprüchen genügen kann. Hier kann man individuelle, sehr spezielle Schiffe bauen. Das kann man natürlich in Niedersachsen. Das ist gut und das ist richtig so.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass Niedersachsen das Land ist, in dem es 9 Millionen Passagierbewegungen gibt. Das brauchen wir für den guten Inselverkehr. 43 000 Menschen sind durch Binnen- und Seeschifffahrt beschäftigt. Bundesweit lösen wir 150 000 Arbeitsplätze aus.

Ich will an dieser Stelle noch sagen, weil die Zeit knapp wird, dass es wirklich gut ist, dass wir in diesem Bereich - dafür danke ich auch außerordentlich den Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ - immer wieder nach Lösungsmöglichkeiten suchen und oft auch versuchen, an einem Strang zu ziehen. Das gelingt uns sehr häufig. Das ist richtig. Das ist ein guter Weg.

Ich würde gern an dieser Stelle und abschließend den Hafenminister Lies beglückwünschen und den rot-grünen Kolleginnen und Kollegen einen Glückwunsch sagen. Der Hafen Niedersachsen ist durch sie und durch uns richtig in Fahrt gekommen. Er wird in Zukunft nicht mehr zu stoppen sein.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Wir fahren fort. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege

Hiebing das Wort, und ich darf Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die maritime Wirtschaft für Deutschland ein wirtschaftliches Zugpferd ist, dessen Herz in Niedersachsen schlägt.

Lieber Herr Kollege Santjer, vielleicht hätten Sie es ein bisschen sachlicher hinkriegen können. Die Bedeutung der Häfen haben wir weitaus eher erkannt als Sie. Sie merken erst jetzt, welche Bedeutung sie haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, auf diesen Standortvorteil können wir stolz sein. Wir müssen die Bedingungen aber auch so gestalten, dass das Leistungsvermögen der Häfen ausgeschöpft werden kann. Gebetsmühlenartig haben *wir* in den vergangenen Jahren an die Landesregierung appelliert, weiter in die Strukturen zu investieren, über die Gesellschaft NPorts mehr Mittel für die Häfen bereitzustellen und wichtige Projekte nicht infrage zu stellen oder gar zu beerdigen.

Nun scheint es also so zu sein, dass unsere Forderungen endlich zu den Verantwortlichen durchgedrungen sind; denn Minister Lies hat vor wenigen Tagen ein Positionspapier vorgelegt, das durchaus in Ordnung ist: „Der Hafen Niedersachsen 2020“. Sehr geehrter Herr Minister, wahrscheinlich wäre es richtig gewesen, ein wenig mehr Perspektive auch über die Jahreszahlen hineinzubringen: Ob man das nur bis 2020 machen oder nicht vielleicht eher auf 2025 ausdehnen sollte, darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

Wir selbst waren vor Ort. Ich kann durchaus feststellen, dass der Minister seine Verantwortung für die Häfen Niedersachsens annehmen will. Ich finde aber auch: Das war keineswegs immer so, sehr geehrter Herr Minister. Ich erinnere Sie daran, dass Sie als Landtagsabgeordneter im Wahlkampf keine Gelegenheit ausgelassen haben, den JadeWeserPort schlechtzureden. Das wissen Sie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben ferner den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nordseewerke das Blaue vom Himmel versprochen. Inzwischen sind Sie, Herr Minister, sicherlich einer der größeren Fans - vielleicht so-

gar mit der größte Fan - des JadeWeserPorts. Wir waren das immer schon. Sie sind in guter Gesellschaft und wir in Ihrer.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Richtigerweise gibt es sogar eine Machbarkeitsstudie, den Hafen zu erweitern. Sogar die Nordseewerke haben wieder einen bescheidenen Schiffsbau aufgenommen.

Ich meine, das Positionspapier ist vom Grundsatz her richtig. Aber auch in Zukunft muss stark in die niedersächsischen Häfen investiert werden. Wir haben gehört, dass Sie fast 200 Millionen Euro investieren wollen. Ich darf daran erinnern, dass wir von 2003 bis 2013 - selbstverständlich einschließlich des JadeWeserPorts - 1 Milliarde Euro investiert haben. Von daher können Sie sich durchaus noch einmal ansehen, was wir in der Vergangenheit dort gemacht haben.

Nichtsdestotrotz ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Es war richtig, gemeinsam mit den niedersächsischen Häfen eine Strategie zu entwickeln.

Ferner ist die Bedeutung der Anbindung der Häfen - gerade auch durch den Bund - hervorzuheben, weshalb es wichtig ist, die für den Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Großprojekte noch einmal aufzulisten.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie werden mir sicherlich zubilligen müssen, dass Sie mit Ihrem grünen Koalitionspartner hier und da ein paar Probleme haben und er Ihnen größere Schwierigkeiten bereitet, als Ihnen recht ist. Sie werden noch unter Beweis stellen müssen, ob Sie mit Ihrer Strategie überkommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Meine Damen und Herren, für mich sind die Grünen - Ihr Koalitionspartner - das größere Risiko für die Weiterentwicklung der Häfen. Noch gestern haben Sie, verehrte Kollegen von den Grünen, in einer Pressemitteilung anlässlich des Urteils zur Weservertiefung das „Wettrüsten“ der Häfen verurteilt. Meine Damen und Herren, allein schon die Wortwahl ist erschreckend!

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen die niedersächsischen Häfen gemeinsam weiterentwickeln.

Im Wettbewerb werden wir nur dann bestehen, wenn man sich um die Häfen kümmert. Das werden wir durchaus kritisch, aber auch konstruktiv, Herr Minister, begleiten. Jeder niedersächsische Hafen muss seinen Platz im Wettbewerb finden und behaupten. Die bisherige Marschrichtung kann man durchaus als vom Grundsatz her richtig ansehen. Wir werden uns aber auch sehr genau darum kümmern müssen, ob genügend getan wird.

Ich hoffe im Sinne unserer maritimen Wirtschaft mit ihren zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sich das Blatt nunmehr wendet und dass Rot-Grün diesem Positionspapier und diesen Ankündigungen Taten folgen lässt.

In diesem Sinne: Alles Gute für die maritime Wirtschaft und die niedersächsischen Häfen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Menge das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Investitionen in das Netz der niedersächsischen See- und Binnenhäfen, die gemeinsam den Hafen Niedersachsen darstellen, sind Investitionen in die Zukunft. Gemeinsam mit der Hafenvirtschaft erarbeitet, stellt das Hafenkonzept 2020 eine gute Basis zur Weiterentwicklung des Hafens Niedersachsen dar.

Unsere Standorte sollen durch zukunftsweisende Investitionen gestärkt werden, wofür bis 2020 mehr als 194 Millionen Euro Landesmittel für den Betrieb und die Erweiterung unserer landeseigenen Häfen bereitgestellt werden.

Die großen Standorte Brake, Cuxhaven, Emden und Wilhelmshaven stehen hier selbstverständlich im Vordergrund. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erweiterung und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur. Es ist uns dabei wichtig, dass bei der Infrastrukturplanung nachhaltig vorgegangen wird. „Nachhaltigkeit“ nicht als Floskel - denn dazu gehören Einrichtungen an Häfen, die die Schiffe mit sauberem Flüssiggastreibstoff oder mit Wasserstoff versorgen können, damit Schweröl als Treibstoff abgelöst werden kann. Genauso muss die Entsorgung der anfallenden Rückstände aus modernen Entschwefelungsanlagen möglich gemacht werden.

Energieeffizienz in Hafenanlagen ist für die Metropolregion Bremen-Oldenburg längst eine Schwerpunktaufgabe. Mit der Unterstützung aus Wissenschaft und Wirtschaft realisieren bremenports und Niedersachsen Ports energieeffiziente Teststrecken bis 2018.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ebenfalls über die Metropolregion Bremen-Oldenburg wurde eine Studie zu Klimaanpassungsstrategien entwickelt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass im Zuge des Klimawandels dieses Thema weit über das Jahr 2020 hinaus eine der größten Herausforderungen für uns alle sein wird.

Ebenso entscheidend sind die Hafenhinterlandanbindungen. Rund 17 Milliarden Euro fließen in den Ausbau der Infrastruktur auf allen Verkehrsträgern. Aus Sicht des Klimaschutzes sollte hier ein besonderer Schwerpunkt selbstverständlich auf dem Schienen- und Binnenschiffsverkehr liegen, die um das 10- bis 100-Fache effizienter - vor allem energieeffizienter - Güter transportieren können als der Straßenverkehr.

Zu einer zukunftsweisenden Infrastruktur gehört selbstverständlich auch die Digitalisierung insbesondere zur Vernetzung und Kooperation der Häfen untereinander. Das meint übrigens auch die Zusammenarbeit mit den Häfen Hamburg und Bremen, um gemeinsam im europäischen Wettbewerb bestehen zu können.

Wir haben den JadeWeserPort. Wir alle wollen - und wollten! -, dass er für die größten Containerschiffe zur Verfügung steht.

All dies, was ich gerade genannt und aufgelistet habe, zeichnet die rot-grüne Hafenpolitik in diesem Land und zeichnet niedersächsische Häfen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir packen die Zukunftsaufgaben an. Ich möchte aber trotzdem auf das Urteil zur Weservertiefung eingehen. Wir haben mit diesem Urteil eine Mahnung zur Wertschätzung dieses arg gebeutelten Flusses, aber auch eine Aufgabe in die Hand gelegt bekommen. Wir werden diese Aufgabe annehmen, verehrte Damen und Herren.

Liebe Genossinnen und liebe Genossen, liebe Freundinnen und Freunde, gemeinsam mit allen Akteuren haben wir es geschafft, wichtige Absprachen zur Ems zu treffen.

Wir haben eine vertrackte Schienendiskussion zur Y-Trasse elegant in nur einem Jahr zu einer Alternativlösung geführt. Wir, Rot-Grün, haben bewiesen, dass wir für schwierige Zukunftsfragen nach der Vereinbarkeit von Wirtschaft und Umweltschutz Strategien zur Lösung anbieten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Sagen Sie das auch den Bürgern vor Ort? Unglaublich!)

Wenngleich wir, sehr geehrte Damen und Herren, die Zuständigkeit und Verantwortung des Landes für die Seehäfen erhalten wollen, brauchen wir für alle Konzepte, die wir als Hafenzentren entwickeln und mit denen wir gleichzeitig auf Kooperation setzen, die entsprechende Unterstützung auf Bundesebene.

Die norddeutschen Länder haben Potenziale und innovative Kräfte im maritimen Sektor. Eine Bundesregierung sollte es nicht nur den Ländern überlassen, sich in gegenseitiger Konkurrenz zueinander behaupten zu müssen.

Wir müssen außerdem für die noch größeren europäischen Häfen Konkurrenz sein. Alle Bundesländer brauchen deshalb endlich einen Rahmen, der es allen Häfen in der maritimen Wirtschaft ermöglicht, mit ihren spezifischen Vorteilen zu bestehen - für die Auslastung aller Häfen und für die Beschäftigung im Sinne der Wirtschaft und des Umweltschutzes. Wir können das. Klar!

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Eilers. Bitte!

Hilgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Santjer, wir haben Ihrer Jubelfeier gerade gelauscht. Sie war unterhaltsam, aber meines Erachtens wenig berechtigt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie haben doch mitgefeiert! - Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Bode hat mitgefeiert!)

Aber einem Lob will ich mich gerne anschließen: Es ist grundsätzlich gut, dass Sie das Thema maritime Wirtschaft so prominent in der Tagesordnung

platziert haben und dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen Gelegenheit haben, zu erfahren, wie Sie den immensen Investitionsbedarf in den Seehäfen decken wollen.

Dennoch finde ich es einigermaßen erstaunlich, dass die SPD das sogenannte Perspektivpapier des Ministeriums als Thema für diese Aktuelle Stunde gewählt hat. Denn damit stellt sich auch die Frage, was die Präsentation der Broschüre konkret zur maritimen Entwicklung beitragen kann. Die Antwort ist klar: Eher wenig bzw. eher das Gegenteil ist der Fall.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP] und Dirk Toepffer [CDU])

Denn so wird wieder einmal offenbar, dass die Regierungsfaktionen große Differenzen bei der Infrastrukturpolitik haben - auch wenn Sie gerade versucht haben, sehr versöhnlich zu sprechen, Frau Menge.

(Zuruf von der CDU: Na ja!)

Die SPD lehnt sich zufrieden zurück, während die Grünen aktuell - Herr Hiebing hat es erwähnt - in eine Kampfrhetorik verfallen und sogar von einem „Wettrüsten“ sprechen - so zu lesen angesichts der gescheiterten Planfeststellung für die Weser.

Die Grünen-Verbände haben bereits angekündigt, die Vertiefungswünsche für Elbe und Ems neu zu bewerten. Da wird mir ganz mulmig.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP] und Dirk Toepffer [CDU])

Denn das steht in deutlichem Widerspruch zu zentralen Forderungen dieser Ausarbeitung. Und dass die vom Hafenminister unterstützten Flussvertiefungen ebenso von den grünen Ministerien gewünscht sind, glaubt doch heute keiner mehr.

(Zustimmung bei der FDP und von Dirk Toepffer [CDU])

Man liest dann weiter und staunt: Die gesamte Landesregierung sieht die „Sicherstellung leistungsfähiger Hinterlandverbindungen“ als „Daueraufgabe“. Ja, klar! „Niedersachsen. Klar.“, möchte man sagen. Aber bitte doch keine Aufgabe, deren Erfüllung immer wieder verzögert wird, um sie in der nächsten Legislaturperiode von der nächsten Landesregierung erledigen zu lassen. Damit setzen Sie tatsächlich die Zukunft der Häfen aufs Spiel.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Aber zurück zum Perspektivpapier. Gefordert war nach dem Beschluss des Nationalen Hafenkonzepes 2015 die Entwicklung eines niedersächsischen Konzeptes mit Weitblick - keine Beschreibung des Status quo und kein kurzfristiger Ausblick für nur drei Jahre.

Gefordert sind auch die Entwicklung zukunftsfähiger Kooperationen u. a. mit Hamburg und Bremen, um der starken europäischen Konkurrenz Paroli bieten zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Chance genutzt hätten, um stärkere Positionen zu formulieren. Durch eine tiefere Diskussion und einen gemeinsamen Beschluss hätten wir auch über Ihre Regierungszeit hinaus Verbindlichkeit erreichen können.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist aber noch weit hin!)

Diese Chance haben Sie leider nicht genutzt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Die grundsätzliche Idee, einen engeren Hafenverbund zu bilden, ist ja nicht neu und für Marketingstrategien mit Sicherheit praktikabel. Aber Sie sehen ja nicht nur die Vermarktung. Sie wollen ja etwas anderes. Sie wollen die Entwicklung der Häfen stärker zentral steuern, lenken und dirigieren. Das allerdings ist mit Skepsis zu sehen - das war beim Hafentag in Brake auch zu spüren.

Wenn Sie sagen, dass die Landesregierung gezielt stärken möchte, weckt das keine Zuversicht. Selbst wenn Investitionen langfristig zu planen sind, ist es immer der bessere Weg, um jede Investition zu streiten und auf den Wettbewerb zu setzen. Denn eine Planwirtschaft brauchen wir für unsere Häfen beileibe nicht.

(Beifall bei der FDP)

Uns Freien Demokraten ist es wichtig, dass die Häfen in Zukunft ihre Entwicklungsmöglichkeiten selber ausloten und keine zu starke übergeordnete Steuerung erfahren. Es darf nicht sein, dass wirtschaftliche Impulse aus den einzelnen Seehäfen in Hannover zensiert und im schlimmsten Falle zunichte gemacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt weitere Punkte, die im Perspektivpapier nur vage formuliert sind. Ich nenne an dieser Stelle zwei:

Ein Punkt sind die neuen Grenzwerte für den Schwefelanteil im Schiffskraftstoff und die damit verbundenen Wettbewerbsnachteile. Das ist für unsere Häfen eine Riesenherausforderung. Aber dazu äußern Sie sich eher nebulös. Sie sprechen von einer „Befürchtung“. Mit Verlaub: Das ist zu wenig konkret. Wir müssen schneller Lösungen finden, um eine Infrastruktur für LNG - Sie haben es gerade gesagt, Frau Menge - und andere alternative Brennstoffe zu ermöglichen.

Ein zweiter Punkt ist das Zukunftsthema Digitalisierung der Häfen und der Schifffahrt. Dazu haben Sie wenig ausgeführt. Im Herbst wollen Sie ein Konzept vorstellen, das mehr Erstanläufe ermöglicht. Aber es geht doch um sehr viel mehr. Es geht nicht nur um Logistik und Effektivität. Es geht vorrangig auch um die Menschen, die in den Häfen arbeiten. Ein Problem ist dabei nicht nur, dass Werften schließen, weil sie wenig Aufträge haben, sondern auch, dass die Arbeit zunehmend vollautomatisch erledigt wird. Gehört dieses Thema nicht auch in dieses Perspektivpapier?

Nein, lieber Hafenminister, der große Wurf ist das nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vieles hätten wir vorher im Häfenausschuss diskutieren können. Dann hätte der Hafenminister auch Gelegenheit gehabt, einmal persönlich vorbeizuschauen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass wir Gelegenheit haben, über ein ganz zentrales Element der niedersächsischen Wirtschaftspolitik zu sprechen, nämlich das Thema maritime Wirtschaft.

Wir haben zu Beginn der Legislatur Leitmärkte definiert. Einer dieser Leitmärkte ist die maritime Wirtschaft. Es ist vorhin gesagt worden - ich glaube, wir müssen das stärker betonen -: Wir sind mit

unserer Küste das Tor zur Welt, und Niedersachsen ist das logistische Herz Europas.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist also eine ideale Verzahnung, um auf genau diesem Weg weiter voranzugehen, meine Damen und Herren.

Das bedeutet aber auch, dass wir unsere Häfen strategisch aufstellen müssen. Dabei geht es, sehr geehrte Frau Eilers, nicht um Planwirtschaft. Dabei geht es um Verlässlichkeit. Die Politik von Rot-Grün zeichnet sich durch Verlässlichkeit aus. Darauf verlässt sich die Wirtschaft, und das sichert die Investitionen in die Zukunft. Das zeigt, glaube ich, dieses Perspektivpapier sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine große Vielfalt, und wir haben Standorte, die sich nicht national, sondern international ausrichten. Wir haben Hamburg, wir haben Bremerhaven und Bremen. Wir haben eine Vielfalt an Häfen in Niedersachsen. Die Frage ist, wie es gelingt, sie stark aufzustellen. Dafür brauchen wir eine Zusammenfassung, und zwar nicht einzelner Häfen zu einem Hafen, sondern ein virtuelles Dach. Das ist uns mit dem „Hafen Niedersachsen“ gelungen. Genau das ist das Ziel des Perspektivpapiers, das übrigens, meine Damen und Herren, mit der Hafenwirtschaft gemeinsam erarbeitet wurde.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Mit Beginn der Legislatur haben wir den Seehafendialog eingeführt. Regelmäßig, zweimal im Jahr, sitzen wir mit den Vertretern der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen zusammen. Mit ihnen haben wir auch dieses Papier erarbeitet. Das ist ein großer Erfolg, und zwar gemeinsam mit der Wirtschaft und nicht über die Wirtschaft hinweg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Seehafendialog werden wir mit Blick auf die Vielfalt unserer Häfen weiter fortsetzen. Der „Hafen Niedersachsen“ ist sozusagen das Dach, unter dem wir das abbilden. Unter diesem Dach finden Sie die Säulen, nämlich die Entwicklungspläne der einzelnen Häfen. Daran werden wir gar nichts ändern.

Aber wir werden nicht in jedem Hafen alles fördern und unterstützen können. Wir müssen gemeinsam mit der Wirtschaft die Schwerpunkte, die Felder, in denen die Häfen besonders gut sind, erarbeiten.

Dafür müssen Investitionen für die Zukunft sichergestellt werden. Wir finanzieren ja nur die Infrastruktur; die Suprastruktur soll am Ende von der Wirtschaft finanziert werden können. Dafür brauchen wir diese Entwicklungspläne, die aber nicht singulär im Raum stehen, sondern sich unter diesem Dach wiederfinden. Dann passt das auch zusammen.

Unter dem Dach „Hafen Niedersachsen“ finden sich unsere Strukturen wieder, und unter dem Dach „Hafen Norddeutschland“ finden sich Niedersachsen, Bremen und Hamburg wieder. So muss die Struktur aussehen, damit es eine logische Gliederung in der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Hafenwirtschaft in unserem Land gibt, meine Damen und Herren.

Übrigens: Natürlich gehen die Pläne über 2020 hinaus. Auch dieses Papier lebt. Wir machen doch heute kein Perspektivpapier für die nächsten fünf Jahre, sondern wir müssen darin eine Zielrichtung vorgeben und im engen Dialog mit der Wirtschaft im Rahmen eines Prozesses immer wieder nachjustieren. Wir müssen natürlich in drei oder vier Jahren ein Perspektivpapier 2025 herausbringen. Dann werden wir sehen, ob wir auf dem richtigen Weg sind oder ob wir einige Schwerpunkte weiterentwickeln und weiter voranbringen müssen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister, vielen Dank. Ich habe eine Frage zu dem Perspektivpapier, das ja lebt. Auf Seite 28 steht:

„Von zentraler Bedeutung für die Erreichbarkeiten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der spezialisierten deutschen Nordseehäfen und der maritimen Unternehmen in der Region sind dabei die geplanten Fahrrinnenanpassungen an Elbe, Weser und Außenems.“

Deshalb meine Frage: Ist dieses Perspektivpapier ein Papier des Wirtschaftsministeriums, oder ist

das ein Papier der ganzen Landesregierung, das auch vom Umweltministerium getragen wird?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Grascha [FDP]: Sehr gute
Frage!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Bode, vielen Dank. Dann greife ich dem Punkt „Hafenhinterland“ vor.

Eine gute Hafenentwicklung ist nur mit guter Hafenhinterlandanbindung und guter Hafenanbindung möglich. Selbstverständlich gehört das Thema der Anpassung der Weserfahrinne dazu. Ich habe das gestern sehr deutlich gemacht. Wir werden über ein Planergänzungsverfahren - diesbezüglich bin ich sehr zuversichtlich - die im Plan enthaltenen Fehler nacharbeiten und werden dann aus der Sicht Niedersachsens sicherstellen, dass zumindest bis zum Hafen Brake die Anpassung sichergestellt und umgesetzt wird. Das ist das klare Ziel.

Das Gleiche gilt für die Außenems. Wir werden dafür sorgen, dass die Außenems angepasst wird, damit die Millionen, die wir in den Hafen Emden investieren, auch perspektivisch und zukunftsfähig gesichert sind. Das ist die klare Position der Landesregierung, sehr geehrter Herr Bode.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu gehört übrigens auch der Rest des Bundesverkehrswegeplans. Das ist ein Riesenerfolg: 270 Milliarden Euro Bundesverkehrswegeplan, 12,3 % fließen bei den Straßenausbaumitteln an Niedersachsen. Ich will, wenn wir in diesem Kontext bleiben wollen, daran erinnern: Zu Ihrer Zeit, im Jahr 2003, waren es genau 8 %. Zu Zeiten der rot-grünen Landesregierung sind es 12,3 %. Ich glaube, die Frage, wer sich ernsthaft für die Infrastruktur in unserem Land einsetzt, erübrigt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Karsten Heineking [CDU]: Dank Ferlemann!)

Das Gleiche gilt für die Schiene - 13,3 %; das Thema Alpha-E ist genannt worden - und auch für die Wasserstraße. Wir haben gerade über die Ems und die Weser gesprochen. Die Unter- und Mittelweser sind ganz entscheidend. Hierzu besteht unser gemeinsamer Appell. Diese Gemeinsamkeit,

die wir gerade hier im Parlament haben, stärkt uns in der maritimen Wirtschaft. Der Mittelweserausbau wird endlich nicht mehr simuliert, sondern muss umgesetzt werden und ist damit auf dem Weg. Zu nennen sind aber auch die anderen Projekte, die darin enthalten sind: der Küstenkanal, die Schleusen am Dortmund-Ems-Kanal. Vor allen Dingen ist für uns gemeinsam die Schleuse Lüneburg ein großer Erfolg. Im Jahr 2025 muss die Schleuse Lüneburg, die größte Binnenwasserstraßenschleuse der Welt, fertig sein, die dann die Leistungsfähigkeit des Elbe-Seitenkanals garantiert und dafür sorgt, dass wirklich mehr Container auf die Wasserstraße gehen. Dann sind auch die Schleusen im Dortmund-Ems-Kanal fertig.

Uns ist es auch gelungen, dass der Stichkanal Hildesheim im Bundesverkehrswegeplan präsent sein wird. Dies ist ebenfalls ein gemeinsamer Erfolg dieses Parlaments und aller hier im Parlament vertretenen Fraktionen. Ich denke, dies ist auch ein starkes und wichtiges Signal an die Hafenvirtschaft.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch die Finanzierung. Dies ist ein weiterer Baustein. 194 Millionen Euro werden bis 2020 investiert. Es geht um die Verstetigung der Mittel - nicht sprungweise einmal mehr und einmal weniger Geld - auf 30 Millionen Euro. Im Jahr 2018 sind es 40 Millionen Euro. Klar: Mehr ist immer besser. Aber wir müssen es auch verbauen. Dazu gehört eine Menge an Planung.

Wir haben eine Reihe großer Projekte. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: den Liegeplatz IV Cuxhaven, wo es um eine Investition von 36 Millionen Euro geht, wovon wir 21 Millionen Euro aus dem klassischen Haushalt finanzieren und 15 Millionen Euro über langfristige Verträge und Kreditaufnahme der Hafengesellschaft NPorts finanzieren können.

So sieht mit der Partnerschaft der maritimen Wirtschaft und der Unternehmen die Sicherstellung der Finanzierung aus. Dazu gehört es, im europäischen Umfeld Gemeinsamkeiten aufzustellen, um - wir haben es beim Thema Port Package III gesehen - gemeinsam aktiv zu sein. Mit klugem und frühzeitigem Einfluss haben wir dafür gesorgt, dass wir wirklich einen fairen Wettbewerb haben ohne die schlimmen Dinge, die einmal geplant waren.

Dazu gehört die Digitalisierung. Das ist ein Riesensfeld, angefangen vom Breitbandausbau in den Häfen bis zu der Frage, wie sich komplexe Logistikketten weiter verändern werden. Das ist genau

der Ansatz des letzten Punktes, den ich nennen will. Die Frage bei der Digitalisierung wird sein: Gibt es am Ende eine Cloud, in die alle Hafendaten und Verbindungsdaten eines Hafens gehen, oder gelingt es uns, aus der Konstellation des Niedersachsen-Hafens mit der Zusammenfassung von Hamburg und Bremen dafür zu sorgen, dass die Digitalisierung die Plattform dafür ist, dass wir endlich zu einer vernünftigen vernetzten Zusammenarbeit der Häfen in Norddeutschland kommen? Das wäre ein Erfolg für die Hafenwirtschaft, das wäre ein Erfolg für die Länder, und das wäre ein Erfolg für die gesamte Wirtschaft in Deutschland, die auf maritime Wirtschaft und Häfen angewiesen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 c beendet ist.

Ich rufe auf den Punkt

d) Trinkwasser schützen - Schadstoffeinträge reduzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6440

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asendorf das Wort. Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor ungefähr 25 Jahren habe ich meine Referendararbeit über das Thema „Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten“ geschrieben. In dieser Zeit entstanden in Wasserschutzgebieten die ersten Kooperationen mit der Landwirtschaft. Meine Kollegen und ich waren damals davon überzeugt, dass das ein guter Weg ist, um die Qualität des Grundwassers zu schützen und, wo es nötig ist, auch zu verbessern. - Das glaube ich übrigens auch heute noch.

Aber aus uns bekannten Gründen hat das nicht überall funktioniert. Letztendlich haben mich die Beobachtungen und Erfahrungen, die ich im Wasserschutz gemacht habe, und die Ignoranz im Umgang mit diesem hohen Gut zur Politik gebracht. Denn es gibt wohl kaum eine grundsätzlichere

Aufgabe der Politik als die Sicherung des Nahrungsmittels Nummer eins für die Bevölkerung. Insofern sollte man doch meinen, dass alle ein Interesse an der Umsetzung der Ziele der Wasser-Rahmenrichtlinie haben sollten: keine Verschlechterung und eine Verbesserung, wo es notwendig ist.

Über die Ursachen, warum wir die Ziele verfehlen, brauchen wir eigentlich auch nicht mehr zu streiten. Die Fakten sind bekannt. Trotzdem passiert viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Seit Jahren mahnen wir die Einführung der neuen Düngeverordnung auf der Bundesebene an. Die Europäische Kommission verklagt die Bundesrepublik bereits wegen der anhaltenden Gewässerverschmutzung vor dem Europäischen Gerichtshof. Trotzdem schafft es die Bundesregierung nicht, endlich das notwendige Gesetzeswerk fertigzustellen. Ohne dieses Instrument fehlt uns auf der Landesebene die Möglichkeit, endlich eine Trendumkehr einzuleiten. Eine Trendumkehr brauchen wir aber; denn Wasser hat ein sehr langes Gedächtnis. Das, was wir heute tun, machen wir für unsere Urenkel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicherlich ist schon viel über freiwillige Maßnahmen, die aus dem sogenannten Wasserpfennig bezahlt wurden, erreicht worden. Aber leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass viel Geld für Maßnahmen bezahlt worden ist, die nicht zum Ziel geführt haben.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die neue Düngeverordnung sieht im Übrigen die Verpflichtung der Länder vor, in Gebieten mit hoher Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen zu treffen. Das gilt für Gebiete, wo im Grundwasser ein Nitratgehalt von 50 mg überschritten wird oder 40 mg mit steigender Tendenz erreicht sind. Das sind in Niedersachsen einige Grundwasserkörper. Mit dem Anlastungsverfahren im Rücken werden wir an dieser Stelle Maßnahmen ergreifen müssen.

Volkswirtschaftlich gesehen, betreiben wir Irrsinn. Wir produzieren billiges Fleisch in Massen, und gleichzeitig machen steigende Nitratbelastungen die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und damit auch teurer. Die Kosten dafür bezahlen die Trinkwassernutzer, also wir. Wir halten es aber auch für

selbstverständlich, dass unser Trinkwasser einwandfrei ist. Klar. Aber zunehmend melden die Wasserversorger ihre Besorgnis an und mahnen uns, endlich etwas zu tun. Die Besorgnis bezieht sich nicht nur auf erhöhte Nitratwerte, sondern auch auf Funde von Pflanzenschutzmitteln ebenso wie Rückstände von Medikamenten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Asendorf, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Regina Asendorf (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Kollegin, Sie sagten eben, wir produzierten Fleisch in Massen. Können Sie, was die Nitratwerte angeht, die wir in unserem Grundwasser finden, auch Bezüge zu anderen Quellen herstellen, oder wie erklären Sie sich, dass wir auch in Ackerbauregionen erhöhte Nitratwerte zu verzeichnen haben, und warum beziehen Sie das so einseitig auf die Fleischproduktion?

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Kollegin!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Es ist, denke ich, kein Geheimnis, dass wir einen Schwerpunkt der Nitratbelastung im Westen unseres Landes haben. Das wissen Sie auch sehr gut. Ich werde in meiner Rede noch darauf eingehen:

Die Abkoppelung der Tierproduktion vom Boden hat uns diese hohen Nitratwerte beschert. Ohne Frage gibt es auch in Ackerbaugebieten Regionen mit erhöhten Werten. Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber ich habe auch gesagt, dass überall dort, wo Grundwasserkörper einen erhöhten Nitratgehalt aufweisen, Maßnahmen getroffen werden müssen. Insofern gibt es Schwerpunkte, aber auch einzelne Gebiete, in denen das auch so ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Ich war gerade in einem Wasserversorgungsgebiet in Bersenbrück, wo die Nitratwerte in einzelnen Brunnen bei über 200 mg liegen. Ich denke, das ist nicht ohne.

Ich fahre fort: Gesetze allein werden unsere Probleme in Niedersachsen nicht lösen können. Sie werden der Auslöser sein, damit sich etwas bewegt. Die Politik ist aufgefordert, sich Gedanken über die zukünftigen Entwicklungen zu machen und Lösungen zu erarbeiten. Ich sage gar nicht, dass das einfach ist. Es geht vor allen Dingen um alle an.

Nicht nur die Landwirtschaft, die zwar als Verursacher, aber nicht als alleinige Ursache gelten kann, sondern auch wir, meine Damen und Herren, verschulden dies durch unser Kaufverhalten. Wir haben damit eine Entwicklung befeuert, die kaum mehr als nachhaltig zu beschreiben ist. Wir haben in den letzten 30 Jahren eine Tierhaltung sich entwickeln lassen, die, abgekoppelt vom Boden, zu einem völligen Ungleichgewicht im Nährstoffkreislauf geführt hat. Wasser ist ein wichtiger Kreislauf. Wir haben Entsorgung betrieben und tun es immer noch.

Niedersachsen ist das Agrarland Nummer eins. Genau deshalb müssen wir Vorreiter sein. Mit der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes wollen wir den Trinkwasserschutz stärken, Erfolgskontrollen für Trinkwasserkoooperationen und Rückenwind für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten.

Meine Damen und Herren, in der Einleitung der Wasserrahmenrichtlinie steht:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Asendorf. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Kollegin Asendorf, ich bin sehr dankbar für das Thema und ganz besonders dafür, dass Sie in weiten Teilen zu

diesem sehr wichtigen Thema sehr sachlich vorge-
tragen haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen voll und ganz zustimmen, wenn Sie vom Nahrungsmittel Nummer eins sprechen, wenn Sie positiv von Kooperationen zwischen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft sprechen und wenn Sie auch anmahnen, dass bei diesem Thema viel mehr passieren muss. Das gilt nach meiner Einschätzung in besonderem Maße für die Landesregierung.

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg
[GRÜNE]: So hat sie das aber nicht gemeint!)

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen hervorragende Grundwasser- und Trinkwasserqualitäten. Wir haben - das haben Sie völlig zu Recht angesprochen - in einigen Regionen auch sehr gravierende Probleme, die dringend angegangen werden müssen. Allerdings müssen wir das auf einer sachlich vernünftigen und verlässlichen Grundlage tun und nicht auf einer, auf der versucht wird, das Thema zu skandalisieren. Minister Meyer spricht von 50 % Messstellen, die zu hohe Werte hätten. Das war wahrscheinlich nur ein Versehen. Tatsächlich sind es 18 %. Wenn aufgrund einer - ich sage es mit meinen Worten - schrägen Definition 50 % der Grundwasserkörper als belastet gelten, dann ist das ein falsches Bild.

Die Meldungen an die EU, auf denen das Vertragsverletzungsverfahren beruht, muss man infrage stellen.

„Ein ‚nationales Ranking‘ der Nitratwerte im Grundwasser, wie es der Bericht aufzeigt, ist mit den verwendeten Daten belastbar nicht möglich, da die Messnetzkonzeption von der EU nicht vorgegeben und zwischen den beteiligten Nationen auch nicht abgestimmt wurde. Deutschland hat ein konzentriertes Belastungsmessnetz (186 Messstellen) generiert, in dem per se ganz überwiegend Nitratwerte über 50 mg/l auftreten“.

Sie haben es vielleicht gemerkt: Ich habe die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken von den Grünen zitiert. Sie hat in dieser Frage völlig recht. Wir liegen, wenn man ein Durchschnittsmessnetz nimmt, im Mittelfeld der EU. Wir sind uns, glaube ich, völlig einig, dass wir besser werden wollen. Wir wollen daran arbeiten. Wir wollen besser werden. Aber wir wollen auch nicht

miesreden, welche Bemühungen in diesem Land schon unternommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen natürlich die Überfrachten in bestimmten Regionen, die Sie angesprochen haben, in die Regionen bekommen, wo sie als wertvoller Dünger verwertbar sind. Dafür wird viel zu wenig getan. Die Landesregierung hat dreieinhalb Jahre tatenlos verstreichen lassen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können froh sein, dass in der Branche selber sehr viel passiert ist und dass nach Kräften versucht wird, diese Frachten über Güllbörsen redlich und auf solider Basis zu transportieren.

(Renate Geuter [SPD]: Das ist nicht die einzige Lösung, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grupe, lassen Sie eine Frage der Kollegin Asendorf zu?

Hermann Grupe (FDP):

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Asendorf!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Herr Grupe, wie erklären Sie sich dann die Trends steigender Nitratwerte in den Brunnen der Wasserversorger?

Hermann Grupe (FDP):

Frau Kollegin Asendorf, Sie wissen, wir haben unterschiedliche Tendenzen. Wir haben mindestens in gleichem Maße fallende Werte. Ich darf Ihnen aus dem Raum Hameln berichten - das kann die Kollegin Piel sicherlich bestätigen; wir haben es uns vor Ort angesehen -: Dort, wo ein Biogaswerk in einem Wasserschutzgebiet ist und wo es seit Jahrzehnten, seit über 20 Jahren, eine gut laufende Kooperation gibt, gibt es sukzessive fallende Werte. Dahin müssen wir kommen. Wir sind uns im Fachausschuss, im Agrarausschuss, einig, dass das eines der wichtigsten Themen, wenn nicht *das* wichtigste Thema ist. Deswegen freue ich mich, dass wir darüber so sachlich reden können.

(Beifall bei der FDP)

Es ist aber auch wichtig, dass wir auch vonseiten der Landesregierung Daten sehen. Immer nur auf den Bund zu verweisen und dort gesetzliche und Verordnungsregelungen einzuführen, ändert gar nichts. Denn - auch das wissen Sie sicherlich - es ist aufgrund der unterschiedlichen Böden sehr unterschiedlich, wann Werte, die im Oberbereich sind, weiter unten ankommen. Wir haben Sandböden. Dort passiert das innerhalb weniger Monate oder Jahre. Wir haben auch Böden, bei denen das innerhalb langer Zeiträume passiert. Deswegen wird es endlich Zeit, dass gehandelt wird und dass nicht durch Formalien weitere Zeit verloren wird.

Wir müssen anpacken! Zu den organischen Düngemitteln gehört auch das Biosubstrat. Ich sage bewusst: Es war falsch, es nicht zu berücksichtigen. Diese Düngermengen gehören dahin, wo sie als wertvoller Dünger anwendbar sind, nämlich auf die Böden Südniedersachsens, wo wir sehr dünne Viehbesätze haben und wo wir sie dringend brauchen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grupe, lassen Sie die Frage der Kollegin Asendorf zu?

Hermann Grupe (FDP):

Ja. Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin Asendorf!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Genau: Um Veränderungen einzuläuten, braucht es eine Datenbasis. Da haben Sie recht. Darf ich Ihnen die Vorträge des Grundwasserworkshops dieses Jahres zuschicken?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Hermann Grupe (FDP):

Gerne. Ich verstehe jetzt die Frage nicht, aber: sehr gerne! Zusätzliche Informationen nehmen wir gerne an, insbesondere wenn sie korrekt und richtig sind.

Ich möchte hier gerne dazu beitragen, dass wir dieses Thema sehr sachlich behandeln; denn wir haben uns im Ausschuss darüber verständigt. Genauso wollen wir es halten, weil das Thema so immens wichtig ist.

Deswegen: Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen! Es wird Zeit, dass auch vom Land

Niedersachsen aus nicht nur gepredigt und die Schuld immer nur anderen zugeschoben wird - im Zweifelsfall den Landwirten und den Kommunen oder dem Bund, und das Land hat keine Verantwortung. Das Land stiehlt sich aus der Verantwortung und ist untätig. Das müssen wir dringend beenden.

Insofern unterstreiche ich Ihre Worte, dass dringend gehandelt werden muss, ganz nachdrücklich.

(Beifall bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Sie sind es doch, die jede Maßnahme kritisiert haben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Rakow das Wort. Bitte Frau Kollegin!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Grupe, gut, dass wir sachlich bleiben. Bei dem Thema gehen die Emotionen bekanntlich manchmal mit dem einen oder anderen durch. Ich bin sehr für Sachlichkeit. Wir werden sonst niemals eine Lösung hinbekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch keinen Sinn, Messverfahren oder Messdaten generell anzuzweifeln. Wir können das alles gerne diskutieren, sollten uns aber klarmachen: Wir haben Bedarf zu handeln - in der einen Region mehr und in der anderen Region weniger. Aber diese Handlungen müssen unbedingt kommen und müssen auch ganz dringend kommen. Wenn wir uns auf dieser Basis verständigen, dann können wir gerne alle weiteren Maßnahmen gemeinsam in Angriff nehmen.

Meine Damen und Herren, das Thema Wasser ist so aktuell, es ist im Grunde genommen der Dauerbrenner, der auch uns hier im Parlament schon sehr lange beschäftigt. Das ist gut so, wichtig und richtig so; denn zu Wasser gibt es keine Alternative. Wir haben keinen Ersatzstoff.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man sich klarmacht, dass nur 0,3 % der Süßwasservorräte für die Trinkwassergewinnung geeignet sind, dann merkt man schon: Wasser ist eine absolute Kostbarkeit, um die wir alle uns wirklich intensivst kümmern sollten. Die Vereinten Na-

tionen sagen, der Wasserbedarf werde um 40 % steigen. Das ist ein gewaltiger Wert. Auch diese Herausforderung müssen wir bewältigen. Insofern sind wir noch mehr in der Verantwortung, viel für unser Wasser zu tun.

Wir müssen uns auch angucken, welche Gefahren drohen. Das betrifft mehr als nur Nitrat. Ich habe mir einmal angeguckt, mit welchen Themen wir uns hier beschäftigt haben, die mit Wasser zu tun haben. Da ist z. B. diese große Firma, die uns wegen der Laugeneinleitung in die Werra Sorgen macht. Da ist diese Firma, die Salzlaugen in den Boden verpresst, was für die Trinkwassergewinnung eine Katastrophe bedeuten kann. Wir haben Themen wie Mikroschadstoffe, Mikroplastik, Pflanzenschutzmittel und auch immer wieder Nitrat hier diskutiert. Wir haben sogar gemeinsame Beschlüsse im Interesse unseres Landes, unseres Grundwassers gefasst und haben die Landesregierung mit viel Arbeit versehen, indem sie alle unsere guten Beschlüsse umsetzen soll. Damit hat sie eine ganze Menge Arbeit.

(Hermann Grupe [FDP]: Die Betonung liegt auf „soll“! - Jörg Bode [FDP]: Sie ist bemüht!)

- Sie ist tüchtig dabei. Darüber wollen wir doch heute hier nicht streiten!

Noch, meine Damen und Herren, können wir täglich den Wasserhahn aufdrehen und unser Trinkwasser genießen. Aber in Bezug auf dieses „noch“ müssen wir aufpassen. Denn es gibt die Probleme; ich habe sie eben genannt.

Und wenn wir uns um Zahlen kümmern - Herr Grupe, Sie hatten gerade welche angezweifelt, aber ich habe auch nachgeschaut -: 49 % der Grundwasserkörper sind in einem schlechten ökologischen und chemischen Zustand.

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist ja genau die falsche Zahl!)

- Sie hat aber von vielen Seiten Bestätigung gefunden. Vielleicht streiten wir ja gerade über den Interpretationsspielraum. Auf jeden Fall haben wir das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie grandios verfehlt, und das ist bitter.

Die Nitratrictlinie stammt aus dem Jahr 1991. Seitdem will uns die EU dazu verpflichten - und sie hat recht damit -, etwas gegen Nitratreinträge zu tun. Sie warnt ausdrücklich davor - ich glaube, in dem Punkt sind wir uns auch einig -, dass wir damit solange warten, bis das Nitrat aus den oberflä-

chennahen Schichten in tiefere Schichten sickert. Denn wenn das Nitrat unten bei den Trinkwasserbrunnen ankommt, muss das Wasser kostspielig aufbereitet werden, wobei die Kosten dafür vermutlich der Bürger tragen soll. Das aber können und wollen wir ihm nicht zumuten. Ich nehme an, wir sind uns hier im Haus einig, dass das nicht passieren darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung will die Nitratrictlinie durch die Düngeverordnung umsetzen. Das Verfahren gestaltet sich ein wenig zäh. Wir hätten sie gern schon früher gehabt. Aber ich glaube, auch darüber brauchen wir nicht zu streiten. Die Düngeverordnung soll jetzt im nächsten Jahr in Kraft treten. Wir können nur hoffen, dass sie auch Niedersachsen-geeignet ist.

Unsere Minister Meyer und Wenzel haben sich beim Bund des Öfteren darum gekümmert, dass die Düngeverordnung so abgefasst wird, dass sie für Niedersachsen tauglich ist - auch für die Regionen, in denen wir uns Gedanken machen -, dass sie dann auch auf den Markt kommt und dass das nicht noch lange dauert.

Meine Damen und Herren, erreicht werden muss - jetzt komme ich noch einmal mit einer Zahl -, dass in Niedersachsen rund 80 000 t Stickstoff eingespart werden bzw. nicht auf niedersächsischen Böden landen. Auch über diese Zahl können wir streiten. Es gibt auch eine Zahl, die etwas niedriger liegt. Aber wenn wir die niedrigere Zahl erreichen, wäre mir auch schon geholfen.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Derzeit liegen an jeder dritten Messstelle im obersten Grundwasserleiter die Nitratwerte über dem Grenzwert. Das ist schon ein ernstes Warnsignal.

Aber damit noch nicht genug: Der OOWV hat Anfang der Woche erst wieder Alarm geschlagen, dass seine Messstellen in Süddoldenburg Nitratwerte aufweisen, die das Doppelte des Grenzwertes betragen. „Fünf vor zwölf“ ist da schon vorbei.

Ich habe meine Redezeit nun tüchtig überschritten. Ich hätte Ihnen gern auch noch ein schönes Beispiel aus dem Bereich Rotenburg vorgestellt, wo Landwirte durch Beratung wirklich hervorragende Ergebnisse erzielen und auch sehr zufrieden sind. Der NLWKN lobt diese Landwirte dafür, die Berater sind hervorragend. Das sind Dinge, die wir uns angucken sollten. Damit sollten wir weitermachen.

Ich glaube, darin sind wir uns hier einig. Wir freuen uns, wenn alle mitmachen - für unser sauberes Trinkwasser!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Oesterhelweg. Bitte! Sie haben das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion darf ich sagen, dass ich mich ausdrücklich den Bekenntnissen zu sauberen Gewässern, zu sauberem Wasser und auch der Feststellung anschließen will, dass Handlungsbedarf besteht. Ich möchte auch gern eingestehen, dass wir alle die Probleme erkannt haben und dass wir uns eigentlich schon vor zwei Jahren einig waren, dass etwas passieren muss.

Drei Punkte zur Lage:

Erstens: Von 1 100 Messstellen sind, was Nitrat angeht, 18 % belastet.

Zweitens: Die EU-Vergleiche hinken, eben weil wir die Belastungsmessnetze melden und dort nicht alle Werte mitteilen. Deswegen liegen wir da im schlechteren Bereich.

Drittens - das ist mir als einem Landwirt, der in einem Wasserschutzgebiet auch im Rahmen von Kooperationsmodellen wirtschaftet, ganz wichtig -: Die Kooperationsmodelle sind erfolgreich. Die Nitratwerte gehen in den entsprechenden Bereichen zurück, und die Düngermengen sinken. Das ist ein Erfolg der Kooperationsmodelle.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben heute eine Chance vertan. Es gab viele Absichtserklärungen, wir hörten viele Allgemeinplätze, und oft wurde mit dem Finger auf andere gezeigt, die etwas tun sollten. Deshalb möchte ich daran erinnern, dass wir, alle Fraktionen, im Mai 2014 gemeinsam einen Antrag zum Thema „Grundwasser und Boden schützen“ verabschiedet haben. Die Frage ist: Was ist seitdem passiert?

In dem Antrag ging es z. B. darum, Mittel zur Erforschung für Verfahren zur Verbesserung der Transportwürdigkeit und zur Minimierung von

Emissionen durch Wirtschaftsdünger und Gärresten zur Verfügung zu stellen. Es ging um die Frage, wie wir Nährstoffe aus den Überschussgebieten wieder in die Bedarfsregionen zurücktransportieren, aus denen sie ursprünglich als Futter kommen. Ich nenne beispielsweise die Hildesheimer Börde, die Regionen Braunschweig und auch Wolfenbüttel, mein Zuhause.

Das haben wir hier gemeinsam beschlossen, aber Sie haben es in zweieinhalb Jahren nicht fertig bekommen, hier irgendetwas auf den Weg zu bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben gemeinsam - also auch Sie von Rot und Grün - beschlossen, dass die Fachberater in den Bedarfsregionen bei der Beratung und bei weiteren Evaluierungen in Bezug auf den Einsatz von Wirtschaftsdünger zu unterstützen sind, dass es da mehr geben soll, auch analog zu dem, was in Wasserschutzgebieten passiert. Und was ist tatsächlich passiert? - Sie regieren hier seit einigen Jahren, meine Damen und Herren, Sie haben das vor zweieinhalb Jahren mitbeschlossen, aber außer, dass Sie die Landwirtschaftskammer und damit die Beratung schwächen - anstatt sie zu stärken, wie wir es beschlossen haben -, ist nichts passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: Wir haben beschlossen, die Attraktivität der Instrumente im Bereich des Gewässerschutzes zu erhöhen, beispielsweise im Bereich Kooperationen, beispielsweise im Bereich Beratung. Was ist passiert? - Nichts ist passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Unter Nr. 11 des gemeinsamen Antrages haben wir beschlossen, dass wir etwas in Bezug auf die Frage des Baugenehmigungsrechts für zusätzlichen Lagerraum in Ackerbaubereichen auf den Weg bringen, damit dort eben auch Wirtschaftsdünger gelagert werden kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Unter Nr. 12 haben wir schließlich beschlossen, verlässliche politische Rahmenbedingungen für Investitionen zur Erweiterung und Optimierung der Nährstoffkreisläufe zu ermöglichen, d. h. auch Lagerraum zu schaffen.

Was ist in diesen zwei Jahren passiert? - Nichts ist passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das hat sogar der Ministerpräsident erkannt. Immerhin! In der *LAND & Forst* vom 3. März 2016 - das ist ja auch schon wieder ein halbes Jahr her - hat er gesagt, sein Ziel sei es, gemeinsam zu schauen - tja, schauen wir mal -, wie man diesbezüglich weiterkommen könne. Und er sagte den Landwirten Unterstützung zu, z. B. für den Bau von Güllelagerstätten in den Ackerbauregionen.

Entschuldigung, Herr Ministerpräsident, das haben wir vor zweieinhalb Jahren beschlossen, und Sie haben nichts getan!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen - das ist auch an Sie gerichtet, Frau Kollegin Asendorf - war das heute ein bisschen dürftig, und es stellt sich wie so oft bei Ihnen die entscheidende Frage: Reicht das Erzählte oder zählt das Erreichte?

Das, was Sie heute erzählt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, reicht mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Umweltminister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Oesterhelweg, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ist in der Tat ein ganz wichtiges und zentrales Stichwort. Das ist ein Stichwort, bei dem wir darauf setzen, dass wir endlich die Düngeverordnung des Bundes bekommen, um hier flankierend auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu bekommen.

Es nutzt auch nichts, das Problem kleinzureden. Auch Ihnen, Herr Grupe, sage ich: Wenn Sie sich an dieser Stelle etwas vormachen, dann tun Sie dem Berufsstand am langen Ende nichts Gutes. Im Gegenteil! Die Trinkwasserverbände, die Trinkwasserversorger schlagen Alarm. Der *Weser-Kurier* hat erst vorgestern wieder darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, saubere Luft, fruchtbare Böden und klares, reines Trinkwasser sind elementar für unsere Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gewinnen 86 % unseres Trinkwassers aus dem Grundwasser. Da sind die Stickstoffeinträge ein massives Problem, eine massive Herausforderung. Aber uns sorgen auch Mikroschadstoffe, Pflanzenschutzmittel und Arzneimittel oder, beispielsweise in Bereichen, wo es zu Flussvertiefungen kommt, auch die Versalzung. Herr Thümler kann davon sicherlich ein Lied singen, wenn man an die Landwirte denkt, die ihre Kühe wegen des versalzenen Trinkwassers nicht mehr tränken können.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das Maß der Dinge sind die Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserrecht, das ganz klar sagt: Verschlechterungsverbot - Verbesserungsgebot! Das ist die Linie, an die wir uns alle halten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

60 % unserer Landesfläche sind in Bezug auf Nitrat- und Grundwasserzustand im schlechten Zustand eingestuft. Sogar 86 % der Fließgewässermessstellen überschreiten die Grenzwerte für den Meeresschutz. Da macht es keinen Sinn mehr, hier über vermeintlich falsche Messverfahren zu reden. Das ist mehrfach untersucht worden. Damit wird man das Problem nicht lösen.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Nichtstun ist am Ende richtig teuer. Wenn das nämlich passiert, dann werden am Ende die Steuer- und Gebührenzahlerinnen und -zahler zahlen müssen.

Wir sind, was die Abbaufähigkeit unserer Böden angeht - Stichwort Demineralisationsfähigkeit -, an einer gefährlichen Grenze, wo es plötzlich dazu kommen könnte, dass das Nitrat in bestimmten Bodenstrukturen noch viel schneller im Grundwasser landet, als es bislang der Fall ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Was die Einschätzung der Problematik angeht, habe ich den Eindruck, dass diesbezüglich in diesem Hohen Hause Einstimmigkeit herrscht. Es gibt ja auch entsprechende einstimmige Beschlüsse aus den Ausschüssen.

Mich stört an Ihren Ausführungen im Moment nur,

(Minister Stefan Wenzel: Stellen Sie auch eine Frage?)

dass Sie als verantwortlicher Minister kausal lediglich auf den Bereich Landwirtschaft schauen. Deshalb meine Frage: Können Sie dem Hohen Hause auch etwas zu der Problematik sagen, dass auch Hormone aus Kläranlagen in unseren Gewässern landen? Wie schätzen Sie diese Problematik ein?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Dammann-Tamke, ich habe zu Beginn auf verschiedene Bereiche hingewiesen: auf Pflanzenschutzmittel, auf Arzneimittel, auf Mikroschadstoffe. Das hat insgesamt etwas mit unserer Lebensweise zu tun. Arzneimittel werden beispielsweise einfach in der Toilette hinuntergespült und nicht in der Apotheke zurückgegeben. Aber Nitrat landet selten in der Toilette. Da muss man sich dann schon mit den entsprechenden berufsständischen Vertretungen auseinandersetzen, um speziell dieses Problem anzugehen.

Ich sage Ihnen auch, Herr Dammann-Tamke: Mir geht es im wohlverstandenen Sinne darum, dass wir *mit* der Landwirtschaft nach Lösungen suchen, denn nur dann werden wir das Problem lösen, und nur dann können auch all die Landwirte, die der guten fachlichen Praxis gerecht werden und die gemäß den entsprechenden Richtlinien arbeiten, vor denjenigen geschützt werden, die sich möglicherweise nicht an die Regeln halten. Deswegen rate ich dringend, gemeinsam dafür zu sorgen, dass eventuell vorhandene schwarze Schafe auch als solche erkannt werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, auch der Kollege Oesterhelweg bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Würde denn zu den von Ihnen angemahnten verlässlichen Rahmenbedingungen auch die Anpassung des Baugenehmigungsrechts gehören, die ich vorhin angesprochen habe und die Sie selber als Mitglied dieses Hauses vor zweieinhalb Jahren letztendlich mit beschlossen haben?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Oesterhelweg, der Maßnahmenkatalog ist lang. Aber um dafür zu sorgen, dass die Nitratwerte tatsächlich sinken, können die landespolitischen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten, und da nutzen wir auch alle Möglichkeiten, die wir haben. Das kann ich Ihnen versichern. Ich werde einige gleich noch nennen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber wann?)

Aber wir brauchen darüber hinaus endlich auch die flankierenden Regelungen durch die Düngeverordnung des Bundes.

Lassen Sie mich dazu Folgendes ausführen: Wir haben beispielsweise 18 Millionen Euro für die freiwillige Trinkwasserkoooperation eingesetzt, und wir verzeichnen dort auch Erfolge. Wo Landwirte wirklich aktiv mitarbeiten, zeigt sich eben auch eine Wirkung.

Wir haben in vielen Kooperationsgebieten aber auch erleben müssen, dass sich dieser Trend nach 2008 umgekehrt hat. Deswegen sage ich auch: Wo man mit freiwilligen Maßnahmen ins kurze Gras kommt, ist am Ende das Ordnungsrecht notwendig, und dafür brauchen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen. Dafür liefert uns die Düngeverordnung am Ende z. B. die Möglichkeit, vorhandene Daten besser zu verschneiden und schneller zu erkennen, wo es zu Problemen kommt. Es kann nicht sein, dass riesige Datenbe-

stände erhoben werden und dann am Ende nicht einsetzbar sind, um zu klären, wo es tatsächlich zu einer Belastung gekommen ist.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Stickstoffbilanzüberschuss begrenzt wird, und wir müssen Sorge dafür tragen, dass in Gebieten, die besonders belastet werden, die Länder auch das Recht haben, zusätzliche Maßnahmen in Gang zu setzen. Wenn wir das nicht tun, dann wird das Vertragsverletzungsverfahren am Ende für alle Beteiligten sehr teuer. Und deswegen rate ich dringend - da sollten wir als Haus gemeinsam handeln -, den Druck auf den Bund zu verstärken, damit wir nicht noch ein oder zwei Jahre warten müssen, bis die Düngeverordnung endlich greift. Ich höre, man will das in Berlin möglicherweise noch hinter die nächste Bundestagswahl schieben. Das geht schlicht und einfach nicht, Herr Oesterhelweg.

(Beifall bei den GRÜNEN - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Verantwortungslos!)

Es liegt im wohlverstandenen Interesse aller ehrlichen und gut wirtschaftenden Landwirte und Landwirtinnen, dass der Bund endlich handelt. Davon bin ich überzeugt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Ach ja!)

Wir tun unser Bestes. Mein Kollege Meyer und ich arbeiten beispielsweise auch an dem Thema Verbringung, an der Frage Verbundprojekt Wirtschaftsdüngermanagement Niedersachsen. Das haben wir mit zwei Teilprojekten und einem dritten Teilprojekt auf den Weg gebracht, das sich auch mit dem Thema Arzneimittelbelastung beschäftigt. Meine Damen und Herren, wir setzen alles daran, dass wir hier am Ende erfolgreich sind.

Ich habe 24 Kommunen persönlich angeschrieben, in denen es eine ganz besondere Problematik gibt, nämlich Grundwassermessstellen mit Werten über 50 mg, und das bei steigender Tendenz. Das ist das Gegenteil von dem, was die Wasserrahmenrichtlinie zulässt. Wir müssen besser werden. Wenn wir Grundwassermessstellen haben, wo der Trend gegen uns läuft, dann müssen wir versuchen, zu klären: Wo ist die Ursache? Woran kann das liegen?

Unsere Böden haben ein langes Gedächtnis. Es dauert oft Jahre, bis eine Überdüngung im Grundwasser landet, und es braucht Jahrzehnte, aus einem belasteten Grundwasserkörper wieder zu

klarem, sauberem Wasser zu kommen. Deswegen rate ich dringend, dass wir alle an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir tun, was wir tun müssen, meine Damen und Herren, aber wir brauchen endlich die Rückendeckung vom Bund. Daran führt kein Weg vorbei.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, darf ich Sie noch einmal kurz bitten? - Herr Kollege Grupe hatte den Wunsch geäußert, eine Frage zu stellen, aber ich wollte Sie nicht unterbrechen. Lassen Sie das zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Wir können natürlich auch noch eine Fragestunde anhängen. Meinetwegen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister. An eine Fragestunde hatte ich nicht gedacht.

In dem Ziel, die Nitratwerte zu senken, sind wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg völlig einig, keine Frage. Meine Frage lautet: Warum klammern Sie den Wald aus? - Die Werte werden nicht, wie Minister Meyer mehrfach fälschlicherweise gesagt hat, in 50 % der Messstellen überschritten, sondern in 18 %, und etliche dieser Messstellen liegen auch unter Wald. Bei uns im Kreis Holzminden wird die Landwirtschaft angeprangert, weil dort 36 mg Nitrat sind. Unter Wald sind aber auch 36 mg Nitrat, und es ist wenig Viehhaltung. Es liegt also nicht an der Landwirtschaft.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, zur Versachlichung einmal deutlich zu machen, dass es an den Böden liegt und dass unter Wald auch etwas getan werden muss, weil bei versauerten Waldflächen auch überhöhte Nitratauswaschungen vorkommen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Grupe, ich danke herzlich für diese Frage.

Meines Erachtens ist es wichtig, nicht die gesamte Verantwortung einer einzelnen Branche zuzuweisen, sondern einerseits deutlich zu machen, wie differenziert das Problem ist, und sich andererseits nicht den Tatsachen zu verschließen, sondern dann auch tatsächlich dort zu handeln, wo ein Problem auftritt.

Es gibt sicherlich Waldflächen, wo über den Luftpfad bis zu 30 kg Stickstoff pro Jahr eingetragen werden. Das heißt, die Wälder leiden zum Teil an Stickstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, aber beispielsweise auch aus Stickstoffeinträgen aus dem Verkehrssektor. Wir haben FFH-Gebiete, die sehr empfindlich gegen Stickstoffeinträge sind und nur 10 kg N vertragen, bei denen wir aber Einträge von 20 bis 30 kg N über den Luftpfad haben. Der führt zu einer ganz erheblichen Belastung dieser streng geschützten Naturschutzregionen.

Alle diese Punkte haben wir sehr wohl im Blick. Aber ich sage: Ohne die Düngeverordnung kommen wir nicht voran. Wir nutzen alle rechtlichen Optionen, die wir haben. Ich hoffe nicht, dass Sie quieken, wenn es am Ende auch an das Ordnungsrecht geht, wenn im Einzelfall Missstände erkannt werden. Ich glaube, das ist notwendig.

Wir setzen weiterhin massiv auf freiwillige Maßnahmen und setzen dort 18 Millionen Euro ein. Ich sage Ihnen: Das ist für meinen Etat kein kleiner Betrag.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6042 neu - b) **Entwurf eines Ge-**

setzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6043 - c) **Gesetz zur Streichung der Nettoneuverschuldung 2016** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/5820 - d) **Nettoneuverschuldung senken - Kommunen entlasten - Krankenhäuser stärken - rot-grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2016 vorlegen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6416 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6450 - Schriftlicher Bericht zu c) - Drs. 17/6451

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 17/6042 neu - das ist das Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - unverändert anzunehmen sowie den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 17/6043 - also das Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - mit Änderungen anzunehmen sowie den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

In diesem Fall liegen zwei schriftliche Berichte vor. Der schriftliche Bericht in der Drucksache 17/6451 fasst die Ausschussberatung zum Nachtragshaushaltsgesetz, zum Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich sowie zu dem genannten Entschließungsantrag zusammen. Der schriftliche Bericht in der Drucksache 17/6450 betrifft den Entwurf eines Gesetzes zur Streichung der Nettoneuverschuldung 2016.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Geuter. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersächsische Städte und Gemeinden sind in der Flüchtlingspolitik besonders gefordert. Sie leisten hervorragende Arbeit bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben und noch suchen werden. Niedersachsen hat die Kommunen bei dieser großen Herausforderung finanziell mit Nachdruck unterstützt. Das zeigt die Entwicklung der jeweiligen Zahlen im Haushalt der letzten Jahre: Seit 2014 haben sich die Ausgaben des Landes für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge

sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Kommunen und für die Durchführung von Integrationsprojekten und Sprachfördermaßnahmen mehr als verzehnfacht.

Die Niedersächsische Landesregierung hat aber auch immer wieder eingefordert, dass nicht allein Länder und Kommunen diese Kosten übernehmen können, sondern nachhaltig und nachdrücklich eine bessere finanzielle Beteiligung des Bundes eingefordert. Das wird von der Opposition in diesem Haus aus durchschaubaren Gründen gerne kritisiert. Die Ministerpräsidenten aller Länder teilen und unterstützen aber unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit diese Forderung Niedersachsens.

(Zustimmung bei der SPD)

Es war Ministerpräsident Seehofer aus Bayern, der ausdrücklich hervorgehoben hat, dass die am 7. Juli 2016 getroffene Einigung mit dem Bund über dessen Beteiligung an den Kosten der Integration nur dank der Einigkeit aller Länderregierungen möglich geworden ist. Im Rahmen dieser Verständigung haben Bund und Länder vereinbart, dass der Bund über die bisher getroffenen Vereinbarungen hinaus und zusätzlich zu der Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft, was ebenfalls die Kommunen entlastet, den Ländern zu ihrer Entlastung eine so genannte jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Dieser Betrag, der originär den Ländern für Integrationsmaßnahmen zusteht, wird in Niedersachsen in voller Höhe, d. h. zu 100 %, dafür eingesetzt, die Kommunen weiter zu entlasten. Damit dies möglich wird, werden diese Haushaltsmittel eben nicht als allgemeine Zuweisung über das Konstrukt des kommunalen Finanzausgleichs nur teilweise prozentual an die Kommunen weitergeleitet, sondern auf dem Weg, den wir jetzt mit dem Nachtragshaushalt beschreiten, zu 100 % zur finanziellen Entlastung der Kommunen weitergegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus setzen wir zu erwartende Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung, Zinsminderungen sowie Mittel aus der vom Bund vorgezogenen Spitzabrechnung bei den Flüchtlingskosten ein, um damit ein beeindruckendes Entlastungspaket für die Kommunen auf den Weg zu bringen.

Die erst durch die Einigung mit dem Bund möglichen finanziellen Spielräume werden genutzt, um sowohl die Kostenabgeltungspauschale vorzeitig auf den immer wieder gewünschten Betrag von 10 000 Euro zu erhöhen als auch eine zeitnähere Abrechnung der Kosten für den zu berücksichtigenden Personenkreis zu ermöglichen.

Insgesamt werden mit diesem Nachtrag durch die Erhöhung der Kostenpauschale, das Vorziehen des Abrechnungszeitraums sowie eine zusätzliche Vorauszahlung 856 Millionen Euro an die Kommunen ausgezahlt. Dem stehen in der Gegenfinanzierung lediglich ca. 250 Millionen Euro Mittel des Bundes gegenüber.

Diese Zahlen und Fakten machen deutlich, dass die von der Opposition immer wieder gerne erhobene Behauptung, das Land enthalte den Kommunen zustehende Mittel vor, sowie viele andere Behauptungen der Opposition in den Bereich der Legendenbildung gehören.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Diese Behauptung wird zumindest auch von den Kommunen getragen, Frau Geuter! Die Kommunen sehen das genauso!)

Ich darf daran erinnern, dass die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung noch im Jahr 2012 eine Kostenabgeltungspauschale von etwas unter 5 000 Euro, also weniger als die Hälfte der jetzt auszahlenden Summe, für ausreichend gehalten hat.

Ich habe dies einmal so ausführlich dargestellt, um klarzumachen, dass das, was wir jetzt auf den Weg bringen, im Interesse der Kommunen ist und dass die Kritik, die gerade auch von Herrn Grascha bei einer seiner täglichen Pressemitteilungen geäußert wurde, jeglicher Grundlage entbehrt.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das ist genau das, was die Kommunen kritisieren!)

Ich darf auch daran erinnern, dass die kommunalen Spitzenverbände selbst ausdrücklich darum gebeten haben, es bei der bisherigen Kostenabgeltungspauschale zu belassen, weil dieses Verfahren nicht nur eine wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet, sondern man auch auf bürokratischen Mehraufwand, der sowohl auf Landesebene als auch bei den Kommunen entstehen würde, verzichten kann.

Wenn es allerdings Einigkeit auf beiden Seiten über die Vorzüge einer Kostenpauschale gibt, dann geht es nicht, diese durch die Hintertür durch umfassende Ausnahmeregelungen zu unterlaufen.

Wir sehen sehr wohl die Probleme in einigen wenigen Landkreisen unseres Landes, die aus den dortigen besonders hohen Unterkunftskosten resultieren. Ein kluger Einsatz der zusätzlich zur Verfügung gestellten Wohnungsbauförderung kann sicherlich zur Entlastung beitragen.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage dieses Nachtragshaushaltsgesetzes bleibt die Landesregierung finanziell handlungsfähig und nutzt gleichzeitig alle Spielräume zugunsten der Kommunen. Die Finanzierung der Kosten für Flüchtlinge bleibt weiterhin die große Herausforderung für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Dies belegen auch die Zahlen des vorliegenden Doppelhaushaltsentwurfes, über den wir noch heute Nachmittag diskutieren werden.

Weiterhin gilt die Einschätzung von Herrn Seehofer - ich hätte nie gedacht, dass ich den zweimal zitieren muss -, der darauf hingewiesen hat, dass die Vereinbarung mit dem Bund vom Juli dieses Jahres „nicht die Lösung für alle Zeit“ ist, sondern eine Anschlussregelung ab 2018 notwendig sein wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie bleiben auch heute Ihrer Linie treu,

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt!)

indem Sie in Ihrem selbstgewählten Hamsterrad der Überbietung von Forderungen verharren. Auch heute fordern Sie wieder gleichzeitig Steuerentlastungen, eine geringere Schuldenaufnahme und zusätzliche Ausgaben.

(Christian Grascha [FDP]: Wir denken halt mehrdimensional!)

Ein Gesamtkonzept zur Finanzierung aller Ihrer Forderungen bleiben Sie auch heute schuldig. Wer wie Sie nur selektiv populistische Forderungen erheben kann, ist nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen.

Einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zeigen wir heute mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt, der die finanzielle Situation der Kommunen deut-

lich verbessern wird und den wir heute verabschieden werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Hilbers das Wort. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Mitglieder der Landesregierung, Sie preschen hier nicht etwa mit einem tollen Vorschlag vor, sondern werden zum Jagen getragen. Das will ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Na, na, na! - Renate Geuter [SPD]: Das wird auch mit der fünften Wiederholung nicht besser!)

Zur Beratung liegt hier nämlich auch ein Entschließungsantrag aus dem Mai 2016 vor, der Sie auffordert, diesen Nachtragshaushalt vorzulegen und die Spielräume, die sich ergeben, endlich für drei Tatbestände zu nutzen: die Kommunen zu entlasten, eine vernünftige Krankenhausfinanzierung auf die Beine zu stellen und endlich damit aufzuhören - in einem Jahr, in dem Sie über 1 Milliarde Euro Steuermehreinnahmen haben -, immer noch eine halbe Milliarde Euro neue Schulden zu machen. Diese Punkte haben wir gefordert.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind jetzt in weiten Teilen dahinter zurückgeblieben. Aber dass Sie wenigstens die Kommunen unterstützen, ist der Tatsache geschuldet, dass Sie sich dem gar nicht mehr verschließen konnten.

Ich erinnere daran, dass im Juni eine Anfrage, die von mir gestellt worden war, zum Vorschein gebracht hat, dass Sie bei den Kommunen Außenstände aus der Flüchtlingspolitik in Höhe von 680 Millionen Euro haben. Sie bedienen die Kommunen jetzt mit 632 Millionen Euro. Die Außenstände bei den Kommunen, die Sie damals schon zugegeben haben, bedienen Sie jetzt also. Auch hier machen Sie nur das Notwendigste.

Es ist nicht etwa so, wie Sie, Frau Geuter, es dargestellt haben: dass alles ganz fair und ordentlich verläuft.

(Renate Geuter [SPD]: Tauschen Sie einmal Ihre Textbausteine aus!)

Sie haben nach der Mai-Steuerschätzung Steuermehreinnahmen von 308 Millionen Euro. 250 Millionen Euro Integrationspauschale bekommen Sie vom Bund nach dem Ergebnis vom 7. Juli. Erneut fallen 120 Millionen Euro Zinsminderausgaben an, und da ist immer noch Luft nach unten, weil der Finanzminister aufgrund der Liquiditätslage noch gar keine neuen Schulden machen musste.

Meine Damen und Herren, das sind Entlastungen, die Sie im Haushalt haben. Die entstehenden Spielräume nutzen Sie nicht. Sie haben traumhafte Zeiten und könnten die Dinge erledigen, nutzen diese Möglichkeit aber nicht.

Ich habe Ihnen das bereits mehrfach vorgehalten: Sie haben 2016 über 550 Millionen Euro mehr in der Kasse als im Jahr davor. Allein 308 Millionen Euro resultieren aus der Mai-Steuerschätzung. Bis 2019 können Sie mit Mehreinnahmen gegenüber Ihren bisherigen Planungen in Höhe von 2,6 Milliarden Euro rechnen.

Aber Sie schaffen die schwarze Null erst 2018 - und das auch nur, weil Sie im Vorfeld immer neue Schulden aufgetürmt haben und weiter auftürmen. 400 Millionen Euro für 2017, 400 Millionen Euro für 2018 und 80 Millionen Euro für 2019 entnehmen Sie der Haushaltskasse.

(Renate Geuter [SPD]: Warum ist denn in Ihrem Antrag keine Zahl?)

Damit ist Ihre schwarze Null 2018 ein Fake. Herr Minister, Sie verhalten sich wie ein Alkoholiker, der seinem Betreuer verspricht, keinen Alkohol mehr zu kaufen, aber sein Barfach noch bis oben vollgemacht hat.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Was ist das denn für ein Niveau, Herr Hilbers? - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Unterirdisches Niveau!)

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Politik.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Herr Schneider, Sie werden in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* zitiert: „Wenn ich den Kredit dann nicht brauche, ist das gut“. Das ist eben Ihre Poli-

itik: Sie bunkern erst einmal Kredite, weil Sie sich auf der Konsolidierungsseite nicht anstrengen wollen.

(Renate Geuter [SPD]: Sie strengen sich auch nicht an! Sie wiederholen sich nur!)

Wenn es dann nicht passt, haben Sie zum Ausgleich ja noch die Nettokreditaufnahme. Wenn die Steuereinnahmen besser laufen, dann nutzen Sie sie eben nicht.

Unsere Politik ist eine andere. Wir haben das ehrgeizige Ziel, auch auf der Konsolidierungsseite dafür zu sorgen, dass die Dinge stimmen. Dann wird eben keine Nettokreditaufnahme in einer Größenordnung eingebucht, die man nicht benötigt. Dann hat man natürlich auch die anstrengende Aufgabe, im Zweifel mit haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen die Deckung hinzubekommen.

Aber diese Kraft haben Sie nicht, weil Sie im Kern nicht konsolidieren und sanieren wollen. Herr Minister, Sie leben von Ihren Mehreinnahmen. Sie sind in der Komfortzone. Damit haben Sie augenblicklich etwas Glück und brauchen sich überhaupt nicht anzustrengen.

(Beifall bei der CDU - Renate Geuter [SPD]: Nichts Neues unter der Sonne!)

Meine Damen und Herren, deswegen bleiben Sie auch mit diesem Nachtragshaushalt hinter den Zielen zurück. Sie haben ein Riesentrübsaltpolster, aber die Nettokreditaufnahme bauen Sie nicht entsprechend ab. Das aber fordern wir von Ihnen. Das ist ein Grund dafür, dass wir diesen Nachtragshaushaltsplan ablehnen.

Konstruieren Sie daraus bitte nicht, dass wir nicht für die Entlastung der Kommunen wären! Zum Aufnahmegesetz wird gleich der Kollege Mohr einiges sagen. Ich sage Ihnen: Wir sind ausdrücklich für die Entlastung der Kommunen. Wir haben sie ausdrücklich gefordert. Aber Sie bleiben bei der Nettokreditaufnahme in diesem Nachtragshaushaltsplan deutlich hinter Ihren Möglichkeiten zurück.

(Anja Piel [GRÜNE]: Diesen Satz hatten wir schon!)

Sie hätten sie wenigstens reduzieren können. Sie haben die niedrigste Investitionsquote in der Geschichte Niedersachsens. Sie erhöhen das strukturelle Defizit, obwohl Sie immer vorgetragen haben, es verringern zu wollen.

(Renate Geuter [SPD]: Die Zahlen werden nicht besser, wenn sie immer wiederholt werden!)

- Frau Geuter, ich weiß, dass Ihnen das auf den Geist geht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht nur Frau Geuter!)

Sie können und wollen das nicht hören, weil das die Schwächen Ihrer Finanzpolitik offenbart. Zahlen lügen nicht.

(Renate Geuter [SPD]: Eben! Schauen Sie sich deshalb einmal unseren Nachtragshaushalt an! Die Zahlen sind gut!)

Damit kommen Sie nicht durch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Geuter, Sie sind so angefasst, weil Sie in der Finanzpolitik strukturell nichts vorzuweisen haben. Ihre Aufgabenkritik ist gegen null gelaufen. Ihre Reduzierung der Nettokreditaufnahme ist nur der Tatsache geschuldet, dass die Einnahmen so gut laufen, dass Sie sich nicht mehr dagegen wehren können. Die Niedrigzinspolitik gewährt Ihnen mittlerweile - wenn man den Vergleich mit der Finanzplanung 2012 nachrechnet - eine Entlastung um 900 Millionen Euro. Auch diese Zinsentlastung nutzen Sie nicht, um die Nettokreditaufnahme abzusenken. Sie machen hier weiterhin die Politik des maximalen Schuldenmachens.

(Renate Geuter [SPD]: Die Textbausteine von vor drei Jahren passen nicht mehr!)

Die schwarze Null, die Sie vor sich her tragen, ist ein Fake, weil Sie die Kredite dafür, die Sie demnächst aus alten Kreditaufnahmeresten aufnehmen werden, vorher gebunkert haben. Sie werden demnächst weiter Schulden machen. Das wird Ihre Politik sein, die Sie zu vertreten haben.

(Johanne Modder [SPD]: Waren Sie einmal ab! Nehmen Sie doch erst einmal hin, dass das ein guter Haushalt ist!)

Wir brauchen eine nachhaltige Politik. Sie müssen umsteuern. Legen Sie uns endlich vernünftige Nachtragshaushaltspläne vor!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Leiser Applaus!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Jetzt hat der Kollege Heere, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, manchmal habe ich den Eindruck, Sie stehen hier nur deshalb mit hochrotem Kopf und werfen mit Zahlen um sich, weil Sie einfach neidisch darauf sind, dass wir es sind, die hier die Erfolge vorzuweisen haben, die diese ganzen Entlastungen vornehmen, die diese ganzen Investitionen vornehmen und es gleichzeitig schaffen, erstmals in der Geschichte dieses Landes zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Ich glaube, das ist der einzige Grund.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Christian Grascha [FDP]: Da klatscht aber auch nur eine!)

Wenn Sie hier über Kredite reden, die wir angeblich gebunkert haben: Schauen Sie doch bitte erst einmal in Ihre eigene Historie! Sie haben Rücklagen von - - - Wie viele Milliarden Euro waren es? 1,5 Milliarden? 1,9 Milliarden? - Über 2 Milliarden Euro waren es sogar, die Sie gebunkert hatten. Und wo sind wir jetzt? - Das sollten Sie sich vielleicht einmal genauer anschauen, statt uns Vorwürfe zu machen, die einfach haltlos sind.

Ich freue mich, dass wir als rot-grüne Regierungsfractionen heute einen wichtigen Nachtragshaushalt beschließen können, mit dem wir u. a. die Städtebau- und Krankenhausförderung nach oben setzen, die Ergebnisse der Steuerschätzung umsetzen, Schattenhaushalte schließen und vor allem die Kommunen bei den Kosten der Integration der Flüchtlinge noch einmal deutlich entlasten.

Mit diesem Nachtragshaushalt wird noch im Jahr 2016 1 Milliarde Euro direkt an die Kommunen ausgezahlt. Die Kommunen brauchen das Geld. Sie tragen große Lasten im Zusammenhang mit der Unterbringung und der Versorgung der Geflüchteten sowie mit den vielen Integrationsmaßnahmen. Hier unterstützen wir sie umfassend. Heute geht mit diesem Nachtragshaushalt eine gute Nachricht von Rot-Grün an alle Kommunen in Niedersachsen aus. Das ist das Wichtigste.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Sie streichen das Bundesgeld einfach ein! Das ist der Punkt!)

Ich will noch auf die Ausschussberatungen eingehen.

Die Detailkritik der Spitzenverbände, der sich die Opposition angeschlossen hat, ist nicht nachvollziehbar. Dass 250 Millionen Euro - bzw. der Finanzausgleichsanteil von 15,5 % - angeblich nicht an die Kommunen weitergegeben würden, das ist falsch! Die Mittel werden nicht nur zu 15,5 % an die Kommunen weitergegeben. Die Mittel werden zu 100 % weitergegeben,

(Christian Grascha [FDP]: Falsch!)

indem wir die Kopfpauschale auf 10 000 Euro erhöhen, indem wir einen weiteren Abschlag zahlen, indem wir den Abrechnungszeitraum vorziehen und damit natürlich entsprechende Integrationsmaßnahmen fördern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Alles keine Integrationsmaßnahmen, sondern Unterbringung!)

Für diese Maßnahmen zahlen wir 865 Millionen an die Kommunen. Das ist deutlich mehr als das, was vom Bund kommt, nämlich 595 Millionen. Das Land kommt somit vollständig seinen Verpflichtungen nach und geht sogar noch darüber hinaus. Das ist gut so! Das ist gute rot-grüne Haushaltspolitik, die kommunalfreundlich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das sehen die Kommunen anders!)

Bei einem Thema bin ich überrascht. Im Ausschuss haben wir über die Kommunen, die mehr als 10 000 Euro Kosten haben, diskutiert. Vielleicht kommen wir ja im späteren Verlauf der Debatte noch darauf. Vielleicht geht Herr Mohr darauf ein. Dann können wir uns darüber auseinandersetzen.

(Adrian Mohr [CDU]: Das kann ich gerne tun!)

Zurück zum Nachtragshaushalt: Es wurde eben schon angekündigt, dass die CDU dem Aufnahmegesetz zustimmt. Sie haben auch im Ausschuss deutlich gemacht, dass Sie viele der genannten Maßnahmen unterstützen. Vor dem Hintergrund bleibt es für die Öffentlichkeit doch eigentlich ein Rätsel, warum Sie den Nachtrag am Ende ablehnen. Sie müssen es für sich selber, für Ihre Anhänger und gegenüber den Kommunen rechtfertigen, dass Sie aus völlig sachfremden Erwägungen diesem Nachtrag Ihre Zustimmung verweigern. Sie

wollen nämlich, dass gleichzeitig die Nettokreditaufnahme abgesenkt wird. Nur weil wir das nicht machen, lehnen Sie den Nachtrag ab. Eine echte und wichtige Entlastung für die Kommunen - ziemlich unpolitische Maßnahmen - wird von Ihnen aus rein taktischen Gründen abgelehnt. Ich finde das ziemlich peinlich für Sie. Das ist ein Armutszeugnis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole: Würden wir Ihren Anträgen folgen, könnten viele sinnvolle Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen nicht durchgeführt werden. Sie haben kein realistisches Konzept, wie das alles finanziert werden soll. Entlastung der Kommunen und zugleich Reduzierung der Nettokreditaufnahme - beides bekommen Sie nicht hin. Ihre Vorschläge würden stattdessen sofort zu einer Verringerung der finanziellen Hilfe für die Kommunen führen. Das ist Ihre Politik.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Genau!)

Rot-Grün unterstützt die Kommunen hingegen vollständig und nachhaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit ich nicht Horst Seehofer zitieren muss, zitiere ich Renate Geuter. Eine Anschlussregelung ab 2019 ist dringend notwendig. Der Bund kann sich nicht zurückziehen und sagen, dass nur 2017 und 2018 etwas geleistet wird. Wir brauchen das Geld auch fortgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Anstatt hier große Sprüche zu machen, sollten Sie, Herr Hilbers, sich vor allen Dingen auf der Bundesebene beim Bundesfinanzminister dafür einsetzen. Ich glaube, das ist die richtige Maßnahme. Dann tun Sie etwas Gutes für diese Debatte.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. Das Zitat von Frau Geuter haben wir natürlich zugelassen. - Jetzt hat sich Reinhold Hilbers für die CDU-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heere, ich bin überhaupt nicht neidisch auf Ihre Leistungen, weil Sie daraus nämlich nichts machen.

(Johanne Modder [SPD]: Ein bisschen schon! Das können Sie ruhig zugeben!)

Anders als Sie es hier kritisiert haben, haben wir Ihnen 500 Millionen Euro Rücklage hinterlassen. Als wir hier angetreten sind, hatten wir 3 Milliarden Defizit. Das ist die Ausgangslage.

(Detlef Tanke [SPD]: Vergessen Sie nicht Ihre Schulden!)

Sie haben 900 Millionen Einsparungen bei den Zinsen. Sie haben 1 Milliarde Steuermehreinnahmen. Sie haben 500 Millionen an Rücklage geerbt.

(Renate Geuter [SPD]: Warum haben Sie keine Zahlen in Ihrem Antrag?)

Sie investieren im Augenblick nicht mal mehr 5 %, Herr Heere. Da müssen wir nicht neidisch sein. Nein, Sie geben konsumtiv Ihre Mittel aus, und Sie konsolidieren überhaupt nicht. Sie investieren auch nicht mehr in dieses Land. Es macht uns Sorge, dass hier immer weniger investiert wird, dass die eigenfinanzierten Investitionen in Ihrer Zeit nahezu halbiert worden sind. Das ist doch das Problem mit Ihrem Haushalt. Stattdessen erhöhen Sie das strukturelle Defizit um 64 %. Auf diese Leistung braucht man wirklich nicht stolz zu sein, Herr Heere. Darauf braucht man auch keinen Neid zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere, bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, zuhören lohnt sich manchmal, gerade dann, wenn wir über das Thema Investitionsquote reden. Sie haben uns hier vorgeworfen, dass unsere Investitionsquote so gering sei. Wir haben hier schon mehrfach über das Thema Investitionsquote insgesamt geredet. Darüber, dass die Investitionsquoten aller Länder und des Bundes zu gering sind, kommen wir ja sofort überein.

Wenn Sie aber jetzt behaupten, dass wir es hier mit einer Sondersituation zu tun hätten, die wir

verursacht hätten, dann unterschlagen Sie, dass Ihre Werte nur höher waren aufgrund von diversen Sonderfaktoren, die wir heutzutage nicht mehr haben. Nehmen wir nur einmal das Konjunkturprogramm des Bundes. Das hat dazu geführt, dass Sie eine höhere Investitionsquote vorweisen konnten, nicht aber Ihre eigenen Leistungen und Anstrengungen.

(Jörg Bode [FDP]: Da haben wir draufgelegt!)

Also: Wenn es um Investitionsquoten geht, dann bitte eine wahrhaftige Diskussion!

Jetzt noch die Frage: Warum fließen z. B. Erhaltungsinvestitionen und Investitionen für energetische Modernisierungen nicht in die Investitionsquote ein? - Die Diskussion über diese Frage ist doch wichtig; denn da macht Rot-Grün in diesem Haushalt und auch in dem Doppelhaushalt, über den wir nachher noch diskutieren werden, einiges und legt deutlich drauf. Insofern sollten wir bitte auch bei dieser Diskussion wahrhaftig bleiben.

(Christian Grascha [FDP]: Die niedrigste Investitionsquote in der Bundesrepublik!)

Ich bleibe dabei: Der Nachtrag zeigt ganz deutlich, dass wir die Probleme des Landes und die Probleme gerade mit Blick auf die Kommunen und deren Entlastung erkannt haben und hier wirkungsvoll gegensteuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Christian Grascha gemeldet. Bitte schön!

(Jörg Bode [FDP]: Jetzt kommt wieder Sachverstand in die Debatte!)

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtragshaushalt, den wir heute hier im Plenum in zweiter Beratung behandeln, bleibt leider in den zarten guten Ansätzen stecken. Insgesamt ist er doch enttäuschend, und deshalb werden wir ihn, wie angekündigt, ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben schon in der ersten Beratung und in den Ausschussberatungen gesagt, dass wir es selbstverständlich gut finden, dass die Kostenabgeltungspauschale angehoben wird und der Abrechnungszeitraum vorgezogen wird. Dies ist eine von meiner Fraktion schon seit Langem erhobene Forderung. Insofern sind wir dankbar dafür, dass Sie dieser Forderung nun endlich nachgekommen sind. Gleichzeitig aber ziehen Sie die Kommunen über den Tisch.

(Renate Geuter [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Die Integrationspauschale wird eben nicht an die Kommunen weitergegeben.

(Renate Geuter [SPD]: Wir geben doppelt so viel und mehr aus!)

Sogar im kommunalen Finanzausgleich wird die Integrationspauschale, werden diese zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen nicht mit berücksichtigt. Das kritisieren ja nicht nur wir, Frau Geuter, wie Sie es eben falsch dargestellt haben, sondern das kritisieren insbesondere auch die kommunalen Spitzenverbände. Dieser Kritik schließen wir uns an. Und sie ist auch richtig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie entlasten bei den Kosten für die Unterkünfte. Das finden wir auch gut. Gleichzeitig kündigen die Kultusministerin und die Wissenschaftsministerin vor ein paar Tagen an, dass man ab 2017 die Pauschale des Bundes nutzen wird, um hier vor Ort Integrationsmaßnahmen durchzuführen.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Was Sie aber verschwiegen haben, ist, dass wir diese Maßnahmen schon in diesem Jahr hätten beginnen können. Oder Sie hätten das Geld an die Kommunen geben müssen. Das wäre ehrliche Politik gewesen.

(Zustimmung bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE]: Wir geben es den Kommunen zu 100%! Dieses Jahr!)

Was aber enttäuschend ist - auch das habe ich schon in der ersten Beratung gesagt -, ist: kein Wort, keine Tat zur Senkung der Nettokreditaufnahme. - Es wäre ohne Weiteres möglich gewesen. Der scheinbare Gegensatz, den Sie hier aufmachen, ist in Wahrheit gar nicht vorhanden. Im Zinsausgabebetitel ist immer noch genügend Luft, um

die Nettokreditaufnahme zu reduzieren. Man könnte die einmaligen Vorauszahlungen aus der Rücklage nehmen. So würde man am Ende zu einer Nettokreditaufnahme in Höhe von null kommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, es wird dazu kommen, wozu es schon im Jahr 2015 gekommen ist. Sie haben 600 Millionen Euro neue Schulden aufgenommen und gleichzeitig 500 Millionen Euro in die Rücklage gepackt, um dort mittlerweile mehr als 1 Milliarde Euro zu bunkern. Das darf sich für das Jahr 2016 nicht wiederholen. Es darf nicht sein, dass Sie Geld in der Rücklage bunkern und diese Wünsch-dir-was-Politik im Doppelhaushalt fortsetzen. Das kann es nicht sein. Diese Politik darf sich nicht wiederholen.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber statt die Schuldenbremse schon in diesem Jahr umzusetzen, tritt der Finanzminister als Erfinder der verbalen Schuldenbremse auf. An dieser Stelle verweise ich einmal auf ein Gespräch, das der Finanzminister mit der *NWZ* geführt hat. Ich zitiere einmal den ersten Satz aus diesem Artikel vom 7. September:

„Niedersachsens Finanzminister Peter-Jürgen Schneider ... schließt die vorzeitige Erreichung eines Haushalts ohne neue Schulden offenbar nicht aus.“

Meine Damen und Herren, die Ankündigung allein reicht natürlich nicht. Verbale Schuldenbremse bedeutet noch lange keinen Schuldenabbau. Stattdessen ist es notwendig, dass Sie handeln. Damit wäre ein Haushalt ohne neue Schulden schon in diesem Jahr möglich.

(Zustimmung bei der FDP)

Statt über die Zukunft und darüber, was alles möglich sein könnte und wann man möglicherweise keine Schulden mehr machen muss, zu schwadronieren, sollten Sie jetzt handeln. Das wäre Ihr Job, Herr Finanzminister. Sie sollten sich aber nicht hinstellen und sagen: Na ja, ich bin stolz darauf, dass wir die Neuverschuldung senken können, ohne dass wir einsparen. - Sie sind der einzige Finanzminister in Deutschland, der stolz darauf ist, dass er nicht einsparen muss.

(Zustimmung bei der FDP)

Ihre entscheidende Aufgabe ist es, zum Schuldenabbau beizutragen. Hier aber sind Sie ein Komplettausfall, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir mit diesem Nachtragshaushalt nur eins machen, nämlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Jetzt hat sich Adrian Mohr, CDU-Fraktion, gemeldet. Herr Mohr, bitte schön!

(Zustimmung bei der CDU)

- Ihre Fangruppe ist da.

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Reinhold Hilbers eben schon angekündigt hat, werde ich noch einige Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt 3 b - Änderung des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - machen. Mein Kollege Reinhold Hilbers hatte mir zugesagt, dass er mir drei bis vier Minuten überlassen wird. Ich darf zu meinem Erstaunen feststellen, dass er das auch getan hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

4:28 Minuten.

Adrian Mohr (CDU):

4:28. Eine halbe Minute ist weg. Also reinhauen.

Es geht um die Anhebung der Pauschale für berücksichtigungsfähige Personen im Flüchtlingsbereich von 9 500 auf 10 000 Euro, es geht um die Verkürzung des Bemessungszeitraums auf nur noch das Vorjahr, es geht um eine erhebliche Entlastung der Kommunen in Niedersachsen - alles Punkte, die die CDU-Landtagsfraktion zuletzt im Mai dieses Jahres in diesem Plenum und auch schon im Zuge der Haushaltsberatungen für dieses Jahr gegen Ende des Vorjahres beantragt und gefordert hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wird jetzt erfüllt. Das wird umgesetzt. Wir begrüßen das. Wir tragen diesen Punkt ausdrücklich

mit, weil die kommunale Ebene damit erheblich entlastet wird. „Warum nicht gleich?“, habe ich bei der ersten Beratung gefragt. Diese Frage stellt sich natürlich nach wie vor. Sie handeln jetzt, da es erhebliche Mittel des Bundes zur Entlastung des Landes Niedersachsen gibt. Es hätte diese Spielräume - das hat Reinhold Hilbers schon eben in seinem Beitrag deutlich gemacht - allerdings auch schon im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 gegeben. Die Möglichkeit, einen Nachtragshaushalt für 2016 im Laufe des Jahres in Angriff zu nehmen, hat sich auch schon vorher geboten.

Es ist im Wesentlichen also eine geliehene Kommunalfreundlichkeit, weil Sie sich die Mittel vom Bund geben lassen. Die Spielräume waren da. Diese geliehene Kommunalfreundlichkeit ist sicherlich - - -

(Renate Geuter [SPD]: Das konnten Sie bis heute nur nicht nachweisen!)

- Das hat der Kollege Hilbers eben doch in eindrucksvoller Art und Weise getan, werte Frau Kollegin.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Aber nicht überzeugend, Herr Kollege!)

Deshalb findet dieser Punkt unsere Unterstützung, selbst wenn er spät kommt und im Wesentlichen auf Mitteln des Bundes basiert.

Während der Beratungen im Haushaltsausschuss und bei der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gab es den Hinweis, dass die Pauschale für einige Kommunen und Landkreise nicht ausreichend sein wird. Darauf hat der Kollege Heere eben noch einmal hingewiesen. In der Tat ist es so. Es sind nicht sehr viele. Ich erinnere mich an die Worte des Kollegen Heiner Schönecke im Haushaltsausschuss, der sich der Stimme enthalten hat. Er sagte: Ein guter Landesvater muss an alle seine Kinder denken. - Das gilt auch für den Landkreis Harburg und für die Region Hannover. Wenn es nur so wenige sind, ist eine Pauschale eine gute Lösung. Aber wenn zwei mit mehr als 25 % darüber liegen, dann halten wir als CDU es nicht für eine vermessene Forderung - das haben auch die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht -, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man den Kommunen mit einer besonderen Haushaltsbelastung weiterhelfen kann.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Der zweite angeführte Punkt ist die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Änderung lehnen wir ab. Wir sind für einen Einbezug der weitergeleiteten Umsatzsteuermittel in die Verteilungsmasse.

Die vorgezogene Erhöhung des Finanzausgleichs sehen übrigens auch die kommunalen Spitzenverbände aus zwei Gründen kritisch. Die Planungssicherheit für die Kommunen wird dadurch gestört, weil man den kommunalen Haushalten, den kommunalen Parlamenten, die in diesen Tagen gerade neu gewählt worden sind, die Möglichkeit nimmt, mit diesen Mitteln tatsächlich verlässlich zu planen. Das geht jetzt, gegen Ende des Haushaltsjahres, irgendwie unter. Einige Kommunen, einige Landkreise müssen vielleicht nur deshalb keinen Nachtragshaushalt machen. Es ist ja die oberste Aufgabe der kommunalen Vertretungen der Kreistage, diese Budgethoheit innezuhaben und die Mittel zu verwalten und zu verteilen. Das kritisieren auch die kommunalen Spitzenverbände. Dieser Kritik schließen wir uns an. Deshalb können wir dem zweiten Punkt nicht zustimmen.

Wenn man einen Strich darunter macht - das müssen wir in der Gesamtabstimmung tun -, dann ist die CDU-Fraktion insgesamt der Auffassung, dass die Entlastung der Kommunen das entscheidende Argument, der entscheidende Punkt ist. Deshalb stimmen wir dem Punkt insgesamt zu. Ich darf aber darauf hinweisen, dass sich ein Kollege unserer Fraktion aus den angesprochenen Gründen, wahrscheinlich zusammen mit der FDP-Fraktion, bei diesem Punkt der Stimme enthalten wird. Dafür hat Heiner Schönecke auch einen guten Grund.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Mohr. - Das Wort hat Herr Heere für eine Kurzintervention. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mit der Kurzintervention nur die Zeit ausgleichen, die Reinhold Hilbers Adrian Mohr nicht übriggelassen hatte. Aber das Gute ist: Das kann ich mir jetzt sparen.

Ich möchte aber auf die wichtige Diskussion zurückkommen, nämlich auf die Frage, dass Kom-

munen höhere Ausgaben als 10 000 Euro pro Flüchtling haben. Das sind zwei auf Kreisebene; Sie haben sie genannt. Das sind nicht viele, aber das Thema ist für diese ernst zu nehmen.

Wir stehen diesbezüglich vor einem Dilemma. Mit den Spitzenverbänden ist eine Pauschale vereinbart worden. Pauschalen haben Ungerechtigkeiten. In diesem Fall profitiert eine ganze Reihe von Kommunen sehr, weil sie gar nicht so hohe Kosten haben. Andere Kommunen haben Fehlbedarfe. Theoretisch sind da Spitzabrechnungen besser. Diese haben jedoch erhebliche Bürokratiekosten zur Folge. Deshalb wollen die Spitzenverbände diese nicht, was wir verstehen können.

Was aber nicht geht - das ist insbesondere an Sie, Herr Schönecke, gerichtet -, das ist Rosinenpicken. Sie wollen, dass wir die Pauschale so lassen, aber Kommunen mit höheren Kosten zusätzlich auszahlen. Das soll heißen: Das Land soll einseitig blechen. So geht das nicht. Wir Grünen sind ausdrücklich gesprächsbereit, was gewisse Entlastungen, z. B. beim Thema Unterbringung, angeht. Aber wenn wir an das System gehen, dann bitte Entlastungen auf beiden Seiten: nicht nur oben bei denen, die Kosten haben, sondern auch unten bei Kommunen, die bislang finanziell stärker davon profitieren.

Gerne kann man auch über bürokratiearme Lösungen diskutieren, über mehrere Entlastungsstufen. Aber dann müssen sich auch die Spitzenverbände bewegen. Denn diese sind es, die die bisherige Lösung unterstützt haben. Das heißt, wir könnten hier durchaus weiter diskutieren. Aber es bringt nichts, wenn wir die Spitzenverbände nicht an unserer Seite haben. Insofern ist vielleicht noch ein Diskussionsprozess nötig. Aber es ist zumindest nicht so, dass wir hier irgendetwas machen, was gegen die Kommunen geht. Die wollen das so.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Herr Mohr antwortet. Bitte schön!

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Heere, es sind nicht zwei Landkreise, die höhere Ausgaben haben. Es sind zwei Landkreise, die mehr als 25 % abweichen - das ist schon einmal ein Unter-

schied -, die um mehr als 25 % höhere Ausgaben haben. Es geht nicht darum, dass das Land almosenmäßig für die Kommunen blechen muss, sondern es geht darum, dass das Land seine originäre Verpflichtung erfüllen muss und dass es dies zumindest gegenüber diesen Kommunen nicht in ausreichendem Maße tut. Das ist der entscheidende Punkt.

(Petra Tiemann [SPD]: Sie wollten das doch so!)

- Ja. Das ist ja auch in Ordnung. Wir sind ja nicht gegen die Pauschale. Aber es geht darum, dass man sich in einigen Bereichen, wie im Landkreis Harburg, wo es überhaupt keinen Wohnraum gibt, der zur Verfügung steht, und man Hotels anmieten muss, wo man also eine erhebliche Kostenbelastung hat, hinstellt und sagt: „Diese Situation ist uns eigentlich egal, weil wir es über eine Pauschale machen.“ - Das ist für uns unbefriedigend. Dann muss man auch einmal in der Lage sein, gerade mit der Region Hannover und dem Landkreis Harburg, die mehr als 25 % Abweichung haben, zu diskutieren.

Es geht nicht um 101 % oder um 104 %. Es geht um die, die wirklich eine exorbitante Mehrbelastung haben und deren kommunale Haushalte dadurch massiv belastet werden. Wenn man sich diesbezüglich einer Diskussion verschließt und keine Wege aufzeigt, dann ist das gegenüber dem Landkreis Harburg und gegenüber der Region Hannover völlig ungenügend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere
[GRÜNE]: Das stimmt aber gar nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Mohr. - Der Finanzminister Herr Schneider hat das Wort.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 ist Teil eines finanzpolitischen Gesamtpakets, das die Landesregierung am 19. und 20. Juni 2016 im Rahmen ihrer Haushaltsklausur beschlossen hat. Wir werden den zweiten Teil, den Doppelhaushalt, heute Nachmittag noch zu beraten haben.

Ich darf, bezogen auf den Nachtrag, allen Fraktionen dafür danken, dass die Beratung sehr zügig erfolgt ist, wir also schon innerhalb eines Monats

zu einer Beschlussfassung kommen können. Das ermöglicht früher die zusätzlichen Zahlungen an die Kommunen.

Wie wir schon gehört haben, geht es einerseits um einen Flüchtlingsnachtrag, was die Zweckbestimmung angeht, andererseits aber zugleich um einen Kommunalnachtrag. Die Kommunen werden in diesem Jahr durch diesen Nachtrag zusätzlich Mittel in Höhe von 631 Millionen Euro erhalten. Der wesentliche Teil davon - aber nicht alles - entfällt auf die eben diskutierte Kostenabgeltungspauschale. Das ergibt sich einerseits dadurch, dass der Abrechnungszeitraum verändert, wesentlich verkürzt wird, indem wir die berücksichtigungsfähigen Personen des Vorjahres, also des Jahres 2015, zugrunde legen. Außerdem - auch das ist diskutiert worden - wird die Pauschale von 9 500 Euro auf 10 000 Euro erhöht.

Das Wesen einer Pauschale ist immer so, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Wir sind selbstverständlich immer offen gewesen für ein anderes Abrechnungssystem im Rahmen des Gesamtbudgets. Dann muss man umverteilen. Darüber können wir gern diskutieren. Aber das ist bei den kommunalen Spitzenverbänden nicht auf Gegenliebe gestoßen.

Darüber hinaus sollen die Kommunen eine Vorauszahlung für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von etwas mehr als 280 Millionen Euro erhalten. Nachdem bisher immer geklagt worden ist - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Schönecke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. - Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Minister, sind Sie denn bereit, mit den betroffenen Kommunen und Kreisen darüber zu sprechen, ob Sie Sonderregelungen für diese Kommunen und Kreise einrichten würden? Denn es ist ja bekannt: Es sind nicht nur 25 %. In meinem Landkreis gibt es sogar welche, die mit 40 % darüber liegen. Das ist Ihnen auch rechnerisch dargestellt worden. Das haben Sie auch gelesen. Sind Sie denn bereit, mit den Kommunen darüber zu verhandeln?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, bitte schön!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Wie Sie wissen, verhandeln wir diese Angelegenheit mit den kommunalen Spitzenverbänden, die das kommunale Gesamtinteresse zu vertreten haben. Wenn es den angesprochenen Landkreisen gelingt, die kommunalen Spitzenverbände zu einer anderen Haltung zu veranlassen, bin ich selbstverständlich bereit, darüber zu reden.

Aber zurück zu den Vorauszahlungen.

Es gab in der Vergangenheit immer den Vorwurf, dass die Kommunen vorfinanzieren müssen. Das war auch nicht unberechtigt. Das ist eben durch diese Entwicklung, die wir seinerzeit sehr dynamisch bei den Flüchtlingszahlen erlebt haben, eingetreten. Nun wird ein kleiner Ausgleich dadurch gewährt, dass wir jetzt schon Geld auszahlen, das dann in den Jahren 2017 und 2018 fällig werden wird, also dann gegengerechnet werden kann.

Neben der Pauschale ist die Erhöhung der Mittel für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer erwähnenswert. In diesem Bereich kommen 50 Millionen Euro dazu, sodass wir dann 190 Millionen Euro im Haushalt stehen haben.

Das alles, meine Damen und Herren, addiert sich zu etwas mehr als 1 Milliarde Euro. Die Kommunen erhalten mit dem Haushalt 2016 mehr als 1 Milliarde Euro für ihre flüchtlingsbedingten Ausgaben.

Von dieser einen Milliarde Euro erhalten wir 250 Millionen Euro vom Bund. Wir geben diese Bundesmittel vollständig an die kommunale Ebene weiter und stocken sie mit dem Nachtrag noch einmal aus originären Landesmitteln um 381 Millionen Euro auf.

Anders ausgedrückt: Die Kommunen erhalten in diesem Jahr das Zweieinhalbfache von dem, was der Bund uns gibt. Wer das nicht nachvollziehen kann, hat in Mathematik nicht aufgepasst.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Danke.

Herr Hilbers hat gesagt: Der Finanzminister ist zum Jagen getragen worden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jawohl!)

Herr Hilbers, ein wichtiges Element beim Jagen ist die Geduld - Geduld! Ich habe lange abgewartet, bis ich einen Schuss abgegeben habe - und der hat gegessen. Und Sie waren platt. Ihnen hat es

sogar die Sprache verschlagen; denn sonst hätte der arme Herr Mohr ja gar nichts mehr sagen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Finanzierung der Flüchtlingssituation, die Unterstützung der Kommunen und am Ende die schwarze Null - das ist kein Widerspruch. Darüber werden wir heute Nachmittag noch reden. Für den Nachtrag, finde ich, haben wir insgesamt ein sehr gutes Ergebnis zustande gebracht.

Stimmen Sie zu! Gehören Sie mit zu den Siegern! Das fühlt sich immer viel besser an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung und damit zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, zum Nachtragshaushalt 2016. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Gesetz wurde zugestimmt.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, zum Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zum Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich. Ich rufe auf:

Artikel 1: Aufnahmegesetz. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine.

Artikel 2: Finanzausgleichsgesetz. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ihm wurde zugestimmt.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Gesetz wurde zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung, zum Entwurf eines Gesetzes zur Streichung der Neuverschuldung 2016. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/5820 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt die Abstimmung zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung auf, zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5827 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5688 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6359 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6465

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Der von allen Fraktionen des Hauses getragene Änderungsantrag zielt darauf ab, Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit einer Änderung in § 33 zu beschließen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Gudrun Pieper übernommen. Ich gebe Ihnen das Wort, Frau Pieper. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatteerin:

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt Ihnen, den

Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung kam einstimmig zustande, sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist am 11. Mai dieses Jahres direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Am 26. Mai stellte ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Grundzüge des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss vor.

Anlass des Gesetzentwurfs ist die gebotene Umsetzung der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie, die durch die EU-Richtlinie 2013/55/EU erheblich geändert wurde.

Die Umsetzung betrifft vor allem erstens den Europäischen Berufsausweis, zweitens den Dienstleistungsverkehr, drittens den Vorwarnmechanismus, viertens den Onlinezugang zu beruflichen Informationen und fünftens die Einführung elektronischer Verfahren.

Vieles davon lässt sich durch einen Verweis auf das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz umsetzen, dessen Anpassung an die geänderte EU-Richtlinie der Landtag bereits im Juli beschlossen hat.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, aus der Beratung im Juli-Plenum wissen Sie bestimmt noch, dass die Frist zur Umsetzung der geänderten EU-Richtlinie schon im Januar abgelaufen ist. Gerne hätten wir diese Änderungen im Gesamtpaket und nicht scheinbarweise beschlossen. Der Vertreter des Sozialministeriums hat die Verspätung damit erklärt, dass es Schwierigkeiten bei der Ermittlung der haushaltsmäßigen Auswirkungen gegeben habe.

Neben den eben aufgezählten, europarechtlich gebotenen Änderungen enthält der Gesetzentwurf aber auch Änderungen, die sich aus den Erfahrungen mit dem Gesetz ergeben haben oder die auf Anregungen beruhen, die die Kammern eingebracht haben.

Das betrifft vor allem erstens die Klarstellung der Voraussetzungen der Kammermitgliedschaft, zweitens die Erweiterung von Auskunftspflichten bei Leistungsansprüchen, was relevant für die Altersversorgung der Kammermitglieder ist, drittens die gesetzliche Verpflichtung der Kammermitglieder zur Unterhaltung einer hinreichenden Haftpflicht-

versicherung sowie viertens die Möglichkeit zu elektronischen Wahlen und zur Veröffentlichung von Satzungen im Internet.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf trotz des Ablaufs der vorgegebenen Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie eine schriftliche Anhörung der betroffenen Kammern durchgeführt. Dem einzigen von den Kammern mitgeteilten Änderungswunsch - zu § 9, in Anlehnung an den Entwurf des Pflegekammergesetzes - hat der federführende Ausschuss mit seiner Beschlussempfehlung entsprochen.

Bei den Beratungen im Ausschuss zeichnete sich für die CDU-Fraktion ab, dass zu dem Bereich der Haftpflichtversicherung Nachbesserungen erforderlich sind. Ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen sollte eingebracht werden, was nun auch geschehen ist; er liegt Ihnen nun in der Drucksache 17/6465 vor.

Der Änderungsantrag beinhaltet, dass die Kammermitglieder verpflichtet werden sollen, gegenüber der Kammer nachzuweisen, dass sie über eine hinreichende Haftpflichtversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung oder Haftungsfreistellung verfügen. Obwohl dies wahrscheinlich nur wenige Kammermitglieder betreffen wird, sollte dieser Nachweis nicht nur auf Verlangen der Kammer erbracht werden, sondern generell - wie es der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung vorsieht - im Vorfeld automatisch eingebracht werden. Dies bietet unser aller Meinung nach ein Mehr beim Patientenschutz.

Im Ausschuss wurde in diesem Zusammenhang auch diskutiert, eine konkrete Mindestversicherung im Gesetz festzulegen. Dazu wurde allerdings kein Änderungsantrag eingebracht. Dieser Frage soll dennoch weiter nachgegangen werden, bevor weitere gesetzliche Regelungen vorgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion haben der Beschlussempfehlung im Ergebnis zugestimmt.

Sie haben im Ausschuss jedoch ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht - ich sagte es schon -, dass von der Landesregierung kein umfassendes Gesetzespaket zur Umsetzung der Änderung der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie vorgelegt wurde und dass Niedersachsen

bei der Umsetzung der geänderten EU-Richtlinie in Verzug geraten ist.

Dennoch haben alle Fraktionen im Einvernehmen zügig an der Umsetzung gearbeitet, auch um einem Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen. Ich möchte mich bei allen Fraktionen und beim GBD für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie beim GBD für die sehr schnelle Bearbeitung, durch die eine zügige Umsetzung realisiert werden kann, bedanken.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen einvernehmlich, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Damit wird die EU-Richtlinie nun auch in Niedersachsen umgesetzt.

Was den Ausschuss zu den empfohlenen Änderungen bewogen hat, möchte ich hier nicht im Einzelnen ausführen, sondern ich möchte den Bericht insoweit zu Protokoll geben. Zum Teil handelt es sich auch nur um redaktionelle Änderungen oder Anpassungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:

Zu Artikel 1 (Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe):

Zu Nr. 1 (§ 2 Abs. 1):

Satz 3 soll dichter am Wortlaut der zugrunde liegenden Entscheidung des OVG Lüneburg bleiben (Beschluss vom 7. August 2008 - 8 LC 18/08 -, juris Rn. 18). Durch die Empfehlung wird sichergestellt, dass (wie bisher) nur Personen mit Approbation oder Berufserlaubnis Kammermitglieder nach § 2 Abs. 1 sein können.

Zu Nr. 1/1 (§ 3 Abs. 1 Nr. 1):

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung an § 5 Abs. 6 Satz 4 des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG). Der Landtag hat empfohlen, zukünftig im niedersächsischen Landesrecht einheitlich die dort gewählte schlankere Formulierung zu verwenden (vgl. Drucksache 17/5849, Seite 3). Im Übrigen soll die Regelung redaktionell gestrafft werden.

Zu Nr. 2 (§ 3 a):

Zu Buchstabe a (Absatz 1):

Die empfohlene Abkürzung wird in Absatz 4 aufgegriffen.

Zu Buchstabe a/1 (Absatz 2):

Die hier geregelte Genehmigungsfiktion beruht auf Artikel 13 Abs. 4 der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG). Sie gilt aber nur für den tierärztlichen Bereich, weil die anderen Heilberufe von der Geltung der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Abs. 2 Buchst. f dieser Richtlinie). Die Empfehlung ist darauf gerichtet, auch im tierärztlichen Bereich bei der Anerkennung von Weiterbildungen nach § 35 HKG auf eine Genehmigungsfiktion zu verzichten. Die Fiktion ist europarechtlich nicht geboten, weil für den Bereich der Berufsankennung die Europäische Berufsankennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG) der Dienstleistungsrichtlinie vorgeht (vgl. Artikel 3 Abs. 1 Buchst. d der Dienstleistungsrichtlinie). Für die Anerkennung nach § 35 HKG ist demnach nicht die in Artikel 13 der Dienstleistungsrichtlinie enthaltene Genehmigungsfiktion umzusetzen, sondern nur die in Artikel 51 der Berufsankennungsrichtlinie enthaltene Fristenregelung; dies allerdings - auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 Nr. 8 HKG - in der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer (z. B. nach dem Vorbild des § 18 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen).

Zu Buchstabe b (Absatz 3):

Der Ausschuss empfiehlt, die Mitteilungspflicht zu beschränken, indem auf die in Absatz 2 genannten Verwaltungsverfahren verwiesen wird. Der zugrunde liegende Artikel 11 Abs. 3 Buchst. b der Dienstleistungsrichtlinie betrifft nur Empfänger einer Dienstleistungsgenehmigung im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie. Sie muss folglich nicht, wie es der Entwurf vorsieht, auf alle Verwaltungsverfahren nach dem HKG ausgedehnt werden, sondern nur auf die Verfahren im tierärztlichen Bereich, die nicht die Berufsankennung bzw. Weiterbildung betreffen.

Zu Buchstabe c (Absätze 4 und 5):

Die Kammern können die in Absatz 4 des Entwurfs enthaltenen Anforderungen nicht vollständig erfüllen, weil sie nicht selbst einheitliche Ansprechpartner sind (das sind nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner die Landkreise, die kreisfreien Städte, die großen

selbstständigen Städte und das Wirtschaftsministerium). Sie können den einheitlichen Ansprechpartnern lediglich die Informationen übermitteln, auf die diese angewiesen sind, um die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Daher empfiehlt der Ausschuss, die Kammern nur zu dieser Übermittlung zu verpflichten, und zwar dergestalt, dass sie den Anforderungen des Artikels 57 Abs. 2 der Richtlinie gerecht wird (klar, umfassend, elektronisch leicht zugänglich, auf dem neuesten Stand). Die Verpflichtung soll auf die in § 1 Abs. 1 genannten Heilberufe beschränkt werden. In redaktioneller Hinsicht empfiehlt der Ausschuss die Berichtigung der Fundstellen der Richtlinien 2005/36/EG und 2013/55/EU.

Bei der Übermittlung elektronischer Unterlagen nach Absatz 5 soll in Satz 2 - in Anlehnung an § 12 Abs. 3 Satz 3 NBQFG - die Rückfrage sowohl bei dem Ausstellungs- als auch bei dem Anerkennungsstaat möglich sein (vgl. Drucksache 17/5849, Seite 4). In Satz 3 soll auch die Bearbeitungsfrist nach Artikel 51 der Berufsankennungsrichtlinie aufgenommen werden, die gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 HKG in den Weiterbildungsordnungen umzusetzen ist (vgl. § 18 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen).

Zu Nr. 3 (§ 4 Abs. 1):

Zu der Regelung über die Anmeldung bei der Kammer empfiehlt der Ausschuss redaktionelle Verbesserungen. Die Anmeldepflicht der Tierärzte bei der Veterinärbehörde (Satz 3) soll - wie bisher - für die Anmeldung bei der Niederlassung (Satz 1) und bei der Dienstleistung (Satz 2) gelten.

Zu Nr. 4 (§ 9):

Zu Buchstabe a (Absatz 1):

Der Ausschuss empfiehlt eine in der Anhörung von den Kammern angeregte Änderung zur Anlehnung an den Entwurf des Pflegekammergesetzes (vgl. Drucksache 17/5110, Seite 36).

Zu Buchstabe b (Absatz 2):

Der Ausschuss empfiehlt die redaktionelle Straffung der in Satz 1 Nr. 1 enthaltenen Regelung über die Zusammenarbeit und Amtshilfe. Auch die einheitlichen Ansprechpartner sind zuständige Behörden; da die zitierten Vorschriften der Richtlinie nur „zuständige Behörden“ in Bezug nehmen, sollen die einheitlichen Ansprechpartner hier gestrichen werden. Zudem sollen die Verweisungen auf die Artikel 8 und 56 der Berufsankennungsrichtlinie beschränkt werden.

Die Verweisung auf die Artikel 4 a bis 4 e der Berufsenerkennungsrichtlinie ist entbehrlich, da sich bereits aus § 35 Abs. 3 des Entwurfs in Verbindung mit § 13 a Abs. 4 NBQFG ergibt, dass die Kammern zuständige Stelle für den Europäischen Berufsausweis bei den ärztlichen Heilberufen sind. Die konkreten Pflichten der zuständigen Stelle ergeben sich aus § 13 a NBQFG sowie aus den Artikeln 2 bis 22 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983.

Auf die Verweisung auf Artikel 56 a der Berufsenerkennungsrichtlinie kann ebenfalls verzichtet werden, da gemäß § 35 Abs. 3 des Entwurfs auch für den Bereich der heilberuflichen Weiterbildung § 13 b NBQFG (Vorwarnmechanismus) mitsamt der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 Anwendung findet.

Auch auf die Artikel 57 und 57 a der Richtlinie braucht nicht verwiesen zu werden. Diese Regelungen werden bereits durch § 3 a HKG umgesetzt.

Zu Satz 1 Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss eine redaktionelle Änderung, die der leichteren Verständlichkeit dient.

Die Empfehlung zu Satz 2 trägt dem Umstand Rechnung, dass am Binnenmarkt-Informationssystem IMI nur die Mitgliedstaaten der EU und die weiteren EWR-Staaten beteiligt sind (vgl. Drucksache 17/5084, Seite 18).

Zu Nr. 6/1 (§ 22):

Die Empfehlung beruht darauf, dass bei elektronischen Wahlen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des OVG Weimar hohe Anforderungen an die Einhaltung der Wahlgrundsätze zu stellen sind. Diese Anforderungen stellen sich nicht nur im Hinblick auf den in der Begründung angesprochenen Grundsatz der geheimen Wahl, sondern auch im Hinblick auf die freie Wahl und die Öffentlichkeit der Wahl. Für die Einhaltung dieser Wahlgrundsätze ist bei der Einführung einer elektronischen Wahl die jeweilige Kammer verantwortlich - bei Erlass einer Wahlordnung durch die Kammerversammlung gemäß § 22 HKG -, aber auch deren Aufsichtsbehörde.

Zu Nr. 8 (§ 26 Abs. 1):

In der Regelung über die Bekanntmachung im Internet sollen durchgehend neben den Satzungen auch die sonstigen Beschlüsse genannt werden (vgl. Satz 1). In Satz 5 soll der sprachliche Bezug klargestellt werden. In Satz 6 soll eine an das

Kommunalverfassungsgesetz angelehnte Regelung über den Zeitpunkt der Bekanntmachung im Internet aufgenommen werden.

Zu Nr. 8/1 (§ 32):

Die Regelung über die Berufshaftpflichtversicherung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung soll aus rechtssystematischen Gründen in einem neuen Absatz 4 aufgenommen werden. Denn es geht hier nicht um die Versicherungspflicht des einzelnen Kammermitglieds, sondern um die Versicherungspflicht der Personengesellschaft, die systematisch eher in Zusammenhang mit der Versicherungspflicht der Kapitalgesellschaften steht, die in Absatz 2 geregelt ist. Zudem soll die Regelung redaktionell an diese bereits in Absatz 2 enthaltene Versicherungspflicht angelehnt und zur leichteren Verständlichkeit in mehrere Sätze unterteilt werden (ähnlich den entsprechenden Regelungen in der Berufsordnung für Rechtsanwälte, im Niedersächsischen Architektengesetz und im Niedersächsischen Ingenieurgesetz).

Zu Nr. 9 (§ 33):

Der Ausschuss empfiehlt zu der Regelung der Pflicht zur Haftpflichtversicherung in Absatz 1 Satz 2 lediglich redaktionelle Änderungen.

Im Ausschuss wurde zudem erwogen, zu der Frage des Nachweises der Haftpflichtversicherung sowie zu möglichen Mindestversicherungssummen noch einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen vorzulegen.

Zu Absatz 1 Satz 4 teilt der Ausschuss die Auffassung des Sozialministeriums, dass sich die Regelung auch auf die Berufshaftpflichtversicherung der Kapitalgesellschaften und der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (§ 32 Abs. 2 und 4) bezieht, obwohl dies aus der Systematik der Vorschrift nicht ganz eindeutig hervorgeht.

Absatz 1 Sätze 5 und 6 des Entwurfs empfiehlt der Ausschuss in § 32 Abs. 4 zu verschieben.

Zu Nr. 10 (§ 35):

Zu Buchstabe a (Absatz 2):

Zu den Regelungen über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen empfiehlt der Ausschuss, eine bisher im Gesetz enthaltene Ungeheimtheit zu beseitigen. Da der bisherige Satz 1 Nr. 3 auf die Anerkennung nach der Berufsenerkennungsrichtlinie abstellt, werden auch die dort in

Artikel 3 Abs. 3 geregelt, in einem Drittstaat ausgestellten Nachweise erfasst. Einer ausdrücklichen Regelung dieser Konstellation in dem bisherigen Satz 1 Nr. 4 bedarf es daher nicht. Andererseits fehlt es bisher an einer Regelung, nach der die Weiterbildungsnachweise der nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaatsangehörigen anzuerkennen sind (d. h. von dauerhaft Aufenthaltsberechtigten, Familienmitgliedern von EU-Bürgern und Forschern).

Der Ausschuss folgt mit seiner Empfehlung dem Vorschlag des Sozialministeriums, wegen der entsprechenden Änderungen im Berufsanerkenntnisrecht des Bundes auch im Weiterbildungsrecht des Landes nicht mehr auf die Staatsangehörigkeit abzustellen, sondern allein auf die Herkunft des Weiterbildungsnachweises. Da die zu Satz 1 Nr. 3 empfohlene Regelung alle relevanten Fälle erfasst, soll der bisherige Satz 1 Nr. 4 gestrichen werden.

Zu Buchstabe b (Absatz 3):

Der Ausschuss empfiehlt, den Umfang der Verweisung auf das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz zu verändern.

Die Verweisung auf § 2 Abs. 2 Satz 2 NBQFG soll gestrichen werden, weil der personale Anwendungsbereich des § 13 b NBQFG dort hinreichend bestimmt ist (vgl. dazu Drucksache 17/5849, Seiten 10 und 12).

Der Ausschuss empfiehlt, die Regelung über den partiellen Zugang (§ 13 c NBQFG) nicht auszuschließen. Den in der Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 17/5688, Seite 12) mitgeteilten Argumenten der Kammern, der partielle Zugang solle vollständig ausgeschlossen werden, weil zwingende Gründe des Allgemeininteresses entgegenstünden, nämlich die Transparenz der Qualifikation der ärztlichen Heilberufe, soll gleichwohl Rechnung getragen werden. Zwar lässt sich Artikel 4 f Abs. 2 der Berufsanerkenntnisrichtlinie weder nach seinem Wortlaut noch nach den Erwägungsgründen eindeutig entnehmen, ob dadurch ein vollständiger gesetzlicher Ausschluss des partiellen Zugangs gerechtfertigt ist, wie ihn der Gesetzentwurf vorsieht. § 13 c Abs. 2 NBQFG ermöglicht jedoch ausdrücklich die Verweigerung des partiellen Zugangs, wenn zwingende Gründe des Allgemeininteresses entgegenstehen. Daher wird den in der Anhörung vorgetragenen Bedenken der Kammern nach Auffassung des Sozialministeriums, der sich der Ausschuss angeschlossen hat, auch dann Rechnung getragen, wenn § 13 c

NBQFG nicht ausgeschlossen wird. Denn den Kammern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, im Einzelfall den partiellen Zugang unter Berufung auf die Transparenz der Qualifikation zu verweigern.

Die im Entwurf vorgesehene Beschränkung der Anwendung des § 15 a NBQFG auf dessen Absätze 1 und 2 soll gestrichen werden. Sie würde dem Zweck der Regelung über den unabhängigen Beratungsanspruch widersprechen, weil damit die Erfüllung des Anspruchs durch die Kammern, die selbst über die Anerkennung entscheiden, ermöglicht würde. Der Beratungsanspruch soll aber gerade eine von der Anerkennung unabhängige Beratung ermöglichen. Diese wird derzeit vom IQ-Netzwerk geleistet - auch im Hinblick auf die ärztlichen Heilberufe. Nach Mitteilung des Sozialministeriums soll der im Gesetzentwurf vorgesehene Ausschluss des Absatzes 3 nur dazu dienen, es den Kammern zu ermöglichen, ergänzende Beratungsleistungen im Hinblick auf die Berufsankennung anzubieten. Dazu bedarf es des Ausschlusses nicht. Nach der vom Ausschuss empfohlenen Regelung bleibt es den Kammern unbenommen, selbst ergänzende Beratungsleistungen anzubieten.

Der Ausschuss empfiehlt, die Regelung über die Evaluation (§ 18 NBQFG) nicht auszuschließen. Ansonsten würde hinsichtlich der in § 1 Abs. 1 HKG genannten Heilberufe keine Verpflichtung zur Evaluation bestehen; die von § 18 NBQFG abweichende Spezialregelung würde der dort geregelten Evaluation der Anerkennungspraxis durch die Landesregierung entgegenstehen. Dies ist nicht beabsichtigt.

Zu Nr. 12 (§ 63):

Die den Vorwarnmechanismus betreffende Regelung soll hier gestrichen und - soweit erforderlich - in § 67 Abs. 3 aufgenommen werden. § 13 b Abs. 1 NBQFG verpflichtet die „Gerichte des Landes“, Entscheidungen, die einer oder einem Berufsangehörigen die Ausübung eines landesgerichtlich geregelten und in Artikel 56 a Abs. 1 der Berufsanerkenntnisrichtlinie genannten Berufs untersagen oder diesbezüglich Beschränkungen auferlegen, mittels einer Warnung über das IMI zu übermitteln. Zuständig ist dafür nach § 13 b Abs. 6 Nr. 2 Buchst. a NBQFG das Gericht selbst. Die in § 67 Abs. 1 HKG genannten Berufsgerichte sind aus Sicht des Ausschusses als Gerichte des Landes im Sinne des Artikels 92 des Grundgesetzes

anzusehen (sogenannte mittelbare Staatsgerichtsbarkeit). Für diese gilt § 13 b NBQFG unmittelbar.

Dasselbe gilt für Vorwarnungen bei Verwendung gefälschter Berufsqualifikationsnachweise (§ 13 b Abs. 3 NBQFG). Hier bedarf es lediglich nach § 13 b Abs. 6 Nr. 2 Buchst. b NBQFG der Bestimmung der für die ausgehenden Warnungen zuständigen Stelle durch Verordnung des Fachministeriums. Der Ausschuss folgt mit seiner Empfehlung hier aber dem Vorschlag des Sozialministeriums, die Zuständigkeit der Berufsgerichte aus Gründen der Rechtsklarheit gesetzlich zu regeln. Die empfohlene Regelung ist auf § 13 b NBQFG abgestimmt, indem sie auf die Zuständigkeitsbestimmung beschränkt wird. Sie ist im Hinblick auf § 13 b Abs. 1 NBQFG deklaratorischer Natur, und im Hinblick auf § 13 b Abs. 3 NBQFG ersetzt sie die Ordnungsregelung. Diese empfohlene Regelung passt rechtssystematisch am besten zu der organisatorischen Regelung der Berufsgerichte in § 67, soll also dort aufgenommen werden (vgl. Nr. 13/1).

Zu Nr. 14 (§ 74 Abs. 1):

Der Ausschuss ist mit seiner Empfehlung, die Entwurfsregelung zu streichen, dem Vorschlag des Sozialministeriums gefolgt. Die Regelung wirft rechtliche Fragen auf, die nach Mitteilung des Sozialministeriums, das dazu Rücksprache mit der Ärztekammer Niedersachsen gehalten hat, auf deren Wunsch die Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen worden war, kurzfristig nicht aufgeklärt werden konnten. Die Regelung soll daher zurückgestellt werden.

Möglicherweise bedarf die in Satz 4 des Entwurfs vorgesehene entsprechende Geltung der §§ 26, 27 und 29 des Niedersächsischen Disziplinalgesetzes (NDiszG) weiterer Maßgaben.

Das betrifft zum einen die Frage, ob die Kammern durch die Verweisung auf § 26 Abs. 3 Satz 5 NDiszG (auch in Verbindung mit § 27 Satz 4 NDiszG) bei der Vollstreckung eines Ordnungsgeldes wegen rechtswidriger Verweigerung des Zeugnisses oder der Herausgabe von Unterlagen selbst zu Vollstreckungsbehörden werden sollen. Grundsätzlich sind sie das nicht (vgl. § 6 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes [NVwVG] und § 2 DVO-NVwVG), sondern sie müssen bei ihren Leistungsbescheiden Vollstreckungshilfe (§ 7 NVwVG) in Anspruch nehmen (vgl. § 85 Abs. 2 Satz 3 HKG).

Zum anderen wird durch die in Satz 4 des Entwurfs enthaltene Maßgabe nicht deutlich, ob das Berufsgericht vollständig an die Stelle der in den §§ 26, 27 und 29 NDiszG genannten Verwaltungsgerichte treten soll, sodass nicht klar wird, an wen das Ersuchen der Kammer zu richten ist und wer danach die Vernehmung durchführen oder das Gutachten einholen soll.

Die Verweisung in Satz 4 des Entwurfs verhält sich auch nicht zu der Möglichkeit einer Beschwerde, d. h. ob diese (entsprechend § 62 Abs. 1 NDiszG) gegen die Beschlüsse gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 (auch in Verbindung mit § 27 Satz 4) NDiszG zulässig sein soll und ob der Gerichtshof für die Heilberufe darüber entscheiden soll.

Unklar ist auch das Verhältnis von Satz 5 des Entwurfs zu der Verweisung auf die §§ 26, 27 und 29 NDiszG, da bereits § 27 NDiszG die Herausgabe von Unterlagen (also auch von Patientenakten) regelt. Dieses Verhältnis müsste zunächst aufgeklärt werden. Erst danach wäre es möglich, die in der Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 17/5688, Seite 8) wiedergegebenen Einwände der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu bewerten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Pieper. - Weiteren Beratungsbedarf gibt es nicht.

Wir kommen jetzt, wie besprochen, zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt ein Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses in der Drucksache 17/6465 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschuss im Übrigen vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über eine Anstalt für das klinische Krebsregister in Niedersachsen (GANstKKN) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4661 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6374 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6447

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Thela Wernstedt. Frau Wernstedt, Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Übertragung von Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung in Niedersachsen wird ein Teilstück des Nationalen Krebsplanes in die Tat umgesetzt.

In Deutschland sterben weit über 200 000 Menschen jährlich an Krebserkrankungen. Fast 500 000 Menschen erkranken jährlich neu an Krebs. Die Tendenz ist steigend, weil Krebs statistisch eine Erkrankung des alternden Menschen ist und Deutschland älter wird. Nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist Krebs die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das war Grund genug für die Deutsche Krebsgesellschaft, die Deutsche Krebshilfe und die Arbeitsgemeinschaft deutscher Tumorzentren, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit 2008 den Nationalen Krebsplan zu initiieren, um durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Behandlungserfolge bei den Krebstherapien zu erhöhen.

Im Rahmen des Nationalen Krebsplans trat 2013 das Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz in Kraft, das die Bundesländer dazu verpflichtet, klinische Krebsregister aufzubauen. Diese klinischen Krebsregister erfassen alle behandelten Krebsfälle mit Angaben zur Behandlung, Therapie, Nachsorge, zu Rezidiven und Verläufen bis hin zum Versterben der Patienten.

Diese Form der Verlaufsbeobachtung hilft erstens allen von dieser Erkrankung Betroffenen. Zweitens haben die behandelnden Ärzte Erkenntnisgewinne.

Drittens können endlich zusammenhängende wissenschaftliche Auswertungen vorgenommen werden. Viertens tragen flächendeckende Daten zur Qualitätssicherung und -steigerung der Therapien bei. Fünftens bekommen die Kostenträger mehr Informationen zur Planung gesundheitspolitischer Maßnahmen.

Die klinischen Krebsregister erheben in großem Umfang Daten, die in die Beratung und Entscheidungen über Behandlungsschritte der Patientinnen und Patienten einfließen, wenn einzelfallbezogene Tumorkonferenzen und onkologische Konsile gemacht werden.

Auch sozialpolitisch sind diese Daten von großer Bedeutung, weil Krebs - etwas platt gesprochen - mehr und mehr vom Todesurteil zur chronischen Erkrankung wird, mit der viele Erkrankte heute Gott sei Dank viele Jahre leben können. Dabei sind sie aber nicht mehr oder nicht mehr voll erwerbstätig, was gravierende Auswirkungen auf die Lebensumstände der betroffenen Familien hat und auch neue Herausforderungen für unsere Sozialversicherungen mit sich bringt.

Die klinischen Krebsregister sind also auch für die zukünftige Politikplanung von großer Bedeutung. Daher freuen wir uns nun, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, damit möglichst bald die Daten erhoben werden können.

In den Ausschussberatungen wurde ausführlich über die Form der zu errichtenden Anstalt diskutiert. Daher haben sie länger gedauert, als wir eigentlich wollten. Aus dem anfangs von mir geschilderten Sachverhalt können Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ermessen, dass jeder weitere Monat, der verstreicht, von Nachteil für die Erkrankten und auch für uns alle ist. Wir haben uns letztlich für eine sehr schlanke Form des Gesetzes als ersten Schritt entschieden, indem wir der Ärztekammer und der Zahnärztekammer diese Aufgabe übertragen haben. Die beiden Kammern sind eingespielte und zuverlässige Partner in der Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen. Sie haben sich sehr schnell bereitgefunden, die Aufgabe zu übernehmen, ein solches Register aufzubauen. Die Ärztekammern können sicherstellen, dass die notwendige fachliche Expertise bereitgestellt wird und die notwendigen landesweiten Fallmeldungen kontinuierlich erfolgen.

Beim ersten Gesetzentwurf, den wir diskutiert haben, hatte der GBD verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, weil Aufgaben- und Errichtungslast auseinandergefallen wären. Man muss angesichts

der Kritik der Opposition sehen, dass alle 16 Bundesländer jeweils eine eigene Form der Institutionalisierung gewählt haben.

Wir haben im Ausschuss in der Sache stets im Konsens diskutieren können. Niemand stellt inhaltlich die Bedeutung eines solchen Registers infrage - abgesehen davon, dass die Aufgabe vom Bund vorgegeben wurde.

Die Opposition hätte lieber eine andere Form der Institution gewählt. Daher können wir dieses gesundheits- und sozialpolitisch außerordentlich wichtige Gesetz nicht fraktionsübergreifend verabschieden.

Uns war wichtig, die Ärztekammern jetzt zügig in die Lage zu versetzen, mit dem Aufbau der Organisation beginnen zu können. In einem zweiten Schritt wird in einem weiteren Gesetz die genauere Ausgestaltung festgelegt werden.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes heute leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung Krebskranker. Ich persönlich freue mich darüber, dass ich in dieser Wahlperiode daran mitwirken kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Wernstedt. - Als Nächster hat sich Volker Meyer, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte schön, Herr Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Dezember vergangenen Jahres wurde dem Sozialausschuss ein Gesetzentwurf über die Anstalt für das klinische Krebsregister in Niedersachsen vorgestellt. Ziel sollte es sein, die bundesweite Früherkennung im Bereich Krebs, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung und die effiziente Behandlung zu stärken bzw. weiterzuentwickeln.

Dies sollte nach den Vorstellungen der Landesregierung durch Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts bei der Ärztekammer Niedersachsen geschehen. Die Finanzierung der Betriebskosten dieser Anstalt erfolgt zu 90 % aus Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung als Fallpauschale zu den zu meldenden Fällen. Gegenüber den Krankenkassen muss ein entsprechender

Anforderungskatalog erfüllt sein. Die verbleibenden 10 % Betriebskosten und die Errichtungskosten sind vom Land Niedersachsen zu tragen. Dabei erhält das Land Niedersachsen von der Deutschen Krebshilfe einen Zuschuss von 484 000 Euro zu den Einrichtungskosten.

Bereits bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes im März dieses Jahres wurde deutlich, dass der Gesetzentwurf nicht nur im Bereich von einzelnen Vorschriften, sondern auch in der gesamten Grundkonstruktion als rechtlich sehr problematisch zu bewerten ist, da im Kern - Sie haben es angesprochen, Frau Kollegin Wernstedt - die Errichtungslast und Anstaltslast auseinanderfielen. Der Ausschuss stellte während der Beratung fest, dass dieser Gesetzentwurf nicht beratungsfähig ist.

Ich halte diesen Vorgang als solchen für äußerst bedenklich. Es kann nicht sein, dass man dem Parlament offenbar aus vom Finanzminister verordneten Haushaltsgründen einen rechtlich unzulässigen oder verfassungsrechtlich sogar bedenklichen Gesetzentwurf zur Verabschiedung vorlegt.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Sozialministerin diesen Vorgang mitmacht, ohne dafür zu kämpfen, dass Niedersachsen ein rechtlich einwandfreies klinisches Krebsregister erhält, halten wir für genauso bedenklich.

(Beifall bei der CDU)

Im April dieses Jahres äußerte das Sozialministerium den Wunsch, über eine neue Lösung nachdenken zu dürfen. Diesem Wunsch sind wir sehr gerne nachgekommen, hatten wir doch die Hoffnung, dass sich die Landesregierung aufmacht, die rechtsfähige Anstalt Klinisches Krebsregister Niedersachsen ohne die Zwischenlösung über die Ärztekammer Niedersachsen unmittelbar durch einen Gesetzentwurf als Anstalt des Landes zu gründen, zumal die Aufgabe des klinischen Krebsregisters nach dem Bundesrecht den Ländern obliegt. Dies wäre sicherlich auch in rechtlicher Hinsicht der problemloseste Weg gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor das Sozialministerium nun jedoch seine Überlegungen zu Ende führen konnte, gab es einen Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen, der die Einrichtungs- und Anstaltslast als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises auf die Ärztekammer und Zahnärztekammer in Niedersachsen überträgt. Folglich gründen beide Kammern einen Zweckverband zur Errichtung des klinischen Krebsregisters, so wie es bisher nur zwei andere

Bundesländer gemacht haben. Alle anderen Bundesländer richten es entweder als Anstalt des Landes oder als gGmbH des Landes ein. Wir halten auch diesen Vorschlag der Regierungsfractionen für bedenklich, ist er doch auch nur aus haushaltsdisziplinarischen Gründen nicht zu Ende gedacht.

Ich möchte betonen, dass wir die Arbeit der Ärztekammer Niedersachsen sehr schätzen. Sie ist dieser Aufgabe auch mit Sicherheit gewachsen und würde sie erstklassig erfüllen. Aber dass das hier gewählte Konstrukt mit erheblichen Mehrkosten und deutlich mehr Bürokratie verbunden ist, wird von Ihnen völlig ausgeblendet.

Weiterhin gibt es aus unserer Sicht noch einige andere Punkte, die kritisch anzumerken sind.

Erstens. Wegen der geforderten Unabhängigkeit des klinischen Krebsregisters ist die Nähe zu den Leistungserbringern durchaus kritisch zu sehen.

Zweitens. Die Rolle der Zahnärzte ist eher marginal zu bewerten, sie sind aber praktisch gleichberechtigt.

Drittens. Keine Aussage gibt es darüber, wie die Beteiligung der Institutionen des niedersächsischen Gesundheitswesens und der Hochschulkliniken gesichert werden soll.

Viertens. In einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf werden nochmals die mangelnde Transparenz und Akzeptanz dieses Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man auf Bundes- und Länderebene diese Aufgabenübertragung vereinbart und die Kosten mindestens zu 90 % von den Krankenkassen getragen werden, sollte man aus unserer Sicht eine Anstalt des Landes gründen. Damit kann man problemlos alle rechtlichen Bedenken aus dem Weg räumen.

(Beifall bei der CDU)

Eine übernommene Pflichtaufgabe outzusourcen, wohlwissend, dass es im Ergebnis teurer wird, halten wir für den falschen Weg. Auch die Bedenken, ob die Übertragung der Aufgabe der klinischen Krebsregistrierung auf zwei verschiedene Kammern in einem Zweckverband in der Praxis tatsächlich handhabbar sein wird, konnte aus unserer Sicht nicht ausgeräumt werden. Das Gleiche gilt für die Frage, ob die neue Konstruktion mit den Kriterien zur Förderung des klinischen Krebsregisters des GKV-Spitzenverbandes übereinstimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sache, was die Notwendigkeit angeht, sind wir überhaupt nicht auseinander; aber ich habe, glaube ich, deutlich gemacht, wo die Unterschiede liegen. Daher bitte ich Sie nochmals: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, und sorgen Sie dafür, dass wir ein rechtlich einwandfreies klinisches Krebsregister in Niedersachsen gründen können!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Volker Meyer. - Jetzt hat sich zu einer Kurzintervention Uwe Schwarz gemeldet. Bitte schön, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Volker Meyer, ich verstehe nicht, warum bei einem Gesetz, bei dem wir uns, wie Sie zum Schluss selbst gesagt haben, in der Sache eigentlich einig sind, völlig unnötigerweise solche Gegensätze aufgebaut werden - die in Wirklichkeit ja auch gar nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Tat haben wir gemeinsam mit dem GBD festgestellt, dass es verfassungsrechtliche Probleme gibt. Daraufhin haben wir den GBD und das MS gebeten, den Gesetzentwurf zu überarbeiten, und vereinbart, ihn erst dann wieder zu beraten, bis er korrigiert vorgelegt wird. Diese Korrektur ist dann durch einen Änderungsantrag der SPD und der Grünen erfolgt - und das wäre es dann eigentlich auch gewesen.

Herr Meyer, Sie wissen, dass Ihre Argumente nicht zutreffend sind.

Erstens. Das Ganze kann gar keinen fiskalischen Grund haben; denn ganz gleich, wie die Struktur ist: Das Land bezahlt es immer. Darauf haben Sie selbst hingewiesen. Worin, bitte schön, soll also der finanzielle Grund bestehen?

Zweitens. Es gibt einen sehr wichtigen Grund, es so zu machen: Daten von den Ärzten übermittelt zu bekommen, ist notwendig, hat sich aber in der Vergangenheit als große Schwierigkeit erwiesen. Es ist, denke ich, eine richtige Argumentation zu sagen: Wenn die Kammern die ausführende Stelle sind, dann fällt es - so die Erkenntnisse aus der

Vergangenheit - den Ärzten leichter, zu übermitteln.

Ich halte das für ein sehr wichtiges Argument, das seitens des Sozialministeriums und des GBD vorgebracht worden ist. Die Meldepflicht hat uns in den früheren Jahren wirklich große Schwierigkeiten bereitet. Es ist völlig unverzichtbar, den Sachverstand sowohl der Ärztekammer als auch der Zahnärztekammer, unabhängig davon, wer das macht, in die Thematik einzubeziehen. Sonst läuft da gar nichts.

Diese drei Gründe sind, denke ich, sehr zielführend gewesen, den Gesetzentwurf jetzt so zu stricken, dass es direkt übertragen wird. Es ist ja auch gesagt worden: Wir betreten alle miteinander Neuland, und jedes Bundesland macht es anders.

Lassen Sie uns hier also keinen Streit herbeiführen; denn den gibt es in der Sache überhaupt nicht. Wir brauchen gemeinsam ein solches Gesetz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Herr Meyer, Sie möchten antworten. Bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Schwarz, in dem, was Sie in Ihrem letzten Satz gesagt haben, gebe ich Ihnen natürlich recht: Wir brauchen gemeinsam dieses neue Gesetz. Das habe ich auch überhaupt nicht infrage gestellt. Nur, Sie blenden völlig aus, dass Sie durch Ihre Rechtskonstruktion deutlich mehr Verwaltungsaufwand produzieren, der im Endeffekt wieder durch das Land Niedersachsen bezahlt werden muss.

Die Ärzte selber sind, ganz gleich, wo Sie dieses klinische Krebsregister ansiedeln, verpflichtet, die Meldungen zu machen. Daher zieht auch Ihr Argument nicht, wir könnten das Register nur bei den Ärztekammern einrichten, weil dorthin auch die Meldungen erfolgten. Die Ärzte sind verpflichtet, an jedes klinische Krebsregister zu melden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Aber sie müssen es auch tun! Sie haben es bisher nicht getan!)

- Natürlich. Sie werden es auch machen, weil sie es machen wollen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Aber sie haben es nicht gemacht! Mein Gott!)

- Sie sind aber jetzt dazu verpflichtet, Herr Schwarz. Das können Sie nicht ausblenden. Sie müssen es vielleicht einfach einsehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass unsere Argumentationen stichhaltig sind, und werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort. Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir auf die eigentliche Frage zurück.

Die zweithäufigste Todesursache in Deutschland sind Krebserkrankungen. Die Krebsfrüherkennung - das hat die Bundesregierung erkannt - ist ein wesentlicher Bestandteil der ärztlichen Behandlung, um ein kritischeres Ausmaß zu begrenzen. Deswegen ist es richtig, Krebsregister aufzustellen. In welcher Rechtsform sie letztlich aufgestellt werden, ist, so denke ich, nicht die entscheidende Frage. Der Bund hat sich im Rahmen des Nationalen Krebsplans für eine einheitliche Registrierung entschieden. Auch das ist richtig, damit die Behandlungsqualität weiterentwickelt und wissenschaftlich begleitet werden kann. Man kann die Studien in ihrer Gesamtheit bewerten und damit die entscheidenden Fragen zur Krebsbehandlung auch bündeln.

Weil eben gerade Streit darüber entstanden ist, wie eigentlich die Rechtsform zu wählen ist: Ich halte das für eine sehr formalistische Diskussion, Volker Meyer. Ich glaube, trotzdem wird dieses Register ein Erfolg.

Vielleicht noch einmal zu den Argumenten, warum wir das so machen. Es wird ja letztlich in der Republik auch in zwei anderen Bundesländern so gemacht. Das spricht dafür, dass das eine gute Lösung ist.

Erstens. Die Ärzte- und Zahnärztekammer verfügen über das erforderliche Know-how insbesondere im Umgang mit diesen Patientendaten.

Der zweite wesentliche Punkt ist: Zwar mögen die Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sein, diese Daten weiterzugeben; die Frage ist aber: Welches Gefühl entwickle ich als Ärztin oder als Arzt gegenüber einer Behörde oder gegenüber meiner eigenen Standesvertretung, der Kammer?

Das ist, so denke ich, ein entscheidender Hinweis, warum es besser ist, diese Rechtsform zu wählen. Es gibt höchst sensible Daten. Diese sollten - jedenfalls aus unserer Sicht - bei der Ärzteschaft verbleiben. Das erzeugt das notwendige Vertrauen bei den Ärztinnen und Ärzten, es dann auch wirklich aktiv zu tun und nicht per Gesetz dazu gezwungen zu werden.

Insofern ist es drittens auch so, dass die Auswertung der Daten den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung gestellt wird und damit anschließend auch ein Nutzen für die klinische Praxis entsteht.

Also, der Weisheit letzter Schluss ist nicht die Frage nach der Rechtsform, sondern ich finde, die Einführung des Krebsregisters auf dieser Ebene ist auch ein entscheidender Schritt für die Entwicklung von Krebsfrüherkennung.

Vielleicht muss man auch einmal ein bisschen Werbung dafür machen; die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung macht das sehr gern. Ich würde mich dabei auch gern selber mit ins Gebet nehmen - ich war nämlich erst gestern bei der Krebsfrüherkennung -, in Richtung aller Männer zu sagen, die hier sind und die das in aller Regel nur sehr sporadisch machen: Krebsfrüherkennung tut nicht weh. Gehen Sie dorthin, machen Sie das, dann bleiben auch Sie gesund!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Jetzt hat sich Sylvia Bruns, Fraktion der FDP, zu Wort gemeldet.

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das alles jetzt nicht noch einmal in epischer Breite wiederholen, sondern ich möchte nur erklären, warum auch wir uns entschieden haben, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das ist zwar schon ausgeführt worden, aber ich würde das gern auch noch einmal aus unserer Perspektive sagen.

Zum einen: Der Begriff der Fachlichkeit ist mehrfach gefallen. Die Ärztekammer hat diese Fachlichkeit. Sie hat jetzt schon, nämlich in ihrem Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen, viele Erfahrungen damit gesammelt, medizinische Daten zu erfassen und zu verwalten. Aus unserer Perspektive gibt es keine Notwendigkeit, neben der, die es dort schon gibt, eine weitere und damit doppelte Fachlichkeit aufzubauen.

Das Zweite ist tatsächlich das Vertrauensverhältnis zwischen dem Arzt, dem Patienten und der Kammer. Also, es ist wertvoll, wenn sie es müssen, ich finde es aber für die Patienten und für den Arzt besser, wenn es schon vorher ein Vertrauensverhältnis gibt, wenn man vertrauensvoll Daten weitergibt, die ja auch weiter verwaltet werden müssen.

Thema war auch immer - das hat auch Volker Meyer angesprochen -, es gebe mehr Bürokratie. Es ist aber nie gesagt worden, warum es da mehr Bürokratie gibt. Die Antwort darauf fände ich auch einmal ganz spannend. Landeseigene Gesellschaften und gGmbHs neigen ja auch nicht dazu, sich wenig bürokratisch aufzustellen. Deswegen war das der Punkt, den ich argumentativ nicht nachvollziehen konnte.

Ich freue mich über den Gesetzentwurf. Das Plädoyer für die Inanspruchnahme der Krebsfrüherkennung hat schon der Kollege Schremmer gehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Rundt, bitte schön! Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört: Krebs gehört zu den häufigsten Erkrankungen in der westlichen Welt. Jeder dritte Mensch erkrankt im Laufe seines Lebens daran. Es ist also im höchsten Interesse der Betroffenen, aber natürlich auch der Leistungsanbieter und Kostenträger, wenn hier Diagnose und Therapie auf bestmögliche Art und Weise sichergestellt sind.

Am 9. April 2013 ist das Krebsfrüherkennungs- und -registrieresetz in Kraft getreten. Darin geht es darum, die onkologischen Versorgungsstrukturen,

die Qualitätssicherung und die effiziente Behandlung zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Länder werden darin verpflichtet, eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zu etablieren.

Die Aufgabe der Länder ist es also, die erforderlichen Kooperationsstrukturen, die Prozesse zur Erhebung, Übermittlung und Auswertung der Daten zu Krebs, aber auch zu Krebsbehandlungen, die Datenströme und die landesspezifischen Besonderheiten durch eigene Gesetze zu regeln. In Niedersachsen wird die Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetzes durch zwei Rechtsgrundlagen sichergestellt:

Zum einen ist dies das vorliegende Gesetz über die Übertragung von Aufgaben des klinischen Krebsregisters Niedersachsen, das die Ärztekammer Niedersachsen und die Zahnärztekammer Niedersachsen ermächtigt, die Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung hier in Niedersachsen wahrzunehmen.

Zum anderen wird dies ein Artikelgesetz zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetzes sein, das die eigentlichen Aufgaben dann inhaltlich festlegen wird. Es wird Bestimmungen zur Meldepflicht enthalten, den Kreis der betroffenen Ärztinnen und Ärzte festlegen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen regeln.

Diese beiden Gesetzesvorhaben haben wir zeitlich voneinander getrennt, damit die Kammern die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die spätere Aufgabenwahrnehmung treffen können. Damit ist gewährleistet, dass die Registrierung der Krebserkrankungen unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt starten kann.

Warum haben wir nun die Kammern mit dieser Aufgabe betraut? - Wir haben zunächst einmal die Umsetzung in eigener Hand geprüft, aber wir sind auf die Akzeptanz und die Mitarbeit der Ärzteschaft angewiesen und auch auf das Vertrauen der Patientinnen und Patienten. Die Ärztekammer verfügt mit dem Zentralen Qualitätsmanagement bereits über eine Einrichtung, die langjährige Erfahrungen mit systematischen Dokumentationen medizinischer Daten hat und mit Konzepten und Methoden des Qualitätsmanagements arbeitet. Das ZQ hat damit eine herausgehobene Stellung bei der Frage der Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich der medizinischen Versorgung. Und nicht nur das: Das ZQ ist mit seiner Arbeit in der niedersächsisch-Ärztelandschaft fest verankert und sehr gut anerkannt. Auf diese Erfahrungen können und

wollen wir bei der Arbeit des Krebsregisters zurückgreifen. Darum werden wir diesen Weg verfolgen und nicht eine eigene Behörde gründen, die sich ihre Fachlichkeit und Akzeptanz bei den Beteiligten überhaupt erst noch erarbeiten müsste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Auch wir danken, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 9. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses über die Gesetzesüberschrift zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf eines Gesetzes über eine Anstalt für das klinische Krebsregister in Niedersachsen zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Entwurf eines Gesetzes über eine Anstalt für das klinische Krebsregister in Niedersachsen zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2161 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 17/6365 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6464

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute werden wir mit dem neuen niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz eine Gesetzesberatung abschließen, die in dieser Gründlichkeit, diesem Umfang und dieser Dauer Seltenheitswert hat. Darum geht an dieser Stelle zunächst mein Dank ausdrücklich an alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes für die in den letzten zwei Jahren über ganz weite Strecken sehr, sehr konstruktiven Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mein Dank gilt aber natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für die exzellente Zuarbeit und die wirklich umfangreiche Mammutarbeit, die da geleistet worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Ferner gilt es, der Task-Force zur Überprüfung der Datenspeicherung beim niedersächsischen Verfassungsschutz genauso zu danken wie der Reformarbeitsgruppe des Verfassungsschutzes, die der Herr Innenminister eingesetzt hat. Beide Gruppen haben ehrenamtlich eine Vielzahl

(Christian Dürr [FDP]: Der Verfassungsschutz arbeitet ehrenamtlich?)

von wichtigen Vorschlägen, die in dieses Gesetzespaket eingeflossen sind, erarbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich gilt mein Dank allen Expertinnen und Experten und auch dem Personalrat des Verfassungsschutzes selbst, die sich in der umfangreichen mündlichen Anhörung ebenfalls sehr umfassend eingebracht haben. Auch das hat den Beratungen noch sehr, sehr wichtige Impulse gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Ergebnis lässt sich ohne Übertreibung festhalten, meine Damen und Herren: Wir bekommen das modernste Verfassungsschutzgesetz Deutschlands.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Laufe der Beratungen wurde jeder Paragraph dieses Gesetzes angefasst.

(Christian Dürr [FDP]: Das war auch notwendig, weil die Gesetzesvorlage stümperhaft war!)

Das führt ganz praktisch zu einer größeren Übersichtlichkeit des Gesetzes. Die sogenannten Buchstabenparagrafen sind gestrichen worden. Es führt aber auch zu einer tiefgreifenden und strukturellen Erneuerung. Und diese, meine Damen und Herren, war auch dringend notwendig.

Zu den einzelnen Änderungen:

Mit dem Gesetz schaffen wir eine klare Eingrenzung und genauere Definition des Gewaltbegriffs. Zukünftig wird klar sein, dass nicht jede Farbschmiererei oder einfache Sachbeschädigung als Gewalt im Sinne dieses Gesetzes qualifiziert werden und zu einer Beobachtung durch den Inlandsnachrichtendienst führen kann.

Wir regeln erstmals in Deutschland klar die verschiedenen Phasen der Beobachtung. Wir legen ausdrücklich eine Verdachtsgewinnungs-, eine Verdachts- und eine Beobachtungsphase fest.

Wir verbessern bei der Datenerhebung den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Die Löschung und die Überwachung werden zukünftig durch einen besonders bestellten Aufsichtsbeamten gewährleistet.

Außerdem verbessern wir den Schutz für Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger.

Wir stärken, meine Damen und Herren, den Minderjährigenschutz. Ursprünglich war geplant, wie es auch in anderen Ländern der Fall ist, das Mindestbeobachtungsalter auf 16 Jahre anzuheben. Die jetzige Regelung ist ein Kompromiss, natürlich als Reaktion auf den Fall Safia S., auf dieses schreckliche Verbrechen hier in Hannover.

Der Rechtsstaat muss auf solche Verbrechen reagieren. Er darf aber nicht überreagieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Minderjährige müssen auch weiterhin in erster Linie ein Fall für Präventionsarbeit und Sozialpolitik sein. Aber im Einzelfall wird es eben nach unserer Regelung auch zukünftig möglich sein, 14- und 15-Jährige zu beobachten. Das wissen auch Sie, Herr Kollege Dr. Birkner, und insofern habe ich mich sehr über Ihre gestrige Pressemitteilung gewundert, die suggeriert, wir würden die Beobachtung von 14- und 15-Jährigen generell ausschließen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ein Missverständnis!)

Die Haltung der CDU dazu war erwartbar. Sie wollten schon früher möglichst weitgehend und unkontrolliert speichern und beobachten dürfen.

Die Haltung der FDP ist aber schlicht enttäuschend. Während Sie an anderen Stellen so tun, als würden Sie beim Ringen um einen sachlichen Ausgleich zwischen Freiheits- und Sicherheitsinteressen mitwirken, stimmen Sie hier in den Chor der reflexhaften Gesetzesverschärfer ein, den wir in den letzten Jahren nach nahezu jeder schlimmen Straftat im In- oder Ausland zu hören bekamen.

Meine Damen und Herren, die Zeiten des synchronen Grundrauschens der früheren Innenminister Schäuble und Schönemann sind zum Glück vorbei. Ihre oft verfassungswidrigen und stets abenteuerlichen Gesetzesvorhaben zur öffentlichen Sicherheit sind Geschichte. Dafür fällt jetzt, im Jahre 2016, die FDP in Niedersachsen als Bürgerrechtspartei leider aus. Für den ausgewogenen Ausgleich von Freiheits- und Sicherheitsinteressen fühlen sich in Niedersachsen nur Sozialdemokraten und Grüne verantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um es noch einmal klar zu sagen, Herr Kollege Bode: Gefahrenabwehr kennt keine Altersgrenze, und das ist auch richtig so. Aber: Gefahrenabwehr ist in allererster Linie Aufgabe der Polizei, und auch das ist richtig so; da gehört diese Aufgabe hin. Am Trennungsgebot sollten und dürfen wir nicht rütteln. Auch wenn die CDU mit ihren Forderungen dieses wichtige Verfassungsgebot immer wieder in Frage stellt. Rot-Grün steht zu den Lehren aus unserer Geschichte - auf die Sie, Herr Busemann und andere, in der letzten Plenardebatte in anderem Zusammenhang so engagiert hingewiesen haben -, und zwar nicht nur aus den Lehren der NS-Zeit mit der Gestapo, sondern auch aus den Lehren der DDR-Staatssicherheit. Die Trennung von Exekutivbefugnissen und Beobach-

tungsbefugnissen ist ein Kernelement unseres Grundgesetzes. Wir werden daran festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir streichen den sogenannten Großen Lauschangriff. Dazu hatte Schwarz-Gelb in Ihrer Regierungszeit, Herr Dr. Birkner, nie die Kraft.

Das Gesetz enthält klare Regelungen für den Einsatz von V-Leuten. Zukünftig dürfen Täter schlimmster Straftaten nicht mehr als V-Leute angeworben werden. Auch ist es verboten, dass Personen ihren wesentlichen Lebensunterhalt als Spitzel verdienen. Insbesondere gilt zukünftig der Vorrang „Ausstieg vor Informationsbeschaffung“. Wer ausstiegswillig ist, der darf nicht, wie in anderen Bundesländern geschehen, vom Nachrichtendienst dazu gedrängt werden, in einer extremistischen Szene weiterzumachen, nur damit es etwas mehr Informationen gibt. Wir müssen doch über jede Person froh sein, die aussteigt, und das schreiben wir auch gesetzlich fest, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir führen - vielleicht ein Randdetail, aber ich meine, es ist wichtig genug, um an dieser Stelle erwähnt zu werden - das Verbot ein, dass Kreditinstitute und andere Dienstleistungsanbieter den Betroffenen von Auskunftsverlangen durch den Nachrichtendienst allein deshalb Verträge kündigen oder andere Nachteile zufügen. Auch das wirkt vorzeitiger Stigmatisierung entgegen. Das ist übrigens etwas, was der Bund schon länger geregelt hat, was Schwarz-Gelb in Niedersachsen zehn Jahre lang aber immer wieder abgelehnt hat, obwohl die Vorschläge auf dem Tisch lagen. Auch an dieser Stelle stärkt dieses Gesetz den Schutz der Bürgerrechte.

Das Gesetz enthält engere Überprüfungsfristen für die Datenspeicherung.

Wir stärken die Auskunftsrechte und Berichtspflichten an Betroffene und an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und erhöhen auch so die Transparenz. Künftig gilt: So viel Transparenz wie möglich, so viel Vertraulichkeit wie nötig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stärken die Rolle der G 10-Kommission. So muss diese z. B. bei längerfristigen Observationen oder auch bei V-Mann-Einsätzen zukünftig vorab

entscheiden. Unter Schwarz-Gelb waren längerfristige Observationen überhaupt völlig ungeregt und unkontrolliert. Auch dem setzen wir jetzt ein Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich stärken wir die Rolle der Landesdatenschutzbeauftragten und natürlich des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Es wird zukünftig die Möglichkeit geben, sich bei der Kontrollarbeit im Ausschuss durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen zu lassen, es gibt mehr Unterrichtungspflichten, und es gibt die Möglichkeit, dass der Ausschuss Sachverständige mit der Bearbeitung einzelner Fallkomplexe beauftragt.

Das sind wichtige Fortschritte. Dass Herr Kollege Dr. Birkner in seiner gestrigen Pressemitteilung kritisiert, dass der Sachverständige nicht von einem Fünftel der Ausschussmitglieder beauftragt werden kann, mag aus Sicht einer kleineren Fraktion - die wir ja durchaus auch sind - verständlich sein. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Sie, Ihre Mehrheit, Ihre Landesregierung, in zehn Jahren Schwarz-Gelb dieses Instrument grundsätzlich abgelehnt haben. Insofern müssen Sie unseren Schritt als deutlichen Fortschritt anerkennen. Wir übernehmen die Regelung aus dem Bund. Im Bund hat sich z. B. mit dem Sachverständigen Jerzy Montag gezeigt, dass es auch bei einer Zweidrittelmehrheit gelingt, sich auf Sachverständige zu einigen, ohne dass man in eine Art Gutachterkrieg gerät und fünf Gutachter denselben Sachverhalt untersuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mehr parlamentarische Kontrolle, engere Prüfrisiken, gleichzeitig Regelung der Internetaufklärung, Heraufsetzung des Beobachtungsalters, gleichzeitig Ausnahmen in wichtigen Fällen, engere Regelungen für V-Leute, Streichung des Großen Lauschangriffs, klare Regelung der Beobachtungsphasen, differenzierte und technisch angepasste Beobachtungsinstrumente - wir bekommen für unseren gut aufgestellten Verfassungsschutz das modernste Verfassungsschutzgesetz Deutschlands. Ich freue mich auf die Abstimmung gleich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Jens Nacke, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über das Verfassungsschutzgesetz. Ich denke, das ist der richtige Zeitpunkt, um noch einmal daran zu erinnern, dass, als wir mit der Gesetzesberatung begonnen haben, die Ausgangslage für dieses Gesetz denkbar schlecht gewesen ist. Die Politik des grünen Koalitionspartners der SPD war schon damals und ist bis heute geprägt von Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden des Landes, und dies galt und gilt insbesondere für den Verfassungsschutz. Breite Teile der Grünen haben damals auf dem Parteitag tatsächlich die vollständige Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert, und die heutige Fraktionsvorsitzende hat auf dem Parteitag die Mitarbeiter - Zitat - als „Scheißhaufen“ bezeichnet.

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

Das war inakzeptabel.

(Zuruf von der CDU: Das ist Alzheimer!)

Die Koalition war in der Frage des Verfassungsschutzes zerstritten, und zwar so zerstritten, dass es zu dieser wichtigen Fragestellung keine Regelung im Koalitionsausschuss gab, sondern externe politische Kommissionen eingesetzt werden sollten, die dann entsprechende Vereinbarungen treffen sollten. Die einzige Festlegung war die Heraufsetzung des Alters für Beobachtungspersonen auf 16 Jahre - rein ideologisch geprägt, und schon damals falsch!

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Die Voraussetzungen waren schlecht, weil wir einen Minister hatten, der das Präsidentenamt des Verfassungsschutzes neu besetzt hat, rein politisch besetzt hat und dabei auf die Qualifikation verzichtet hat.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist eine Frechheit! Ungehört!)

Die Präsidentin des Verfassungsschutzes lieferte dann auch rechtzeitig. Zu einem politisch genehmen Zeitpunkt behauptete sie wahrheitswidrig, es würden Journalisten seitens des Verfassungsschutzes beobachtet. Schon damals haben wir

ihren Rücktritt gefordert. Er wäre schon zu dem Zeitpunkt richtig und dringend erforderlich gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Jörg Bode [FDP]: Das kann ja jederzeit nachgeholt werden!)

Der Minister hat aus abhängig Beschäftigten eine Task Force gegründet, die dann einmal quer durch den Verfassungsschutz gemäht ist und die absurde Behauptung aufgestellt hat, es gebe eine Praxis der rechtswidrigen Speicherung, die wenigstens 40 % der Akten des Verfassungsschutzes betreffen. Der Minister hat sich diese Aussage zu eigen gemacht. Sie war immer falsch, und sie ist nie korrigiert worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, meine Damen und Herren, waren die Voraussetzungen. Und dann kam ein Gesetzentwurf, von dem man nur sagen kann: Er war unausgegoren, er war unpraktikabel, er war in wesentlichen Teilen verfassungswidrig - weil er nämlich Exekutivaufgaben auf das Parlament übertragen wollte -, und er war schlicht unbrauchbar.

Dann geschah in der Tat etwas Ungewöhnliches - dies hat der Kollege Limburg gerade angesprochen -: Dieses Parlament hat ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht, das es in dieser Form nur sehr selten, vielleicht noch nie gegeben hat, nämlich dass wir uns wirklich zwei Jahre Zeit genommen haben, dieses Gesetz vollständig neu zu formulieren, vollständig neu zu überlegen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat die unbrauchbare Arbeit des Ministers verworfen und einen vollständig neuen Gesetzentwurf geschrieben, der dann auch die entsprechenden Maßnahmen ergriffen hat und der beispielsweise verfassungswidrige Teile gegen Ihren zunächst erbitterten Widerstand irgendwann endlich aus diesem Gesetzentwurf gebracht hat.

In dieser Zeit passierten natürlich entsprechende Dinge, die auch die Koalition aus SPD und Grünen zum Nachdenken gebracht hat: der „Schoduvel“, die Absage des Länderspiels, die islamistischen Schwerpunkte, die sich in Wolfsburg und Hildesheim gebildet haben, und nicht zuletzt natürlich der Anschlag auf dem Hauptbahnhof in Hannover.

So kann man inzwischen sagen: Die Grünen haben in den Zeiten, in denen sie jetzt in der Regierungsverantwortung sind, tatsächlich dazugelernt. Das erkennt man zumindest bei Herrn Limburg, der für uns dort der wesentliche Gesprächspartner

war und der heute hier auch völlig zu Recht das Gesetz eingeführt hat. Er war der Verhandlungspartner, auch im Ausschuss. Die SPD hatte sich vollständig abgemeldet. Insofern ist es richtig, dass Sie sich hier eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Limburg, von dem man jetzt zumindest sagen darf, dass er sich auskennt, stellt die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes jetzt nicht mehr infrage. Ich hoffe, Sie können sich in Ihrer Partei durchsetzen, wenn es um die Listenaufstellung geht. Sie sind wenigstens an dieser Stelle vernünftig geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die verfassungswidrige Verletzung der Gewaltenteilung ist jetzt raus.

Von den Transparenzregeln, die Sie gerade angesprochen haben, Herr Kollege Limburg, bleibt natürlich nicht viel übrig, wenn sich gleichzeitig die Mitarbeiter der Landesregierung weigern, in den Ausschüssen die tatsächlich notwendigen Informationen zu präsentieren. Uns ist das passiert. Es ist inakzeptabel - das sage ich an dieser Stelle -, Frau Niewisch-Lennartz, wenn ein Mitarbeiter Ihrer Justizverwaltung sagt: Ich werde diesen Ausschuss verfassungswidrig nicht informieren. - Bringen Sie Ihre Leute zur Räson! Ich kann es nicht ertragen, wenn so etwas im Ausschuss passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen allerdings sagen, dass die zusätzlichen - - -

(Gerald Heere [GRÜNE]: Schon mal was von Gewaltenteilung gehört?)

- Herr Kollege Heere, ich habe Ihnen doch gerade erklärt, dass der Entwurf der Landesregierung schwer verfassungswidrig war, weil er exekutive Dinge auf die Parlamente übertragen wollte. Herr Kollege Heere, Sie wissen doch überhaupt nicht, wovon Sie reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerald Heere [GRÜNE]: Oh doch!)

Gleichwohl wird die CDU im Ergebnis diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Wir haben vieles beraten, vieles ist eingeflossen. Insofern, Herr Kollege Limburg, finde ich es ein bisschen schade, wenn Sie hier jetzt die Verände-

rungen darstellen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie an vielen Punkten gesagt hätten, dass wir uns dort einig sind. Wir waren ja dicht dran.

Die Ausgangslage war ein Gesetz, das CDU, FDP und SPD seinerzeit gemeinsam verabschiedet haben. Auch in der Beratung haben wir immer gesagt: Vielleicht schaffen wir es, einen gemeinsamen Entwurf hinzubekommen. - Wir waren auch nicht weit davon weg.

Die zusätzlichen Dokumentations- und Beteiligungspflichten, die in diesem Gesetz aufgeführt sind, werden zu erheblicher zusätzlicher Arbeit beim Verfassungsschutz führen. Es muss jetzt nicht zwingend so sein, dass man das deswegen ablehnt, wenngleich wir sie für überzogen und überflüssig halten, insbesondere dann, wenn die Akten einfach nur gezogen werden, eine kurze Dokumentation stattfindet und sie wieder weggehängt werden. Das wird die Praxis sein.

Aber wenn man so etwas macht, dann darf man nicht gleichzeitig einen Haushalt vorlegen, in dem der Personalbestand des Verfassungsschutzes überhaupt nicht verändert wird. Herr Minister, es ist Ihre Verantwortung, jetzt Personal zur Verfügung zu stellen, damit dieses Gesetz umgesetzt werden kann. Wenn die mit diesem Personal weiterarbeiten müssen, dann werden die nur noch an ihrem Schreibtisch dokumentieren und nicht mehr ihrer eigentlichen Arbeit nachkommen. Dann ist die Sicherheit in diesem Land schlechter gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Dann gab es eine Sollbruchstelle. Auch die hat Herr Limburg angesprochen. Das ist die Frage der Speicherung von Daten Minderjähriger, und die ist in diesem Gesetz in der Tat unverantwortlich geregelt. Das, was wir bislang hatten, ist die Regelung, die Nordrhein-Westfalen jetzt übernimmt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Die Lehre aus Safia S., dass ein 15-jähriges Mädchen auf dem Hauptbahnhof in Hannover einen Anschlag begeht, einen Familienvater fast tötet, mit Tötungsabsicht unterwegs war, die Lehre, dass unser Verfassungsschutz eine Terrorgruppe nicht erkannt hat, obwohl sie in einem Beobachtungsobjekt unterwegs war, nämlich in einer Moschee, die als salafistisch dominiert beschrieben wird, und sich an Koranverteileraktionen beteiligt hat und der Verfassungsschutz trotzdem nicht tätig geworden ist, weil politisch motiviert sensibilisiert wird: „Lasst die Finger von Moscheen! Lasst die Finger von Minderjährigen!“ - das ist die Wahrheit in diesem

Land. Dass das Ihre Lehre ist und dass Sie eigentlich an 16 festhalten wollen, ist unverantwortlich und ein Sicherheitsrisiko. Orientieren Sie sich an Nordrhein-Westfalen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die SPD das überhaupt nicht verstanden hat, das hat die Pressemitteilung, Herr Kollege Brunotte, von gestern deutlich gemacht. Darin schreiben Sie - Zitat, ich zitiere Sie -:

„Bei Gefahr im Verzug wird es auch weiterhin möglich sein, Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren zu überwachen.“

„Gefahr in Verzug“ - das ist überhaupt kein Begriff des Verfassungsschutzes. Gefahrenabwehr - das hat der Kollege Limburg völlig richtig gesagt - ist Sache der Polizei. Aber hier geht es um Vorfeldaufklärung, um Informationsbeschaffung - eine völlig andere Aufgabe. Sie reden von jugendlichen Gefährdern. Das ist eine Aufgabe des LKA. Dass Sie sich dann von Ihrer eigenen Pressestelle noch als SPD-Verfassungsschutzexperte beschreiben lassen, ist schlicht falsch. Sie wussten nicht, wovon die Rede ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie dann noch schreiben, der Verfassungsschutz habe die Aufgabe, die Verfassung und die Demokratie zu verteidigen, dann muss ich sagen, dass auch das nicht zutreffend ist. Die Aufgabe, die Verfassung und die Demokratie zu verteidigen, haben wir, dieses Parlament, die Parteien, das Verfassungsgericht.

Wir müssen uns einfach vor Augen führen: In diesem Land gibt es Menschen, die diesen Staat, die dieses Land ablehnen und die bereit sind, Menschen zu töten, die gewalttätig gegen Andersdenkende sind, gegen die Polizei, gegen Staatsorgane, die die Köpfe junger Menschen mit falscher Ideologie und falschen Ideen vergiften und Eigentum und öffentliche Einrichtungen zerstören wollen, um Schaden anzurichten. Das sind Rechtsradikale, das sind Linksradikale, und das sind auch religiös motivierte Radikale.

Das ist der Grund, warum wir einen Nachrichtendienst brauchen, weil es nämlich keinen guten Extremismus gibt - einen Nachrichtendienst, der nicht nur, wie Frau Rundt es hier in den Raum gestellt hat, nach rechts schaut - das ist ein Kernfehler dieser Landesregierung -, sondern der nach

rechts, nach links und in den Islamismus hineinschaut, der sich um jeden Extremismus kümmert.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen einen Nachrichtendienst, der Informationen sammelt, der Informationen beschafft und damit diese Landesregierung und die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit dann Gefahren abgewehrt werden, damit Anschläge abgewehrt werden können. Solange Sie nicht den Anspruch haben, hier das Allernotwendigste zu tun, können Sie auch nicht in den Raum stellen, dass Sie alles getan haben, Anschläge wie den von Safia S. zu verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen drei Forderungen:

Erstens. Stellen Sie das notwendige Personal zur Verfügung, das die Sicherheitsbehörden brauchen! Dies gilt für die Polizei, aber dies gilt eben auch für den Verfassungsschutz.

Herr Minister, Forderung zwei: Geben Sie sich nicht mit einem Verfassungsschutz zufrieden, der seine Aufgaben, die er nach dem Gesetz hat, dann gar nicht erfüllt, weil Sie nur den Anspruch haben, dass er keinen politischen Ärger macht! Kuschen Sie nicht vor dem grünen Koalitionspartner zulasten der Sicherheit in diesem Lande!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, folgen Sie nicht der Fehlausrichtung von Frau Rundt, dass eine einseitige Ausrichtung der Landesregierung auf Rechtsextremismus erfolgt, wie sie dies hier in diesem Parlament verteidigt hat!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend gilt eines festzustellen: Dieses Gesetz ist in weiten Teilen in Ordnung. Das haben wir so besprochen. Es gibt einzelne Punkte, die ich erwähnt habe, weswegen wir heute diesem Gesetzesentwurf im Ergebnis nicht zustimmen werden.

Wichtig ist, dass der Verfassungsschutz dieses Gesetz ausführt. Dazu muss man feststellen: Die Sicherheit ist eben nicht in guten Händen in diesem Land; denn es gibt einen desinteressierten Ministerpräsidenten, was man daran erkennen kann, dass er dieser Debatte nicht folgt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]:

Das ist doch so! - Heiner Schönecke
[CDU]: Wo ist er denn?)

Und es gibt einen oberflächlichen Minister, der im Ergebnis - das kann man hier feststellen - nur ein schlagzeilenorientierter Sprücheklopfer ist

(Widerspruch bei der SPD)

und eben kein starker Minister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein starker Minister, Herr Minister Pistorius, hätte den Ausgleich bei der Frage der Speicherung von Daten 14-Jähriger gefunden.

(Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich!)

Sie haben es gefordert. Sie konnten sich nicht gegen die Grünen durchsetzen. Solange Sie sich gegen die Grünen nicht durchsetzen können, bleiben Sie - das muss ich hier erneut sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren - ein Sicherheitsrisiko für das Land Niedersachsen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Der größte Sprücheklopfer steht im Moment am Rednerpult!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Marco Brunotte zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt wird es etwas sachlicher! Eine vernünftige Debatte ist hier gar nicht mehr möglich!)

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Nacke, ich war mir im Verlauf Ihrer Rede gar nicht sicher, was Sie eigentlich wollen.

Auf der einen Seite loben Sie den Kollegen Limburg und sagen, das Gesetz sei gar nicht ganz so falsch, in weiten Teilen sogar richtig. Auf der anderen Seite kritisieren Sie die Landesregierung und den Minister,

(Jörg Bode [FDP]: Zu Recht!)

dessen Handschrift dieses Gesetz mit trägt, und Sie beleidigen die Verfassungsschutzpräsidentin.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zum Schluss einmal sagen, was Ihre konkreten Punkte für dieses Gesetz sind. An dieser Stelle liegt bisher kein

Änderungsantrag von CDU und FDP vor, der das hätte belegen können.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie einmal Ihr Staatsverständnis dokumentieren und sagen, was Einflussnahme auf den Verfassungsschutz angeht. Dass Sie uns unterstellen, Einfluss auf dieses Haus auszuüben, dass Sie das voraussetzen, lässt tief blicken, wie das in Ihrer Regierungszeit gewesen sein muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will aber, weil die bisherigen Reden eigentlich sehr versöhnlich waren, erst einmal auf das konkrete Beratungsergebnis eingehen.

Mit Blick auf die Gesetzesberatung im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes kann man, glaube ich, feststellen - da bin ich sehr bei den Vorrednern -, dass über keinen Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode so intensiv im Ausschuss beraten worden ist. An dieser Stelle gilt sehr deutlich das Struck'sche Gesetz. Als wir stundenlang darüber beraten haben, wie man dieses Gesetz fassen soll, habe ich mir mehrfach vorgestellt, wie Peter Struck, Pfeife rauchend, aus dem Himmel zuschaut und sich denkt: Genau so habe ich mir das vorgestellt! So muss Parlament funktionieren!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

2 Jahre Beratung, 34 Vorlagen, 4 Beratungsdurchgänge und 18 öffentliche Sitzungen sprechen, glaube ich, eine deutliche Sprache. Wir haben im Ausschuss eine sehr konstruktive, zum Teil auch sehr kontroverse, aber sehr sachorientierte Debatte geführt.

Bedanken will ich mich - wie der Kollege Limburg - ganz besonders beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der uns mit zahlreichen Vorlagen auf diesem Weg geleitet hat, und bei der Landtagsverwaltung, aber auch beim Innenministerium und bei allen Ausschussmitgliedern. Das waren keine einfachen Sitzungen. Es waren sehr juristische Beratungen, in die aber auch die Politik ihren Einfluss gefunden hat. Nach jeweils drei Stunden schlug sich die wirklich anstrengende Arbeit am Gesetz in der Konzentration nieder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf war geprägt von den Untersuchungs-

ausschüssen zum NSU und der Frage, wie die Sicherheitsbehörden der deutschen Länder neu aufgestellt werden müssen. Er war geprägt vom Abhörskandal um die NSA und die Beteiligung des BND, den Snowden ausgelöst hat. Er war geprägt von der Arbeitsgruppe zur Reform des Verfassungsschutzes, die der Minister eingerichtet hatte.

In diesen zwei Jahren kamen weitere Ereignisse hinzu: Die Bedeutung des Salafismus in Niedersachsen nahm zu; es waren Anschläge zu verzeichnen. Aber auch das Urteil zum BKA-Gesetz auf Bundesebene ist in die Gesetzesberatung eingeflossen. Wenn man fühlt, dass sich die Sicherheitslage geändert hat, ist es sinnvoll, in einem solchen Gesetzgebungsvorhaben darauf zu reagieren.

Ich glaube, dass es mit dem Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Fassung gelingen wird, den genannten Aufgaben gerecht zu werden und den Verfassungsschutz als einen Baustein der niedersächsischen Sicherheitsarchitektur gut aufzustellen.

Der Gesetzentwurf hat drei Schwerpunkte: mehr Transparenz, mehr parlamentarische Kontrolle und klare Regeln für den Verfassungsschutz.

Diese Schwerpunkte finden sich in den Regelungen zur Bestimmung von Beobachtungsobjekten sowie in den Regelungen zur Definition der Verdachtsphase und der Verdachtsgewinnungsphase wieder. Wir haben klare Definitionen und klare Fristen in das Gesetz geschrieben und so für Rechtssicherheit gesorgt. Eine Rolle spielen die drei Schwerpunkte auch bei den klaren Regelungen für die Datenübermittlung und den Datenaustausch, der im Widerstreit zwischen dem Gebot der Trennung zwischen Verfassungsschutz- und Polizeibehörden auf der einen Seite und dem Gebot der Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden auf der anderen Seite steht; auch dies ist ein entscheidender Punkt.

Wir haben klare Definitionen für V-Personen ins Gesetz geschrieben. Wir haben die Anwerbephase und die Einsatzbereiche klar definiert. Wir haben Vorschriften zur Eignung von V-Personen sowie vernünftige Regelungen für Controlling und Revision ins Gesetz aufgenommen. Wir haben die Rolle der G 10-Kommission sowohl beim Einsatz von V-Personen als auch in der Frage der längerfristigen Observation gestärkt und damit ein Element zur stärkeren Kontrolle eingebaut. Die Verfahrensvorschriften sind angepasst, die Zuständigkeiten für

den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel klar geregelt worden.

Auch bei der Datenerhebung hat eine Veränderung stattgefunden. Diese Entscheidung war wesentlich von dem furchtbaren Anschlag auf einen Polizeibeamten im Hauptbahnhof von Hannover geprägt. Entgegen dem Gesetzentwurf haben wir uns dafür entschieden, das Mindestalter nicht auf 16, sondern wieder auf 14 Jahre zu setzen. Ich finde, das ist eine nachvollziehbare und richtige Entscheidung, die zeigt, dass sich das Parlament sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben uns die Wiedervorlagefristen angesehen; hier war der Bericht der Taskforce ein wichtiges Instrument. Wir haben klare Schranken eingebaut; der Aufsichtsbeamte wurde erwähnt. Wir haben die Voraussetzungen für den Einsatz neuer Medien und Techniken, u. a. im Bereich GPS, geschaffen.

Wir haben die parlamentarische Kontrolle gestärkt. Im Ausschuss haben wir eine sehr gute Diskussion zu der Frage geführt: Wie können sich einerseits Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und andererseits das Maß an Misstrauen, das angesichts des parlamentarischen Kontrollauftrages gegeben sein muss, im Gesetz wiederfinden? - Wir haben Minderheitenrechte gestärkt. Wir haben die Unterrichtungspflichten der Landesregierung gegenüber dem Parlament klar definiert. Wir haben mit § 37 das Thema Whistleblower geregelt; einzelne Mitarbeiter des Hauses können sich an den Ausschuss wenden.

Rot-Grün stimmt heute zu. Die CDU und die FDP haben erklärt: Das geht nicht. Wir müssen Ergebnisse des PUA abwarten, der noch gar nicht abgeschlossen ist. Von daher können wir überhaupt nicht sagen, ob es dort Bedarf gibt.

(Jörg Bode [FDP]: Deshalb sollte man warten!)

Aktuell teile ich nicht die Einschätzung von Herrn Nacke, dass im Untersuchungsausschuss eklatante Versäumnisse deutlich geworden seien, was sich im Gesetz niederschlagen müsse.

Die Geschäftsordnung des Landtages muss noch angepasst werden.

Wir hätten uns eine breite Mehrheit für dieses Gesetz gewünscht. Die ist nicht möglich geworden,

trotz der in Teilen bestehenden Einigkeit, von der auch die Vorredner gesprochen haben.

Dieses moderne Gesetz müssen das Parlament sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt im Alltag mit Leben füllen. Das Gesetz beschert uns einen handlungsfähigen Verfassungsschutz, der auf die aktuelle Sicherheitslage reagieren und im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit die Bürgerrechte gewährleisten kann.

Das Gesetz drückt unser großes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und hier vor allem den Verfassungsschutz in Niedersachsen aus. Es ist eine wichtige Basis für einen modernen, transparenten und wirkungsvollen Verfassungsschutz für Niedersachsen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es dazu beiträgt, dass die Sicherheit in Niedersachsen bei diesem Minister und bei der Präsidentin des Verfassungsschutzes in guten Händen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Brunotte. - Nun hat sich für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stefan Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, sehr geehrter Herr Brunotte, trägt nicht die Handschrift des Ministers. Dieses Gesetz trägt die Handschrift des Parlaments.

(Jens Nacke [CDU]: So ist es!)

Das ist das große Verdienst dieser Gesetzesberatung. Denn das, was die Landesregierung an Anfang vorgelegt hatte, war schlicht unbrauchbar und bedurfte nicht nur einer strikten und intensiven inhaltlichen Diskussion, sondern auch einer handwerklichen Überarbeitung. Diese parlamentarischen Beratungen haben uns überhaupt erst in die Lage versetzt, die heutige Debatte zu führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird trotz zahlreicher Punkte, die wir mittragen, dem Gesetzentwurf am Ende nicht zustimmen können. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Zunächst sehen wir die parlamentarische Kontrollichte als nicht ausreichend an. Da findet sich eine Regelung, dass Informationen von Mitarbeitern des

Verfassungsschutzes an die Mitglieder des Ausschusses weitergegeben werden dürfen. Eine ähnliche Regelung hatten wir ja auch schon in dem bestehenden Gesetz. Neu hinzukommen soll aber, dass ein Abgeordneter künftig nur dem Ausschuss darüber berichten darf. Durch ein einfaches Gesetz werden die uns auf der Grundlage der Verfassung übertragenen Abgeordnetenrechte im Ergebnis eingeschränkt; das ist in anderen Ausschüssen überhaupt nicht geregelt. Aus meiner - auch aus parlamentarischer - Sicht ist das nicht akzeptabel. Den Punkt lehnen wir in dieser Form ab.

(Beifall bei der FDP)

Ein anderer Punkt: Der § 38 des Gesetzentwurfes - wie er jetzt vorliegt - behandelt die Beauftragung von Sachverständigen. Das ist vorhin kurz angesprochen worden. Es geht um eine Art von Ermittlungsbeauftragten, den man hier einführen will. Dies ist ein durchaus wichtiges Instrument, das wir auch in anderen Gesetzen finden, die sich mit Untersuchungen befassen. Hier ist das aber nicht mehr als ein Minderheitenrecht ausgestaltet. Es ist nicht mehr - wie noch im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagen - ein Einfünftelquorum ausreichend, sondern das wird jetzt plötzlich auf ein Zweidrittelquorum hochgezogen. Damit wird doch die Wahrnehmung von Minderheitenrechten, die eine parlamentarische Kontrolle insbesondere ausmacht - die Kontrolle durch die Minderheit gegenüber der Mehrheit -, ausgehöhlt und geht ins Leere. Aus unserer Sicht inakzeptabel!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, weitere für uns wesentliche Punkte sind in der Tat nicht in diesem Gesetzentwurf enthalten. Es hieß, das wolle man dann irgendwie in der Geschäftsordnung regeln. Einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung gibt es aber nicht. Man kann doch am Ende nicht zustimmen, wenn es im Gesetzentwurf nicht drinsteht, ohne zu wissen, was in der Geschäftsordnung tatsächlich geregelt wird. Da geht es um diese Vereinbarung im Hinblick auf das Akteneinsichtrecht. Wir kennen keinen Entwurf seitens der Landesregierung dazu, wie so etwas aussehen sollte. Das Recht, Auskunftspersonen anzuhören, ist nicht richtig geregelt. Auch die Frage der Aufhebung der Vertraulichkeit von Akten, Unterlagen usw. durch den Ausschuss ist nicht im Gesetzentwurf geregelt, sondern soll in einer Geschäftsordnung geklärt werden. Näheres wissen wir aber bis heute nicht.

Meine Damen und Herren, auch noch eine Datenschutzfrage: Wenn Daten aufgenommen worden sind, die womöglich in den absolut geschützten Kernbereich fallen, soll über das weitere Verfahren die Leiterin oder der Leiter des Verfassungsschutzes entscheiden. Der GBD hat uns ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum BKA-Gesetz nicht vereinbar sein dürfte. Das muss eine unabhängige Stelle sein, also der Landesbeauftragte für den Datenschutz. Das ist nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, das sind wesentliche Punkte, die uns eine Zustimmung nicht möglich machen.

Es geht aber noch weiter. Folgendes ist eine politische Frage, Herr Limburg. Wir teilen bei der Frage, ob man Daten über 14- bis 16-Jährige erfassen darf, komplett die Auffassung des Kollegen Nacke und der CDU-Fraktion, dass diese Möglichkeit dem Verfassungsschutz eröffnet werden muss - so wie es Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen als Konsequenz aus dem Fall Safia S. vorsieht. Sie machen doch nichts anderes, als zu versuchen, gesichtswahrend aus der Nummer herauszukommen und den Konflikt, den sie mit der SPD hatten, am Ende irgendwie zu lösen. Das geht zulasten der Möglichkeiten, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Das ist unverantwortlich und wird der aktuellen Gefährdungslage in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Abschließend, meine Damen und Herren: Die Kontrollrechte sind nicht ausreichend. Die Beschränkung bei Minderjährigen ist angesichts der aktuellen Gefährdungslage nicht zu verantworten. Im Übrigen ist ein Grundrechtsschutz durch viele verfahrenssichernde Maßnahmen hier natürlich gewährleistet.

Schließlich noch zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss: Es ist doch absurd, dass wir erst jetzt die Möglichkeit haben, uns im Untersuchungsausschuss mit dem Verfassungsschutz zu befassen, wir aber gleichzeitig ein Gesetz beschließen, ohne die Möglichkeit zu haben, die entsprechenden Erkenntnisse noch in dieses Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Auch das ist ein Punkt, der uns dazu bringt, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Abschließend, meine Damen und Herren, Herr Brunotte: Ich werde nicht müde, es zu wiederholen. Sie haben das hier schon oft gesagt. Sie haben gesagt, eine Instrumentalisierung des Verfas-

sungsschutzes hätte es ja gar nicht gegeben. Das hat es sehr wohl gegeben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, aber vor 2013!)

Herr Minister Pistorius hat in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Verfassungsschutzes, Frau Brandenburger, behauptet, dass der Amtsvorgänger, Herr Schünemann, gezielt linke Publizisten durch den Verfassungsschutz hat beobachten lassen, um sie auszuforschen. Diese Behauptung ist nachweislich unwahr. Sie ist ehrenrührig und trägt zu einem katastrophalen Verständnis von Umgang mit Verfassungsschutz bei, indem hier sozusagen Dinge instrumentalisiert werden, um bei einem Kommunalwahlkampf einem unliebsamen politischen Mitbewerber in die Parade zu fahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der CDU: So ist es!)

Das, Herr Brunotte, ist ein weiterer Punkt, der nicht ausgeräumt ist. Diesen werden wir immer wieder zu diskutieren haben; denn darüber kann man nicht hinweggehen. Das berührt das Grundverständnis, wie wir mit Sicherheitsbehörden - auch seitens der Regierung - umgehen, wie verantwortungsvoll man sein muss, um tatsächlich so ein Amt auszuführen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt hat Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege Dr. Birkner: Ich finde es ja immer gut, wenn Sie sich Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen zum Vorbild nehmen. Das sollten Sie viel, viel häufiger tun, auch in ganz vielen anderen Bereichen. Im konkreten Fall haben wir in Niedersachsen aber die etwas bessere Regelung. Wir schauen hier sehr genau hin und schaffen eine sehr differenzierte Regelung, die den Fall Safia S. erfassen würde, aber nicht mit Übermaß reagiert.

Herr Dr. Birkner, dass gerade Sie, der Sie öffentlich allen Ernstes behauptet haben, Sie hätten Erkenntnisse dahin gehend, dass man diesen Fall

hätte verhindern können, Kritik an dieser Regelung üben, halte ich schon für sehr merkwürdig. Es gibt keinerlei Erkenntnisse und Hinweise darauf, dass man dieses schreckliche Verbrechen schon im Vorfeld hätte verhindern können, schon gar nicht durch eine Datenspeicherung, Herr Dr. Birkner.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht auf alles eingehen, was Sie hier unterstellt haben. Sie beide, Herr Nacke und Herr Dr. Birkner, haben mit Ihren Angriffen auf die Verfassungsschutzpräsidentin erneut - - - Ich erkenne ja die Kühnheit an, mit der Sie hier allen Ernstes unterstellt haben, in dieser Legislaturperiode sei der Verfassungsschutz instrumentalisiert worden. Richtig ist doch, dass während Ihrer Regierungszeit, Herr Dr. Birkner, Atomkraftgegnerinnen, Tiereschützer und andere Ihnen missliebige zivilgesellschaftliche Gruppen vom Verfassungsschutz beobachtet worden sind. Diese Landesregierung und diese Präsidentin haben mit dieser politischen Instrumentalisierung endlich Schluss gemacht. So ist es gewesen, nicht aber so, wie Sie es hier geschichtsklitternd komisch dargestellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist schlicht die Unwahrheit! Das wissen Sie ganz genau!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es gibt eine Bitte um eine Kurzintervention aus der FDP-Fraktion. Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Limburg, wenn Sie den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses aufmerksam gefolgt wären, wüssten Sie sehr wohl, dass es konkrete Erkenntnisse darüber gibt, dass es aufseiten der Sicherheitsbehörden Versäumnisse gegeben hat, über deren politische Auswirkungen wir noch an anderer Stelle zu sprechen haben werden und die in der Gesamtschau mindestens einen anderen Verlauf der Dinge nahelegen. Meine persönliche Einschätzung ist, dass, wenn man alle Daten zusammengeführt und bewertet hätte, hier sehr wohl anders gehandelt worden wäre. - Das vorweg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Entscheidend aber ist, Herr Limburg, dass Sie in bestimmten Konstellationen verhindern wollen, dass der Verfassungsschutz überhaupt Möglichkeiten hat. Das Gesetz würde dem Verfassungsschutz, wenn die geltende Regelung in dem Alter zwischen 14 und 16 Jahren beibehalten wird, nach unseren Vorstellungen die Möglichkeit geben, diese Altersstufe weitergehend zu erfassen. Sie aber wollen diese Möglichkeit von vornherein eingrenzen. Wenn es im Gesetz steht, erübrigt das natürlich keine Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, unter Berücksichtigung verfahrensmäßiger Absicherungen.

Was Sie machen - dabei bleibe ich -, ist, aus politischer Motivation heraus und aufgrund parteipolitischer Vorgaben zu ignorieren, was sich in der Sicherheitslandschaft verändert hat, und zu glauben, dass Sie damit ein großes Signal setzen würden.

Ich glaube, Sie verkennen die Realitäten und stellen sich nicht den tatsächlich vorhandenen Herausforderungen. Sie vertrauen dem Verfassungsschutz auch nicht, dass er mit diesem Rahmen verantwortungsbewusst umgeht und im Einzelfall eine verhältnis- und auch gesetzmäßige Entscheidung trifft. Dieses Misstrauen müssen Sie überwinden. Denn sonst wird es nichts mit der Sicherheit in Niedersachsen, solange Sie in der Verantwortung sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Limburg, bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner, wir haben ja häufiger das Phänomen, dass ich mich nach den Sitzungen des Untersuchungsausschusses frage, in welcher Sitzung Sie eigentlich gewesen sind oder welche geheimen Informationen Sie haben, die uns jedenfalls nicht vorliegen.

Ja, es hat einzelne Versäumnisse gegeben. Es gibt aber überhaupt keinen Hinweis darauf, dass es in Kenntnis aller Sachverhalte für einen Haftbefehl gegen Safia S. ausgereicht hätte. Nur ein Haftbefehl hätte die Tat eindeutig verhindern können. Tun Sie doch nicht so, als ob eine Datenspeicherung einen Messerangriff hätte verhindern können! Das ist doch abenteuerlich, Herr Dr. Birkner!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gab auch keine politisch verordnete Zurückhaltung im Bereich des Islam. Sie wissen ganz genau, was alles im Bereich des Islamismus beobachtet und in den Blick genommen wird.

Herr Kollege Dr. Birkner, wenn Sie die Whistleblower-Regelung kritisieren und hier so tun, als würden wir jetzt erst eine Regelung dahin gehend schaffen, dass die Eingaben nur im Ausschuss behandelt werden dürfen, dann empfehle ich Ihnen dringend einen Blick in das jetzt noch geltende Verfassungsschutzgesetz. Dort wird nämlich geregelt, dass die Whistleblower-Regelungen bislang überhaupt nur direkt an den Ausschuss gehen dürfen. Insofern kann von der Einschränkung, die Sie hier suggerieren, überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil, wir erweitern die Möglichkeiten, weil man sich auch an einzelne Abgeordnete wenden und Abgeordnete seines Vertrauens ins Vertrauen ziehen kann.

Abschließend bleibt zu sagen: Bei aller Einigkeit, bei aller Konstruktivität, die es immer wieder gab, haben Sie sich am Ende darauf zurückgezogen: Herr Dr. Birkner hat hier mehr parlamentarische Kontrolle gefordert, Herr Nacke weniger. Lösungsvorschläge haben Sie beide nicht gemacht. Von daher war es leider zu erwarten und abzusehen, dass es nicht zu einer Gesamteinigung kommen konnte. Rot-Grün geht einen ausgewogenen Weg.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Nein, als wir über den Aspekt Whistleblower diskutiert haben, haben Sie, Herr Kollege Nacke - wenn ich Sie daran erinnern darf; schauen Sie in die Protokolle -, die Regelung grundsätzlich kritisiert. Sie haben uns vorgeworfen, dass diese Regelung ein Ausdruck des Misstrauens sei. Gleichzeitig hat Herr Dr. Birkner, der neben Ihnen saß, gesagt: Wir müssen die Regelung noch viel mehr ausweiten und ausufern. - Das sind Situationen, in denen eine Mehrheit nichts anderes tun kann, als den Mittelweg zu gehen, den gesunden Kompromiss dazwischen, um hier mit Augenmaß zu reagieren.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Ich möchte das aufklären: Herr Limburg hat als letzter Redner die Restredezeit seiner Fraktion in Anspruch genommen. Darauf gab es

eine Kurzintervention von Ihnen. Darauf hat Herr Limburg jetzt geantwortet.

Jetzt hat der Minister des Innern das Wort. Herr Minister Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist seit Beginn der Legislaturperiode das erklärte Ziel dieser Landesregierung, unseren Verfassungsschutz leistungsstark und modern aufzustellen. Schon damals war - das dachte ich jedenfalls - unstrittig, dass der Verfassungsschutz dazu Reformen braucht, auch, aber nicht nur in Niedersachsen. Ein wesentlicher Grund dafür - das scheint der eine oder andere vergessen zu haben - waren die Geschehnisse im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Komplex. Diese haben nämlich wesentlich dazu beigetragen, dass der Verfassungsschutz kein gutes Image hatte und dass es in weiten Teilen unserer Gesellschaft ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber den Verfassungsschutzbehörden gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt von Vertrauen sprechen, das diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen gegenüber den Sicherheitsbehörden angeblich nicht hätten, dann ist das an Absurdität kaum zu überbieten. Wir sind diejenigen, die ein starkes Gesetz für einen starken modernen Verfassungsschutz auf den Weg gebracht haben. Wir sind diejenigen, die sich vor die Mitarbeiter stellen, wenn Fehler passieren. Wir sind nicht diejenigen, die Behördenleitungen und andere in den Senkel stellen und öffentlich an den Pranger stellen und beleidigen. Dafür sind Sie zuständig, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will gerne an die Situation in Niedersachsen erinnern, auch wenn Sie das nicht gerne hören. Unsere Task-Force kam hier zu dem Ergebnis, dass mehr als ein Fünftel der personenbezogenen Speicherungen fehlerhaft war und umgehend gelöscht werden musste. Dies war - da beißt die Maus keinen Faden ab - das Erbe aus Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Dass Vertreter insbesondere der CDU die Ergebnisse der unabhängigen Task-Force immer noch nicht akzeptieren, grenzt schon an Verdrängung.

Im Übrigen ruht das von der Opposition beantragte Aktenvorlagebegehren nunmehr seit mehr als 22 Monaten, also seit einer gefühlten Ewigkeit. Es gibt keine Reaktion auf meine entsprechenden Schreiben. Ankündigungen, Fragen zu formulieren, mit denen das weitere Prozedere besprochen und geklärt werden könnte, blieben unerfüllt. Vielleicht hat man auch das Interesse daran verloren, weil man weiß, was dabei herauskommt.

Die Landesregierung hat jedenfalls ein überaus sorgfältiges und in dieser Form auch einmaliges Verfahren durchgeführt, um den Verfassungsschutz zu modernisieren und um - das ist die wichtigste Aufgabe dabei - Vertrauen in dessen Arbeit zurückzugewinnen. Denn nur ein Verfassungsschutz, der auch in größten Teilen der Gesellschaft für seine Arbeit Vertrauen genießt, kann erfolgreich arbeiten und seine Aufgaben erfüllen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Ziel, meine Damen und Herren, war damals richtig und ist dies auch heute noch. Im Ergebnis steht nun ein Gesetz, das sich den Anforderungen des politischen Extremismus, des internationalen Terrorismus und der Spionage konsequent stellt. Es passt dabei auch zu einer modernen Zivilgesellschaft, die nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu Recht mehr Transparenz und Kontrolle fordert.

Wir zeigen mit diesem Gesetz: Man kann den aktuellen Sicherheitslagen angemessen begegnen, ohne Bürgerrechte zu beeinträchtigen oder zu beschädigen und auch ohne eine Datenerhebungsbefugnis bei Kindern zu schaffen, wie es in Bayern in diesem Sommer geschehen ist. Freiheit und Sicherheit stehen bei uns in einem sorgfältig ausgewogenen Verhältnis. Wir spielen sie nicht gegeneinander aus. Niedersachsen bekommt nun eines der modernsten Verfassungsschutzgesetze in ganz Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wird z. B. bei der Regelung zur Speicherung der Daten Minderjähriger sehr deutlich. Wir haben eine sehr sinnvolle Abwägung zwischen sicherheitsbehördlichen Anforderungen und dem Schutz von Minderjährigen gefunden.

Da es vonseiten der Opposition gern und immer wieder falsch dargestellt wird, lassen Sie mich klipp und klar feststellen: Eine Speicherung der Daten von jungen Menschen, die das 14. Lebens-

jahr vollendet haben, bleibt möglich. Wir schlagen nur nicht unkontrolliert und wild mit der Gesetzeskeule um uns, sondern differenzieren verantwortungsvoll und vernünftig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kompromiss ist hinlänglich ausgeführt worden. Ich will mir das an dieser Stelle ersparen.

Klare Regelungen gibt es über die Transparenz- und Kontrollbefugnis hinaus auch bei dem Einsatz von Vertrauenspersonen. Auch in diesem Bereich werden wir deutlich differenzierter und sorgfältiger vorgehen.

Die Führung der Personen und insbesondere die Grenzen werden jetzt endlich klar definiert. Insgesamt zählen unsere neuen Anforderungen an eine Vertrauensperson mit zu den strengsten in der Bundesrepublik, meine Damen und Herren, und das mit Recht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es kurz und bündig sagen: In diesen Zeiten ist es leicht, ein Gesetz zu schreiben, in dem umfassende Befugnisse für alle Sicherheitsbehörden ohne Rücksicht auf Bürgerrechte, Freiheitsrechte und Datenschutz geschaffen und geregelt werden. Es braucht dagegen viel mehr Mut, meine Damen und Herren, ein solch ausgewogenes Gesetz gerade in diesen Zeiten auf den Weg zu bringen, wie wir es tun. Ich bin den Fraktionen außerordentlich dankbar dafür, dass die Beratungen zu dem jetzt feststehenden Ergebnis geführt haben.

Ich freue mich über ein gutes Gesetz. Ich bin einigermaßen erstaunt, dass die Debatte heute Morgen hier im Landtag den Eindruck erwecken könnte, als müssten eigentlich alle zustimmen, weil das Gesetz wirklich gut ist, auch wenn einige wenige Punkte Ihnen nicht gefallen. Dass Sie offenbar aber nicht die Größe haben zu sagen „Okay, das Gesetz ist trotzdem in der Gänze gut“, ist leider Ihr Versäumnis. Das müssen Sie mit sich selber ausmachen.

Wir bauen den Verfassungsschutz aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN!)

Wir haben übrigens auch bei der IT-Struktur Ihre Versäumnisse der letzten Jahre aufgeholt. Wir

haben die Kompetenzen im Analysebereich gestärkt und werden in dieser Frage auch weiterhin nicht locker lassen, meine Damen und Herren.

Zum Schluss kann ich an Sie alle nur appellieren: Schenken Sie den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Vertrauen, das sie verdienen! Dabei schließe ich ausdrücklich die Präsidentin mit ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Legen Sie ihr durch Mutmaßungen und haltlose Vermutungen nicht ständig Steine in den Weg! Es ist nicht die Zeit, in der die großen demokratischen Parteien vor allem durch Streit auffallen sollten. Dort, wo Fehler gemacht wurden, sehen wir sehr genau hin und ziehen daraus die entsprechenden Schlüsse. Aber aus jedem einzelnen Fehler ein systemisches Versagen zu machen, setzt die gesamten Sicherheitsbehörden des Landes Niedersachsen auf die Anklagebank, meine Damen und Herren. Das sollten Sie sich, Ihrer Verantwortung folgend, nicht gönnen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und immunisiert Sie vor Kritik!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben bislang als einzige Fraktionen zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Kollege Nacke, 2:30 Minuten!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da war er wieder, der Sprücheklopfer.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das sagt der Richtige! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Petra Tiemann [SPD]: Wieder Glashaus und Steine! - Weitere Zurufe)

Da war er wieder, der Sprücheklopfer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

„Wenn Fehler gemacht werden, dann sehen wir genau hin“, klopfte er hier. Die Wahrheit ist, dass wir im Untersuchungsausschuss längst nachge-

wiesen haben, dass bei den Fehlern eben nicht genau hingesehen wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben es in Ihrer Rede doch mehr als deutlich gemacht: Wir haben hier ein Gesetz gemacht, geprägt vom NSU. Sie sind auf die aktuellen Ereignisse, auf die aktuellen Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses überhaupt nicht eingegangen. Warum sind Sie darauf nicht eingegangen? - Weil Sie sie gar nicht kennen, weil Sie sich gar nicht informieren lassen. Auch das ist bereits Gegenstand im Untersuchungsausschuss gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Wir stellen uns vor die Mitarbeiter“, klopft er hier. Vor welche Mitarbeiter stellen Sie sich denn? - In Absprache mit Ihren Pfifferlingfreunden vor Ihre Präsidentenmitarbeiter - dahin stellen Sie sich. Aber den kleinen Mitarbeiter, den haben Sie längst mit Disziplinarmaßnahmen überziehen lassen. Das ist die Wahrheit. Auch das ist im Untersuchungsausschuss deutlich geworden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Erkennen Sie die Ergebnisse einer unabhängigen Task-Force an“, klopft er hier - einer „unabhängigen“ Task-Force, die ausschließlich aus abhängig beschäftigten Mitarbeitern Ihrer Verwaltung bestanden hat! Unabhängigkeit ist da eine Nullsumme gewesen - das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann heißt es: Wir wollen nicht unkontrolliert und wild mit der Gesetzeskeule herumschlagen. - Was für eine Sprücheklopferei, wenn Nordrhein-Westfalen exakt die Regelung trifft, die wir, Herr Birkner und ich, für Niedersachsen eingefordert haben!

Reine Sprücheklopferei - nichts dahinter! Immer nur oberflächlich bleiben - das ist zu wenig, Herr Minister.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen, welchen Anspruch wir haben. Nehmen Sie dieses Gesetz, machen Sie das so. Wir haben - das ist von Ihnen gerade verneint worden - - -

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Ganz ruhig, Frau Modder; ich erkläre es Ihnen ja gerade.

(Johanne Modder [SPD]: Ich bin ganz ruhig!)

Es ist gerade deutlich geworden: Wir tragen ja viele Regelungen mit, schon deshalb, weil Herr Dr. Birkner und ich noch viele Dinge zusätzlich eingebracht haben, weil die CDU viele Fragestellungen eingebracht hat, die dann auch einvernehmlich gelöst worden sind.

Aber, Herr Minister, wir erwarten von Ihnen jetzt, dass Sie einen Verfassungsschutz aufstellen, der dann die Möglichkeiten auch umfänglich nutzt, und nicht einen Verfassungsschutz, dem Sie die klare Order geben: Haltet euch zurück bei Linksextremismus und bei Islamismus, damit ich keinen Ärger mit den Grünen kriege!

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Konstruieren Sie doch nicht solch einen Quatsch!)

Genau diese Order haben Sie erteilt. Auch das ist im Untersuchungsausschuss sehr deutlich geworden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Herr Limburg, der Herr Innenminister hat um das Wort gebeten. - Herr Minister, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, um es einmal sehr deutlich zu sagen: Ich bin ja von Ihnen einiges gewöhnt. Ich habe schon mehrfach zum Ausdruck gebracht und tue es heute gerne wieder, dass dieses Land froh sein kann, dass jemand, der so unkontrolliert mit Worten umgeht wie Sie, nicht Verantwortung in diesem Land trägt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wenn ich erfahrungsgemäß nicht davon ausgehen kann, erwarten zu dürfen, dass Sie dieser Bitte folgen, erwarte ich von Ihnen eine öffentliche Entschuldigung für die unverschämte Behauptung, ich hätte irgendeiner Sicherheitsbehörde in diesem Land die Order gegeben, eine bestimmte Richtung von Extremismus, Kriminalität oder Phänomenbereichen nicht oder weniger zu verfolgen als an-

dere. Das ist eine glatte Unverschämtheit, die ich mir nicht gefallen lasse, meine Damen und Herren.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat Herr Limburg um zusätzliche Redezeit gebeten. 1:15 Minuten. - Herr Nacke, auch zusätzliche Redezeit? - Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu der Frage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen in der Tat, Herr Nacke, hinter der Präsidentin des Verfassungsschutzes, und zwar nicht deshalb, weil es um politische Steuerung oder Ähnliches geht, sondern weil diese Präsidentin schon vor der Verabschiedung dieses Gesetzes einen tiefgreifenden Reformprozess, einen Bewusstseinswandel und eine Modernisierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes eingeleitet hat. Dafür verdient sie unser aller Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten: Ja, es hat Fehler in den Sicherheitsbehörden gegeben. Das ist richtig. Das hat ja auch der Innenminister gesagt. Und ja, solche Fehler müssen nachgearbeitet werden. Das ist gar keine Frage!

(Jörg Bode [FDP]: Das werden sie doch gar nicht!)

Das ist natürlich unsere Forderung. Aber hier zu suggerieren, die Fehler seien so elementar gewesen, dass man die Tat ohne diese Fehler hätte verhindern können,

(Jörg Bode [FDP]: Ja, das haben wir festgestellt!)

ist abenteuerlich, meine Damen und Herren. Darauf gibt es überhaupt keinen Hinweis. Herr Bode, was Sie da festgestellt haben wollen, entspringt vielleicht Ihren Träumen oder Ihrer Phantasie,

(Anja Piel (GRÜNE): Es gibt Wahrsagerzettel! Solche Spekulationen! Unverantwortlich!)

aber jedenfalls nicht dem Untersuchungsausschuss, in dessen Sitzungen ich anwesend war.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Es lässt schon tief blicken - Herr Brunotte hat es vorhin zu Recht gesagt -, dass Sie uns unterstellen, dieser Minister oder irgendwer sonst in der Landesregierung mache dem Verfassungsschutz politische Vorgaben, welche Verfassungsfeinde wie zu beobachten seien. Das ist ein absurder Vorwurf. Aber die Tatsache, dass Sie das für möglich halten, lässt tief dahin blicken, was in Ihrer Regierungszeit von 2003 bis 2013 hier Praxis war, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Der Minister hat eine Minute lang gesprochen. Herr Nacke, eine Minute. Bitte schön!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Eine Minute reicht für eine Entschuldigung! - Weitere Zurufe von der SPD: Das kriegt er doch nicht hin! Die Größe hat er nicht!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wenn Sie sich mit dem nächsten Spruch hier hinstellen und sagen

(Der Redner spricht mit betont tiefer Stimme)

„Diese Order habe ich nicht erteilt, bitte entschuldigen Sie sich!“,

(Der Redner geht in seine normale Stimmlage über)

dann - - -

(Johanne Modder [SPD]: Sind wir hier im Kabarett? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Was ist das denn jetzt? Damit lasst ihr ihn doch nicht wirklich durch? Das kann doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt kurz vor dem Ende der Debatte. Jetzt hat Herr Nacke noch die Möglichkeit,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Er ist am Ende!)

gemäß § 71 Abs. 3 zu erwidern. Dafür habe ich die Redezeit festgelegt.

(Johanne Modder [SPD]: Das wird doch immer schlimmer! Da sollte mal jemand einschreiten! Das ist doch nicht mehr normal, was er hier abzieht!)

Lassen Sie ihn jetzt doch ausreden!

Jens Nacke (CDU):

Sie müssten doch in der Lage sein, auch mal Kritik zu ertragen, auch nach einer solchen Kommunalwahl.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben doch hier in Hannover und in der Region Hannover gelernt, wie es ist, wenn man keine Kritik mehr akzeptiert, und gemerkt, welche Ergebnisse man dann einfährt.

Ich will es Ihnen mal deutlich sagen: Herr Minister, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen

(Der Redner spricht mit betont tiefer Stimme)

„Ich habe keine Order erteilt“,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Der Redner geht wieder in seine normale Stimmlage über)

warum sagt dann Frau Rundt hier für die Landesregierung: „Der Rechtsextremismus ist schlimmer als der Linksextremismus und der Islamismus und muss deswegen deutlicher bekämpft werden“?

(Widerspruch bei der SPD bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Völlig daneben!)

Warum sagt dann ein Polizist in Celle im Verfahren: „Von Moscheen lassen wir natürlich die Finger“? Warum sind Safia und Saleh nicht erfasst worden bzw. erst nach dem Anschlag von Safia? Warum haben Sie Saleh

(Glocke des Präsidenten)

überhaupt nicht im Blick gehabt?

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD:

Nehmen Sie Ihre Unterstellungen zurück!)

Warum kündigen Sie hier eine Broschüre gegen Linksextremismus an, und zweieinhalb Jahre später kündigen Sie dieselbe Broschüre wieder an, weil gar nicht umgesetzt wurde, was Sie hier erzählt haben?

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Nacke, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen!

Jens Nacke (CDU):

Und warum werden Koranverteilkaktionen nicht begleitet?

(Johanne Modder [SPD]: Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Das sind die Fragen, die Sie beantworten müssen.

(Johanne Modder [SPD]: Und Schluss!)

Die Zeit für die Sprücheklopferi ist vorbei!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat auch die SPD-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Tonne, zwei Minuten. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Dann ist es kein Wunder, dass jemand von außerhalb kommen muss, um da mal Ordnung zu schaffen! - Anja Piel [GRÜNE]: Ja, die brauchen jemanden! Die schaffen es nicht! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Behaltet mal die Nerven! - Zurufe von der SPD: Oh! - Johanne Modder [SPD]: Ich bin so was von ruhig! Machen Sie ruhig so weiter, Herr Nacke!)

Sie haben das Wort!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich eben noch entschlossen, dass auch wir zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen werden, als Herr Nacke den Hinweis gab, man müsse doch Kritik abkönnen.

(Detlef Tanke [SPD] lacht - Wiard Siebels [SPD]: Er hat uns schwer beeindruckt!)

Herr Nacke, das ist so. Man kann im Übrigen in einer Debatte über die Neuaufstellung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes in Detailfragen zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Auch das ist so. Ich glaube, die Kollegen Brunotte und Limburg haben eben sehr deutlich gemacht, weswegen wir diese Änderungen so, wie sie vorliegen, heute beschließen werden. Denn damit werden wir ein modernes, ein gut aufgestelltes Verfassungsschutzgesetz für Niedersachsen haben, das den jetzigen Ansprüchen gerecht wird und nicht mehr von der Einstellung, wie sie vor 10, 20 oder 30 Jahren bestand, dominiert ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mich aber auch deswegen zu Wort gemeldet: In dem Moment, in dem sachliche Kritik dazu übergeht, dass man hier wieder und wieder bewusst Dinge wahrheitswidrig erzählt, die schon lange widerlegt sind, verlassen wir die Ebene, dass hier Kritik geäußert wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Sehr gut!)

Das will ich Ihnen an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Sie sind mit dem Hinweis angetreten, wir bräuchten den Untersuchungsausschuss, um die politische Einflussnahme aufzudecken. Das wurde gerade wiederholt und wurde hier wiederholt dargestellt. - Jeder Zeuge, der sich öffentlich geäußert hat, hat gesagt: Es hat keinerlei Einflussnahme gegeben.

(Johanne Modder [SPD] - zur CDU -: Nehmen Sie das mal zur Kenntnis!)

Und Sie sagen das hier trotzdem, und Sie schreiben das trotzdem in Pressemitteilungen. - Es gibt keinen Beleg dafür!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, mit dem Sie angetreten sind, ist, es gebe systemische und strukturelle Mängel.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Jede bisherige Zeugenaussage macht hingegen bis jetzt deutlich: Es gibt eben keine systemischen Mängel. Es gibt keine strukturellen Mängel.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das ist doch glatt gelogen! Das stimmt nicht!)

Es gibt Fehler im Einzelfall, aber das hat mit dem System nichts zu tun. - Trotzdem schreiben Sie es wieder in Ihren Pressemitteilungen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

Das dritte Beispiel ist, dass Sie die Aussage von Frau Ministerin Rundt permanent falsch wiedergeben. Sie hat von den Zahlen *in Summe* gesprochen. Das unterschlagen Sie permanent. Das ist eine völlig andere Aussage. Es ist nicht in Ordnung, wie Sie hier mit Aussagen der Ministerinnen und Minister umgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Sie hat, dort stehend, die Aussage sogar verschärft! - Glocke des Präsidenten)

Der eigentliche Kern ist doch: Sie haben überhaupt nichts entgegensetzen. Eigentlich würden Sie dem Gesetz zustimmen. Sie mühen sich krampfhaft - krampfhaft! -, hier nicht zustimmen zu müssen. Es ist Ihnen kein Sachverhalt zu unangenehm, als dass man ihn nicht irgendwie aufspielen oder falsch wiedergeben könnte, um daraus einen vermeintlichen Skandal zu machen, der aber als solcher keiner ist.

Ich sage Ihnen eines: Erlangen Sie endlich wieder die Kontrolle über die Sachverhalte! Das ist bei Ihnen dringend nötig.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Für die FDP-Fraktion gibt es zusätzliche Redezeit von 1:15 Minuten. Bitte, Herr Dr. Birkner! Dann gucken wir, dass wir das an die anderen anpassen. Das ist gar nicht so einfach, weil es sich immer auf neue Wortbeiträge bezieht. Aber wir kriegen das hin. Sie haben das Wort, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Tonne, wenn Sie meinen, dass die aus unserer Sicht nicht ausreichenden parlamentarischen Kontrollrechte oder die Frage, wie man vor dem Hintergrund einer aktuellen, sich dynamisch entwickelnden Gefährdungslage gerade auch im Hinblick auf den is-

lamistischen Terrorismus und im Hinblick auf Jugendliche agieren sollte, oder andere Einschätzungen, als Sie sie dazu haben, nicht ausreichen, um ein Gesetz abzulehnen, dann verstehe ich nicht so richtig, warum wir uns überhaupt parlamentarisch auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sind selbstverständlich inhaltliche Punkte, die es rechtfertigen, einen Gesetzentwurf abzulehnen.

Sie haben gerade ausgeführt, das seien Dinge, die konstruiert und an den Haaren herbeigezogen seien. Das sind aber substantielle inhaltliche Punkte, die hier vorgetragen worden sind. Seien Sie nicht so arrogant und bügeln Sie so etwas nicht einfach ab!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielmehr haben wir uns inhaltlich auseinandergesetzt, so wie wir uns im Ausschuss damit auseinandergesetzt haben.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Sie behaupten, es gebe keine systemischen und strukturellen Mängel. - Jetzt ist es noch relativ früh, was die Frage der parlamentarischen Untersuchung des Komplexes „Islamismus, Salafismus und Terrorismus“ angeht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nacke weiß doch schon alles!)

- Eben! Obwohl es so früh ist, gibt es sehr wohl Anzeichen für systematische, systemische und strukturelle Defizite. Wie kann es denn bitte sein, dass die individuelle Verfolgung eines Sachverhalts der Gefahrenabwehr, der am Ende - wie wir jetzt wissen; das wusste man damals nicht - zu einem Attentat geführt hat,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Das wusste man damals nicht! Das ist der springende Punkt! Jetzt haben Sie es endlich mal zugegeben!)

von einem Sachbearbeiter abhing? Warum gibt es kein Vieraugenprinzip, sehr geehrter Herr Limburg? Warum überlassen Sie diese herausragenden Aufgaben einem fehleranfälligen System? Was tun Sie, um das zu analysieren und es abzustellen, und zwar nicht erst in zwei Jahren, sondern sofort? - Sie tun nichts! Deshalb gibt es sehr wohl Anhaltspunkte dafür.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Der nächste Punkt, der zeigt - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Birkner, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Ende.

Der nächste Punkt, der zeigt, dass strukturelle Fehler zu analysieren sind, ist die Frage, wieso es dem Minister nicht klar war, dass dieses Video den Sicherheitsbehörden längst bekannt war. Auch hier hat er bis heute keinerlei Anstrengungen unternommen, das Parlament vernünftig zu unterrichten,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Reden Sie über den Gesetzentwurf und nicht über einen Einzelfall!)

geschweige denn, die Dinge vernünftig aufzuarbeiten. Auch das ist bis heute unterblieben. Das sind strukturelle Defizite, die von der Hausleitung zu verantworten sind.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese liegen nicht vor. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier war das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Jetzt bitte ich diejenigen, die dagegen sind, sich von den Plätzen zu erheben. - Enthaltungen? - Die gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 15.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.17 Uhr bis 15.30 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zeitpunkt, bis zu dem unterbrochen wurde, ist erreicht. Wir setzen die Plenarsitzung mit dem Nachmittagsteil fort, auch wenn das Haus im Moment noch nicht ganz gefüllt ist. Aber wir hoffen, das wird sich gleich ändern.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf, die wir gemeinsam behandeln:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018 -) und Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6060 neu

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Haushaltsbegleitgesetz 2017 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6407

Wie es üblich ist, wird die Einbringungsdebatte zum Haushalt durch den Finanzminister eröffnet, der den Haushalt jetzt einbringt. Das Wort hat Herr Minister Schneider. Bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mangelnde Präsenz macht sicherlich deutlich, dass ich das uneingeschränkte Vertrauen aller Teile des Hauses genieße.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das täuscht! - Reinhold Hilbers [CDU]: Freuen Sie sich nicht zu früh!)

Und das ist natürlich auch gerechtfertigt. Sie wissen, die schwarze Null steht. Erstmals in der Geschichte des Landes kann ich einen Haushaltsplamentwurf vorlegen, der in der Planung die Nettokreditaufnahme auf null setzt. Darauf bin ich ein bisschen stolz. Darauf ist die gesamte Landesregierung stolz, und ich denke, das kann sie auch sein;

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Auf dem Papier stimmt das, Herr Schneider!)

denn das ist in 70 Jahren Landesgeschichte das erste Mal.

Unsere Planungen sind sehr solide. Wir werden von 2018 an ohne neue Schulden auskommen

(Christian Grascha [FDP]: Glaubt ihr das denn selbst?)

- das gilt selbstverständlich auch für 2019 und 2020 -, und das in Zeiten, die ja durchaus von einigen Unsicherheiten geprägt sind.

Vor einem Jahr, meine Damen und Herren, bei der Einbringung des Haushalts 2016, befanden wir uns mitten in einer Flüchtlingssituation, die niemand vorhergesehen hat und auch nicht vorhersehen konnte. Wir mussten im Laufe des Jahres mehrfach die Prognosen über die Flüchtlingszugänge nach oben ändern. Am Ende des Jahres 2015 waren es mehr als 100 000 Menschen, die allein in Niedersachsen Zuflucht gesucht haben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben wir damals, also im vorigen Jahr, bereits vor der Sommerpause mit einem Nachtragshaushalt für 2015 ein erstes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die außergewöhnlichen Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der

Aufnahme der Flüchtlinge abzufedern. Diesem ersten Nachtrag folgte ein zweiter Nachtrag, mit dem wir die Unterstützung für die Kommunen, aber auch die eigenen Kapazitäten weiter massiv ausbauen konnten.

Daran schloss sich das parlamentarische Verfahren der Haushaltsplanberatungen 2016 an, in dem wir mit Ihrer Hilfe die notwendige Nachsteuerung und Aktualisierung vorgenommen haben. 867 Millionen Euro betrug das Volumen, um das wir im Herbst des vergangenen Jahres den Haushalt in der technischen Liste zum Thema Flüchtlinge aufgestockt haben.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016, über den wir heute Vormittag abschließend beraten haben, schließt daran ein weiteres Mal an. Wenn Sie die flüchtlingsbedingten Ausgaben im Haushalt 2016 zusammenzählen, kommen Sie auf die Höhe von 1,9 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung um mehr als das Zehnfache gegenüber 2014, also der Situation vor der Flüchtlingskrise, und innerhalb von nur zwei Jahren ein Plus von zusätzlichen 1,7 Milliarden Euro.

Vom Bund bekommen wir in diesem Jahr - das hat heute Morgen schon eine Rolle gespielt - 595 Millionen Euro, also ein knappes Drittel und deutlich weniger, als wir an die Kommunen zahlen.

Die flüchtlingsbedingten Zahlungen an die Kommunen betragen - ich sagte es heute Morgen schon - in diesem Jahr mehr als 1 Milliarde Euro. In dieser Größenordnung, meine Damen und Herren, bleiben auch die Zahlen im Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018. Mit 1,5 und 1,4 Milliarden Euro sind Vorkehrungen für flüchtlingsbedingte Ausgaben getroffen. Davon wird auch jeweils mehr als die Hälfte an die Kommunen fließen.

Einnahmeseitig vom Bund eingeplant sind 340 Millionen Euro im Jahr 2017 und 350 Millionen Euro im Jahr 2018. Dabei ist jeweils die Ergänzungsvorlage, die Ihnen vorliegt, eingeschlossen. Sie ist erforderlich gewesen, weil es die Einigung mit dem Bund erst am 7. Juli gegeben hat, zu einem Zeitpunkt, als die Landesregierung ihren Haushaltsplanentwurf schon beschlossen hatte.

Aber auch nach dieser verbesserten Zahlung des Bundes bleibt es beim selben Befund wie für 2016: Die vom Bund bereitgestellte Unterstützung beträgt in den nächsten beiden Jahren jeweils weniger als ein Drittel unserer Ausgaben, und wir leisten deutlich mehr an die Kommunen, als wir vom Bund erhalten. Gleichwohl - das will ich auch nicht ver-

hehlen - nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass sich der Bund mittlerweile angesichts der Flüchtlingssituation nennenswert bewegt hat und die erheblichen Belastungen, die die Länder und Kommunen haben, mitfinanziert. Dazu hat es mehrerer kontroverser Auseinandersetzungen bedurft, aber am Ende hat sich der Bund bewegt. Das wollen wir durchaus anerkennen.

Wie das weitergeht, wissen wir alle miteinander nicht. Es bleiben Unsicherheiten bei den Flüchtlingszahlen in den nächsten Jahren. Das ist das Risiko, das wir mit dem Haushalt 2017 und natürlich auch mit dem Haushalt 2018 haben. Die Einschränkung bezieht sich gleichermaßen auf das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei - eine ja nicht ganz sichere Konstruktion - und auf die unverändert bestehenden Fluchtursachen in Syrien und anderswo. Insofern bestehen auch bezogen auf den Landeshaushalt weiterhin Risiken, die wir aber nicht beziffern und demzufolge auch nicht einplanen können. Umso wichtiger ist es daher, sie deutlich zu machen und aufmerksam zu verfolgen.

In welchem Maße uns die Flüchtlingssituation auch finanzpolitisch gefordert hat und weiter fordert, habe ich geschildert. Wie ist es nun trotzdem gelungen, für 2018 einen Haushaltsplanentwurf ohne Nettokreditaufnahme vorzulegen? - Das ist zu einem wesentlichen Teil unserer finanzpolitischen Konzeption zu verdanken, die wir seit der Regierungsübernahme im Jahre 2013 konsequent verfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Ziel ist es immer gewesen, einen austarierten Haushaltsausgleich ohne Kahlschlagpolitik zu erreichen. Dieses Ziel haben wir erreicht. Wir haben uns dabei zunächst des strukturellen Defizits angenommen. Das betrug bei der Regierungsübernahme 1,3 Milliarden Euro.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Haushalt 2016 haben wir es planerisch auf 650 Millionen Euro zurückgeführt. Dies ist eine Halbierung des strukturellen Defizits innerhalb von nur drei Jahren. Das für sich genommen ist schon eine beachtliche Leistung.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben es aber erhöht!)

Genauso kontinuierlich führen wir es weiter zurück. Am Ende des Planungszeitraums der Mipla wird

das strukturelle Defizit dann bei null Euro liegen und komplett abgebaut sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, Herr Hilbers würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Wie verhalten Sie sich dazu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich schlage vor, Herr Hilbers, dass ich erst einmal vortrage und Sie dann reden, und dann können wir in einen Dialog eintreten.

(Björn Thümler [CDU]: Provozieren Sie das nicht, Herr Minister! - Christian Dürr [FDP]: Selbst schuld! Jetzt redet er!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister, setzen Sie fort.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich muss erst einmal ein paar andere lobende Dinge erwähnen. Das war erst einmal das Lob für das strukturelle Defizit.

(Christian Dürr [FDP]: Sie loben Ihr strukturelles Defizit? - Christian Grascha [FDP]: Sonst lobt es ja keiner!)

Wir haben Ihnen mit dem Doppelhaushalt natürlich auch die neue Mipla vorgelegt. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir bereits mit unserer ersten Mipla nach der Regierungsübernahme einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben herbeigeführt haben. Anders als früher haben wir keine offenen Handlungsbedarfe ausgewiesen. Offene Handlungsbedarfe - Sie wissen das - sind nichts anderes als die Einsparrunden der Zukunft. Auch in der neuen Mipla führen wir das konsequent fort.

Also: Abbau des strukturellen Defizits, Verzicht auf Handlungsbedarfe, also auf Scheinausgleich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: Bravo!)

Nun kommt als dritter und sicherlich wichtigster Baustein: die Nettokreditaufnahme. Der Verzicht hierauf ist das eigentliche Ziel. Sie, die Nettokreditaufnahme, steht im Fokus, während die Rückführung des strukturellen Defizits und der Verzicht auf Handlungsbedarfe in der Haushaltsplanung in

erster Linie Navigationshilfen sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Es ist, meine Damen und Herren, nicht sinnvoll, ein illusorisches Ziel zu formulieren, wenn man es bei den bestehenden Rahmenbedingungen nicht erreichen kann. Bezogen auf die Nettokreditaufnahme ist dies von einigen hier wiederholt gemacht worden. Kurzerhand und ohne Blick auf Zusammenhänge und auf Notwendigkeiten, die sich z. B. durch die Flüchtlingsentwicklung ergeben haben, ist hier immer wieder der Verzicht auf die Nettokreditaufnahme gefordert worden; erst heute Vormittag wieder. Solche Zielbestimmungen, solche Forderungen liegen deutlich neben der Spur, wenn strukturelles Defizit und Handlungsbedarfe das zumindest dauerhaft gar nicht zulassen. Daher waren und sind solche Forderungen schlicht Augenwischerei.

Wir sind konsequent unseren Weg gegangen, und der Erfolg gibt uns recht. Wir haben, wie ich eben ausgeführt habe, zunächst das strukturelle Defizit angeschaut und uns um die Handlungsbedarfe gekümmert. Jetzt erreichen wir die schwarze Null bei der Nettokreditaufnahme, zwei Jahre eher als dies die Schuldenbremse fordert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insgesamt haben wir also einen finanzpolitischen Dreiklang:

(Christian Grascha [FDP]: Schulden, Schulden, Schulden!)

die schwarze Null, den Abbau des strukturellen Defizits und den Verzicht auf die Ausweisung von Handlungsbedarfen.

(Björn Thümler [CDU]: In Dur oder in Moll?)

- In Dur natürlich. So viel verstehe ich von Musik dann auch.

(Christian Grascha [FDP]: Ich kenne nur eine Tonlage bei Ihnen!)

Meine Damen und Herren, über die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation und ihre Auswirkungen habe ich bereits berichtet. Weitere Themen sind sicherlich der Brexit und seine möglichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Die führenden Wirtschaftsforscher sind sich einig, dass nachteilige Effekte für die deutsche Wirtschaft eintreten werden und das Votum der Briten eine bremsende Wirkung auf das Wirtschaftswachstum

auch bei uns haben wird. Das hätte, wenn es denn nicht kompensierende Entwicklungen anderwärts geben würde, natürlich Folgen für die Steuereinnahmen, die zurückgehen oder jedenfalls weniger stark steigen würden. Das können wir nicht vorhersehen, aber wir müssen Vorsicht walten lassen und diese Entwicklung im Auge behalten.

Die Haushaltspolitik ist also keineswegs erledigt. Ganz im Gegenteil. Sie bleibt anspruchsvoll und herausfordernd, wenn wir das jetzt Erreichte nicht gefährden wollen.

Mit dem Doppelhaushalt gestaltet die Landesregierung weiterhin Reformpolitik. Dazu einige Beispiele, die dann auch in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen eine Rolle spielen werden:

Das erste Beispiel ist der Krankenhausbau. Über den Planungszeitraum bis 2020 werden wir insgesamt knapp 1,4 Milliarden Euro in die Krankenhäuser investieren. Dazu ist ein Sondervermögen mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von 663 Millionen Euro generiert worden. Das ist vernünftig, weil es notwendig ist, dort zu investieren. Aber es ist ebenso vernünftig, die Abfinanzierung des Sondervermögens über die Zeit der Nutzung der Investitionen zu verteilen. Das ist das normale Finanzieren von Investitionen, wie es die Wirtschaft auch tut. Das wird hier über den kameralistisch bedingten Weg des Sondervermögens realisiert. Aber wir verteilen die Kosten über die Nutzungsdauer.

Zweites Beispiel: Der Ganztags schulbereich wird konsequent weiterentwickelt, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung wird gestärkt und eine bedarfsgerechte Sprachförderung, insbesondere für Flüchtlingskinder und Jugendliche, wird angeboten.

2 160 neue Lehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen werden in den kommenden zwei Jahren geschaffen, davon allein 1 200 zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung.

560 Millionen Euro werden bis zum Ende des Planungszeitraums für die Ganztagschulen zur Verfügung gestellt, allein 157 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Und die Landesregierung macht erstmals schulische Sozialarbeit zur Landesaufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie setzt mit den dann insgesamt über 900 Beschäftigungsmöglichkeiten konsequent einen neuen Schwerpunkt und macht die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zu einem festen Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung stellt die Landesregierung weitere Mittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und von Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Im Bereich der dritten Betreuungskraft in Krippen geht der begonnene Aufbau der Finanzierung weiter.

Jeweils mehr als 50 Millionen Euro werden wir in den Jahren 2017 und 2018 für Geflüchtete in den Bereichen Erwachsenenbildung - sprich: Sprachkurse -, Hochschule und Kultur zur Verfügung stellen.

Umwelt-, Tier- und Naturschutz haben weiterhin hohe Priorität bei dieser Landesregierung. Für den Masterplan Ems wird für die Planungsjahre 2019 und 2020 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 7 Millionen Euro berücksichtigt.

Insgesamt stehen damit 30,7 Millionen Euro zur Verfügung, um die ökologische Situation an der Ems zu verbessern.

Nennenswerte Mittel werden darüber hinaus für die Fließgewässerentwicklung, für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und auch für das Schulobstprogramm bereitgestellt.

Mit einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen werden die Polizei, die Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und die Justiz gestärkt, um die Sicherheit für die Bevölkerung weiter zu erhöhen.

In der Finanzverwaltung werden wir mit 450 Nachwuchskräften jährlich die Funktionsfähigkeit auch angesichts eines erheblichen demografischen Wandels sicherstellen. Das ist übrigens eine Verdoppelung der Ausbildungszahlen gegenüber früher, die wir dort vorgenommen haben.

Zur nachhaltigen Stärkung der öffentlichen Infrastruktur hat die Landesregierung ein weiteres Bauunterhaltungspaket für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem Volumen von 150 Millionen Euro beschlossen. Mit diesem Sondervermögen soll der bestehende Sanierungsstau weiter abgebaut und ein erheblicher Beitrag zur Sicherung des Landesvermögens geleistet werden.

Dazu gibt es erfreulicherweise eine Reihe Kleiner Anfragen zu einzelnen Polizeirevieren und Amtsgerichten. Das ist deswegen erfreulich, weil wir jeweils Gelegenheit haben, darzulegen, wie die Substanz des öffentlichen Vermögens von der Vorgängerregierung vernachlässigt worden ist und dass wir das jetzt nachholen und verbessern. Also schönen Dank für diese Anfragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine letzte Rate für die Landesstraßen aus dem Sondervermögen, das wir vor vier Jahren gebildet haben. Ab 2018 wird das weitergeführt mit jährlich jeweils 10 Millionen Euro zusätzlich.

2017 bis 2020 werden jährlich 20 Millionen Euro zum nachhaltigen Abbau des Bauunterhaltungstaus an landeseigenen Gebäuden sowie jährlich 10 Millionen Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zusätzlich bereitgestellt.

Mit vielfältigen Maßnahmen wollen wir die Verkehrsinfrastruktur verbessern.

Außerdem stehen 134 Millionen Euro für diverse Hochbaumaßnahmen zur Verfügung.

In diesem Kontext sind auch die Baumaßnahmen für die Landesaufnahmebehörde zu nennen. Da kommen weitere 30 Millionen Euro dazu. Insgesamt haben wir damit 135 Millionen Euro, also eine beachtliche Summe, im Bereich der Landesaufnahmebehörde zur Verfügung.

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich Wissenschaft und Kultur. Das geht einher mit einem Ausbau von Studium und Lehre sowie Forschung an den Hochschulen. Insgesamt mehr als 100 Millionen Euro zusätzlich für Lehre und Forschung in den Jahren 2017 bis 2020!

Meine Damen und Herren, mit dem Gesamtpaket aus Nachtragshaushalt 2016, Doppelhaushalt 2017/2018 und MiPla 2016 bis 2020 bildet Niedersachsen einen großen finanzpolitischen Erfolg ab. Trotz der aktuellen Herausforderungen erreichen wir erstmals in der Geschichte des Landes einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme, ohne strukturelles Defizit und ohne verbleibende Deckungslücken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Der finanzpolitisch notwendige Dreiklang ist geschafft und die Einhaltung der Schuldenbremse gesichert - das alles ohne Verzicht auf notwendige Zukunftsinvestitionen und bei gleichzeitiger massiver Unterstützung für die Kommunen. Auch im Ländervergleich ist dies eine bemerkenswerte Leistung, auf die Niedersachsen zu Recht stolz sein kann.

Ich vertraue darauf, dass das auch in den Haushaltsberatungen der nächsten zwei Monate noch deutlich werden wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Finanzminister, für die Einbringung des Haushaltsgesetzes. - Auch wenn ich jetzt technisch die Einbringung des Tagesordnungspunktes 8 aufrufen könnte: Die Fraktionen sind übereingekommen, dass es beim üblichen Verfahren „Haushaltsdebatte, erste und zweite Lesung“ bleiben soll.

Es spricht jetzt als Erster der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion, Herr Kollege Björn Thümmler. Bitte schön, Herr Kollege.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Der größten Fraktion! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Hier liegt die Betonung auf Oppositionsfraktion, weil die Opposition antwortet. Ich bitte um Verständnis.

(Jörg Bode [FDP]: Dann könnten auch wir antworten!)

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schneider, die Zahlen, die Sie eben vorgetragen haben, sind längst nicht so beeindruckend, wie Außenstehende möglicherweise glauben mögen. Sie profitieren fortlaufend von Rekordsteuereinnahmen, für die Sie nichts können,

(Johanne Modder [SPD]: Aber dafür müssen wir uns auch nicht entschuldigen, oder?)

Sie profitieren zudem von einem historisch niedrigen Zinsniveau, für das Sie auch nichts können. Hießen Sie Hans, lieber Herr Schneider, und nicht

Peter-Jürgen, würde man auch von „Hans im Glück“ sprechen können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Aber Obacht bei der Deutung! Nur die Einfalt findet das Glück, heißt es. Aber das wäre hier eine Unterstellung. Die andere Deutung ist „Die Welt möchte betrogen sein“, und das bringt Ihre Haushaltspolitik, also die Anscheinserweckung, ziemlich auf den Punkt. „Die Welt will betrogen sein“, und so haben Sie es hier auch gerade dargestellt, lieber Herr Schneider: Anscheinserweckung bei der Einbringung des Haushalts!

Vor diesem Hintergrund ist Ihre Haushaltspolitik - wie vieles andere auch - nicht mehr als eine ambitionslose Pflichterfüllung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Und die schwarze Null?)

Deshalb wird es selbst 2018 keine wirkliche Neuverschuldung null geben. Sie greifen dann immer noch auf schuldenfinanzierte Rücklagen zurück, Herr Schneider. Das ist die Wahrheit. Auch das werden wir in den Haushaltsberatungen in den nächsten Monaten weiter herausstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist dann nämlich wie der berühmte Goldesel, der immerzu das Geld ausspuckt, so oft man will und es braucht. Sie kennen das Märchen. In Ihrem Keller muss ein solcher stehen.

Lieber Herr Schneider, so waren es auch haushaltspolitisch vier verlorene Jahre für Niedersachsen. Es gab keine wirkliche Haushaltskonsolidierung. Es gab keine wirkliche Aufgabenkritik, wie sie der Ministerpräsident in seiner ersten Regierungserklärung und noch konkreter in einem Interview mit der HAZ im April 2013 skizziert hat. Zitat:

„Wir haben uns eine Aufgabenkritik vorgenommen, die hart und mühsam werden wird. Notwendig wird zum einen eine Priorisierung von Aufgaben: Was ist unerlässlich, worauf können wir verzichten? Vor allem aber wird es darum gehen, staatliche Aufgaben effektiver wahrzunehmen und ein nicht hinreichend verzahntes Nebeneinander staatlicher Akteure zu verhindern.“

Tatsache ist: Nichts ist seitdem passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Offenbar ist die unter der Leitung von Herrn Mielke eingerichtete Arbeitsgruppe irgendwie im Nirwana Ihrer Verwaltung verschwunden. Großen Ankündigungen folgten nicht einmal kleine Taten. Jüngstes Beispiel ist der gestern mit viel Brimborium vorgestellte neue Claim für Niedersachsen, das wohl teuerste Wort der Landesgeschichte, meine Damen und Herren - das wohl teuerste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei ist der Anspruch vor drei Jahren noch ein ganz anderer gewesen. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 1. November 2013:

„Eine moderne und wirksame Landeskampagne muss wesentlich weiter greifen als eine klassische Standort- oder Fachkräftewerbung. Neben der politischen Kommunikation soll in den nächsten Jahren auch das Image Niedersachsens, also Ruf, Prestige, Reputation und Ansehen des Landes, gestärkt werden.“

(Christian Dürr [FDP]: Ach!)

Meine Damen und Herren, wer den Anspruch von damals mit dem Ergebnis von heute vergleicht, der kommt zu folgendem Ergebnis: Viel Wind um nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Klar!)

Meine Damen und Herren, gute Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie handelt, bevor Probleme entstehen. Sie aber tun das Gegenteil. Sie reißen ständig neue Baustellen auf, bevor Sie bestehende schließen. Nehmen wir als erstes Beispiel die Bildungspolitik. Das derzeit drängendste Problem an Schulen in Niedersachsen ist die katastrophal schlechte Unterrichtsversorgung - die schlechteste seit mehr als 15 Jahren. Dafür, meine Damen und Herren, trägt ausschließlich und alleine die Kultusministerin die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am 12. Juni letzten Jahres, wenige Tage nach dem Urteil des OVG Lüneburg zur Lehrerarbeitszeit, titelte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*: „Neue Lehrer braucht das Land - doch woher kommen sie?“ Das war vor mehr als einem Jahr. Schon damals war Gefahr im Verzug. Schon damals hätte man entschlossen gegensteuern müssen. Geschehen ist jedoch nichts, und das Unheil nimmt bis heute seinen Lauf.

In diesem Sommer spitzte sich die Situation schließlich derart zu, dass in aller Eile ein 17-Punkte-Programm zusammengeflickt wurde, mit dem Ergebnis von heute Morgen: Nichts davon kann umgesetzt werden. 500 Stellen können nicht besetzt werden. Meine Damen und Herren, Sie sind in der Bildungspolitik total gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Michael Ahlers von der *Braunschweiger Zeitung* bringt es in seinem Kommentar vom 4. August 2016 auf den Punkt:

„Nun kann man Heiligenstadt gewiss nicht für die Flüchtlingswelle verantwortlich machen. Für Chaos und Missmanagement in der Kultuspolitik allerdings schon. Bis zur Landtagswahl, so müssen es jedenfalls SPD und Grüne befürchten, ist mit der Kultuspolitik kein Blumentopf mehr zu gewinnen.“

Ein weiteres Beispiel: In diesem Sommer liefen Unternehmen aus Industrie und Handwerk Sturm gegen die eklatante Unterrichtsversorgung und den Lehrermangel an berufsbildenden Schulen. Bedauerlicherweise ist dieses Problem eben nicht regional oder lokal begrenzt, sondern es ist ein landesweites Phänomen, das an jeder berufsbildenden Schule mittlerweile stattfindet. Wir wissen aus den aktuellen Zahlen, dass in Niedersachsen überall an den berufsbildenden Schulen massiv Unterricht nicht erteilt werden kann und dass damit ein Kernelement unserer Wirtschaftspolitik, nämlich die duale Ausbildung, in Frage gestellt wird. Sie, meine Damen und Herren, beteiligen sich daran, diese Berufsausbildung weiter ad absurdum zu führen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist im Übrigen völlig unklar, warum Sie einfach 360 Planstellen aus dem Bestand der berufsbildenden Schulen bis 2018 streichen. Wenn jetzt die Jubelmeldung aus dem MK gekommen ist, dass man sagt „Wir geben 100 Stellen in das System hinein“, dann werden dort keine Planstellen hineingegeben, sondern zusammengefedgte Stellenanteile von vielen Stellen, die zeitlich nicht ganz ausgefüllt sind. Das heißt, nicht eine zusätzliche Stelle. Sie flicken, wo nichts mehr zu flicken ist. Stellen Sie die Planstellen wieder ein! Geben Sie den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, ordentlich Unterricht zu machen im Interesse unserer Jugendlichen in den berufsbildenden Schulen und in den Betrieben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen bleibt es eine wahre Chimäre, die hier aufgebaut worden ist. Sie schaffen Stellen ab und schaffen keine zusätzlichen Stellen. Sie beschwören den Kampf gegen Fachkräftemangel in Sonntagsreden, und im Alltag handeln Sie fahrlässig, handeln in der praktischen Politik ganz anders. Auch das wird die Haushaltsberatungen weiter begleiten. Hören Sie auf, die berufsbildenden Schulen als haushaltspolitischen Steinbruch zu missbrauchen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber die Schulpolitik ist nicht die einzige Baustelle von Rot-Grün. Bei der inneren Sicherheit blicken wir in wahre Abgründe. Wir konnten heute Morgen ein kleines Bild davon bekommen.

Zunächst einmal gilt festzuhalten: Wir können stolz auf unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen sein, die sich unter schwierigen Bedingungen jeden Tag aufs Neue hochmotiviert für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in weiten Teilen der Bevölkerung genießt eben genau diese Polizei eine allgemein hohe Wertschätzung. Diese Anerkennung müsste ihr endlich auch von der Politik zuteilwerden. Die Landesregierung darf die Polizei beim Kampf für mehr Sicherheit nicht länger alleine und im Stich lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf die schlimmen Bilder vom Wochenende aus Göttingen mit brennenden Straßenbarrikaden frage ich Sie, Herr Pistorius: Wie lange wollen Sie dem lustvollen Treiben hemmungslos gewaltbereiter Linksautonomer noch tatenlos zusehen?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Der ist gar nicht da, der Minister!)

- Es geht ja auch nur um den Haushalt. Es ist ja auch nicht so schlimm; das muss auch nicht jeden Minister interessieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Es geht ja nur um Geld!)

Wie lange wollen Sie der Auseinandersetzung zwischen linken und rechten durchgedrehten Gruppen in Göttingen überhaupt noch zuschauen? Wann wird dieses tatenlose Nichtstun endlich beendet?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wollen Sie wirklich demnächst in der Tagesschau regelmäßig Bilder aus Göttingen sehen, wie wir sie beispielsweise von den Krawallen in der Hamburger Hafenstraße Ende der 80er-Jahre noch in Erinnerung haben?

(Ronald Schminke [SPD]: Na, na, na, na!)

All das, lieber Kollege Schminke, wird auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten der Polizei ausgetragen. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen und dort Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es! Richtig!)

Aber es ist so, dass SPD und insbesondere die Grünen ein ausgesprochenes Misstrauen gegenüber der Polizei an den Tag legen.

(Zuruf von den Grünen: Das stimmt nicht! So ein Unsinn!)

Am Ende muss die Polizei die Fehler Ihrer Politik ausbaden, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie dürfen die Polizei nicht länger im Regen stehen lassen. Das Allerbeste, was Sie machen könnten, ist: Ziehen Sie den untauglichen Entwurf eines Polizei- und Versammlungsgesetzes zurück! Damit würden Sie einen ersten Schritt tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber es gibt noch ein anderes Thema, das die Menschen in Niedersachsen zusehends umtreibt. Überall, wo ich hinkomme - auf Veranstaltungen, auf Besuchen und Ähnlichem mehr -, ist das Thema Einbruchskriminalität das Thema Nummer eins. Erst letzte Woche gab es die traurige Topmeldung in den NDR-Nachrichten: Immer mehr Einbrüche im Land. - Von einem sprunghaften Anstieg im letzten Jahr spricht die Polizeidirektion Göttingen. Demnach soll sich der Trend auch in diesem Jahr fortsetzen.

Wir alle wissen, dass Opfer von Wohnungseinbrüchen zum Teil über Monate, ja Jahre in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt sind, ja sogar ihre Wohnungen, ihre Häuser nicht wieder betreten und andere Häuser und Wohnungen finden müssen. Dann glauben Sie, Herr Pistorius, allen Ernstes, mit einem Verweis auf staatliche Finanzhilfen zum Einbruchschutz werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht? - Ich glaube, nicht, meine Damen und

Herren. Hier muss ein Innenminister entschlossen handeln und darf nicht sagen: „Wir schaffen das nicht. Das können andere machen“. Herr Pistorius, so geht es nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schon in der alltäglichen Politik ist bei dieser Landesregierung kein Kompass erkennbar. Bei der Entwicklung von Zukunftskonzepten sind Sie total blank. Es gibt keinerlei Innovationen, die erkennbar Arbeitsplätze schaffen sollen.

In anderen Bundesländern sieht es anders aus. Bayern hat seit Langem einen ausgeglichenen Haushalt. Der Freistaat investiert darüber kräftig in die Zukunft und in seine Bürgerinnen und Bürger, etwa in den Breitbandausbau. Vor mehr als zwei Jahren hat die Bayerische Staatsregierung ein landeseigenes Förderprogramm auf den Weg gebracht. Dafür stehen bis 2018 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Niedersachsen hat im gleichen Zeitraum 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, meine Damen und Herren.

Oder blicken wir einmal über Deutschland hinaus nach Estland. Das Recht auf einen Internetbreitbandzugang steht in der estnischen Verfassung. Die Digitalisierung des Landes ist in Estland weit vorangeschritten. Es war eine bewusste Entscheidung der dortigen Regierung, den digitalen Stab massiv zu fördern und damit auch ausländische Investoren in das Land zu holen.

Was passiert zeitgleich derweil in Niedersachsen? - Da hat der Wirtschaftsminister jüngst den Eindruck vermittelt, dass sich das Land bei den Förderbescheiden für 14 Landkreise nach der Decke gestreckt habe. Fakt aber ist: Das Geld kam ausschließlich vom Bund. Warum sagen Sie das nicht? Warum loben Sie stattdessen die Förderstrategie des Landes, wo nichts zu loben ist? Warum sind Sie nicht transparent? Warum täuschen Sie eigene Aktivitäten vor und verschweigen, dass andere Ihnen dabei helfen?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Meine Damen und Herren, wir können doch nicht wollen, dass die Zukunft immer nur woanders stattfindet. Dafür müssen wir aber auch mehr tun und uns hier mehr anstrengen. Die Bundeskanzlerin hat vollkommen recht in ihrer Analyse, dass der Zugang zum Internet so selbstverständlich sein muss wie der Zugang zum Wasser.

Tatsächlich ist das Breitband die zentrale Infrastruktur der Zukunft. Es darf in Niedersachsen nicht Glückssache sein und bleiben, dass Haushalte und Unternehmen über zukunftsfähiges Internet verfügen je nachdem, wo sie gerade zufällig ihren Sitz haben.

Wir müssen die Breitbandversorgung endlich als Teil der Daseinsvorsorge verstehen. Es ist die Aufgabe des Landes, gemeinsam mit den Kommunen für flächendeckendes und leistungsfähiges Internet in ganz Niedersachsen zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Kommunen gehen vielfältig mutig in Vorleistung. Das Land muss jetzt endlich nachziehen und seine Investitionsmittel deutlich aufstocken. Das Vorbild dafür kann beispielsweise Estland sein. Eine 100-Mbit-Versorgung ist dort aufgebaut. Wir brauchen ein Datenetz, das bis zur letzten Milchkanne im Land reicht, meine Damen und Herren, und bei dem die letzten 5 % nicht vergessen werden. Das muss abgestellt werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Meine Damen und Herren, machen Sie endlich einmal Ihre Hausaufgaben! Gestalten Sie die Zukunft, statt immer nur passiv abzuwarten - auch und gerade bei Volkswagen! Was ist denn mit der konkreten Umsetzung der VW-Strategie 2025? Werden die niedersächsischen Standorte am Ende wirklich zu den Gewinnern dieser Strategie zählen? - Hier geht es ausschließlich um einen milliardenschweren Markt. Es geht um Zukunftsgeschäfte wie neue Mobilitätsdienstleistungen, Elektromobilität, Batterietechnik und selbst fahrende Autos. Ich frage ganz bewusst: Was springt am Ende konkret bei der VW-Strategie 2025 für Niedersachsen heraus?

Im März wurde bekannt, dass VW seine gesamte Brennstoffzellenforschung bei Audi in Neckarsulm konzentriert. Da stellt sich natürlich die Frage, was aus dem Kompetenzzentrum in Isenbüttel wird.

Ein weiteres Beispiel: Ende August unterzeichneten VW-Vorstandschef Müller und Hamburgs Erster Bürgermeister Scholz eine Partnerschaftvereinbarung. Hamburg wird Teststadt für intelligenten Verkehr und autonomes Fahren. Meine Damen und Herren, das ist für die Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen ein herber Rückschlag. Der Weltkonzern VW entscheidet sich be-

wusst dagegen, Zukunftstechnologie in Niedersachsen zunächst zu testen, und geht damit nach Hamburg, um dort Elektroautos und Mobilitätsdienste auszuprobieren und anzubieten, meine Damen und Herren. Das halte ich für ein vollkommenes Versagen dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, meine Damen und Herren, es wäre an der Zeit, wenn sich auch der Ministerpräsident einmal zu diesen wichtigen Standort- und Zukunftsfragen äußern würde. Mit der Landesförderung von Fahrradautobahnen und Zuwendungsbescheiden für Elektrobusse im Nahverkehr wird der Automobilstandort Niedersachsen im harten Wettbewerb um Zukunftstechnologien jedenfalls nicht dauerhaft bestehen können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Meine Damen und Herren, kluge Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht wartet, sondern dass sie das Wichtige und Notwendige sofort tut. Aber all das kann bei Ihnen, Herr Weil, und Ihrer Regierung nicht einmal im Ansatz erkannt werden.

Sie sollten sich vor dem Hintergrund der Kommunalwahlergebnisse vom Sonntag einmal ernsthaft die Frage stellen, ob beispielsweise Ihr Kurs in der Flüchtlingspolitik klug war. Mir ist nach wie vor vollkommen unverständlich, warum Sie die gleichen Pirouetten drehen mussten wie Vizekanzler Gabriel. Sie haben im NDR letzte Woche noch darüber geklagt, dass mit der unbefristeten Aufnahme von Flüchtlingen im Herbst 2015 ein falsches Signal in die Welt gesandt worden sei. Dabei wissen Sie, dass es eine unbefristete Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland überhaupt nicht gibt.

Ausgerechnet Sigmar Gabriel, der als erster Bundespolitiker überhaupt öffentlich erklärt hat „Wir schaffen das“, schlägt sich jetzt in die Büsche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Statt dass der Mensch ausgebremst wird, wird die Debatte von Ihnen, Herr Weil, noch befeuert und mit eigenen Beiträgen angereichert.

(Johanne Modder [SPD]: Was sagen Sie denn zu Herrn Seehofer?)

Plötzlich soll das, wofür die SPD in der Großen Koalition mitverantwortlich war und ist, nicht mehr richtig sein? - Das ist wirklich grotesk.

Es war im Übrigen Sigmar Gabriel,

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

- hören Sie doch zu! -, der neun Tage vor der Bundeskanzlerin, nämlich am 22. August 2015, den berühmten Satz in einem Videopodcast zur Flüchtlingspolitik und Flüchtlingskrise aussprach: „Ich bin sicher: Wir schaffen das“. Und heute will er davon nichts mehr wissen? Wie erbärmlich ist das eigentlich?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Zuverlässig unzuverlässig!)

Meine Damen und Herren, fünf Minuten lang lobt Ihr Bundesvorsitzender darin die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer und der zuständigen Behörden.

(Johanne Modder [SPD]: Zu Recht!)

Ihr Bundesvorsitzender verbreitet Zuversicht, die herausfordernde Aufgabe der Integration bewältigen zu können. Auch deshalb würde ich doch dringend anraten, die Fingerzeige, Herr Weil, in Richtung Kanzlerin endlich sein zu lassen und mit dieser anmaßenden Besserwisserie aufzuhören.

(Johanne Modder [SPD]: Oh nein!)

Der ständige Fingerzeig nach Berlin führt dazu, dass vier Finger auf Sie zurückfallen, meine Damen und Herren. Darüber müssen Sie sich Gedanken machen. Sie versagen in Ihrer gesamtpolitischen Verantwortung. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Frau Merkel wird sich nicht aus der Verantwortung ziehen können! - Christian Dürr [FDP]: Sie sind doch mitten dabei!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich lieber Ihrer eigenen Verantwortung stellen, nämlich hier in Niedersachsen.

(Christian Grascha [FDP]: Genau!)

Die Frage ist: Was haben Sie als Landesregierung in den letzten zwölf Monaten eigentlich aus eigenem Antrieb getan, um den Zustrom der Flüchtlinge einzudämmen?

(Christian Grascha [FDP]: Nichts!)

Nichts, ist die Antwort, nichts.

Beim Asylpaket I - ich will das einmal in Erinnerung rufen - haben Sie im Bundesrat die Büsche gesucht und sich in selbige geschlagen, weil Sie vor

Ihrem Koalitionspartner eingeknickt sind, weil Sie eben nicht das Rückgrat hatten, sich dort durchzusetzen, meine Damen und Herren. Mir erschließt sich bis heute nicht, was an der Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten eigentlich falsch sein soll, meine Damen und Herren. Mir erklärt sich das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Wenn Sie, Herr Limburg, jetzt mit der Westsahara um die Ecke biegen, will ich Ihnen einmal sagen: Warum fahren denn Hunderttausende von Deutschen nach Marrakesch und machen dort Urlaub? Weil es dort so unsicher ist? Deswegen darf man Einheimische nicht dorthin zurückbringen? - Das ist doch ein großer Unsinn, den Sie hier gerade wieder erzählen. Deswegen lassen wir Ihnen das nicht durchgehen. Werden Sie im Bundesrat endlich Ihrer Verantwortung gerecht, und lassen Sie diesen Unsinn bleiben!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer wie Sie angeblich offene Grenzen für Flüchtlinge beklagt - das tun Sie ja nun mit großer Verve -, der müsste dann in der praktischen Politik alles dafür tun, dass eine ungesteuerte Zuwanderung über das Asylrecht unterbunden wird, meine Damen und Herren. Genau das tun Sie aber nicht. Sie tun das Gegenteil. Das ist nämlich das Dilemma, vor dem Sie stehen.

Sie setzen weiterhin auf die Auszahlung von Bargeld. Frau Nahles ist in dieser Frage mittlerweile klug geworden und setzt genau das aus, weil es sich eben als falsch und als Anreizsystem für Menschen erwiesen hat, in noch größerer Zahl hierher zu kommen. Deswegen muss das eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie blockieren bis heute die Einführung von Transitzone. Es ist doch die SPD gewesen, die in der Auseinandersetzung Wörter wie „Abschiebegefängnisse“ gebraucht hat. Das ist doch das Problem, vor dem Sie stehen: Sie haben keine Antworten auf die Herausforderungen. Sie tun nur so. Und wenn es ernst wird, gehen Sie in die Büsche und lassen andere damit alleine stehen. - Das ist nicht in Ordnung. Das sage ich Ihnen hier einmal ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie einmal ganz konkret: Wann geben Sie denn Ihren Widerstand gegen schnelle Verfahren für Asylbewerber auf, deren Antrag offensichtlich unbegründet ist? - Und verteilen Sie solche Asylbewerber nicht auch noch großzügig in die Fläche! Das führt doch dazu, dass Menschen aus einer Umgebung herausgerissen werden müssen, in der sie natürlich aufgenommen worden sind. Das ist doch eines der nächsten Probleme. Auch darauf haben Sie überhaupt keine Antwort.

(Johanne Modder [SPD]: Dann sagen Sie doch einmal etwas zum BAMF, Herr Gott noch mal! - Anja Piel [GRÜNE]: Sie wissen aber schon, dass die die Verfahren im BAMF laufen, Herr Thümler?)

Sie müssen endlich handeln, statt so zu tun, als ob das alles Sie überhaupt nichts angehe und nur der Bund zuständig wäre. Nein, Sie sind dafür zuständig, meine Damen und Herren. Tun Sie nicht so, als ob Sie hier keine Verantwortung hätten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schon in der alltäglichen Politik ist bei dieser Landesregierung kein Kompass erkennbar. Sie haben keine Vorstellung davon, wie dieses Land in den nächsten fünf oder zehn Jahren aussehen soll. Rot-Grün bleibt erwartungsgemäß hinter den Möglichkeiten zurück. Ihnen fehlen eine klare Vision und ein kleiner Antrieb, Niedersachsen an die Spitze der Bundesländer zu führen. Die Menschen in Niedersachsen können mehr, und sie haben eine bessere Regierung verdient.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Das Wort hat jetzt die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Johanne Modder. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn: Ich werde mir die Redezeit der SPD-Fraktion mit meiner Kollegin Renate Geuter teilen, die etwas zum Haushaltsbegleitgesetz sagen wird.

(Jens Nacke [CDU]: Keine Drohungen!)

Herr Thümler, was soll man zu Ihrer Rede sagen? - Sie nehmen, glaube ich, eine völlig andere Realität wahr als die, die es in der Wirklichkeit gibt. Kein Wort zu der Frage: Wo waren eigentlich CDU und CSU, als es für Merkel wirklich eng wurde? Kein Wort zum BAMF. Aber ich erwarte auch nicht mehr viel; denn Sie werden ja nicht mehr der Spitzenkandidat Ihrer Partei sei.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Ja, so ist das.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist so billig! Frau Modder, das ist doch unter Ihrem Niveau! Warum machen Sie so etwas?)

Meine Damen und Herren, mit der Einbringung des Doppelhaushalts 2017 und 2018 wird eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass es möglich ist, den Haushalt zu konsolidieren und trotzdem in die Zukunft des Landes zu investieren. Die Entwicklung bei den Steuereinnahmen und das niedrige Zinsniveau haben uns dabei unterstützt. Wer wollte das bestreiten? Aber ich glaube, wir müssen uns dafür auch nicht entschuldigen.

Dennoch bin ich unserem Finanzminister Peter-Jürgen Schneider für seine solide und vorausschauende Finanzplanung dankbar. Denn hätte er keinen kühlen Kopf bewahrt und wäre er auch nur ansatzweise den unseriösen Haushaltsvorschlägen der Opposition gefolgt, dann hätten wir die Herausforderungen wie z. B. bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms nicht in dieser Form bewältigen können.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das hätten Sie locker bewältigen können, wenn Sie mal konsolidiert hätten! Locker!)

Meine Damen und Herren, die schwarze Null steht. Wir halten die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse bereits 2018 ein. Es ist ein sozialdemokratischer Finanzminister, es ist Peter-Jürgen Schneider, der erstmals in der 70-jährigen Geschichte unseres Landes einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme, ohne strukturelles Defizit

(Christian Dürr [FDP]: Ohne strukturelles Defizit? - Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt ja gar nicht! - Christian Grascha [FDP]: Das ist falsch!)

und ohne verbleibende Deckungslücken vorlegt. Das ist ein großer Erfolg, den wir uns von niemandem kleinreden lassen, schon gar nicht von dieser Opposition.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Haben Sie sich eigentlich diesen Haushalt einmal angeguckt?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Modder, Herr Hilbers möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Johanne Modder (SPD):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann setzt Frau Modder jetzt fort

(Unruhe)

- und nur sie. - Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Meine Damen und Herren, trotz Haushaltskonsolidierung steckt noch eine Menge an inhaltlicher Schwerpunktsetzung in diesem Doppelhaushalt. Unser Finanzminister hat bereits vieles genannt. Deshalb werde ich mich auf wenige Punkte beschränken, die uns sehr wichtig sind.

Gute Bildung von Anfang an - das ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer rot-grünen Landespolitik. Mit unserer Zukunftsoffensive Bildung investieren wir in dieser Legislaturperiode über 1 Milliarde Euro zusätzlich.

Mit dem weiteren Ausbau von Krippenplätzen und der Finanzierung der dritten Kraft investieren wir in die frühkindliche Bildung. Das ist eine deutliche Qualitätssteigerung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen baut seine Spitzenposition als Ganztagschulland weiter aus. Bereits heute sind 1 700 der 2 740 allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen. Dafür stellen wir im Doppelhaushalt weitere 157 Millionen Euro zur Verfügung.

In den kommenden zwei Jahren schaffen wir 2 160 neue Lehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen. Davon sind rund 1 200 neue Lehrerstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorgesehen.

Die Debatte in der Aktuellen Stunde heute Morgen hat wieder einmal deutlich gemacht: Sie blenden die Realitäten im Kultusbereich völlig aus.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Aufgrund der Flüchtlingspolitik Ihrer Kanzlerin,

(Christian Dürr [FDP]: Was?)

von Frau Dr. Merkel, hatten wir seit dem letzten Jahr ca. 36 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen zu versorgen - 36 000, meine Damen und Herren!

(Ulf Thiele [CDU]: Man kann nicht in einer Regierung sein und nicht mitregieren! Das geht einfach nicht!)

Die dafür erforderlichen Lehrkräfte hätten Sie, weil Sie ja immer diese Weitsicht haben, bereits in Ihrer Regierungszeit ausbilden müssen. Und was haben Sie gemacht? - Nichts, meine Damen und Herren, nichts!

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Regieren Sie eigentlich noch, oder was ist da in Berlin?)

Ich will ein weiteres Beispiel Ihres Versagens in der Bildungspolitik - - -

(Christian Grascha [FDP]: Wer ist eigentlich neben CDU und CSU der dritte Koalitionspartner? Ist das die SPD?)

- Ich weiß, es tut weh, Herr Grascha. Aber auch das müssen Sie jetzt aushalten.

In der Frage der schulischen Sozialarbeit haben Sie sich über Jahre weggeduckt. Wir haben die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe übernommen.

(Christian Grascha [FDP]: Aber nicht für die Gymnasien und Förderschulen!)

So sieht verantwortungsvolle Politik aus.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Da haben Sie wieder Rosinenpickerei gemacht!)

Meine Damen und Herren, gute Bildung von Anfang an, Fördern und Fordern - dafür steht Rot-Grün in diesem Land. Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes und damit gut angelegtes Geld.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Herr Grascha, zu den Förderschulen könnte ich auch etwas sagen.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, bitte!)

Ihrem Gesetz haben wir zugestimmt. Aber Sie haben keinerlei Vorbereitungen getroffen. Waren wir wirklich blind und haben Ihnen vertraut?

(Christian Grascha [FDP]: Waren Sie einmal vor Ort? Haben Sie auch die Briefe zur Schulsozialarbeit bekommen?)

Keinerlei Voraussetzungen haben Sie geschaffen,

(Christian Dürr [FDP]: Es ist ein Desaster bei der Schulsozialarbeit, Frau Modder!)

und jetzt machen Sie sich vom Acker. So sieht Ihre Inklusionspolitik aus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Sie haben ein Chaos angerichtet! Sie sollten die Schulen einmal besuchen!)

Ich will einen weiteren Bereich ansprechen: die Infrastruktur unseres Landes. In Straßen, Brücken und Gebäude ist viel zu wenig investiert worden. Diesen Investitionsstau sind wir in den letzten Jahren konsequent angegangen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Deswegen ist die Investitionsquote auch so hoch! Natürlich! - Christian Grascha [FDP]: Die niedrigste Investitionsquote von allen Ländern!)

- Geht es Ihnen gut, Herr Hilbers, oder sollen wir irgendetwas besorgen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Diesen Investitionsstau sind wir in den letzten Jahren konsequent angegangen. Auch in Bezug auf den Verfall des Landesvermögens haben Sie alle Warnungen - auch des Landesrechnungshofes - in den Wind geschlagen.

Die Landesregierung setzt mit diesem Doppelhaushalt ein deutliches Zeichen für den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur. Das Bauunterhaltungspaket in Höhe von 150 Millionen Euro

leistet hier einen weiteren wichtigen Beitrag zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus sowie zum Erhalt und zur Sicherung von Landesvermögen. Das ist generationengerechte Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir als Land investieren gemeinsam mit dem Bund massiv in den Breitbandausbau und nehmen die neuen Entwicklungen im Bereich Industrie 4.0 als Herausforderung, aber auch als Chance an.

Einen weiteren wichtigen Bereich stellen dabei auch unsere Krankenhäuser dar. Viel zu lange sind notwendige Investitionen immer wieder verschoben worden. Der Investitionsstau wird hier vorsichtig auf 1,7 Milliarden Euro geschätzt.

Die flächendeckende Versorgung durch gute Krankenhäuser ist aus unserer Sicht ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Über den Planungszeitraum bis 2020 werden wir insgesamt 1,357 Milliarden Euro in den Krankenhausbau investieren. Die Einzelheiten zu dem Sondervermögen hat unser Finanzminister ausgeführt. Ihre Einlassungen zu diesem Thema verwundern manchmal sehr, weil Sie es in Ihrer Regierungszeit waren, die unsere Krankenhäuser völlig alleine gelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Investitionsprogramm ist einmalig in der niedersächsischen Geschichte.

Wir haben hier in diesem Haus bereits mehrfach - und zum Teil auch sehr heftig - über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsbewegung debattiert. Unser Finanzminister hat dazu in seinen Ausführungen einiges gesagt. Wir haben heute Morgen den Nachtragshaushalt verabschiedet. Die finanziellen Herausforderungen für den Bund, das Land und vor allem für unsere Kommunen hat der Finanzminister richtig beschrieben. Es ist wohl deutlich geworden, dass wir als Land unserer Verantwortung nachkommen. Das ist heute Morgen bei der Beschlussfassung über den Nachtrag noch einmal sehr deutlich geworden.

Ich will in diesem Zusammenhang das Thema innere Sicherheit und die Verunsicherung unserer Bevölkerung ansprechen, weil es von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, zum Thema im Kommunalwahlkampf gemacht wurde. Welche

Möglichkeiten in diesem Bereich es in der Kommunalpolitik gibt, erschließt sich mir allerdings nicht ganz. Das war aber wohl nicht Ihr Ziel. Sie wollten die Verunsicherung für Ihre Wahlkampfziele missbrauchen. Das ist nicht nur ein durchsichtiges Manöver, meine Damen und Herren, sondern es ist auch sehr gefährlich.

Ich rufe uns diesen Umstand vor Augen, weil wir derzeit eine Stimmung in unserem Land erleben, die uns alle sehr nachdenklich machen sollte. Viele Menschen sind verunsichert. Sie trauen dem Staat und der Politik nicht mehr zu, dass sie für die notwendige Stabilität und Sicherheit sorgen können. Meine Damen und Herren, wir dürfen den populistischen Parolen nicht hinterherlaufen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie tun doch genau das!)

Wir müssen stattdessen beweisen, dass dieser Staat und unsere Demokratie in der Lage sind, dieses Land auf sicherem und stabilem Kurs zu halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie tun doch genau das!)

- Sie machen genau das Gegenteil - genau das Gegenteil.

Daher ist es wichtig, dass wir mit dem Doppelhaushalt unsere Polizei weiter stärken. Zum einen stellen wir weiter zusätzliches Personal ein. Auch in den Jahren 2017/2018 wird es 150 weitere Anwärterinnen und Anwärter geben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine kraft- und saftlose Sicherheitspolitik! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zum anderen stärken wir unsere Polizei von innen und zeigen unsere Wertschätzung für die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Neben einem Hebungsprogramm wird die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erhöht. Diese Erhöhung kommt allen Beamtinnen und Beamten zugute, die an Wochenenden, nachts oder an Feiertagen ihren Dienst versehen. Im Doppelhaushalt stehen dafür 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Nur einmal zur Erinnerung: Die Zulage für den DuZ wurde, glaube ich, letztmalig im April 2004 durch den Bund erhöht. Sie haben da gar nichts gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zusätzlich wird mit diesem Haushalt die Heilfürsorge wieder eingeführt - eine Wertschätzung insbesondere für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, aber auch ein deutliches Signal dafür, wie wichtig uns die polizeiliche Arbeit in Niedersachsen insgesamt ist.

Meine Damen und Herren, die genannten Maßnahmen und Projekte sind nur wenige Beispiele für wichtige Zukunftsinvestitionen in unser Land, die uns weiter voranbringen werden. Ab 2018 wird das Land ohne neue Schulden auskommen. Das hat es in der 70-jährigen Geschichte dieses Landes noch nie gegeben. Man kann es gar nicht oft genug sagen, Herr Grascha.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Es ist halt trotzdem falsch!)

Wir haben ein hohes strukturelles Defizit in Höhe von 1,3 Milliarden Euro übernommen. Durch die gute Konjunktur, durch eine robuste Wirtschaft, aber auch durch die Beharrlichkeit des Finanzministers ist es gelungen, das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen.

Meine Damen und Herren, dem Land geht es gut. Wir haben die Flüchtlingskrise gemeistert, eine gelingende Integration angestoßen, die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie lange nicht, und die Wirtschaft läuft robust.

Der hier vorgelegte Doppelhaushalt ist die erfolgreiche Bilanz dieser rot-grünen Landesregierung. Aber, meine Damen und Herren, wie sieht es eigentlich mit der Bilanz der Oppositionsarbeit aus?

Ihre Strategie setzt auf Verunsicherung der Menschen. Dies wird Ihnen aber nichts nützen. Nützen wird es denjenigen, die rechts von Ihnen stehen und sich den Menschen als eine Alternative für unser Land anbieten.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Hören Sie endlich mal auf - oder hören Sie vielleicht besser mal auf Ihre Kanzlerin -, und mäßigen Sie sich im Ton und in der Art der politischen Auseinandersetzung!

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Es wird unserem Land nichts nützen, vor allem dann nicht, wenn ich an die Debatte von heute Morgen zum Thema Verfassungsschutz denke.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mir drängt sich der Eindruck auf, Sie wollen durch das ständige Schlechtreten des Landes und das Skandalisieren um des Skandals wegen nur von Ihren eigenen Problemen ablenken. Dass Sie Probleme haben, lässt sich nun wahrlich nicht mehr verheimlichen. Ganz im Gegenteil. Hier nur eine kleine Kostprobe der öffentlichen Debatte:

Keine kompetente Frau in der eigenen Fraktion, die zum Spitzenteam gezählt werden könnte. - So im *Rundblick* zu lesen. Bitter!

Es ist der Landtagspräsident, der die Parteilinie verlässt und in einer imposanten Pressekonferenz den Ex-Kultusminister vorzeitig zum CDU-Spitzenkandidaten ausruft. Kein Mut zum Mitgliederentscheid, meine Damen und Herren? - Von der Bewerbung des eigenen Kandidaten, des eigenen Fraktionsvorsitzenden, keine Rede mehr. Ein Abservieren erster Klasse!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wie Sie die Person bestimmen, die gegen unseren Ministerpräsidenten verlieren wird, ist uns eigentlich völlig egal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Genau! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch unter Ihren Möglichkeiten, was Sie hier machen! - Weitere Zurufe)

Aber kehren Sie endlich zu einer vernünftigen und sachlichen Oppositionsarbeit zurück.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch unter Ihren Möglichkeiten, was Sie hier machen! - Weitere Zurufe)

Die Beratung des Doppelhaushalts könnte *eine* Gelegenheit sein, Herr Hilbers! *Eine* Gelegenheit!

Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn jetzt auch alle Zwischenrufe und Kommentare erledigt sind, geht es in der Debatte mit dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion weiter. Herr Kollege Christian Dürr hat das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Nicht so schreien!)

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn das, Frau Kollegin Modder, jetzt die Ankündigung war, dass es zur nächsten Landtagswahl in der SPD eine Urwahl zwischen Stephan Weil und Olaf Lies geben soll, dann weiß ich, welchen MP-Kandidaten ich der SPD an dieser Stelle empfehlen würde, um das ganz klar zu sagen.

(Petra Tiemann [SPD]: Na klar, dass Sie das nicht verstehen!)

Der macht wenigstens eine vernünftige Verkehrspolitik, auch wenn er von den Grünen bisweilen daran gehindert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Es war klar, dass Sie das nicht verstehen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Modder, ich habe mich bei weiten Teilen Ihrer Rede gefragt, in welcher Realität Sie eigentlich leben. Das, was Sie hier gerade präsentiert haben, war die kollektive Verantwortungslosigkeit. Als der Kollege Björn Thümler vorhin aus einem Zeitungsartikel zitiert hatte, in dem stand, dass Frau Heiligenstadt zwar auf die Flüchtlingskrise falsch reagiert habe, aber sie selbst für die Flüchtlingskrise nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, haben Sie dazwischen gerufen: Nee, aber Frau Merkel.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Ich finde es ganz spannend, dass in der Großen Koalition in Berlin, in der Sie seit 2003 mit Verantwortung tragen, allein die Regierungschefin die Verantwortung trägt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat die Bundesregierung auch in den vergangenen Monaten in der Flüchtlingspolitik kritisiert. Die SPD aber war doch zu jedem Zeitpunkt mit am Kabinetttisch.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie da machen, ist, sich wegzustehlen. Sie sind die ganze Zeit mittendrin gewesen. Da Sie eben gesagt haben, die Politik auch der Union im Kommunalwahlkampf würde die Ränder stärken, will ich Ihnen eines entgegenhalten: Diese Art und Weise können die Menschen im Land nicht mehr ab. Keine Ausreden mehr! Verantwortung übernehmen! Das ist das Gebot der Stunde! Sie machen die rechten Ränder stark mit der Art und Weise, in der Sie hier Politik machen.

(Beifall bei der FDP)

Es sind Sie, Frau Modder. Sie machen die die ganze Zeit stark mit Ihren Reden, die Sie hier vorne halten. Das sind Sie!

(Beifall bei der FDP)

Das gilt auch für das, was Sie eben in Ihrer Rede und zuvor auch der Finanzminister zum Landeshaushalt gesagt haben. Die schwarze Null 2017/2018 ist in Wahrheit doch eine Täuschung, meine Damen und Herren. Im Landeshaushalt 2017 nehmen Sie 360 Millionen Euro an weiteren Schulden auf. Für den Doppelhaushalt greifen Sie auf die Rücklage in Höhe von 800 Millionen Euro zurück. Die Wahrheit ist: Rot-Grün macht in 2017/2018 1,1 Milliarden neue Schulden. Nichts anderes ist die Wahrheit, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Finanzminister, ich will Ihnen mal entgegenhalten, wie der Bundesvergleich derzeit aussieht. Sachsen beispielsweise wird im Jahr 2016 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 201 Millionen Euro haben. In Sachsen wurden im Jahr 2015 bereits 75 Millionen Euro getilgt. Sachsen-Anhalt, unser Nachbar: ein Haushaltsüberschuss in Höhe von 82 Millionen Euro; im Jahr 2015 75 Millionen Euro getilgt. In Brandenburg: 118 Millionen Euro Haushaltsüberschuss in 2016. Auch Brandenburg wird tilgen. Bayern steht an der Spitze mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von mehr als 1 Milliarde Euro und einer Tilgung im vergangenen Jahr in Höhe von 500 Millionen Euro. Das sind nur vier von insgesamt neun Bundesländern, die bereits bei der Tilgung unterwegs sind.

Ich will Ihnen auch sagen, wer auf der anderen Seite steht. Da ist beispielsweise Nordrhein-Westfalen: 1,8 Milliarden Euro Neuverschuldung in diesem Jahr. Im vergangenen Jahr waren es 1,9 Milliarden Euro. Mit dabei ist Niedersachsen mit 480 Millionen Euro Neuverschuldung im Jahr 2016 und mit 600 Millionen Euro im vergangenen Jahr. Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen tragen bei der Finanzpolitik in Deutschland derzeit die rote Laterne. Das ist die Wahrheit, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie nutzen - ich glaube, das ist das eigentliche Problem Ihrer Haushaltspolitik - die Rücklage der letzten Jahre und tun so, als würden Sie keine neuen Schulden mehr machen. Das aber ist eine Schimäre; dies habe ich eben gesagt. Gleichzeitig

sagen Sie: Wir können die Unterrichtsversorgung nicht sicherstellen, weil es nicht genügend Lehrer am Markt gibt. - Das ist das Ergebnis Ihrer eigenen Politik: in 2013 zu wenige Lehrer eingestellt, in 2014 zu wenige Lehrer eingestellt, in 2015 unter dem notwendigen Bedarf eingestellt, meine Damen und Herren. Das gesparte Geld von damals haben Sie freundlich in die Rücklage gestellt, um das sehr deutlich zu sagen. Sie haben damals zu wenige Lehrer eingestellt, das Geld in die Rücklage überführt. Die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer sind inzwischen aber in anderen Ländern unterwegs und unterrichten dort die Kinder. Der Bildungsabbau der vergangenen Jahre finanziert die schwarze Null Ihres Doppelhaushaltes. Das ist die Realität Ihrer Finanz- und Bildungspolitik in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Art und Weise Ihrer Politik macht sich mittlerweile bemerkbar. Nach der Halbierung der Schulabbrecherquote in den Jahren 2003 bis 2013 steigt die Schulabbrecherquote in Niedersachsen mittlerweile wieder an. Wir haben die schlechteste Unterrichtsversorgung seit 15 Jahren. An den Förderschulen fällt historisch viel Unterricht aus. Die Bildungspolitik gemeinsam mit der Finanzpolitik von Rot-Grün ist eine Politik gegen die Schwächsten in unserem Bundesland. Ich halte das für hochgradig unsozial, was diese Landesregierung hier bietet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das lässt sich nach drei Jahren Regierungsverantwortung von Rot-Grün mittlerweile schon an Zahlen ablesen. Niedersachsen ist gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen in Westdeutschland das Land mit den meisten Kindern in Armut, meine Damen und Herren. Das sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Hannelore Kraft und Stephan Weil stehen dafür. Heute sind in Niedersachsen mehr Kinder von Armut betroffen als im Jahr 2011, als CDU und FDP in diesem Land Regierungsverantwortung getragen haben, meine Damen und Herren. Sie setzen mit Ihrer Politik die Prioritäten falsch!

(Zurufe von der SPD)

Sie reden von sozial, Sie reden von ökologisch, aber Ihre Politik ist, ablesbar in Studien, das exakte Gegenteil von dem, was Sie den Menschen versprochen haben, um das klar zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man merkt immer mehr: Sie sind nicht in der Lage - auch im Rahmen eines Landeshaushalts nicht -, vernünftige Prioritäten zu setzen. Ich will das an einem Beispiel, das heute durch die Presse gegangen ist, verdeutlichen: Dem, der für ganze vier Buchstaben über drei Jahre und 250 000 Euro Steuergeld braucht, ist gar nichts, aber auch gar nichts klar, um das in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Staatskanzlei hat heute ja nachgelegt. Am imposantesten fand ich ja das Wort „klar“, das aus vier Buchstaben besteht. Man braucht zweieinhalb Seiten Presseerklärung, um zu erklären, warum das ein guter Claim für Niedersachsen ist. Das ist das erste. Und heute hat die Staatssekretärin in der Staatskanzlei mit einer einseitigen Presseerklärung nachlegen müssen, weil Fragen von Journalisten aufgekommen sind. Meine Damen und Herren, wer so viel Erklärung braucht, um den Menschen in Niedersachsen das Wort „klar“ deutlich zu machen, der ist von den Menschen meilenweit entfernt, um das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben - das ist schon gesagt worden - in 2013 bedauerlicherweise eine der erfolgreichsten Landeskampagnen - gemeinsam mit der baden-württembergischen Kampagne - in Deutschland einfach eingestellt, eine Kampagne, die landes- und bundesweit Preise bekommen hat. Sie sind jetzt offensichtlich dabei, anhand des neuen Claims Ihren Internetauftritt zu bearbeiten. Ich habe mir das genau angeschaut. Sie geben laut Ihrer eigenen Pressemitteilung Steuergelder in Höhe von 350 000 Euro dafür aus, die Homepage der Landesregierung neu zu gestalten. Wissen Sie, was das Spannendste dabei ist? - Stichwort „Niedersachsen als das Land der Internationalität“. Für 350 000 Euro war nicht einmal eine englische Version drin.

(Jörg Bode [FDP] lacht)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wer so Politik macht, der ist so provinziell unterwegs, dass es in Deutschland seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil der Kollege Grascha übrigens nicht zum Haushaltsbegleitgesetz, sondern zu den Versäumnissen dieser Landesregierung zum Schluss noch einiges sagen wird, will ich auf das Thema innere Sicherheit zu sprechen kommen.

Sie reden von mehr Polizisten. Sie haben es auch gerade draußen bei der GdP getan. Es bildet sich aber nicht in Ihrem Landeshaushalt ab. Sie reden von besserer Ausstattung. Auch das bildet sich nicht in Ihrem Landeshaushalt ab. Ich bin sehr gespannt, wie Sie den Forderungskatalog der Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen am Ende des Tages auch in Regierungsverantwortung übernehmen, meine Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Weihnachts- und Urlaubsgeld! Wer hat das eigentlich gestrichen, Herr Dürr? - Christian Grascha [FDP]: Führen Sie das doch wieder ein!)

- Sie verwehren am Ende des Tages der Polizei das, was notwendig ist. Das haben wir mittlerweile festgestellt. Das ist keine Frage. Dass Sie die Prioritäten falsch setzen, habe ich eben gesagt.

(Zurufe von der SPD)

- Frau Kollegin, das, was in den letzten Monaten bei den niedersächsischen Sicherheitsbehörden aufgrund des Kurswechsels von SPD und Grünen passiert ist, das sucht seinesgleichen. Wir sind mittlerweile in einer Situation, in der der Präsident der Landesschulbehörde besser überwacht wird als ein islamistischer Terrorist, meine Damen und Herren. Es ist unerträglich, welche Sicherheitspolitik Sie in Niedersachsen machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie machen neue Schulden. Sie haben bundesweit auch da die rote Laterne. Niedersachsen hat die niedrigste Investitionsquote von allen Bundesländern. Sie sind nicht in der Lage, bei den wichtigsten Politikfeldern, bei der inneren Sicherheit und bei der Bildung unserer Kinder, Prioritäten zu setzen, meine Damen und Herren. Dieser Doppelhaushalt, der letzte Doppelhaushalt unter Ihrer Regierungsverantwortung, ist ein einziges Zeugnis Ihres Versagens.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Dürr. - Es hat jetzt das Wort die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kollegin Anja Piel. Bitte schön!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, die Lage zu analysieren, nehmen sich meine Vorredner nichts an Scharfsinn. Allein es genügt nicht, nur die Situation zu beschreiben. Wir haben von Herrn Thümler gehört, dass wir Mehreinnahmen haben, für die wir nicht verantwortlich sind. Wir haben von Herrn Dürr einen eindrucksvollen Lauf durch alle Themen, über die er sowieso schon einmal reden wollte, bevor er sich für Berlin bewirbt, gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch sehr eindrucksvoll erfahren, dass es einen Unterschied zwischen Geber- und Nehmerländern gibt. Das war uns völlig neu, Herr Dürr. Das hören wir das erste Mal.

Ich habe den Eindruck, CDU und FDP bleiben etwas hinter den aktuellen Erfordernissen zurück: der eine, weil er mit einem Fuß schon auf der Wanderung ist, der andere, weil er vielleicht in seiner Fraktion ein bisschen um eine Stellung werben muss, die er, wie wir ja in der vorherigen Debatte um den Verfassungsschutz gehört haben, nicht mehr so ganz hat, weil er nicht mal in der Lage ist, dafür zu sorgen, dass in Debatten die Würde dieses Hohen Hauses gewahrt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in komplizierten Zeiten wie diesen bringt Aktionismus nichts. Gerade jetzt dürfen wir die langfristigen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Wenn wir grundlegende Probleme entdecken, müssen wir sie an der Wurzel anpacken, anstatt die Symptome zu behandeln. Darum begrüßen wir als Fraktion es, dass diese Landesregierung die Entscheidung getroffen hat, einen Doppelhaushalt vorzulegen, damit für die anstehenden Aufgaben in Niedersachsen Planungssicherheit geschaffen wird.

Die Landesregierung vereint mit diesem Doppelhaushalt zwei sehr wichtige Prinzipien. Erstens. Wir haben eine Idee davon, worauf es ankommt, und wir betreiben kein Schattenboxen, wie wir es eben eindrucksvoll gesehen haben. Wir machen wirksame Politik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit einhergehend: Wir machen nicht nur Politik für die nächsten zwei Jahre, an deren Ende sicherlich die Wählerinnen und Wähler entscheiden werden, wer den nächsten Haushalt macht - Herr Dürr,

das sind gewisslich nicht Sie -, sondern wir machen Pläne für die Zukunft Niedersachsens. Wir haben eine Idee davon, wie sich dieses Land in 10 oder 20 Jahren weiterentwickeln wird und wie die Stärke dieses Landes dann aussehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vielen Menschen in Niedersachsen geht es gut. Wir haben wenig Arbeitslosigkeit, und an unseren Schulen findet ein guter Unterricht statt. Wir leben, auch wenn das der Gefühlslage einiger widerspricht, so sicher wie nie. Das haben wir einer gut organisierten und gut motivierten Polizei zu verdanken, die wir nach Kräften unterstützen. Das gilt für diese Landesregierung genauso wie für die beiden sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich kann und muss vieles besser werden. Ich glaube, das hat vor allem etwas mit der Gerechtigkeit zu tun, die wir, SPD und Grüne, uns 2013 als Leitidee dieser Koalition gesetzt haben. Denn jede und jeder in Niedersachsen verdient es, Chancen im Leben zu haben. Das ist die Gerechtigkeit, die wir in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

Herr Dürr, ich bin Ihnen für den Hinweis auf die Kinderarmut dankbar. Denn Gerechtigkeit beginnt in der Tat bei den Kindern. Wir haben gerade wieder lesen müssen, dass in Deutschland 2 Millionen Kinder auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Ich gebe Ihnen recht: Es ist zum einen gut, dass es diese Hilfen gibt, aber zum anderen ist es schlecht, dass sie nötig sind. Dagegen wollen wir etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Armut, insbesondere Kinderarmut, hat aber nicht nur etwas mit Geld zu tun. Sie führt zu gesundheitlichen und zu sozialen Problemen, vor allen Dingen zu schlechten Bildungschancen. Meine Damen und Herren, deshalb bauen wir auch das Bildungssystem so aus, dass die Kinder Aussicht auf eine Zukunft bekommen, auch diejenigen, die es zu Hause nicht so leicht haben, weil dort vielleicht das Geld fehlt, weil die Eltern in mehreren Jobs oder in Schichten arbeiten müssen und eben nicht bei den Hausaufgaben helfen können oder weil zu

Hause nicht die Sprache gesprochen wird, die die Kinder wiederum in der Schule brauchen.

Förderung muss früh anfangen. Mit der dritten Kraft in den Krippengruppen sorgen wir dafür, dass die Kinder nicht nur versorgt werden, sondern dass sie auch die Förderung bekommen, die sie brauchen.

Ich habe eben mit großem Interesse von Herrn Dürr gehört, dass ein jahrelanger Bildungsabbau geherrscht hat. Ja, das ist richtig. Die CDU und die FDP haben sich nämlich über diese dritte Kraft weniger Gedanken gemacht. Das ist richtig. Darum haben wir heute auch große Schwierigkeiten, die Erzieherinnen und Erzieher zu bekommen, die wir für diese wichtigen Aufgaben brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ja, auch wir wollen eine Novelle zum Kindertagesstättengesetz mit noch mehr Qualität. Aber wir warten nicht darauf, dass uns die Haushalte der Zukunft diese Chancen beschere, sondern wir fangen mit einem Einstieg an und setzen jetzt schon Verbesserungen um.

Nach der Kita kommt die Schule. Ich bin meiner Kollegin Hanne Modder und auch den Schulpolitikerinnen meiner Fraktion sowie der Bildungsministerin dafür sehr dankbar, dass wir so viel Geld in die Hand nehmen und so viel Energie in den Ausbau von Ganztagschulen investieren. Denn wenn wir über Kinderarmut und Chancenlosigkeit reden, dann gibt es ein sicheres Gegenrezept. Das sind mehr Ganztagschulen, in denen alle Kinder die Förderung erfahren, die sie brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit setzt Infrastruktur voraus, und zwar nicht nur in den Städten und nicht nur für diejenigen, die ein Auto haben. Jedes Jahr stecken wir rund 123 Millionen Euro aus den Entflechtungsmitteln in den öffentlichen Nahverkehr. Ab 2017 drehen wir bei der Förderung das Verhältnis von Nahverkehr zum Straßenbau um und stecken deutlich mehr Geld in den ÖPNV, als es Schwarz-Gelb je gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Und klar: Über Schlaglöcher und Brückensperrungen ärgern wir uns genauso wie Sie. Deshalb fördern wir in den nächsten zwei Jahren auch die

Sanierung der bestehenden Straßen mit rund 85 Millionen Euro pro Jahr.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Aber, meine Damen und Herren, Gerechtigkeit hat noch mehr Facetten. Gerechtigkeit heißt auch, dass jeder hier so leben kann, wie er es möchte, mit allem, was dazu gehört.

Niedersachsen ist bunter geworden, und die Lebensentwürfe sind unterschiedlich. Die einen lieben Männer, die anderen lieben Frauen. Die einen gehen in die Moschee, die anderen gehen in die Kirche und die ganz anderen lieber an den Strand oder in die Bibliothek. Es gibt nicht ein Lebensmodell für alle, aber ein Beispiel unter vielen: Die Menschen, die zu uns geflüchtet sind, sollen die Chance haben, hier ihr eigenes Leben nach eigenen Vorstellungen zu leben. Ich gebe Ihnen recht: Sie sind nicht hierhergekommen, weil irgendjemand sie gerufen hat, sondern weil sie aus Not und aus Krisen zu uns gekommen sind.

Das ist der Grund, warum sie hier sind, und das ist auch der Grund, weswegen wir ihnen hier Chancen bieten wollen. Dafür stehen wir mit SPD und Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sie das aber auch tun können, müssen wir ihnen vor allen Dingen ermöglichen, für sich selbst und für ihre Familien zu sorgen. Dazu gehört ein Angebot an Sprachkursen ebenso wie gute Konzepte für Qualifizierung und für den Berufseinstieg.

Meine Damen und Herren, diese Voraussetzungen liefern wir. Wir haben schon im Nachtragshaushalt 2016 fast 2 Milliarden Euro für die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen vorgesehen. Und das setzen wir auch und gerade fort, wenn jetzt die Situation etwas entspannter ist und die Organisation der Integration ansteht. Ich bin unserer Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Gabriele Heinen-Kljajić, ausgesprochen dankbar; denn es ist ihr gelungen, mit ihren Konzepten zu Weiterbildung und Sprachförderung für alle die Angebotslücken des Bundes zu schließen.

Meine Damen und Herren, Sie haben es schon gemerkt: Wir stehen nicht für schnelle Lösungen und schicke Sofortprogramme. Wir fahren auch nicht einfach auf Sicht, sondern wir schauen auch mal aufs Navi, um uns zu orientieren. Wir machen mit diesem Haushalt eine nachhaltige Politik.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Kollegin! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, es ist bei der Hitze anstrengend. Aber es wäre wunderbar, wenn Sie noch etwas Konzentration aufbrächten und der Kollegin zuhören. - Danke.

(Karl-Heinz Klare [CDU] bespricht sich mit Jens Nacke [CDU] und Björn Thümler [CDU] und deutet auf zwei zusätzliche Stühle, die noch vom Besuch von Premierminister Masualle vor den Tischen der beiden CDU-Vertreter stehen - Karl-Heinz Klare [CDU]: Hier würde ich gern einmal sitzen!)

- Auch der Vizepräsident Klare hat sicherlich Verständnis dafür, dass wir hier im Plenarsaal Ruhe brauchen.

Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Ich habe selbstverständlich Zeit zu warten, bis Herr Klare seinen Platz im Leben gefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Klimaschutz fängt vor der Haustür an. - Ich weiß, dass es hier im Haus sehr unterschiedliche Einstellungen zum Klimaschutz gibt. Bei der FDP gibt es sogar Leute, die an gar kein Klima glauben. - Dennoch: Ich kenne meinen Umweltminister gut. Ich bin mir sehr sicher, dass Stefan Wenzel sich die Mühe machen würde, selbst über die Lande zu ziehen, um den Menschen zu erklären, wie sie in ihren Wohnungen und Häusern Energie sparen und das Klima schützen können - weil ihm etwas daran liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ängstigen Sie die Menschen nicht so sehr!)

- Ich finde es interessant, Herr Dürr, dass Sie gerade an dieser Stelle dazwischenrufen.

Aber zum Glück muss er das nicht tun; denn dafür gibt es ja seit 2014 die Klimaschutz- und Energieagentur. Das Team dieser Agentur ist schon heute ein Motor für den kommunalen Klimaschutz und die Wärmewende vor Ort. Das hilft mit, dass Klimaschutz auf allen Ebenen betrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian

Dürr [FDP]: Ich behaupte, dass dadurch mehr CO₂ ausgestoßen worden ist! Wie hoch ist eigentlich der CO₂-Ausstoß der Klimaschutzagentur?)

Und für unseren Umweltminister Stefan Wenzel bleibt trotzdem genug Arbeit.

Herr Dürr, ich weiß, Sie haben damals diesen Bericht in Auftrag gegeben. Aber so richtig ernst gemeint haben Sie es nicht, weil Sie ihn dann in die Schublade gelegt haben. Eine der Empfehlungen war nämlich genau diese Agentur.

Mit dem niedersächsischen Klimaschutzgesetz etwa werden wir diese Beiträge gegen die Klimakrise mit mittel- und langfristigen Zielen absichern. - Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das für die FDP kein Thema ist. - Für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen braucht es einen starken grünen Umweltminister.

Meine Damen und Herren, nachhaltig ist es auch, der Natur in Niedersachsen den Raum zu geben, auf dem sie nicht mit wirtschaftlichen Interessen konkurrieren muss. Darum reicht es auch nicht - ich weiß, das ist für die FDP immer ein wunder Punkt -, Naturschutzgebiete einfach nur auszuweisen. Wir müssen ihren Schutz tatsächlich umsetzen.

Darüber bin ich besonders froh: Ganze Arbeit leisten hier die Ökologischen Stationen, die die Schutzgebietsbetreuung vor Ort sicherstellen. Unzählige Kinder und junge Leute profitieren bei Führungen von diesem guten Angebot. Weil das so gut ist und unbedingt so bleiben muss - ich weiß, dass sich auch die direkt betroffenen Abgeordneten der CDU darüber freuen -, schaffen wir eine solide Arbeitsgrundlage für die Träger und sichern die Finanzierung über die nächsten fünf Jahre ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Masterplan Ems mit all seinen Maßnahmen ist ebenfalls ein echter rot-grüner Erfolg und zeigt, wie Umwelt und Wirtschaft zusammengebracht und zusammengedacht werden können. Das Bündnis aus Land und den ansässigen Kommunen, Umweltverbänden und der Meyer-Werft erarbeitet Konzepte, wie die Wasserqualität verbessert und der Naturschutz an den Ufern und in den Mündungsbereichen gestärkt werden können. - Auch da haben Sie in den Jahren Ihrer Tätigkeit nicht viel gemacht. Diesen Masterplan haben *wir* vorgelegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die aktuelle Krise in der Landwirtschaft zeigt, dass sich das Prinzip „Masse statt Klasse“, das sich ja unter CDU und FDP ziemlich gut entwickelt hat, auch ökonomisch gar nicht lohnt. Von daher fördert Rot-Grün endlich den Ökolandbau. Das tun wir vor allem deshalb, weil wir Landwirte mit den Herausforderungen der Umstellung nicht alleine lassen wollen. Wir bieten denjenigen, die bereit sind, mit der Erhöhung der Umstellungsprämie auf 403 Euro pro Hektar und Jahr die Unterstützung, die sie brauchen.

Und die Zahlen geben uns recht. Ich bin unserem Landwirtschaftsminister Christian Meyer sehr dankbar, dass er sich dafür so starke Verbündete suchte. Auf der einen Seite haben sich dieses Jahr 140 Betriebe zu einer Umstellung entschlossen.

(Hermann Grupe [FDP]: Von 40 000! Na klasse!)

Das heißt - wir haben heute ja schon über die Wasserqualität gesprochen -: 10 000 ha mehr, auf denen eine verträglichere Landwirtschaft stattfindet!

Herr Grupe, Sie selbst haben heute Morgen zu uns gesagt, dass die Wasserqualität unter diesen Flächen besser werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir nehmen diese Dynamik auf und unterstützen sie. Mit unserem Aktionsplan Ökolandbau streben wir daher eine Verdoppelung der Zahl der Ökoberiebe bis 2025 an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das alles sind nur einige wenige Beispiele dafür, wie wir Wirksamkeit und Nachhaltigkeit in diesem Haushalt vereinen. Uns gelingt es - ich weiß, dass das für Sie ein ganz schmerzhaftes Thema ist; das haben wir heute ja schon gemerkt -, trotz des Schuldenabbaupfades mit diesem Landeshaushalt in eine Zukunft mit Lebensqualität für alle Menschen zu investieren.

Natürlich könnte manches schneller gehen. Es könnte schneller gehen, wenn wir die Schuldenbremse nicht einhielten. Aber wir wollen seriöse Politik machen.

(Christian Grascha [FDP]: Es könnte nicht nur schneller gehen, es könnte auch besser gehen!)

Es kann auch sein, Herr Dürr, Herr Thümler, dass wir heute schon weiter wären, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Sie jetzt in der Opposition sitzen, viele der Maßnahmen, die sie jetzt mit großer Leidenschaft fordern, gut vorbereitet oder vielleicht sogar in Anfängen selbst umgesetzt hätten. Das ist aber leider nicht so.

Umso mehr danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien für die großartige Arbeit an dem Haushaltsplan und freue mich auf die folgenden Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Nochmals für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was mich an dieser Debatte so sehr erschreckt? - Dass Sie selbst glauben, dass Sie im Jahr 2018 eine schwarze Null erreicht haben werden. In Wahrheit ist das aber doch eine Täuschung der Öffentlichkeit. Sie nehmen nicht null Schulden im Jahr 2018 auf, sondern Sie nehmen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 neue Schulden in Höhe von 1,1 Milliarden Euro auf, und das wissen Sie auch ganz genau, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Und gerade Sie müssen es doch eigentlich wissen; denn Sie selbst haben ein entsprechendes Urteil vor dem Staatsgerichtshof erkämpft, demzufolge eine Rücklagenentnahme wie die Aufnahme neuer Schulden behandelt wird. Deswegen wundere ich mich, dass das hier nicht gesagt wird.

Herr Schneider, Sie eifern mit Ihrer schwarzen Null offensichtlich Herrn Schäuble nach. In Wahrheit, meine Damen und Herren, ist Ihre Haushaltspolitik aber eine rote Null, und zwar eine rote Nullnummer für dieses Land.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch etwas zum strukturellen Defizit sagen. Auch von Frau Modder, glaube ich, ist gesagt worden, das strukturelle Defizit sei abgebaut worden. Ich darf Ihnen noch einmal die Zahlen

nennen: Im Jahr 2012 hatten wir in diesem Land ein strukturelles Defizit von 749 Millionen Euro. Im Jahr 2017 haben wir ein strukturelles Defizit von 767 Millionen Euro. Wo da der Abbau ist, müssen Sie mir noch einmal erklären, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Das haben wir im Ausschuss erklärt! Dazu gab es lange Ausführungen!)

In der Vergangenheit haben Sie die Reduzierung des strukturellen Defizits hier immer wie den heiligen Gral durch den Landtag getragen. Da hieß es immer: Die Nettokreditaufnahme ist nicht so wichtig, Schulden können wir doch aufnehmen. Entscheidend ist aber, dass das strukturelle Defizit abgebaut wird. - Auch dazu ein Realitätscheck! Strukturelles Defizit im Jahr 2014: 90 Millionen Euro. Strukturelles Defizit im Jahr 2015: 426 Millionen Euro. Strukturelles Defizit im Jahr 2016: 650 Millionen Euro. Strukturelles Defizit im Jahr 2017: 767 Millionen Euro. Wo soll da eine Senkung sein?

(Gerald Heere [GRÜNE]: Die Zahlen stimmen nicht!)

- Dann schauen Sie in Ihre eigene Mipla! Da stehen diese Zahlen drin.

Wo da eine Senkung sein soll, müssen Sie mir hier noch einmal erklären, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Auch das Thema Personalkosten und Stellen kriegen Sie einfach nicht in den Griff. Der Kollege Thümler hat vorhin schon darauf hingewiesen: Von einer Aufgabenkritik ist nicht mehr die Rede. Fehlanzeige! Da passiert gar nichts mehr! Stattdessen gibt es Kosmetik.

Ihrer Mipla ist zu entnehmen, dass Sie in den Jahren 2016, 2017 und 2018 angeblich 806 Stellen abbauen wollen. Wenn man sich die Stellenentwicklung aber genau anschaut, stellt man im Vergleich von 2016 zu 2020 fest: 3 000 neue, zusätzliche Stellen!

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur so, dass diese Politik falsch ist - Sie verkaufen die Menschen in diesem Land auch noch für dumm.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Geuter. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, Ihr Versuch, unsere Finanzpolitik schlechtzureden, wird nicht gelingen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die ist schon schlecht!)

Dazu ein Realitätscheck aus der aktualisierten PwC-Studie.

(Christian Dürr [FDP]: Nicht die PwC-Studie!)

Dort heißt es:

„Äußerst bemerkenswert ist die Entwicklung Niedersachsens. Nach Platz sechs in der Studie 2012, Platz drei in der Studie 2013, jeweils Platz vier in den Studien 2014 und 2015 erreicht das relativ finanzschwache Land in der aktuellen Studie mit einem von 101,3 % auf 102,4 % gestiegenen Nachhaltigkeitsindex sogar den zweiten Platz.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: Hört, hört! - Christian Dürr [FDP]: 98 % durch die Kommunen!)

„Auch im Ländermodell belegt Niedersachsen mit einem Indexwert von ...“

(Christian Dürr [FDP]: Das sind die Zahlen aus 2013! - Weitere Zurufe von der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Hören Sie doch zu, auch wenn es wehtut!

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und von der FDP)

„Auch im Ländermodell belegt Niedersachsen mit einem Indexwert von 102,2 % den zweiten Rang.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Geuter! Sie sind nicht zu verstehen. - Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist, Frau Geuter.

Renate Geuter (SPD):

„Das nochmals verbesserte Ergebnis beruht darauf, dass die eingesetzte Finanzmasse nach Zinsen und Versorgung von 96,4 % im Jahr 2014 auf 92,0 % reduziert werden konnte.“

Sie versuchen, das Land schlechtzureden, und das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ihre Politik ist schlecht! Das Land ist super!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Herr Kollege Grascha antwortet Ihnen. Bitte!

(Ronald Schminke [SPD]: Muss er aber nicht! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Macht er aber trotzdem!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Geuter, dass Sie nun ausgerechnet diese PwC-Studie nennen, finde ich wirklich witzig.

(Beifall bei der FDP)

Denn dabei ist doch völlig klar - das haben wir an diesem Ort schon mehrmals diskutiert -: Die gute Finanzlage des Landes ist im Wesentlichen auf die gute Finanzlage der Kommunen zurückzuführen und nicht auf Ihre gute Haushaltspolitik - im Gegenteil, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie ruhen sich auf den guten Haushaltsergebnissen der Kommunen aus, und wenn Sie Umsatzsteueranteile vom Bund bekommen, dann verweigern Sie den Kommunen sogar, dass diese in den kommunalen Finanzausgleich fließen. Das ist doch wirklich skandalös, meine Damen und Herren.

(Ronald Schminke [SPD]: Sie müssen das Land immer schlechtreden!)

Auf dieser Studie sollten Sie sich nicht ausruhen.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ich sehe niemanden, der sich ausruht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Kollegin Geuter das Wort. Bitte!

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, Sie haben gleich auch noch die Möglichkeit, hier vorne zu reden.

(Ronald Schminke [SPD]: Der quatscht hier immer dazwischen!)

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zentrales Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist es, den Landeshaushalt solide und gerecht zu konsolidieren, ohne die staatliche Handlungsfähigkeit zu gefährden. Dass dies gelungen ist, zeigt der vorliegende Haushaltsplanentwurf für 2017/2018. Niedersachsen erreicht erstmals in seiner Geschichte - und zwar bereits 2018 und damit zwei Jahre eher, als vom Grundgesetz gefordert - einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung. Sie können noch so viel versuchen, daran herumzudeckeln - der Fakt bleibt bestehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig ist es gelungen, wichtige Zukunftsaufgaben, u. a. im Bereich der Bildung, zu finanzieren und auch die große Herausforderung der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen finanziell zu bewältigen. Dazu nutzen wir, wie andere Bundesländer auch, natürlich die Rücklagen; denn genau für solche Sonder-situationen sind sie da.

Traditionsgemäß bringen die Fraktionen das Haushaltsbegleitgesetz ein, das die Rechtsvorschriften anpasst, die als Folge der Entscheidung zum Haushalt 2017/2018 notwendig werden. Auf einige Regelungen will ich an dieser Stelle hinweisen.

Besonders hervorzuheben ist die Errichtung des zweckgebundenen Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen mit dem Ziel, den vorhandenen Investitionsstau abzubauen. Diese Regelung ermöglicht es den niedersächsischen Krankenhäusern, ihre Investitionsvorhaben zu realisieren. Auch der notwendige Strukturwandel im Krankenhauswesen wird mit diesem Förderprogramm deutlich erleichtert.

Wir bilden auch die Entscheidung der Landesregierung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab, und zwar den Anspruch auf Heilfürsorge, aber auch die Verbesserung der Kostenerstattung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Damit gelingt es uns, die uns auch in dieser Frage von Schwarz-Gelb hinterlassene rote Laterne abzugeben. Wir befinden uns bei der Höhe dieser Zulage bundesweit jetzt auf einem guten Mittelplatz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um den durch den Glücksspielstaatsvertrag erteilten Auftrag, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und Alternativen zu nicht erlaubtem Glücksspiel attraktiver zu gestalten, zu erfüllen, wird die Absenkung der Glücksspielabgabe auf Rubbelloslotterien um weitere fünf Jahre verlängert. Weiterer rechtlicher Klärungsbedarf im Hinblick auf den derzeit geltenden Glücksspielstaatsvertrag wird derzeit bundesweit diskutiert.

(Christian Dürr [FDP]: Frau Geuter, was ist Ihre Haltung zum Staatsvertrag?)

Das gesamte Thema wird uns sicherlich noch an anderer Stelle im Parlament beschäftigen.

In Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes wird die mit dem Bund vereinbarte Zielsetzung, gerade auch die Mehrbelastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern abzufedern, in Landesrecht umgesetzt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Geuter, Herr Kollege Dürr bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Renate Geuter (SPD):

Ich möchte zu Ende ausführen.

(Christian Dürr [FDP]: Ich habe so nett gelächelt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Auch wenn wir uns am Beginn der Beratungen befinden und sicherlich im Rahmen der Beratungen sowohl beim Haushalt als auch beim Haushaltsbegleitgesetz noch Veränderungen anstehen

werden, lässt sich bereits jetzt konstatieren, dass der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 ein Beweis für die Stabilität, die Verlässlichkeit und die Bereitschaft zur Zukunftsgestaltung dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Hilbers das Wort. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss schon schauen, vor welchem Hintergrund Sie Ihre Haushaltspolitik machen. Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: Es sind phantastische Steuermehreinnahmen zu verzeichnen. Bis 2019 haben wir Mehreinnahmen von 2,6 Milliarden Euro gegenüber den Planungen aus dem Jahr 2015. Gegenüber den Planungen aus dem Jahr 2013 sind es 3,4 Milliarden Euro mehr - das sind 16 % -, und gegenüber 2012 sogar 4 Milliarden Euro mehr, da haben Sie 20 % mehr in der Kasse!

Das ist der Hintergrund, meine Damen und Herren, vor dem Sie Politik machen können. Und nun stellt sich die Frage, was Sie tatsächlich daraus machen. Ich will Ihnen einige Punkte nennen, die mir am Herzen liegen.

Sie haben von einer schwarzen Null gesprochen. Ihre schwarze Null ist aber nichts anderes als ein Fake.

(Renate Geuter [SPD]: Sie ist Fakt!)

Ihre schwarze Null beruht darauf, dass Sie in den vergangenen Jahren in ganz erheblichem Umfang neue Schulden gemacht haben. Im Vergleich zur alten Finanzplanung, die darauf abzielte, schon 2017 ohne neue Schulden auszukommen, haben Sie 2014 100 Millionen Euro mehr neue Schulden gemacht, weil Sie den Abbaupfad geändert haben. 2015 haben Sie 130 Millionen Euro mehr neue Schulden gemacht, und in 2016 waren es 260 Millionen Euro mehr.

Sie haben 710 Millionen Euro mehr Schulden gemacht, als in der vorherigen Planung vorgesehen waren, und zwar mit der Begründung, Frau Geuter,

wir hätten damals zu optimistisch geplant. Sie aber haben gegenüber der damaligen Planung fast 4 Milliarden Euro mehr in der Kasse - wir haben also nicht zu optimistisch geplant -, und Sie haben 710 Millionen Euro mehr Schulden gemacht. Die nutzen Sie jetzt wie die Eichhörnchen: Die Nüsse, die Sie verbuddelt haben, buddeln Sie jetzt wieder aus. Deshalb ist Ihre schwarze Null ein Fake.

(Johanne Modder [SPD]: Sie ist Fakt!)

Sie haben sogar noch mit dem Rechnungshof darüber gestritten, ob Sie die Kreditemächtigungen solange aufheben durften, und mussten dann Kreditemächtigungen in Abgang stellen, weil der Rechnungshof Ihnen auf den Pelz gerückt ist.

(Renate Geuter [SPD]: Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Kreditaufnahme verfassungsgemäß war!)

Das ist die Wahrheit! Sie ziehen jetzt Altkredite heran, und deshalb ist Ihre schwarze Null nicht echt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Der blanke Neid!)

Der Minister hat hier von einem Finanzkonzept geredet und das strukturelle Defizit angesprochen. Herr Minister, wenn Sie schon Zahlen verwenden, dann verwenden Sie bitte die aktuellen! Das strukturelle Defizit in 2013 war mit 1,3 Milliarden Euro geplant, ist aber mit 998 Millionen Euro ausgelaufen. Das ist die richtige Zahl. Sie haben das Defizit in der Vergangenheit reduziert. 2016 lagen Sie, obwohl Sie diese riesigen Steuermehreinnahmen verzeichnen konnten, bei einem strukturellen Defizit von 650 Millionen Euro. Der Kollege Grascha hat darauf hingewiesen, dass Sie den Abbau des strukturellen Defizits immer als Ihre Königsdisziplin bezeichnet haben. Sie haben immer gesagt, Sie packen das strukturelle Defizit an und nicht die Neuverschuldung. Das war Ihre Königsdisziplin, in der Sie besonders gut sein wollten. Aber jetzt haben Sie das strukturelle Defizit noch einmal um 40 % erhöht. Sie landen dort jetzt bei 767 Millionen Euro.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Und 2018 und 2019 haben Sie immer noch ein strukturelles Defizit. Da liegen Sie nämlich falsch, Frau Modder, und da muss ich Sie leider korrigieren. Sie haben eben gesagt, Sie hätten eine schwarze Null und kein strukturelles Defizit mehr.

Aber bis 2019, so lange, wie Sie es dürfen, haben Sie ein strukturelles Defizit, weil Sie nämlich die Rücklagenentnahme aus Schulden bestreiten. 2018 haben Sie ein strukturelles Defizit von 400 Millionen Euro und 2019 noch von 96 Millionen Euro. Nach Ihrer Planung erreichen Sie erst 2020 ein strukturelles Defizit von null.

(Johanne Modder [SPD]: Es tut doch so weh, Herr Hilbers: Sozialdemokraten schaffen die schwarze Null!)

Und in 2017 erhöhen Sie das strukturelle Defizit sogar noch. Das ist alles andere als eine Glanzleistung. Sie versagen beim strukturellen Defizit, weil Sie eben nicht konsolidieren, weil Sie nicht investieren, sondern weil Sie auf die Verhältnisse draufsatteln, die Sie haben, nämlich auf die Mehreinnahmen, und noch mehr ausgeben, als Sie bereits jetzt an Mehreinnahmen zu verzeichnen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen: Wenn das alles stimmen würde, dann müssten Sie ja wahnsinnig viel investieren. Das tun Sie aber nicht. Die Investitionsquote sinkt und sinkt und sinkt. 2011 lag sie noch bei 9,5 % und 2010 bei 8,9 %. Aber als Sie angetreten sind, ist sie auf 6,7 % heruntergegangen.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Dann, Frau Geuter, ist sie auf 6,1 %, auf 5,1 %, auf 4,7 % und auf 4,5 % gesunken. Sie landen nach Ihrer Planung 2020 bei ganzen 4 %, die Sie noch investieren wollen. Wissen Sie, was Sie da machen? - Sie setzen nicht auf die Zukunft, sondern Sie verspielen die Chancen unseres Landes, weil Sie nur noch in Personal und andere konsumtive Dinge setzen und überhaupt nicht mehr in Zukunft investieren. Der Kollege Thümmler hat Ihnen vorgehalten, um welche Dinge es hierbei geht. Sie verweigern sich in der Investitionspolitik, weil Sie nicht mehr im Blick haben, dass Sie, meine Damen und Herren, auf die Infrastruktur unseres Landes setzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Sie kommen mit diesem Konzept überhaupt nicht weiter,

(Anja Piel [GRÜNE] lacht - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Was gibt es da zu lachen?)

weil Sie die entscheidenden Punkte unseres Landes vernachlässigen. Sie sind nicht mehr dabei,

innovativen Schiffbau zu fördern, weil Sie die Bundesmittel nicht mehr in entsprechendem Umfang abrufen und gegenfinanzieren. Seit Jahren lassen Sie Infrastrukturmittel der GA-Förderung verfallen, weil Sie nicht entsprechend gegenfinanzieren.

(Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben vor Jahren 20 Millionen Euro in der Städtebauförderung zurückgegeben, weil Sie nicht in der Lage waren, sie gegenzufinanzieren. Statt in Niedersachsen wird das Geld nun in anderen Bundesländern investiert.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Hilbers, über welches Land reden Sie eigentlich?)

Das ist keine vernünftige Politik, die Sie hier machen. Sie vernachlässigen die Interessen unseres Landes und der nächsten Generationen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE]: Wer hat ihm das bloß aufgeschrieben!)

- Das hat mir niemand aufgeschrieben, Herr Kollege! Das hat fällt einem ein, wenn man den Haushalt liest, den Sie vorgelegt haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nein, Herr Hilbers, das macht es nicht besser!)

Ich sage Ihnen, Herr Schneider: Ihr Zahlenwerk ist so, wie Sie es einmal verkündet haben. Sie haben eben nicht den Spirit und den Anspruch, vorne mitzuspielen. Sie haben einmal gesagt, Niedersachsen sei wie Hannover 96: nie richtig gut, nie richtig schlecht, immer so in der Mitte! - Bei Hannover 96 haben wir gesehen, was dabei herauskommt, wenn man immer nur versucht, in der Mitte zu spielen. Dann ist man nämlich ruckzuck ganz unten. Das wird auch dem Land Niedersachsen passieren, wenn Sie hier weiter Politik machen.

Es wird Zeit, dass wieder andere Leute hier Politik machen, Leute, die auf die Zukunft des Landes setzen, die konsolidieren, die Aufgabenkritik betreiben und die wieder mehr investieren, um dieses Land nach vorn zu bringen. Darauf wartet dieses Land dringend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Sie vor allem, Herr Hilbers!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Heere das Wort. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 schließt die rot-grüne Landesregierung zentrale Gerechtigkeitslücken, entlastet Kommunen und setzt nachhaltige Investitionsanreize. Das alles schafft diese Landesregierung bei gleichzeitiger Erhöhung der nachhaltigen Investitionen und - das ist ein historischer Schritt - der Reduzierung der Neuverschuldung auf null im Jahr 2018.

Herr Hilbers, Sie können hier noch so lange mit hochrotem Kopf stehen, mit irgendwelchen Zahlen jonglieren

(Christian Grascha [FDP]: Er jongliert mit Ihren Zahlen!)

und behaupten, das alles wäre nicht so. Das nimmt Ihnen draußen niemand ab, weil es eben nicht den Tatsachen entspricht. Es tut mir leid: Null bleibt Null. - Wir schaffen das. Sie haben es nicht geschafft. Wir werden am Ende in die Geschichtsbücher eingehen - nicht Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Alles Schönreden! Lächerlich!)

Sie haben vom strukturellen Defizit gesprochen. Ich erinnere Sie gerne: 2009 hatten Sie ein strukturelles Defizit von 2,2 Milliarden Euro, 2010 von 2 Milliarden Euro und 2011 von 1,2 Milliarden Euro. Und Sie halten uns vor, wir würden hier nicht genug tun? Was war das denn damals?

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Der Unterschied ist: Damals hatten wir die Wirtschaftskrise! Jetzt haben wir die Steuermehreinnahmen!)

2017 haben wir ein strukturelles Defizit von noch 750 Millionen Euro, 2018 laut Mipla von 400 Millionen Euro und 2019 von 100 Millionen Euro. Das strukturelle Defizit wird weiter abgebaut. Wir sorgen dafür!

(Zuruf von der CDU: Und 2020?)

- 2020 ist es bei null! Das müsste es aber unter jeder Regierung sein; denn dann greift ja die Schuldenbremse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Man kann doch die Vergangenheit nicht so einfach ausblenden!)

Sparen über den Plan hinaus funktioniert nur - und wir sparen ja schneller, als es ursprünglich geplant war -

(Zuruf von Heiner Schönecke [CDU])

wenn wir zugleich umfangreiche wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur leisten.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Glauben Sie eigentlich, was Sie sagen?)

Dass dies beides - Sparen und die wichtigen Zukunftsinvestitionen - zusammen geht, das zeigt dieser gelungene Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018, für dessen Vorlage ich mich beim Finanzminister und beim Kabinett ganz ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass in diesem Entwurf Grün einen wichtigen Unterschied macht, zeigen einige Maßnahmen, auf die ich kurz eingehen will.

Ein Leuchtturm ist ganz sicher die von unserer grünen Wissenschaftsministerin umgesetzte Sprachförderung für alle Flüchtlinge, und zwar von Anfang an und unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Während der Bund nur Integrations- und Sprachkurse von anerkannten Asylbewerbern oder solchen im Verfahren mit einer „guten Bleibeperspektive“ finanziert, geht Niedersachsen als Vorreiter unter den Ländern voran, alle Geflüchteten zu unterstützen: Mit diesem Haushalt werden für sie 30 000 Kursplätze für Basisspracherwerb im Umfang von 300 Stunden geschaffen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir setzen dabei um, was z. B. der Chef des Instituts der deutschen Wirtschaft, Herr Hüther, in der *Welt* gefordert hat. Ich zitiere:

„Die Sprache ist der wichtigste Hebel, um Integration zu fördern. Deshalb sollten allen Flüchtlingen obligatorische Sprachkurse angeboten werden ... Aber auch wenn der Asylantrag abgelehnt wird und der Betroffene wieder nach Hause fährt ... Die Kenntnisse nimmt derjenige schließlich mit. Über-

dies ist es gut, wenn die Flüchtlinge hier vom ersten Tag an etwas tun können, das sie weiterbringt.“

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie machen das doch nicht! Wir haben zu wenige Sprachlernklassen!)

Sie sehen, in dieser Auffassung stehen wir Seite an Seite mit der Wirtschaft.

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie machen das doch nicht!)

Das ist genau das, was die grüne Wissenschaftsministerin in ihrem Wissenschaftsetat zum Thema Erwachsenenbildung und zum Thema Spracherwerb umsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Aber Sie machen es nicht!)

Genau das sollten nicht nur wir machen. Sie sollten sich dem genauso anschließen wie die Bundesregierung. Sie ist darin nämlich untätig und macht nur das Mindeste.

(Christian Dürr [FDP]: Ach so, die Bundesregierung ist verantwortlich für die Sprachlernklassen!)

Auf vieles kann ich jetzt nicht mehr eingehen. Ein wichtiges Anliegen ist es uns auch, energetische Sanierungen fortzusetzen. Wir setzen uns mit diesem Haushalt das Ziel, die landeseigenen Gebäude bis zum Jahr 2050 klimaneutral auszugestalten.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist vor allem gut für das Koalitionsklima!)

Ich glaube, auch das ist ein sehr wichtiger Maßstab, den wir für die rot-grüne Landesregierung setzen.

Ich bedanke mich für diesen guten Entwurf und freue mich schon auf die sicher interessanten Beratungen in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 7. Hier soll federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend alle Fachausschüsse sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 8. Hier soll federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:
Abschließende Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5736 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6417 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6448

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung .Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landeswahlleiterin hat dem Niedersächsischen Landtag innerhalb von 15 Monaten nach Beginn dieser Wahlperiode einen Bericht über die Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlgebieten vorgelegt und damit auch öffentlich gemacht. In der Landtagsdrucksache vom Juni 2014 hat sie einen umfassenden Entwurf für eine verfassungskonforme Einteilung der Landtagswahlkreise für die nächste, die 18. Wahlperiode vorgestellt.

Es ging ein Aufschrei durch alle Parteien und Fraktionen. Jeder überschlug sich mit öffentlichen Äußerungen und Pressemitteilungen. Aber danach war Schweigen im Walde, und die eigentlich notwendigen Gespräche über Fraktionsgrenzen hin-

aus fanden nicht mit dem notwendigen Nachdruck statt.

Eine ähnliche Debattenlage hatten wir auch schon mal im Jahr 2011 unter der schwarz-gelben Landesregierung. Auch damals stand der Landtag vor der Aufgabe, dem Grundsatz der Wahlgleichheit Rechnung zu tragen. Das heißt, die Zahl der Wahlberechtigten überall im Land muss einigermaßen gleich sein; es darf keine Abweichung unter oder über die gesetzliche Toleranzgrenze von plus/minus 25 % der Wahlberechtigten in einem Wahlkreis geben.

Fakt ist, dass es aufgrund der Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den betroffenen Bereichen auch jetzt wieder notwendig ist, die Wahlkreise neu zu ordnen. Denn mit den erst 2011 geänderten Wahlkreisen ist eine verfassungskonforme Durchführung der nächsten Landtagswahl nicht gewährleistet. Keiner von uns und auch die Wähler und Wählerinnen können nicht wollen, dass wir zur Landtagswahl Wahlkreise haben, die nicht verfassungskonform sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Mit dem rot-grünen Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass die nächste Landtagswahl verfassungskonform sein wird, wohl wissend, dass es eine verhältnismäßig kleine Reform ist, dass eine große Wahlkreisreform in den nächsten Jahren kommen muss und dann alle Parteien und alle Fraktionen gefordert sind. Den Reformen von 2011 und 2016 fehlte diese Weitsicht.

(Zuruf der Abg. Angelika Jahns [CDU])

- Zu dem Zuruf, es habe sich keiner herangetraut: Deshalb erwarte ich auch, dass wir nach der Wahl Anfang 2018 oder Ende 2017 parteiübergreifend mehr Kraft, Mut und Weitsicht aufbringen, um dies in der nächsten Legislaturperiode vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung umzusetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, alles, was vorher war, ist ein bekanntes Spiel, und das wiederholt sich. Dieses Mal ist es nicht anders.

Mir ist es wichtig, noch einmal deutlich zu machen: Diese Landtagswahlkreise liegen nicht immer in den Grenzen der Landkreise. Noch ausgeprägter - das wissen wir alle - ist es bei den Bundestagswahlkreisen. Aber es ist leider nicht anders möglich. Der Landkreis Ammerland hat auch jetzt in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass man natur-

gemäß bedauere, dass die kreisangehörige Gemeinde Rastede dem Wahlkreis Wesermarsch zugeordnet bleibt, wie es seit 2011 der Fall ist. Aber auch dort sieht man mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Wahl, dass es nicht anders machbar ist, und hält dies für nachvollziehbar.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb weise ich auch noch einmal den Vorwurf aus dem Bereich Wesermarsch zurück, dass wir eine Wahlkreisreform rein mathematisch, ohne Rücksicht auf die dort lebenden Menschen, gemacht hätten. Wir diskutieren hier keine Kreisreform, und die Kooperationen und die Ausrichtungen vor Ort bleiben so. Sie werden davon nicht berührt. Wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Das Kreishaus der Wesermarsch bleibt auch in Brake.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Noch ein Satz! - Die Gemeinde Jade bleibt im Landkreis Wesermarsch, und Schiffdorf bleibt im Landkreis Cuxhaven. Ich glaube, ganz wichtig ist es für die Wähler und Wählerinnen, dass sie zukünftig wohnortnah und barrierefrei ihre Stimme abgeben können. Das und die Verfassungsmäßigkeit demokratischer Wahlen sind elementar.

Also stimmen Sie bitte zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns das Wort. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allgemeine, gleiche und freie Wahlen gehören zu den grundlegenden Säulen einer Demokratie. Jede Stimme ist gleich viel wert, jede Stimme zählt gleich viel, und jede Stimme soll bei einer Wahl die gleiche Erfolgchance haben, wie das Bundesverfassungsgericht feststellt. In der Praxis ist es jedoch schwierig, dies umzusetzen.

In Deutschland haben wir uns bei den Wahlen für die Parlamente für das personalisierte Verhältniswahlrecht entschieden. Damit werden die Vorteile des Verhältniswahlrechts und des Mehrheitswahl-

rechts verbunden. Wir haben Wahllisten, aber auch Direktkandidaten.

Der rot-grüne Gesetzentwurf ändert die Einteilung der Wahlkreise mehrerer Direktkandidaten hier in Niedersachsen, und zwar erheblich. Gleichzeitig geht der Gesetzentwurf aber nicht weit genug, und es ist bereits absehbar - darauf hat die Kollegin auch schon hingewiesen -, dass es nach den nächsten Landtagswahlen eine weitere Änderung der Wahlkreise geben wird. Besonders in Südniedersachsen entsprechen die Wahlkreise nicht mehr den wünschenswerten Zahlen. Der Süden Niedersachsens ist tendenziell mit zu vielen Abgeordneten bedacht, wie wir dem Bericht der Landeswahlleiterin zu den Wahlkreisen entnehmen konnten. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass Rot-Grün das nicht anfasst.

Wahlkreise müssen annähernd gleich groß sein, damit der Grundsatz der Wahlgleichheit erfüllt ist. Es wäre undemokratisch, wenn ein Wahlkreis mit 100 000 Wahlberechtigten im Landtag von einer Person und ein anderer Wahlkreis mit 200 000 Wahlberechtigten ebenfalls mit einem oder einer Abgeordneten vertreten wäre. Über die Listen kann man das etwas ausgleichen, aber nicht vollständig.

Wahlkreise können aber nie genau gleich groß sein, weil örtliche Gegebenheiten und Strukturen berücksichtigt werden müssen. Das ist in einer großen Stadt leichter möglich. So ist die vorgeschlagene Änderung der beiden Wahlkreise in Osnabrück leichter umzusetzen und zerstört keine Strukturen, auch wenn hier vielleicht für den Innenminister ein Wahlkreis gezimmert werden soll.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Hey!)

Anders ist dies bei der geplanten Änderung der Wahlkreise Wesermarsch und Friesland. Die Gemeinde Jade soll vom Wahlkreis 71 - Wesermarsch - in den Wahlkreis 70 - Friesland - wechseln. Die Gemeinde Jade wird mit 5 000 Einwohnern dann als einzige Gemeinde des Landkreises Wesermarsch zu einem Wahlkreis gehören, der ansonsten ausschließlich aus dem Landkreis Friesland besteht. Die Menschen in Jade haben nichts gegen den Landkreis Friesland, aber sie gehören zum Landkreis Wesermarsch, und sie sind politisch auch so orientiert. Daher haben sie kein Verständnis für diese Änderung.

Wir haben mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesprochen. Dieser stellt in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungs-

gerichts fest, dass der Gesetzgeber bei der Wahlkreis-einteilung berücksichtigen soll, dass jeder Wahlkreis nach dem Gedanken der territorialen Verankerung des im Wahlkreis gewählten Abgeordneten zugleich ein nach örtlichen, historischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder ähnlichen Gesichtspunkten zusammengehörendes und abgerundetes Ganzes bilden soll. Auch sollen sich die historisch verwurzelten Verwaltungsgrenzen nach Möglichkeit mit den Wahlkreisgrenzen decken. Schließlich soll die räumliche Gestalt des Wahlkreises eine gewisse Kontinuität aufweisen und deswegen nicht ständig geändert werden, um eine engere persönliche Beziehung des Wahlkreisabgeordneten zu seinem Wahlkreis zu ermöglichen.

Das alles spricht dagegen, die Gemeinde Jade dem Wahlkreis Friesland zuzuschlagen. Sie ist im Wahlkreis Friesland, der sonst nur aus dem Landkreis besteht, ein Fremdkörper und mit knapp 6 000 Einwohnern auch zu klein, um eine Rolle zu spielen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, der Wahlkreis Wesermarsch ist sehr groß. Er hat aber noch eine Größe, bei der das Bundesverfassungsgericht nicht davon ausgeht, dass diese Abweichung schon allein zur Rechtswidrigkeit der Wahl führt. Diese Abweichung könnte man hinnehmen, wenn man wollte.

SPD und Grüne wollen jedoch die Gemeinde Jade verschieben. Das lässt vermuten, dass es hier doch darum geht, Wahlkreise für sich passend zuzuschneiden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die dritte Änderung, die mit dem Gesetzentwurf beschlossen werden würde, ist besonders einschneidend. Hier werden drei Wahlkreise völlig neu zugeschnitten. Die Wahlkreise 57, 58 und 59 - bislang Hadeln/Wesermünde, Cuxhaven und Unterweser - werden kaum noch zu erkennen sein. Dies hat gravierende Auswirkungen für unsere Kollegin Vockert, der Rot-Grün den Wohnort aus dem Wahlkreis herauszuschneiden will.

(Astrid Vockert [CDU]: Wer will mich da ärgern?)

Als Begründung wird die Fusion der Stadt Langen mit der Samtgemeinde Bederkesa zur neuen Stadt Geestland genannt. Beide gehörten bislang zu unterschiedlichen Wahlkreisen.

Richtig ist, dass das Wahlgesetz vorsieht, dass die gesamte Kommune dem Wahlkreis Cuxhaven

zuzuschlagen wäre, der dadurch aber eindeutig zu groß ist. Die Frage ist: Wie ist hiermit umzugehen?

Unseres Erachtens hätte man hier eine Regelung finden müssen und können, die den Fortbestand der bisherigen Wahlkreise ermöglicht hätte. Die Landeswahlleiterin - Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie haben ja vorhin auch schon auf die Landeswahlleiterin hingewiesen - hat mehrere Alternativvorschläge gemacht, die eine andere Lösung ermöglicht hätten. Aber Sie haben sich wirklich für die schlechteste aller Lösungen und aller Alternativen ausgesprochen.

(Zustimmung bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie haben sich allem versperrt!)

Es ist wirklich die Frage, warum Sie das tun und damit in den Wahlkreis unserer Kollegin Vockert derart eingreifen.

(Astrid Vockert [CDU]: Weil sie sich nicht auskennt!)

Gerade für die Zukunft könnte dies aufgrund der demografischen Entwicklung weitere Anpassungen erforderlich machen. Sie können sich also darauf einstellen, dass Sie hier demnächst noch einmal eine Änderung vornehmen müssen bzw. vom Gesetzgeber dazu gezwungen werden oder von der Landeswahlleiterin den Vorschlag dazu bekommen.

Dieser Gesetzentwurf von Rot-Grün, meine Damen und Herren, springt teilweise zu weit und in manchen Bereichen gar nicht, wo man eine große Korrektur hätte vornehmen können.

Es ist schon bezeichnend, dass dieser Gesetzentwurf nicht aus dem Ministerium kommt, sondern von den Fraktionen von Rot-Grün. Leider hat man es auch vorher versäumt, mit uns bzw. mit allen Fraktionen konstruktive Gespräche zu führen. Sie haben es vorhin zwar kurz angefügt, aber Sie sind auch nicht auf uns zugekommen - sicherlich, weil Sie davon ausgegangen sind, dass Sie mit diesen Änderungen keinen Konsens mit uns finden.

(Zuruf von der CDU: Das nennt man Dialogkultur!)

- Genauso ist es, das ist die Dialogkultur von Rot-Grün.

Ich kann Ihnen schon sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen werden. Sie werden sicherlich bei den nächsten Wahlen selber

Probleme mit dieser Zuteilung von Wahlkreisen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie von Rot und Grün haben sich dafür entschieden, keine große Reform zu machen,

(Bernd Lynack [SPD]: Ein Reförmchen!)

sondern ein bisschen da, wo es dringend notwendig ist, Korrekturen herbeizuführen, insbesondere im Landkreis Cuxhaven, wo wegen der Fusion mehrerer Gebietskörperschaften ein Neuzuschnitt der Wahlkreise notwendig war. Das ist Ihr gutes Recht, das nicht grundlegend anzupacken, auch wenn die Vorredner hier aus meiner Sicht zu Recht gesagt haben, dass uns das irgendwann bevorsteht. Aber das wollen Sie nicht. Das ist okay.

Das, was Sie dann in den Einzelpunkten gemacht haben, ist in den meisten Fällen nachvollziehbar, auch wenn beispielsweise die Gemeinde Jade das nicht gut findet. Aber ich kann es verstehen, dass man sich so entscheidet.

Den Zuschnitt, den Sie sich im Kreis Cuxhaven ausgedacht haben, kann dort aber kein Mensch verstehen. Ich sage Ihnen das so, wie es ist. Ich habe den Eindruck, da durfte sich der SPD-Unterbezirksvorstand einmal eine Karte malen, wie er es gern hätte. Das haben Sie dann als Gesetzesentwurf für den Neuzuschnitt der Landkreise hier in den Landtag eingebracht. Das ist wirklich nicht in Ordnung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch klar sagen, warum das so ist. Sie schneiden einen neuen Wahlkreis 58 mit Cuxhaven, Hadeln und der Samtgemeinde Am Dobrock. So weit okay.

Dann gibt es einen zweiten Wahlkreis mit Schiffdorf und der Wurster Nordseeküste - das liegt an der Weser; das sage ich für diejenigen, die sich dort nicht auskennen -, der über Geestland, Lamstedt und Hemmoor bis an den Kreis Stade

herangeht. Der geht also von den Orten vor den Toren Bremerhavens bis Stade.

Darunter kommen die südlichen Gemeinden des Landkreises Cuxhaven, nämlich Hagen und Loxstedt mit Schwanewede und Hambergen, was Sie früher auch schon hatten. Denen ordnen Sie die Gemeinde Beverstedt dazu.

Warum machen Sie das? Warum ordnen Sie die Gemeinde Beverstedt diesem Wahlkreis zu, nachdem sie doch vorher mit Lamstedt und Hemmoor in dem anderen Wahlkreis gewesen ist, nehmen aber die Gemeinde Schiffdorf, wo die Kollegin Vockert wohnt, aus diesem Wahlkreis heraus und schieben sie auf einmal nach Lamstedt und Hemmoor, sodass Schiffdorf nicht mehr mit den restlichen Gemeinden im südlichen Strang rund um Bremerhaven zusammen ist, wo es eine Vernetzung im Raum gibt, der eigentlich zusammen betrachtet werden muss? - Schiffdorf nehmen Sie dort heraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es Ihnen hier klar: Das hat sich der SPD-Unterbezirksvorstand ausgedacht. Das einzige Ziel dieses Wahlkreiszuschnittes ist es, der Kollegin Vockert eins auszuwischen und ihren angestammten Wahlkreis sozusagen ihrem Heimatort zu entziehen.

(Widerspruch von Thomas Schremmer [GRÜNE])

Solche Spielchen machen wir von den Freien Demokraten nicht mit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Oetjen hat ja recht: Es ist ein Wahlkreisreförmchen geworden. Gelernt in diesem Landtag haben wir das ja immer: Wenn wir bei Gebietsveränderungen, Gebietsreformen oder eben bei Wahlkreisen gestartet sind, dann ist der Start manchmal sehr groß und fällt das, was hinterher dabei herauskommt, etwas kleiner aus.

Woran liegt das? - Das liegt daran, dass es ganz viele Betroffene gibt - ganz viele Betroffene hier im Landtag, aber auch in den Städten und Gemeinden. Hier ist es genauso, dass große Veränderungen

gen immer gar nicht so sehr gewünscht werden. Dann sucht man den kleinsten Nenner. Auf dieser Grundlage verändert man das dann.

Ich finde an der Rede der Kollegin Jahns am interessantesten, dass sie festgestellt hat, dass wir, also die jetzige Mehrheit, sich dann um eine größere Reform kümmern muss. Das setzt ja voraus, dass sie auch davon ausgeht, dass wir weiter eine Mehrheit haben. Ich finde, das ist schon mal ganz ordentlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen: Der Einzige, der immer wieder gedrängt hat, Frau Kollegin Jahns, dass wir uns damit beschäftigen, und der dann sagen kann: „Ich habe immer auf die Zeit hingewiesen!“, ist der Kollege Oetjen.

Wir alle haben das in unseren Reihen viel diskutiert und haben immer wieder geguckt, was man verändern kann. Dabei ist eben ein Reförmchen herausgekommen. Die Veränderungen werden in den einzelnen Bereichen unterschiedlich beurteilt. Man kann an diesen Punkten Kritik üben. Aber die Landeswahlleiterin hat diese Punkte auch in ihren Vorschlägen gehabt. Die Unzufriedenheit an der anderen Ecke ist sicherlich da.

Ich kann Ihnen sagen, der Kollege Becker hat noch richtig in den Knochen sitzen, was damals eine Mehrheit mit dem Bereich Schaumburg veranstaltet hat, als dort ganze Bereiche auseinanderdividiert worden sind. Auch das haben wir nicht angefasst, was wir eigentlich auch gewollt hätten. Diese Schnitte, die damals gemacht worden sind, die auch gegen die einzelnen Bereiche entwickelt worden sind, muss man vielleicht dann angehen, wenn man aufgrund des demografischen Wandels eine größere Reform vornehmen muss.

Ich bin ganz glücklich darüber, dass wir die Aufgabe erfüllen werden. Dies ist der Vorschlag, der jetzt zur Abstimmung steht. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Er ist der kleinste Veränderungsbereich, der überhaupt möglich war. Ich glaube, der Schmerz ist gering. Man darf auch kandidieren, wenn man nicht im Wahlkreis wohnt - man muss nur in Niedersachsen wohnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Auf Sie gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Vockert. Bitte!

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Landeswahlleiterin alle Alternativen, die rechnerisch möglich sind, darstellt, ist ihre Aufgabe, Pflicht und Schuldigkeit. Das hat sie getan und sauber abgearbeitet.

Wenn man sich die Zahlen in dem Wahlkreis anguckt - ob nun Beverstedt oder Schiffdorf dazugehört - von CDU und SPD, dann gibt es da keinen großen Unterschied. Dass ich den Wahlkreis so oder so gewinne, ist für mich keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber man muss sich einmal überlegen, warum mir niemand erklären kann, warum man Schiffdorf mit Beverstedt tauscht. Das passt strukturpolitisch nämlich nicht. Herr Kollege Oetjen hat das deutlich gemacht. Die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge, die politischen Handlungsräume sind alle im Südkreis miteinander vernetzt. Vor dem Hintergrund, dass dann durch diesen Tausch der ohnehin kleinste Wahlkreis - mein Wahlkreis - noch einmal wieder kleiner wird, ist das überhaupt nicht sachlogisch.

Wenn mir einer begrifflich machen könnte, warum dieser Tausch vorgenommen wird, wäre ich ja schon zufrieden. Aber es kann mir kein Einziger nur einen Grund dafür nennen. Es passt strukturell nicht, es passt politisch nicht, es passt im Interesse der kontinuierlichen Wahlkreisarbeit nicht.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Das, was Sie dort machen, ist - möglicherweise hat der Kollege Oetjen recht - dazu gedacht, mich zu ärgern. Sie ärgern mich aber gar nicht damit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, sehen Sie! Dann ist doch alles gut! - Zurufe von der SPD)

Aber Sie ärgern mehr als 20 000 Einwohner, die jetzt zusätzlich aufgefordert sind, sich auf eine andere Arbeit einzustellen. Sie ärgern die gesamte Gemeinde, die im Bereich LEADER-Wirtschaftsförderung mit anderen Gemeinden zusammenarbeitet. Das wird jetzt durch einen anderen Wahl-

kreiszuschnitt schwieriger. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von der SPD: Was hat das denn mit dem Wahlkreis zu tun? Das ist ja abenteuerlich!)

Deswegen werde ich das definitiv ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Watermann möchte Ihnen antworten. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass Sie dem nicht zustimmen, aber ich muss Ihnen widersprechen: Es gibt ganz viele Landtagswahlkreise, die zusammengesetzt sind, ohne dass sie eigentlich strukturell zusammengehören. Ich könnte Ihnen eine ganze Menge aufzählen. Das entsteht alleine dadurch, dass die Bevölkerungssituation sehr unterschiedlich ist.

Bei einer nächsten, größeren Reform werden wir noch mehr solche Situationen vorfinden, dass sich die strukturelle Situation, in einem Landkreis zu bleiben bzw. nicht über eine Kreisgrenze hinwegzugehen, ändert.

Das machen wir jetzt aber nicht, sondern wir befinden uns in einem Landkreis. Bei uns geht es über die Landkreisgrenzen hinweg, wenn Sie sich z. B. den Wahlkreis Hameln/Hessisch Oldendorf/Rinteln angucken, der damals gezimmert worden ist. Die haben alle keine inneren Zusammenhänge. Das wird auch in Zukunft so sein. Das ist eine Vorbereitung dafür. Wir üben das schon einmal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der allgemeinen Beratung.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde das Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der §§ 43 - 45 a des Aufenthaltsgesetzes (Nds. Integrationsgesetz - NIntG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/4769 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6418 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6449

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Joumaah für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Alle Kollegen und Kolleginnen, die der Debatte nicht folgen möchten, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen. Frau Kollegin Joumaah, wir werden erst beginnen, wenn Ruhe eingekehrt ist.

(Ronald Schminke [SPD]: Ist denn schon Weihnachtsmarkt, oder wo sind die alle?)

- Herr Kollege Schminke!

(Anhaltende Unruhe)

- Wir haben Zeit, Frau Kollegin.

Vielen Dank. - Bitte, Frau Kollegin!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle, die wir hier sitzen, haben in den letzten Wochen in unseren Wahlkreisen sehr häufig an Wahlkampfveranstaltungen teilgenommen und dabei sehr viele Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen geführt.

Wie erwartet, war eines der beherrschenden Themen und wahrscheinlich *das* beherrschende Thema die Flüchtlingspolitik. Sehr viele Menschen sind in großer Sorge, ob die Integration der vielen

Flüchtlinge wohl gelingen wird, ob die Teilhabe in unserer Gesellschaft problemlos möglich sein wird. Viele Menschen fragen sich, wie wir zukünftig in unserem Land miteinander leben wollen.

Glücklicherweise sind die meisten dieser Menschen dazu bereit, ihren Teil dazu beizutragen, dass Teilhabe und Integration gelingen. Das wird jedoch nicht funktionieren, wenn nicht alles getan wird, um auch den Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, ihren Teil zur Integration beizutragen. Sie benötigen umfassende, strukturierte und zielgerichtete Integrationsangebote, um in allen Bereichen - sozial, politisch, kulturell und natürlich auch ökonomisch - partizipieren zu können.

Das Angebot dieser integrationsbegleitenden Maßnahmen muss z. B. differenzierte Sprachkurse, Fortbildungskurse, Betriebspraktika, Maßnahmen zur kulturellen Integration und sehr viel mehr beinhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, dass dies am besten in Integrationszentren in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gelingen wird. Dort können, kommunal verortet, auf kurzem Wege die wichtigsten Akteure wie Verwaltung, Jobcenter, Bildungseinrichtungen oder Arbeitgeberverbände vernetzt werden. Dort hätten wir ein umfassendes Angebot gezielter Fördermaßnahmen an einem Ort.

(Beifall bei der CDU)

Dort könnten die in einem Integrationsvertrag festgehaltenen einzelnen Integrationsschritte abgestimmt und koordiniert werden, und wir hätten landesweit einheitliche Rahmenbedingungen, Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für alle Seiten.

Meine Damen und Herren, all dies muss natürlich finanziert werden. Wir alle wissen: Bedauerlicherweise sind die Ressourcen begrenzt. Deshalb müssen diese begrenzten Ressourcen für die wichtige Aufgabe der Integration sinnvoll eingesetzt werden.

Die oben genannten Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten können natürlich nur von anerkannten Asylbewerbern und Menschen mit guter Bleibeperspektive in Anspruch genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist weder personell noch finanziell möglich, Integrationsangebote für all die Menschen anzubieten, die irgendwie nach Niedersachsen gelangt sind unabhängig davon, ob ein Asylgrund vorliegt oder nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Polat zu?

Petra Joumaah (CDU):

Nein.

Das würde im Übrigen auch den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes zuwiderlaufen, die ganz klar aufzeigen, dass die Menschen nach einem abgelehnten Asylantrag konsequent wieder in ihre Heimatländer zurückzuführen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das sieht übrigens auch die niedersächsische Migrationsbeauftragte, unsere Kollegin Doris Schröder-Köpf, so. Sie sagte am 28. Juli im *Rundblick*, Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, sollten nicht an die Kommunen verteilt werden. Stattdessen schlägt sie vor, sie in Landeswohnheimen unterzubringen und damit später eine Rückführung leichter möglich zu machen.

(Zuruf von der CDU: Guter Vorschlag!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie haben in den Ausschussberatungen unseren Gesetzentwurf stets abgelehnt. Ich fürchte, Sie werden das auch heute tun. Ich kann nur mein Bedauern darüber ausdrücken; denn gesetzlich geregelte, einheitliche Rahmenbedingungen für die Integration wären sehr hilfreich.

Das ist übrigens auch die Auffassung ganz vieler Verbände, die wir angehört haben. Da sagt die IHK: ein geeignetes Instrument, sehr zielführend. - Da sagt das Katholische Büro: sehr hilfreich. - Auch vom Roten Kreuz wird es ausdrücklich als sehr zielführend begrüßt. Der vdw - der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft - sagt: ein sinnvoller Ansatz. - Sie sehen also, die CDU-Fraktion steht hier wahrhaft nicht allein.

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: Mit Ihrer Verweigerungshaltung errichten Sie ein großes Hindernis auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration.

Ich kann Sie hier und jetzt nur noch einmal darum bitten: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt auf Sie nun eine Kurzintervention der Kollegin Polat. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Joumaah, ich war ein bisschen irritiert. Wir hatten hier mehrfach Debatten, die insbesondere 2014 mit einem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur Initiierung von Sprachkursen im Erwachsenenbildungsbereich anfangen. Herr Hillmer hat dazu geredet. Wir haben öfter die Auseinandersetzung vor dem Hintergrund gesucht, wer denn Zugang zu diesen Sprachkursen hat. Wir haben die Position vertreten, dass die Integrations- und Sprachkurse auf Bundesebene geöffnet werden müssen, weil die Leute nämlich im Durchschnitt ein Jahr, zwei Jahre oder bestimmte Nationalitäten fünf Jahre auf ihren Asylbescheid warten, sodass die Kommunen anfangen, die Sprachkurse mit eigenen Mitteln zu kompensieren. Sie haben dazu aufgefordert, dass das Land einspringt. Wir haben gesagt: Der Bund muss in die Pflicht genommen werden. - Dann wurden die Sprachkurse für Personen mit Bleibeperspektive geöffnet.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist schon zwei Jahre her!)

Die Position der CDU-Fraktion war weiterhin: Die Mittel für Sprachkurse des Landes sollen, wie es auch die Position der Landesregierung ist, für alle geöffnet sein. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass das nicht mehr so sein soll?

Diese Landesregierung nimmt 20 Millionen Euro in die Hand, weil der Bund, insbesondere das BAMF, es nicht gebacken bekommt, Asylanträge rechtzeitig zu bescheiden. Die Einhaltung der Frist von drei Monaten steht noch aus. Der Durchschnitt beträgt weit über ein Jahr. Die Personen mit Bleibeperspektive, Frau Joumaah, beispielsweise Afghanen, beispielsweise Somalier, beispielsweise Sudanesen, die in Niedersachsen leben, profitieren jetzt von den 20 Millionen Euro, profitieren von den Sprachkursen, die flächendeckend stattfinden und stattfinden werden. Ich wundere mich, dass Sie von dieser Position abrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet auf Sie Herr Kollege Hillmer. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Polat, Sie können ja unseren Antrag von damals nachlesen. In der Tat: Wir haben darin keine Unterscheidung vorgenommen, dass wir zwischen Menschen unterscheiden, die eine Bleibeperspektive haben oder nicht. Wir wollten Sprachkurse für jeden, weil es für jeden, der nach Niedersachsen kommt, natürlich schwierig ist, sich in einer fremden Umgebung zurechtzufinden, wenn ihm die Sprache fremd bleibt. Dem wollten wir abhelfen. Schon vor zwei Jahren, wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie allerdings dagegen gestimmt. Und das ist das eigentliche Problem.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben damals gesagt: Das soll der Bund machen. - Wir haben Ihnen damals gesagt - das haben wir Ihnen mehrfach vorgeschlagen; wir haben das auch in den Haushaltsberatungen gemacht -, dass das Land originär zuständig ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was ist denn Ihre aktuelle Position?)

- Die aktuelle Position ist genau so, wie sie in dem Antrag beschrieben ist. Sonst hätte ich jetzt nicht darauf verwiesen. Die aktuelle Position ist, dass das Land Niedersachsen das, was der Bund offenlässt, auffüllen kann. Wir nehmen das, was der Bund macht, gerne in Anspruch; das ist uns sehr willkommen. Aber das, was dann noch offenbleibt, kann und soll das Land auffüllen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren nun fort. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Dr. Pantazis.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Joumaah, wir hatten ja den Gesetzentwurf schon am 17. Dezember letzten Jahres im Plenum erstmalig beraten. Bereits seinerzeit hatte ich erläutert, dass entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung unsere Migrationspolitik, die wir seit dem Regierungswechsel als

Querschnittsaufgabe definieren und der die Arbeit in allen Ressorts der Landesregierung untergeordnet ist, im Prinzip einer teilhabeorientierten Migrationspolitik folgt.

Trotz des erfolgten Anstiegs der Zuwanderung seit September letzten Jahres und der Herausforderungen, denen wir uns gegenüberstanden - wir mussten zunächst einmal Obdachlosigkeit verhindern und dementsprechend eine Unterbringung gewährleisten; jetzt steht natürlich die große Herausforderung der Integration vor uns -, folgt unsere Politik weiterhin genau der Maxime der teilhabeorientierten Migrationspolitik.

Landesseitig verfolgen wir dieses Ziel, indem wir ein flächendeckendes - darin liegt genau der Unterschied -, lokales, also dezentrales, Migrations- und Teilhabemanagement etabliert haben. Ausgehend von den weiterentwickelten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, also als Nukleus einer solchen Politik, einer solchen Strategie, ist zunächst einmal unsere feste Überzeugung, dass Dezentralität Teilhabe begünstigt. Deswegen ist das völlig konträr zu dem, was Sie hier gerade in dieser Hinsicht dargestellt haben. Unabhängig davon, ob es sich um die Unterbringung, die Vermittlung von Arbeitsangeboten oder das Erlernen der deutschen Sprache handelt: Auch da sind wir der Ansicht, dass Dezentralität in dieser Hinsicht die Integration im Gegensatz zur Zentralisierung deutlich fördert.

Wenn man sich einmal die sogenannten Landesprogramme zur Sprache anguckt, dann müsste man, so finde ich, die Geschichte schon zu Ende erzählen. Dabei kommt es immer darauf an, wie man das Ganze ursprünglich gegenfinanzieren wollte. Herr Hillmer hat gerade unterlassen, dies zu tun, weil nämlich die Gegenfinanzierungsstrategie so ausschaute, die entsprechenden Haushaltsbereiche für Migration und Teilhabe respektive die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe im Einzelplan 05 gänzlich zu streichen.

(Widerspruch bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Das war das Märchen, das Sie sich damals ausgedacht haben! Das stimmte schon damals nicht!)

- Das war so. Das war die Gegenfinanzierungsstrategie. Seinerzeit sollte zum Teil sogar noch der studentische Wohnungsbau zur Gegenfinanzierung herangezogen werden.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Das gehört dazu, Herr Hillmer. Das müssen Sie sich leider anhören.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ausgehend von den Überlegungen der Dezentralität der teilhabeorientierten Migrationspolitik, greift der vorliegende Gesetzentwurf, Frau Joumaah, bereits von der Stoßrichtung her zu kurz, weil er dem landesspezifischen Ansatz zuwiderläuft und in seiner Grundstruktur die Gefahr von Doppelstrukturen in sich birgt, da wir ja schon Strukturen besitzen, für die wir als Land entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip aufkommen müssten.

Sie werden daher verstehen, dass wir für die Landesebene die bereits im Bundesaufenthaltsgesetz geregelte Integration von Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben mithilfe von Integrationskursen durch ein Niedersächsisches Integrationsgesetz, auch in Anbetracht der von mir bereits dargestellten bestehenden Strukturen, als obsolet ansehen, ganz zu schweigen von der integrationspolitischen Stoßrichtung in Ihrem Gesetzentwurf hinsichtlich der Kritik sowohl an der zentralen Unterbringung der Menschen in Zentren als auch an den angestrebten individuellen Integrationsvereinbarungen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir natürlich die Kommission hinzugezogen und auch eine Anhörung durchgeführt. Zunächst einmal ist die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe entsprechend der Geschäftsordnung beteiligt worden. Sie ist um eine Stellungnahme gebeten worden. Diese hat sich von der Landesregierung über den Stand der parallel betriebenen Gesetzgebungstätigkeit des Bundes informieren bzw. unterrichten lassen und empfahl dann nach eingehender Beratung - darin sind ja alle Migrantenverbände vertreten, die in dieser Hinsicht betroffen sind - dem federführenden Ausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf auch vor diesem Hintergrund abzulehnen.

Die mitberatenden Ausschüsse, also der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, haben sich diesem federführenden Votum ebenfalls angeschlossen. Hier möchte ich erwähnen, dass sich ebenfalls die Ausschussmitglieder der FDP dieser Ablehnung angeschlossen haben.

Am 11. August haben wir entsprechend Ihrer Bitte eine mündliche Anhörung durchgeführt, bei der Vertreterinnen und Vertreter von elf verschiedenen Institutionen dazu Stellung genommen haben.

Ich muss auch erwähnen: Es hat einige Stellungnahmen gegeben, die dem Ausschuss in schriftlicher Form zugeleitet wurden. Hier möchte ich nicht meine Verwunderung über die Vorgehensweise der CDU-Fraktion verhehlen, dass diese zum Teil über den Weg gesteuerter Eingaben getätigt worden sind. Wenn das die Art und Weise ist, wie wir zukünftig miteinander umgehen wollen, wenn das Schule machen und Praxis werden sollte, dann sehe ich in dieser Hinsicht etwas schwarz.

Trotz dieser Winkelzüge hat die Anhörung genau unsere Position bestätigt, dass der hier nun zur abschließenden Beratung vorliegende Gesetzentwurf abzulehnen ist. Denn auf die Frage beispielsweise an den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herrn Professor Meyer, ob dieser Gesetzentwurf aus kommunaler Sicht obsolet sei, antwortete dieser mit einem eindeutigen Ja.

Wissen Sie, wie ich das bezeichne? - Das habe ich auch in einer Pressemitteilung getan. - Als eine „schallende Ohrfeige“. Guckt man sich die kommunale Ebene an, dann stellt man nämlich fest, dass die Koordination und Zusammenarbeit in Integrationszentren bereits möglich ist und dort auf kommunaler Ebene zum Teil schon betrieben wird.

Diese verfügen insofern - auch das hat der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt - über einen erheblichen Gestaltungsspielraum, beispielsweise im Landkreis Goslar oder im Landkreis Osnabrück. Dort wird das Konzept eines Migrationszentrums verfolgt. Wenn sich andere Kommunen an diesen Landkreisen ein Vorbild nehmen wollen, auch vor dem Hintergrund des neuen Integrationsgesetzes des Bundes, dann wird das befürwortet. Dazu ist allerdings kein Gesetz nötig.

Auch die anderen angehörten Institutionen lobten zwar grundsätzlich die Initiative, sich über Integrationsmaßnahmen zu unterhalten respektive sie zum Thema zu machen, sahen aber alle keine Notwendigkeit für solch ein Gesetz. Dementsprechend bezeichneten auch alle anderen, die an der Anhörung beteiligt waren, dieses Gesetz als obsolet.

Ich fasse abschließend zusammen: Das vorliegende Integrationsgesetz betrachten wir - auch in Anbetracht der bereits landesseitig existierenden Instrumente und der erfolgten Anhörung im federführenden Ausschuss sowie der Beratung in der Parlamentskommission zu Fragen der Migration und Teilhabe - in dieser Form als obsolet. Wir werden es hier und heute ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu Ihrer Rede gibt es nun eine Kurzintervention der Kollegin Joumaah. Bitte!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zwei Sachen möchte ich bemerken, Dr. Pantazis.

Zur Anhörung: Sie haben Professor Meyer erwähnt; da haben Sie recht. Ich habe vorhin viel mehr erwähnt, die sich für unser Integrationsgesetz ausgesprochen haben.

Wenn es darum geht, dass die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe dieses Integrationsgesetz ablehnt, dann muss ich einmal ganz klar sagen: Ablehnung erfahren wir da von Verbänden, die keine Arbeitsplätze schaffen. Uns muss es doch wichtig sein, dass wir auf das Votum derjenigen Menschen hören, die Arbeitsplätze schaffen. Die ignorieren Sie völlig. - Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Zentralisierung und Dezentralisierung - da scheinen wir unterschiedliche Ansichten zu haben. Wenn wir sagen, flächendeckend in Niedersachsen - in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt - möchten wir ein Integrationszentrum etablieren, dann können Sie doch nicht von Zentralisierung sprechen!

Dezentralisierung kann nicht heißen, dass - wie es im Moment in der ländlichen Fläche geschieht - die Menschen in winzig kleine Dörfer gebracht werden, wo sie überhaupt keinen Zugang zu Sprachkursen haben, wo einmal am Tag ein Bus fährt - das aber auch nur, wenn nicht gerade Ferien sind -, wo Frauen mit kleinen Kindern überhaupt keinen Zugang zu Sprachkursen haben, weil es weit und breit keine Kita gibt, die sie erreicht könnten, zu der sie ihre Kinder bringen könnten. Das kann keine gelungene Integration sein.

So, wie wir es sagen - flächendeckend, in jedem Landkreis -, ist es keine Zentralisierung, sondern Dezentralisierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Dr. Pantazis, möchten Sie antworten? - Nein.

Dann fahren wir fort. Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat das Wort. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine umfangreiche schriftliche und dann noch eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion durchgeführt.

Frau Joumaah, wie die Verbände den Gesetzentwurf aufgenommen haben, interpretieren wir unterschiedlich.

Fakt ist, dass die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, in der alle maßgeblichen landesweit tätigen Migrantenorganisationen und insbesondere auch die LAG FW tätig sind, den Gesetzentwurf einstimmig abgelehnt hat.

Im federführenden Ausschuss hat das vom Flüchtlingsrat entsandte Kommissionsmitglied, Dr. Kelloglu, entsprechend dem Votum der Kommission vorgetragen. Ich zitiere:

„Wir haben mit Bedauern und, ehrlich gesagt, auch mit Entsetzen festgestellt, dass durch diesen Gesetzentwurf eine Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Flüchtlinge zu erwarten wäre.“

Ich will das konkretisieren. Im Grunde genommen besteht der Gesetzentwurf aus drei wesentlichen Punkten: den integrationskursbegleitenden Maßnahmen, der Integrationsvereinbarung - - -

Die Integrationsvereinbarung ist ein sehr altes Instrument, das schon mehrfach evaluiert wurde. Mehrfach wurde gesagt: Es bringt wenig Nutzen. - Der NIHK, den Sie als eine Organisation zitiert haben, die den Gesetzentwurf unterstützt habe, schreibt in seiner Stellungnahme, man sehe keinen substantziellen Nutzen von Integrationsvereinbarungen.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Insofern wurde von den Verbänden, die Sie hier gerade als positiv zitiert haben, doch deutliche Kritik an einzelnen Paragrafen geübt.

Zum zweiten Punkt, den integrationskursbegleitenden Maßnahmen: Herr Hillmer, ich bitte Sie, Ihre Position im Land Niedersachsen deutlich zu machen. Denn in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes steht: „Asylsuchende ohne Bleibeperspektive“ - ich betone noch einmal: das sind Afghanen, das sind Somalier, das sind Personen aus dem Sudan; in Niedersachsen leben viele aus dem Sudan; das alles sind Krisen- und Kriegsgebiete - „gehören nicht zur Zielgruppe“ ihres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist der Widerspruch, genau!)

Das widerspricht eklatant Ihrem Entschließungsantrag. Wir werden im Land deutlich machen und über die Landtagsabgeordneten in den neu gewählten Kreistagen kundtun -

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

dazu rufe ich alle Kolleginnen und Kollegen auf -, dass die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag diese Menschen von den Integrationskursen,

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

die das Land Niedersachsen nun allen Menschen anbietet und mit 20 Millionen Euro finanziert, abschließen will.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU] - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Entspannen Sie sich doch, Herr Hillmer!)

Bei dem Punkt zu den Integrationszentren bestand einfach Unsicherheit - Frau Joumaah, das wissen Sie selber -, auf welcher Ebene die angesiedelt werden müssen. Letztendlich haben alle Verbände gesagt: Zentrale Integrationszentren wären kontraproduktiv - manche haben sie als Kasernierung bezeichnet - und gehörten der Vergangenheit an.

Einige haben versucht, vielleicht doch das Verständnis herauszuarbeiten, dass Sie von kommunalen und regionalen Integrationszentren sprechen. Das tun Sie in gewisser Weise, weil Ihr Gesetzentwurf eine Kannvorschrift enthält.

Dort wurde einfach auf das gute Beispiel des Landkreises Osnabrück verwiesen, dessen Migrationszentrum nach jetziger Gesetzeslage funktioniert. Wir fordern alle auf, diesem Vorbild zu folgen.

Die Förderung von Koordinierungsstellen war ja auch als Anreiz dazu gedacht, Koordinierungsstellen einzurichten und sie dann, ähnlich wie es der Landkreis Osnabrück gemacht hat, zu Migrationszentren weiterzuentwickeln. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Es hat keinen großen finanziellen Aufwand gegeben. Aber der Landkreis Osnabrück ist einen Weg gegangen. Ich kann nur darum bitten, dass mit der Transferagentur Niedersachsen dieses tolle Modell in allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt wird.

Dazu brauchen wir Ihren Gesetzentwurf nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Frau Joumaah!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Polat, was Recht ist, muss Recht bleiben. Ich habe nicht die Redezeit, um jetzt mit Ihnen sämtliche mir an meinem Platz liegenden Vorlagen zur Anhörung durchzugehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben die Zeit auch nicht! Wir wollen noch zum Katholischen Büro! Sie sind doch die Christenpartei!)

- Ich würde gerne zu Ende sprechen.

Ich zitiere die IHK - Vorlage 1, eingegangen am 3. Februar -:

„Nach dem Zustrom von Flüchtlingen im vergangenen Jahr und der dringenden Frage der Unterbringung rückt nun zunehmend die Aufgabe der Integration in den Mittelpunkt. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Einrichtung von Integrationszentren in den einzelnen Landkreisen und Städten vor. Als Industrie- und Handelskammern sehen wir in den Integrationszentren ein geeignetes Instrument, um Flüchtlingen auf kurzem Wege einen Zugang zu Beratungs- und Fördermöglichkeiten für die Integration in Arbeit und Gesellschaft zu verschaffen.“

Das liegt doch auch Ihnen vor, wie auch die Stellungnahmen vom Katholischen Büro usw.

(Helge Limburg [GRÜNE]: „Katholisches Büro“ ist das Stichwort, Frau Kollegin!)

Erzählen Sie hier also nichts anderes!

(Beifall bei der CDU)

Die Kasernierungsvorwürfe sind so - - - Jetzt hätte ich fast etwas Unparlamentarisches gesagt. Die sind so falsch, dass wir eigentlich nicht darüber diskutieren müssen. Wir haben doch wohl mehrfach darauf hingewiesen, sowohl im Ausschuss als auch explizit, wenn Sie gesprochen haben. Noch einmal die Bitte: Unseren Antrag lesen! Nur wenn von den Flüchtlingen gewünscht und falls von den Flüchtlingen gewünscht! Wir reden nicht von einer Unterkunft für die nächsten 50 Jahre. Das Wort „Kasernierung“ ist einfach eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es jetzt so oft gesagt, dass wir es wirklich gar nicht mehr hören möchten.

Als ich dies gerade gesucht habe, ist mir ein Zettel aus meiner Mappe gefallen, eine Notiz, die ich mir irgendwann einmal gemacht habe. Sie ist ganz kurz: Klausurtagung der Bundesgrünen am 7. Januar 2016, Forderung nach Integrationszentren in den Kommunen. - Dieser Zettel ist mir eben noch vor die Füße geplumpst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Polat, Sie möchten antworten? - Bitte schön.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Joumaah, ich habe genau das gesagt, was Sie mir im Grunde genommen als Vorwurf unterstellt haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe deutlich gemacht, dass die größte Unsicherheit in Bezug auf Ihren Gesetzentwurf bei den Integrationszentren bestanden hat. Die einen haben es unmissverständlich so interpretiert, dass es sich bei den zentralen Integrationszentren um eine Mussregelung oder -vorschrift handelt. Sie haben dann versucht, das in der Beratung klarzustellen. In der Kommission für Migration und Teilhabe wurde z. B. von der LAG FW gesagt, dass man keine

zentralen Integrationszentren mehr will - auch nicht als Kannvorschrift.

Dann gab es die Diskussion, regionale Integrationszentren einzurichten. Da war unisono zu hören, dass es eigentlich keines Gesetzentwurfes bedarf, weil wir jetzt schon Integrationszentren nach dem Muster des Migrationszentrums Osnabrück einrichten können. Ich schließe jetzt mal die NIHK aus. In der schriftlichen Stellungnahme teilte sie aber letztendlich auch diese Auffassung. In Osnabrück wird genau das gemacht, was wir alle uns wünschen, nämlich rechtskreisübergreifend in einem Zentrum einen Mitarbeiter des Jobcenters, einen Mitarbeiter der BA - - -

(Petra Joumaah [CDU]: Das kostet sehr, sehr viel Geld!)

- Nein, das kostet eben nicht sehr viel Geld, weil man die Anschubfinanzierung der Ministerin für Koordinierungsstellen im Hinblick auf Migration und Teilhabe genutzt hat. Ich saß selber im Kreistag; Herr Calderone und Herr Bäumler könnten das vielleicht bestätigen. Wir haben für das erste Jahr eine Anschubfinanzierung von 120 000 Euro gegeben und letztendlich nur Personalstellen in einer Verwaltungseinheit zusammengeführt, die schon existiert hat - mehr nicht.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Polat, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Dafür brauchen wir keinen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Polat. - Jetzt hat sich Jan-Christoph Oetjen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es am Anfang kurz machen.

Wir als Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass es in der Tat eines solchen Gesetzes, wie es von der Fraktion der CDU als Entwurf vorgelegt wurde, nicht bedarf. Wir müssen aber mehr im Bereich der Integration tun. Damit hat die CDU im Kern recht.

Die Kollegin Polat hat gerade darauf hingewiesen, dass wir das Osnabrücker Modell schon heute - nach der derzeitigen Gesetzeslage - umsetzen können. Sie hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es für die Ko-Stellen, die auch der Kollege Pantazis erwähnt hat, eine Anschubfinanzierung gegeben hat.

Das Problem mit Anschubfinanzierungen ist, dass sie nur anschieben, aber dann enden. Die Kommunen bleiben - wie so oft bei dieser Landesregierung - damit alleine und haben keine Fortführung der Finanzierung.

Diese eine Maßnahme genügt nicht. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das dauerhaft für alle Kommunen finanziell umsetzen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Oetjen, Frau Polat würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein, nicht. - Dann machen Sie weiter.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Es stimmt nicht, was du gerade gesagt hast! Wo ist das nicht ausfinanziert?)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich sage Ihnen, Sie müssten das dann dauerhaft ausfinanzieren.

Wenn ich jetzt weitermachen dürfte, Frau Kollegin: Ich will Ihnen sagen, dass das Osnabrücker Modell als Modell zur Integration genau das ist, was wir uns auch vorstellen könnten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Kollege Oetjen, ich unterbreche Sie noch einmal. - Jetzt möchte der Kollege Matthiesen - - -

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich schaffe es nicht einmal, einen Satz zu sagen, Herr Präsident.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Da haben Sie recht. Ich werde Ihnen die Möglichkeit jetzt einräumen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir ein Modell, wie es der Landkreis Osnabrück verwirklicht hat, auch in anderen Bereichen des Landes umsetzen. Das können die Kommunen. Dafür brauchen wir nicht ein Gesetz, wozu die CDU einen Entwurf vorgelegt hat. Wir müssten es aber schaffen, dass das finanziell tatsächlich nicht allein an den Kommunen hängenbleibt.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Und bei den Sprachkursen geht es ja weiter. Bei den Sprachkursen haben wir die Situation, dass wir zunächst einmal Zeit verschwenden, eben weil wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen viel zu wenige davon anbieten. Hinzu kommt, dass die Sprachkurse, obwohl sie eigentlich vom BAMF kommen müssten, vom BAMF nicht geleistet werden. Dafür springen dann andere in die Bresche, zum Teil das Land, aber vor allen Dingen die Kommunen. Aber auch hier bleiben die Kommunen letztlich auf den Kosten sitzen.

Hier sage ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Pistorius: Wenn Sie wollen, dass die Kommunen mehr in die Integrationsarbeit investieren, dann müssen Sie das mit in die Kostenabdeckungspauschale aufnehmen. Wir sind uns doch alle darin einig, dass Integrationsarbeit am besten vor Ort verortet ist. Das sagt ja auch die CDU in ihrem Gesetzentwurf. Dann müssen die Kommunen aber auch finanziell in die Lage versetzt werden, die Integrationsarbeit zu finanzieren.

(Zustimmung bei der FDP)

Abschließend möchte ich, Herr Präsident, noch einen Satz sagen: Durch Integrationskurse allein findet noch keine Integration statt. Wir müssen auch bei anderen Instrumenten endlich weiterkommen. Insbesondere müssen wir Möglichkeiten schaffen, dass Flüchtlinge eine Arbeit aufnehmen; denn erst dann, wenn wir Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren und ihnen die Möglichkeit geben, im Alltag mit anderen zusammenzuarbeiten, kann Integration gelingen. Sprache ist die Grundvoraussetzung, und Arbeitsmöglichkeiten sind der Katalysator.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Herr Kollege Matthiesen hat das Wort für eine Kurzintervention. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Kollege Oetjen, Sie haben das Gleiche gesagt, was auch schon Filiz Polat behauptet hat, nämlich dass in Sachen dezentrale Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt es doch eigentlich alle niedersächsischen Kommunen so machen könnten wie der Landkreis Osnabrück.

Das stimmt aber nicht. Der Landkreis Osnabrück engagiert sich nur deshalb so umfassend, weil er ein kommunaler Träger nach dem SGB II ist. Die Landkreise Emsland und Harburg sind das auch. Andere Landkreise in Niedersachsen können das aber nicht tun.

Ein sehr gutes Beispiel dafür ist die Region Hannover, die das ebenfalls nicht macht. Da geht es zentral über Jobcenter und andere Einrichtungen, es gibt aber nicht den Aufbau von unten, von der Kommune her, und deswegen klappt es auch nicht so, wie Sie behaupten. Vielmehr muss das gemacht werden, was meine Kollegin Petra Joumaah gerade gesagt hat: Die gesamte Integration muss kommunal verankert werden. Im Prinzip müssten Sie sogar das SGB II ändern, aber das ist im Moment nicht in Sicht.

Also, das, was wir in unserem Gesetzentwurf geschrieben haben, ist notwendig, damit die Kommunen überhaupt ins Geschäft kommen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Dr. Matthiesen. - Möchten Sie antworten, Herr Kollege?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Matthiesen, ich komme aus dem Landkreis Rotenburg, der ebenfalls Träger nach dem SGB II ist. Wir fahren im Landkreis Rotenburg übrigens ein hervorragendes und ganz erfolgreiches Modell. Da geht das auch aus einer Hand mit eigenen Mitarbeitern.

Im Landkreis Osnabrück macht man es aber sogar unter einem Dach. Dort fungieren Mitarbeiter von verschiedenen Fakultäten sozusagen unter einem

Dach als einheitliche Anlaufstelle. Und das ist überall möglich, auch da, wo der Landkreis nicht Träger nach dem SGB II ist. Dort sind halt nur andere Schilder an den Türen. Das Entscheidende ist aber nicht, welches Schild an der Tür hängt, sondern dass die Asylbewerber zu einer einheitlichen Anlaufstelle gehen und dort im Sinne eines Integrationszentrums - welchen Namen man dann nimmt, ist auch völlig wurscht - ein umfassendes Angebot aus einer Hand mit allen Ansprechpartnern an einem Ort bekommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Johanne Modder [SPD]: Und die Landesregierung?)

- Frau Ministerin?

(Johanne Modder [SPD]: Ja, die winkt schon die ganze Zeit!)

Ich sehe hier keinen Zettel. Aber natürlich. Jederzeit. Bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns, glaube ich, allen klar, dass uns die Flüchtlingsbewegung gemeinsam vor wichtige Aufgaben stellt: zunächst die Unterbringung und jetzt die Integration. Insoweit begrüße ich es sehr, dass alle Beteiligten sehr klar erkannt haben, wie wichtig es ist, frühzeitig und umfanglich Integration zu betreiben.

Ich muss aber sagen, dass ich ein Problem habe, wenn dieser an sich sehr positive Grundgedanke nun in ein solches Gesetz eingebracht werden soll, in dem er sich nicht wirklich positiv wiederfindet und das in dieser Form nicht notwendig, ja sogar überflüssig ist.

Ich empfinde es auch als überflüssig, ein vorhandenes Bundesgesetz durch zusätzliche niedersächsische Regelungen noch einmal darzustellen. Die bundesrechtlichen Regelungen in der Integrationsverordnung zu den §§ 43 bis 45 a des Aufenthaltsgesetzes beinhalten bereits die in dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Regelungen.

Auch die Einrichtung von landesweiten Integrationszentren lehnen wir ab, weil sie gar nicht praktikabel sind. Bei einer in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit zur Unterbringung in Zentren wirkt sie zudem der dezentralen Unterbringung entgegen, die die Integration tatsächlich fördert und auch vom Land angestrebt wird. Zentrale Lösungen stehen dem wichtigen direkten Kontakt von Flüchtlingen und Menschen vor Ort entgegen.

Auch sind dezentrale Lernorte wie z. B. die Volkshochschulen zentralen Lernorten deutlich vorzuziehen.

Darüber hinaus lässt sich erfahrungsgemäß auch der unverzichtbare Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer besser über örtliche Initiativen als über öffentliche Integrationszentren organisieren.

Niedersachsen betreibt bereits sehr erfolgreiche Ansätze wie etwa die Koordinierungsstellen in den Landkreisen, ein landesweites Netz von Beratungsstellen für Flüchtlingssozialarbeit, ein Netzwerk ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Niedersachsen verfolgt also die Integration bereits in vielfältiger Weise über eigene landesspezifische Ansätze. Der Gesetzentwurf der CDU bildet diese Wirklichkeit nicht ab und trägt auch zu keiner Verbesserung bei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön, Frau Ministerin. - Jetzt liegen aber keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir stimmen jetzt ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4769 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung ab. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 02520, 02553, 02568, 02569, 02623, 02648 und 02708 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit sind die Eingaben für erledigt erklärt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Vorschriften über Berufsbezeichnungen, Berufsausübung und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5854 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6419

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Gudrun Pieper übernommen. Frau Pieper, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatteerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt Ihnen, den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Vorschriften über Berufsbezeichnungen, Berufsausübung und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen anzunehmen.

Diese Empfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande, allerdings bei Abwesenheit des Ausschussmitglieds der FDP-Fraktion. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben sich dem Votum des federführenden Ausschusses angeschlossen. Dafür vielen Dank! Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion hat sich jeweils der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist am 7. Juni 2016 direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Am 11. August 2016 stellte ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Grundzüge des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss vor.

Anlass des Gesetzentwurfs ist die gebotene Umsetzung der europäischen Berufsankennungsrichtlinie, die durch die EU-Richtlinie 2013/55/EU erheblich geändert wurde. Das betrifft den europäischen Berufsausweis, den Vorwarnmechanismus, die Onlineabwicklung der Verfahren über den Ein-

heitlichen Ansprechpartner und einiges andere mehr.

Im Zusammenhang mit dieser Umsetzung von EU-Recht soll der Dienstleistungsverkehr erleichtert werden. Die bisherige Meldung und Überprüfung der Berufsqualifikation bei Dienstleisterinnen und Dienstleistern soll entfallen. In den Fällen, in denen eine solche Überprüfung aus Gründen des Patientenschutzes erforderlich ist, ergibt sie sich bereits aus dem Bundesrecht.

Neben der Umsetzung von EU-Recht enthält der Gesetzentwurf weitere Änderungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe:

Erstens. Um das niedersächsische Recht dem der anderen Bundesländer anzugleichen, soll zukünftig nicht mehr die Berufsbezeichnung „Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Heilerziehungspfleger“ geschützt sein, sondern die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“. Damit wird nun auch das Qualitätssiegel staatlich anerkannt und bundeseinheitlich geführt.

Zweitens. Neu eingeführt wird die Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft Frühe Hilfen“ mit dem Zusatz „Familienhebamme“, „Familienentbindungspfleger“, „Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester“ oder „Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester“.

Drittens. Die Meldepflichten im Hebammengesetz werden angepasst.

Der federführende Ausschuss hat davon abgesehen, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Dazu ist anzumerken, dass auch in diesem Fall die Frist der Umsetzung der EU-Richtlinie bereits im Januar 2016 abgelaufen ist, dass das Gesetz scheinbar vorgelegt wurde und dementsprechend auch das Vertragsverletzungsverfahren scheinbar zu befürchten war. Von daher haben sich die Fraktionen darauf verständigt, eine zügige Abwicklung vorzunehmen, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zu dem Gesetzentwurf einen Änderungsvorschlag eingebracht, der darauf gerichtet ist, die notwendigen Anpassungen an die geänderte europäische Berufsankennungsrichtlinie auch im Niedersächsischen Justizgesetz vorzunehmen. Das betrifft vor allen Dingen die beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Zudem soll bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten im Bereich der Weiterbildung nach dem Kammergesetz für die

Heilberufe das Widerspruchsverfahren vorgeschaltet werden, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen stieß im federführenden Ausschuss auf einhellige Zustimmung.

Was den Ausschuss zu den empfohlenen Änderungen bewogen hat, möchte ich hier nicht im Einzelnen näher ausführen, da es sich ebenfalls um redaktionelle Änderungen oder Anpassungen handelt. Ich werde vielmehr insoweit den Bericht zu Protokoll geben.

Anzumerken ist, dass das Gesetz zum 1. Oktober 2016 in Kraft treten soll.

Abschließend möchte ich mich bei allen Fraktionen für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und beim GBD für die schnelle Bearbeitung, mit der eine zügige Umsetzung realisiert werden kann, bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen liegen die folgenden Erwägungen zugrunde - neben sprachlichen und sonstigen redaktionellen Verbesserungen, auf die ich nicht im Einzelnen eingehe -:

Zu Artikel 1 (Niedersächsisches Gesundheitsfachberufegesetz):

Gesetze mit weniger als 20 Paragraphen bedürfen in der Regel weder einer Untergliederung noch einer Inhaltsübersicht. Daher soll auf die Untergliederung des Gesetzes verzichtet werden.

Zu § 1 (Weiterbildungsbezeichnungen):

Die zu Absatz 3 empfohlenen Regelungen über die Dienstleistungsfreiheit sollen - wie auch im Kammergesetz für die Heilberufe und in dem Entwurf eines Pflegekammergesetzes - unmittelbar an den in Absatz 2 geregelten Erlaubnisvorbehalt anschließen und aus § 4 des Entwurfs hierher verlagert werden. In Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 sollen zudem die durch EU-Recht gleichgestellten Drittstaatsangehörigen aus § 11 des Entwurfs aufgenommen werden.

Die Empfehlung zu Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt, dass europarechtlich jede Weiterbildungsbezeichnung als eigener Beruf anzusehen ist. Die Regelung ist allerdings nur einschlägig, wenn die im

Ausland geführte Berufsbezeichnung oder deren direkte Übersetzung in die deutsche Sprache übereinstimmt mit einer durch Verordnung nach Absatz 1 geschützten Weiterbildungsbezeichnung. Nur für das Führen dieser Weiterbildungsbezeichnungen gilt der Erlaubnisvorbehalt in Absatz 2, nur für diese bedarf es also einer abweichenden Regelung in Absatz 3. Damit geht einher, dass die Weiterbildungsbezeichnung, die im Niederlassungsstaat geführt werden darf, in deutscher Sprache zu führen ist. Dies stellt die Empfehlung zu Satz 1 klar.

Die in § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Entwurfs enthaltene zusätzliche Voraussetzung bei reglementierten Berufen soll entfallen, weil sie nicht auf der EU-Richtlinie beruht. Artikel 5 Abs. 1 Buchst. a der Berufsanerkenntnisrichtlinie setzt für reglementierte Berufe nur die rechtmäßige Niederlassung voraus.

Für nicht reglementierte Berufe soll die zusätzliche Anforderung aus Artikel 5 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie aus § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfs in Satz 2 verlagert werden. Der empfohlene Satz 3 entspricht § 4 Abs. 2 des Entwurfs.

Zu § 2 (Voraussetzungen, Aufhebung und Unwirksamkeit der Erlaubnis):

Die Regelung über die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Absatz 2 Nr. 3 soll leichter verständlich werden, indem das Niedersächsische Berufsqualifikationsgesetz (NBQFG) deklaratorisch in Bezug genommen wird.

In Absatz 4 soll anstelle des Begriffs „erlischt“ der verwaltungsrechtlich präzisere Begriff „wird unwirksam“ (vgl. § 43 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) gebraucht werden.

Zu § 4 (Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit):

Die Regelung über die Dienstleistungsfreiheit soll in § 1 als Absatz 3 aufgenommen werden.

Zu § 6 (Zusammenarbeit und Amtshilfe):

Da auch die Einheitlichen Ansprechpartner zuständige Behörden sind und die Richtlinien-Vorschriften nur „zuständige Behörden“ in Bezug nehmen, sollen die Einheitlichen Ansprechpartner hier gestrichen werden.

Zu § 7 (Gegenseitige Unterrichtung):

Auf Absatz 1 Nr. 2 des Entwurfs soll verzichtet werden, weil diese Regelung neben dem Vorwarnmechanismus gemäß § 13 b NBQFG keine eigenständige Bedeutung haben dürfte. Wegen

des Zusammenhangs mit § 13 b NBQFG und der Problematik der Ausbezugsklausel in § 2 Abs. 1 Satz 2 NBQFG soll aber ausdrücklich klargestellt werden, dass § 13 b NBQFG unberührt bleibt.

Zu § 11 (Gleichbehandlung der Staatsangehörigen von Drittstaaten):

Durch die empfohlene Aufnahme der privilegierten Drittstaatsangehörigen in § 1 Abs. 3 Nr. 2 und die darauf bezogenen Verweisungen in den §§ 5 bis 8 wird die Regelung entbehrlich und soll gestrichen werden.

Zu § 13 (Übergangsvorschriften):

Da das Gesetz nach Artikel 5 des Entwurfs zu einem auf den Tag genau bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten soll (1. Oktober 2016), werden die Absätze 1 und 2 leichter verständlich, wenn dieses Datum auch hier eingesetzt wird.

Die Empfehlung zu Absatz 3 soll die beabsichtigten Regelungsziele deutlicher hervortreten lassen. Nach Mitteilung des Sozialministeriums soll die Berufsbezeichnung „Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Heilerziehungspfleger“ zukünftig nicht mehr geschützt sein. Zukünftig ist also jedermann berechtigt, diese Bezeichnung zu führen. Regelungsbedürftig ist daher nur, dass diejenigen, die diese Berufsbezeichnung nach dem alten Recht führen durften, zukünftig die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ führen dürfen. Die neue Bezeichnung soll zudem konkret benannt werden, zumal nach Auskunft des Sozialministeriums nicht damit zu rechnen ist, dass diese Bezeichnung baldigem Wandel unterliegt.

Im Ausschuss wurde erörtert, ob möglicherweise die zukünftig nicht mehr geschützte Berufsbezeichnung „Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Heilerziehungspfleger“ missbraucht werden könnte. Eine Vertreterin des Sozialministeriums wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Änderung der geschützten Berufsbezeichnung in den betroffenen Kreisen explizit bekannt gemacht werden sollte, um den Missbrauch der zukünftig nicht mehr geschützten Bezeichnung zu verhindern.

Zu Artikel 3 (Änderung der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen):

Die Empfehlung zu Nr. 4 (§ 15 a) soll die beabsichtigten Regelungsziele deutlicher hervortreten lassen. Nach Mitteilung des Sozialministeriums soll die Regelung zunächst bewirken, dass die bisherige Weiterbildungsbezeichnung „Familienhebam-

me“ bzw. „Familienentbindungspfleger“ nur von denjenigen weiter geführt werden darf, die diese Bezeichnung nach altem Recht führen durften. Anders als bei der bisherigen Bezeichnung „Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Heilerziehungspfleger“ - dazu habe ich eben ausgeführt - soll niemand sonst dazu berechtigt sein. Dies soll in § 15 a Satz 1 klargestellt werden. Der empfohlene Satz 2 enthält weiteren Regelungsinhalt des Entwurfs, nämlich die Berechtigung, die neue Weiterbildungsbezeichnung zu führen.

Zu Artikel 4 (Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen):

Das Sozialministerium hat mitgeteilt, dass die zu Artikel 4 beabsichtigte Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen zur Harmonisierung mit anderen Änderungen in den Entwurf einer Änderungsverordnung des Kultusministeriums übernommen worden ist und dementsprechend hier entfallen soll. Diesem Vorschlag ist der Ausschuss gefolgt.

Zu Artikel 4/1 (Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes):

Die Empfehlung zu Artikel 4/1 geht auf einen Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zurück, der wie folgt begründet wurde:

Zu Nr. 1 (§ 29):

Zu Buchstabe a:

Es handelt sich um eine Anpassung, die durch die Änderung einer Europäischen Richtlinie erforderlich geworden ist. Nach Artikel 5 Abs. 1 Buchst. b der RL 2005/36/EG sind Regelungen zu vorübergehenden Dienstleistungen unter weiteren Voraussetzungen dann nicht erforderlich, wenn der Dienstleister die betreffende Dienstleistung im Mitgliedstaat seiner Niederlassung während der vorhergehenden zehn Jahre nur zu einem bestimmten Zeitmaß ausgeübt hat. Dieses Zeitmaß ist durch die Änderung der Richtlinie von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt worden. Die Regelungen zu vorübergehenden Dienstleistungen im NJG, die von der betreffenden Ausnahmeregelung Gebrauch machen, sind entsprechend zu ändern.

Zu Buchstaben b und c:

Die Änderungen dienen der Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2005/36/EG in der durch RL 2013/55/EU vom 20. November 2013 geänderten Fassung. Die unter Buchstabe c eingefügte Regelung entspricht der Regelung über die elektroni-

sche Übersendung von elektronischen Unterlagen des § 12 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 NBQFG. Mit der Änderung gilt diese Regelung des NBQFG auch für die vorübergehenden Dienstleistungen. Auch in § 4 Abs. 3 Sätze 4 bis 6 NMarkG findet sich eine entsprechende Vorschrift.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 29 Abs. 8 ist die Regelung des § 29 Abs. 4, auf dessen Frist in Absatz 8 Satz 4 verwiesen wird, wie unter Buchstabe b geregelt, an Artikel 7 Abs. 4 Unterabs. 2 der o. g. Richtlinie anzupassen.

Zu Nr. 2 (§ 80):

Die Vorschriften des Dritten Teils des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) betreffen die Weiterbildung durch die Kammern. Als Verwaltungsakte werden von den Kammern Ermächtigungen zur Weiterbildung und Zulassungen zur Weiterbildung ausgesprochen und Weiterbildungen nach § 35 HKG in der Weise anerkannt, dass damit das Recht zum Führen der jeweiligen Bezeichnung erworben wird. Dabei sind gemäß § 39 HKG auch andere Weiterbildungszeiten anzurechnen. Nach den Erfahrungen der Kammern, insbesondere der Ärztekammer Niedersachsen, hat sich die Vorschaltung des Widerspruchsverfahrens für Streitigkeiten in diesem Bereich sehr bewährt, um zur Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen beizutragen.

Zu Artikel 5 (Inkrafttreten):

Nach Mitteilung des Sozialministeriums soll das Gesetz am ersten Tag des Monats in Kraft treten, der auf den Plenarabschnitt folgt, in dem das Gesetz verabschiedet wird. Das ist der 1. Oktober 2016.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Beratung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist auch so beschlossen.

Artikel 4.1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen gibt es nicht, Enthaltungen ebenfalls nicht.

Artikel 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist auch so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist auch einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist ebenfalls einstimmig. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSchGesG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6388

Die Einbringung nimmt die Frau Ministerin vor. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute die Freude, im Niedersächsischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung vorzustellen. Wir wollen damit eine Regelungslücke im Schulbereich schließen, die ansonsten die Sicherung der Ausbildungsqualität bedroht.

Bevor ich auf den Inhalt des Gesetzes näher eingehe, möchte ich zunächst ganz kurz erläutern, um welche Schulen es überhaupt geht. Schulen für Gesundheitsfachberufe bilden zu den sogenannten nicht ärztlichen Heilberufen aus, wie beispielsweise

se zu dem Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers, der Logopädin und des Logopäden oder der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters.

Insgesamt sind elf verschiedene Ausbildungsgänge von dem Gesetzentwurf umfasst. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule für einen solchen Gesundheitsfachberuf besuchen, ruht die Schulpflicht. Wenn dann die Schulpflicht mindestens ein Jahr geruht hat, endet sie endgültig, andernfalls lebt sie wieder auf.

In dem Gesetzentwurf geht es allerdings nicht um die schülerbezogene Seite dieser Schulen, sondern auch um die Gewährleistung von Aufsichtsbefugnissen der Schulverwaltung gegenüber den Schulen. Denn diese Schulen sind sogenannte Schulen besonderer Art. Aus historischen Gründen sind die Schulen für Gesundheitsfachberufe eng mit den Einrichtungen des Gesundheitswesens, d. h. den Krankenhäusern, verbunden. Die Ausbildungen sind dennoch vollschulisch mit hohen Praxisanteilen organisiert, und die gesamte Verantwortung für die Ausbildung liegt bei der jeweiligen Schule.

Diese Schulen passen aufgrund ihrer besonderen Struktur jedoch nicht in das Gefüge des Niedersächsischen Schulgesetzes. Deshalb sind sie bereits seit dem Inkrafttreten des sogenannten Stammgesetzes im Jahre 1974 vom Anwendungsbereich des Schulgesetzes ausgenommen.

Durch die Herausnahme dieser besonderen Berufe aus dem Geltungsbereich des Schulgesetzes sind für diese Schulen eigenständige Regelungen notwendig geworden. Bisher wurden Details zu diesen Schulen in einem Erlass geregelt, dem Erlass zu den Mindestanforderungen an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe.

Ein Erlass stellt jedoch, wie Sie alle hier im Hause sicherlich wissen, keine ausreichende Rechtsgrundlage dar, um eine bindende Wirkung auch gegenüber Dritten zu entfalten. Ein Erlass hat nämlich - im Gegensatz zu einem Gesetz oder zu einer Verordnung - keine Außenwirkung. Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun endlich die dringend benötigte Rechtsgrundlage schaffen. Wir haben damit die Chance, zu gewährleisten, dass auch die Schulen für Gesundheitsfachberufe stets den modernen Standards der beruflichen Bildung entsprechen.

Inhaltlich sollen die Regelungen des Erlasses in ein Gesetz und eine zugehörige Verordnung überführt werden. Eine Erhöhung der Mindeststandards ist - abgesehen von einigen wirklich sehr geringfügigen Ausnahmen - nicht vorgesehen. Der Status quo der Mindestvoraussetzungen aus dem Erlass soll mithin im Wesentlichen beibehalten werden.

Der Aufbau des Entwurfs entspricht jedenfalls diesem Ziel. So ist auch vorgesehen, dass in dem Gesetz die ausbildungsübergreifenden Mindestvoraussetzungen festgelegt werden, die an die Schulen und auch die Kooperationspartner für die praktische Ausbildung gestellt werden. Die vielen verschiedenen Details, die sich aufgrund der großen Anzahl an Ausbildungsgängen ergeben, werden dann in einer Verordnung aufgenommen.

Außerdem sind in dem Gesetzentwurf verwaltungsrechtliche Regelungen sowie Regelungen zur Aufsicht und Datenerhebung zu finden.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, und der zugehörigen Verordnung kann das Ziel, die Sicherung der Ausbildungsqualität in Niedersachsen, erreicht werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat Uwe Santjer, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön, Herr Santjer!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Die Ministerin hat den Inhalt des Gesetzentwurfs dargestellt. Ich glaube, dass es ein richtiger Schritt ist, jetzt die Regelungslücke zu schließen.

Mich erfreut besonders, dass es bereits im Prozess der Erarbeitung gelungen ist - ich schaue in Richtung von Frau Vockert -, die Unsicherheiten, die es an der Basis gegeben hat, in Gesprächen auszuräumen. Von daher wird diese Regelung, die jetzt auf den Weg gebracht worden ist, den Schulen keine Nachteile bringen, sondern sie wird dafür sorgen, dass Verlässlichkeit und Kontinuität gewährleistet sind. Von daher ist das ein guter Ansatz.

Wir werden den Gesetzentwurf kurz in den Ausschüssen beraten, und dann ist er, glaube ich, auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Santjer. - Herr Kollege Bock von der CDU-Fraktion!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Alle orientieren sich am Kollegen Santjer, was die Länge der Rede angeht!)

Bitte schön, André Bock!

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Hauptziel und Inhalt des Gesetzentwurfs, der uns vorliegt, hat Frau Ministerin Heiligenstadt ausgeführt. Insofern spare ich mir die erste Seite meiner Rede - sozusagen das Vorgeplänkel. Sie haben aufmerksam zugehört und wissen, worum es geht.

Generell ist dieser Gesetzentwurf auch aus unserer Sicht ein notwendiger Schritt mit Blick auf die staatliche Anerkennung der Schulen für Gesundheitsfachberufe. Dieser Schritt erscheint - abgesehen von den heutigen Anforderungen der Rechtsprechung; das ist gesagt worden - richtig, weil mit einem solchen Gesetz auch aus unserer Sicht eine solide Grundlage geschaffen werden kann, um die detaillierten Bedingungen aus dem Erlass, wie er bisher besteht, verbindlich vorzugeben, um ein Mindestmaß an vergleichbarer Ausbildungsqualität herzustellen und um zu gewährleisten, dass auch die Schulen für Gesundheitsfachberufe den modernen Standards - das hat Frau Ministerin Heiligenstadt gesagt - der beruflichen Bildung entsprechen, soweit das unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Schulen möglich ist. Dieser letzte Punkt erscheint uns dennoch sehr wichtig.

Der Gesetzentwurf hat bereits eine erste Verbandsanhörung durchlaufen. 43 Verbände und Behörden waren daran beteiligt. Auffällig ist in der Gesetzesbegründung und in den Vorschlägen aus den Verbänden allerdings - Herr Santjer hat ja das Ganze etwas abgekürzt -, dass es einigen Verbesserungsbedarf gegeben hat; diese Vorschläge sind teilweise schon eingearbeitet worden. Das ist insbesondere deshalb bemerkenswert, da das Gesetz

auf einem bisherigen Erlass aufbaut, den das Kultusministerium bereits als Rechtsgrundlage herausgegeben hatte.

Die Rückmeldungen von den Fachverbänden, Institutionen, Schüler- und Lehrervertretern sowie Schulträgern legen nahe, dass diese erste Version des Gesetzentwurfs noch stark verbesserungswürdig war. Vor allem wurden von den Verbänden diese Punkte angesprochen: Mindestanforderungen an die staatliche Anerkennung für Schulen für Gesundheitsfachberufe und auch konkrete Mindestanforderungen an die Fachschulen für Physiotherapie, die das Gesetz eben nicht umfasst und regelt; die Details sollen in einer noch folgenden Verordnung geregelt werden. Aber es wurde auch die Frage angesprochen, wie die Passage mit den Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu interpretieren ist bzw. welche Wirkung diese entfalten könnten. Letztlich ging es auch um die Frage der Definition der Erreichbarkeit der Einrichtungen für die praktische Ausbildung. Auch hierbei ist die Rede von einer erläuternden Verordnung - wie an vielen Stellen dieses Gesetzentwurfs. Die Frage ist von großer Bedeutung; denn sie betrifft sowohl die beteiligten Schulen und Einrichtungen als auch die Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren.

Es scheint zu diesem Gesetzentwurf doch noch einiges an Klärungs- und Beratungsbedarf zu geben. Daher erwarten wir eine intensive Beratung im Kultusausschuss, um zum einen die von mir skizzierten Fragen zu klären und um zum anderen zu klären, ob die Regelungen des Gesetzes ausreichen, um den Anforderungen an eine Konkretisierung der Bundesgesetze gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist die Kernfrage, ob die detaillierteren, per Verordnung ja noch festzulegenden Bedingungen genau dem ursprünglichen und noch bestehenden Erlass entsprechen und ob es tatsächlich keine Verschlechterungen für die Verwaltungspraxis und letztendlich für die Schulen selbst geben wird.

Im Übrigen würden wir es sehr begrüßen, wenn die Verordnungen, von denen im Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen die Rede ist, gleich zusammen mit dem Gesetz beraten werden könnten; denn im Grundsatz müssten die Verordnungen ja vorliegen. Schließlich sollen sie - so wird es in der Begründung zum Gesetzentwurf angesprochen - die Details aus dem Erlass widerspiegeln, das Gesetz konkretisieren und helfen, zu vermeiden,

einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf vorlegen zu müssen.

In den anstehenden Beratungen muss es das Ziel sein - natürlich auch in der Anhörung im Ausschuss -, ein hohes Maß an Einvernehmen im Sinne der Verbände und Behörden zu erreichen, die für den Bereich der Gesundheitsfachberufe zuständig sind. Letztlich wird diese Gesetzesgrundlage Auswirkungen auf nicht weniger als 12 000 Schülerinnen und Schüler haben, die derzeit in der Ausbildung zu Gesundheitsberufen sind.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne werden wir in die weiteren Beratungen gehen und sie aufmerksam verfolgen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Hinweis geben: Wir würden es begrüßen, wenn in diesem Fall auch der Sozialausschuss beteiligt und mit befasst würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es hat sich der Kollege Heiner Scholing gemeldet. Bitte, Herr Scholing!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich mache es kurz.

Wir sollten bei dieser Gesetzesvorlage einen Blick auf die wirklich große Bedeutung der Berufe, um die es hier geht, werfen. Ihre Bedeutung hat zugenommen und wird in nächster Zeit noch weiter zunehmen. Ich nenne ein paar Berufe, um die es hier geht. Frau Heiligenstadt hat das auch schon getan. Das macht deutlich, dass der Gesetzentwurf schon eine Relevanz hat.

Wir reden hier über Sporttherapeutinnen und -therapeuten. Alle hier in diesem Raum, die schon eine Reha hinter sich gebracht haben, können ihre Bedeutung sicherlich gut ermessen. Wir reden über Physiotherapeutinnen und -therapeuten, über Ergotherapeutinnen und -therapeuten, über Diätassistentinnen und -assistenten usw. Das alles sind Berufe von hoher Bedeutung - wie gesagt, mit der Perspektive, dass ihre Bedeutung zunehmen wird.

Diese Schulen sind aus dem Anwendungsbereich des Schulgesetzes herausgenommen worden. Das hat eine rechtliche Bedeutung. Erlasse greifen für diese Schulen nicht, weil Erlasse nur eine Innenwirkung haben, aber keine Außenwirkung. Das hat

dann natürlich Konsequenzen; denn es gibt natürlich auch für diese Schulen Regelungsbedarfe: Rahmenbedingungen für die Anerkennung dieser Schulen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Anforderung an die Einrichtungen, in denen die praktische Ausbildung absolviert wird.

Diese Anforderungen sind keineswegs neu, aber sie waren bisher nicht genügend geregelt, und das holt diese Gesetzesvorlage nach. Sie ist knapp und übersichtlich gehalten.

Das alles ist sehr erfreulich. Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Wie gesagt, wir sollten uns dabei wirklich vergegenwärtigen, dass es sich um Berufsfachschulen und um Berufe handelt, die eine hohe gesellschaftliche Bedeutung haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Heiner Scholing. - Jetzt hat sich Björn Försterling für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss nicht alles wiederholen.

Die Tendenz geht dahin - das erstaunt mich selbst -, dass tatsächlich ein Schulgesetzentwurf der Landesregierung einstimmig im Landtag beschlossen werden könnte.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich darf aber schon einmal darum bitten, dass uns tatsächlich - der Kollege Bock hat es schon gesagt - die entsprechenden Verordnungen, die geplant sind, in den Ausschussberatungen zur Verfügung gestellt werden. Das macht es uns leichter, das Gesetz als Grundlage für diese Verordnungen gemeinsam zu beschließen. Von daher freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das ist ein historisches Ereignis!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Herr Kollege Bock, ich verstehe Ihre Ausführungen als Antrag, federführend den Kultusausschuss und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration vorzusehen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Gesetz zur Flexibilisierung von Standards für kommunale Körperschaften (StaFlexG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/6401

Zur Einbringung hat sich der Kollege Jan-Christoph Oetjen gemeldet. Bitte schön, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele von Ihnen sind nicht nur hier im Landtag politisch aktiv, sondern auch kommunale Mandatsträger. Allen, die am vergangenen Sonntag wiedergewählt wurden, gratuliere ich sehr, sehr herzlich. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich - so wie ich auch - für die Menschen in Ihrer Gemeinde, in Ihrer Stadt, in Ihrem Landkreis einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Sie alle kennen das vielleicht: Man ist das eine oder andere Mal in der kommunalen Ratsarbeit unterwegs, es werden Vorschläge diskutiert, und dann heißt es: Nein, das können wir so nicht machen, dem steht dieses oder jenes Landesgesetz entgegen. Schade.

Wir kennen auch das: Wenn wir in unseren Wahlkreisen mit hauptamtlichen Bürgermeistern reden, dann sagen sie uns manchmal: Ihr in Hannover im Landesparlament macht immer so viele Vorgaben. Wir würden gerne viel mehr und freier vor Ort entscheiden. Macht doch nicht so viele starre Vorgaben in Hannover, sondern lasst das doch mal die kommunale Praxis machen. Dann klappt das viel, viel besser!

Oder wir diskutieren in unseren Fachbereichen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die uns dann sagen: Vertraut doch mal auf die kommunale Ebene!

Ein anderes Beispiel: Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Herr Trips, hat auf der Integrationskonferenz gesagt: Gebt uns doch einfach mehr Flexibilität, beispielsweise im Baurecht, damit wir uns den örtlichen Gegebenheiten besser anpassen können!

So ist das: Dann trifft kommunales Handeln auf landesrechtliche Wirklichkeit. - Oder anders: Die Politik macht Vorschläge, die dann in die Verwaltung kommen. Dann muss der Bürgermeister, der Dezernent oder der Amtsleiter usw. bremsen und sagen: Da gibt es leider eine landesrechtliche Vorgabe. Das können wir so leider nicht umsetzen.

An diesem Punkt wollen wir Freie Demokraten ansetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, von landesrechtlichen Standards abzuweichen.

Wie soll das funktionieren? - Wir haben schon in der Vergangenheit, zu schwarz-gelben Zeiten, über das Modellkommunen-Gesetz versucht, Flexibilität auf die kommunale Ebene zu bringen. Zehn Modellkommunen haben das ausprobiert, und bestimmte Bereiche, in denen sich das als positiv herausgestellt hat, sind am Ende in das Landesgesetz übernommen worden. Aber ehrlicherweise ist dabei letzten Endes nicht sehr viel herumgekommen, was zum Teil auch daran lag, dass die kommunalen Spitzenverbände manchmal ein bisschen zögerlich waren.

Wir haben uns gefragt, warum das eigentlich auf zehn Kommunen begrenzt sein soll. Wir wollen jedem Bürgermeister, der eine gute Idee hat, der in einem kleinen Bereich vor Ort etwas anders machen will, als es vom Land vorgegeben ist - z. B. im Bereich der Landesbauordnung -, die Möglichkeit geben, beim Land einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dieser Antrag soll dann vom Innenministerium überprüft werden. Es soll überprüfen, ob in dem entsprechenden Bereich eine Abweichung vom landesweiten Standard möglich ist, und den Antrag in diesem Fall genehmigen.

Natürlich dürfen dabei nicht Leib und Leben von Menschen gefährdet werden. Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass z. B. nicht an der Statik von Gebäuden herumhantiert werden darf usw. Aber wenn eine Kommune sagt, dass sie sich in

einem speziellen Fall vorstellen kann, von einem Standard abzuweichen - z. B. im Bereich Feuerwehr, Herr Kollege Bachmann, oder im Bereich der Bauordnung -, dann wollen wir diese Möglichkeit eröffnen. Dann soll ein Antrag gestellt werden können, der geprüft wird, damit diese Kommune das gegebenenfalls ausprobieren kann.

Welchen Vorteil haben wir davon? - Wir müssen nicht in einem großen Verfahren an verschiedenen Einzelstellen ausprobieren, wo wir vielleicht landesrechtliche Regelungen entschlacken können, sondern wir können die Kraft, die Intelligenz und die Vorschläge auf der kommunalen Ebene nutzen, um die Umsetzung entsprechender Ideen an einzelnen Standorten auszuprobieren. Wenn sie sich dort bewähren, können wir sie nach einer Evaluation eventuell landesweit übernehmen.

Wir erhoffen uns davon, eine Dynamik im Bereich der Flexibilisierung von Standards und der Entbürokratisierung zu entwickeln. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen das doch: Es wird immer gesagt, es gibt zu viel Bürokratie. Aber wenn man dann nach einem konkreten Beispiel fragt, wo entbürokratisiert werden könnte, kommt meistens nichts.

Ich erwarte von den Kommunen, dass sie konkrete Vorschläge machen und sagen: An der und der Stelle wollen wir selber ausprobieren, ob es nicht unbürokratischer und flexibler geht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass ein solches Gesetz ein Motor und Katalysator für Entbürokratisierung, für weniger Bürokratie, für flexible Lösungen, für intelligente Kommunen sein kann. In diesem Sinne freue ich mich auf eine sachliche Debatte im Fachausschuss.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Die nächste Wortmeldung kommt von Bernd Lynack, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Oetjen, Sie haben es gerade erklärt: Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass wir als Land eine ganze Reihe an Vorgaben gegenüber den Kommunen flexibilisieren sollen. Wenn es dabei nach Ihrem Willen geht, soll es in Zukunft möglich sein, von ganz verbindlichen und, wie ich

finde, auch bewährten Bestimmungen wie z. B. der Bauordnung oder des Landesvergabegesetzes auf Antrag abzuweichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst im November des letzten Jahres - genauer gesagt: am 11. November 2015 - haben wir hier zusammengesessen und fraktionsübergreifend das Niedersächsische Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz einstimmig beschlossen und auf den Weg gebracht. Kern dieses befristeten Gesetzes ist die erleichterte Realisierung kommunaler Bauvorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen gewesen.

Wir haben dieses Gesetz nicht nur konstruktiv in der Zusammenarbeit, sondern insbesondere auch in Anbetracht der damals gebotenen Eile zügig auf den Weg gebracht. Nicht zu vergessen: Auch die Abstimmung mit den beteiligten Verbänden, insbesondere den kommunalen Spitzen, ist seinerzeit sehr gut gelungen. Ich fand die Zusammenarbeit wirklich hervorragend. Das war ein aus meiner Sicht gutes Beispiel parlamentarischer Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Oetjen, wir wissen aber, dass Ihnen schon seinerzeit die beschlossenen Änderungen, die bis zum Jahr 2019 befristet sein sollen, nicht weit genug gegangen sind. Das haben Sie hier an dieser Stelle unterstrichen. Von daher finde ich es aus Ihrer Sicht auch nur konsequent, dass Sie diesen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Sie werden aber auch verstehen - gerade nach den Diskussionen, die wir seinerzeit zu dem Gesetzentwurf geführt haben -, dass wir dabei nicht unbedingt auf einer Linie liegen.

In Ihrer Vorlage ist eine Menge Standards und Vorgaben aufgelistet, die landesweit für alle Kommunen gleichermaßen gelten sollen. Diese Standards haben aus unserer Sicht ihre Berechtigung und dienen dem Zweck, einen gemeinsamen Handlungsrahmen für alle Kommunen im Land zu schaffen. Die jeweiligen Werte und Vorgaben sind schließlich nicht aus der Luft gegriffen, sondern haben ihre individuelle Begründung. Ein pauschales Aufweichen dieser Regelungen halten wir deshalb nicht für sinnvoll. Aber Sie haben das für mich eben in Ihren Darstellungen so weit relativiert, dass ich nachvollziehen kann, wohin die Beratungen im Fachausschuss gehen sollen. Von daher werden wir uns im Innenausschuss noch austauschen müssen.

Ich kann auch gut nachvollziehen, dass es Kommunen und Hauptverwaltungsbeamte gibt, die in

bestimmten Fällen sehr viel lieber flexibler sein möchten, als es die gesetzlichen Vorgaben erlauben. Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die in Rede stehenden Vorschriften sind nicht aus Jux und Tollerei entstanden. Vielmehr sollen die Vorgaben vor allem sicherstellen, dass wir - ich sagte es vorhin schon - in unserem Land einheitliche Regelungen haben. Wenn es z. B. Vorschriften gibt, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendpflege vorschreiben, sich soundso oft fortzubilden, dann ist das aus meiner Sicht keine bürokratische Regelungswut oder gar ein Vorschlag an die Kommunen. Nein, das ist es ganz und gar nicht. Der Kollege Bachmann hat eben die Feuerwehren angesprochen. Auch hier wollen wir landesweit einheitliche Standards haben. Wir reden hier nämlich über so gravierende Dinge wie den Gleichheitsgrundsatz, der sich nicht mal eben auf Antrag flexibilisieren lässt. Übrigens sagte ich auch, dass wir das Dingenskirchener Landrecht im Lande Niedersachsen schon lange nicht mehr haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich nehme selbstverständlich nicht für mich in Anspruch, Herr Oetjen, zu behaupten, dass wirklich jede einzelne Vorgabe, wie sie im Moment im Gesetz niedergeschrieben ist, perfekt ist. Darüber müssen wir reden. Das ist gar keine Frage. Aber wenn wir etwas verbessern wollen, dann müssen wir uns konkrete Einzelfälle anschauen. Auch das haben Sie eben deutlich gemacht. Darüber können wir gerne reden. Wir können diese Fälle bewerten und gegebenenfalls danach Vorschriften ändern. Aber ein pauschales Aushöhlen wird mit uns sicherlich schwierig werden.

Ich kann mir auch nur schwer vorstellen, dass wir - nach der Lesart Ihres Gesetzentwurfes - Bürokratie abbauen würden. Wenn ich ihn richtig verstehe - aber vielleicht belehren Sie mich noch eines Besseren -, müssten die Vorgaben auch weiterhin eingehalten und von den Kommunen geprüft werden. Vorab soll also eine Prüfung erfolgen. Von daher sind die Arbeitsvorgänge erst einmal dieselben. In einem zweiten zusätzlichen Schritt könnten die Kommunen dann erst entsprechende Antragstellungen auf Ausnahmen prüfen. Erst danach können sie sie ausführen und gegebenenfalls mit Dritten rückkoppeln. In einem weiteren, dritten Schritt müssten die Landesverwaltungen diese Anträge annehmen, bewerten und bescheiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeitserleichterung kann ich in diesen Arbeitsabläufen per se nicht erkennen. Das erinnert mich eher an eine vor Jahren vollzogene Aufgaben- und Personalverla-

gerung von den ehemaligen Bezirksregierungen zu anderen Behörden. Aber das steht auf einem anderen Blatt und war auch ein anderes Kapitel in der Landesgeschichte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir werden im Innenausschuss weiter in dieser Sache beraten. Einiges ist für mich nach den Ausführungen von Ihnen, Herr Oetjen, klarer geworden. Daher freue ich mich auf konstruktive Beratungen im Innenausschuss und Ihre jetzige Kurzintervention.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Lynack. - Bitte schön, eine Kurzintervention der FDP-Fraktion!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lynack, es ist in der Tat nicht gemeint, dass wir durch dieses Gesetz generell alle Ausnahmen zulassen, sondern Ihr Minister, der da sitzt, soll prüfen, ob das ein Vorschlag von der kommunalen Ebene, aus seiner kommunalen Familie, für einen Weg ist, den man vielleicht gehen könnte.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Unser aller Minister! - Christian Dürr [FDP]: Und Frau Merkel gehört der CDU, oder wie?)

Für die Kommunen, die auf Probleme stoßen, ist es nicht mehr Bürokratie, wenn sie eine Ausnahme beantragen können, sondern die Lösung des Problems. Ich halte es insofern für den falschen Ansatz, in diesem Zusammenhang von mehr Bürokratie zu reden.

Über das Tariftreue- und Vergabegesetz kann man sich streiten. Aber dass das Gesetz in der kommunalen Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führt und man die Kommunen bei dessen Umsetzung selbst dann, wenn sie gutwillig sind, einmal fragen sollte, wo das Gesetz Verbesserungsmöglichkeiten bietet, muss doch eigentlich etwas sein, was auch Sie nur gut finden können. Ich würde sagen: Lassen Sie doch der Kreativität und den Ideen der kommunalen Ebene einfach einmal ein bisschen Spielraum, sodass die Kommunen uns zeigen können, wo Spielräume für Entbürokratisierung bestehen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - In Bezug auf das Landrecht spricht jetzt Herr Kollege Hiebing. Sie haben das Wort. Das emsländische vielleicht.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte den Hinweis, dass es um das Landrecht geht, eher so verstanden, dass wir im Lande möglicherweise Dinge ändern wollen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich glaube, so war es auch gemeint.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Wenn wir uns darauf verständigen können, ist alles bestens.

Meine Damen und Herren, „Gesetz zur Flexibilisierung von Standards für kommunale Körperschaften“ ist eine Bezeichnung für ein Gesetz, die sich zugegebenermaßen gut anhört und möglicherweise auch viel verspricht. Tatsächlich darf man bei dem Gesetzentwurf der FDP darauf gespannt sein, welche Standards die FDP konkret flexibilisieren möchte. Ich glaube, wir werden uns darüber intensiv unterhalten können. Ich habe den Kollegen Lynack so verstanden, dass er tendenziell gegen weitere Flexibilisierung ist und dass er möglicherweise auch für Standards plädiert, die überall gelten. Das ist vom Grundsatz her richtig. Aber ich glaube schon, dass wir uns darüber austauschen und wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden können, ob es Bedarf gibt, den wir vielleicht gemeinsam erkennen können.

CDU und FDP sind bereits in der Vergangenheit hier und da gegen unsinnige, bürokratische und teure Standards angetreten, die Rot-Grün den Kommunen vorschreibt. Dieses auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, ist möglicherweise unser gemeinsames Ziel.

Auch in aktiver Regierungsverantwortung haben wir große und sinnvolle Beiträge zur Entbürokratisierung leisten können. Unser Modellkommunen-Gesetz ist eben schon einmal erwähnt worden. Es war ein Erfolg und hat am Ende zur Vereinfachung für alle Kommunen geführt. Darüber hinaus haben wir das niedersächsische Recht gezielt verschlankt, alte überflüssige Gesetze und Verordnungen abgeschafft und andere Gesetze zusammengefasst bzw. gebündelt.

Diese Landesregierung geht eher in eine andere Richtung. Ich meine, dass man diesen anderen Weg überdenken sollte. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, vielleicht ist hier und da das Thema Bürokratie auch bei den Kommunen durchaus so ernst zu nehmen, dass man zumindest darüber nachdenken sollte, ob man hier und da zu beweglicheren Lösungen kommt.

Meine Damen und Herren, als uns der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, machte sich allerdings auch eine gewisse Enttäuschung bereit, liebe Kollegen von der FDP. Dieses Gesetz soll den Kommunen die Möglichkeit geben, Ausnahmen von Standards zu beantragen. Ich habe es so verstanden, dass Sie das in zwei Paragraphen regeln wollen. In den neuen Bundesländern hat es solche Anträge auch schon gegeben, und zwar vor langer Zeit und nicht von der FDP, sondern, wenn ich es richtig weiß, gab es im Jahre 2000 ein Standardöffnungsgesetz. Das ist seinerzeit von SPD und PDS eingebracht worden. - Herr Kollege Oetjen, Sie schauen mich jetzt möglicherweise entsetzt an. Ich habe versucht, ausfindig zu machen, woher solche Ideen auch kommen können. Das ist wirklich so gewesen. Vielleicht schauen Sie einmal nach! Manchmal kann man auch bei anderen gute Ideen finden.

Ich glaube, dass wir auf jeden Fall zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber nachdenken sollten, ob es Verbesserungsbedarf gibt und ob die immer wieder gestellte Frage, ob wir zu hohe Standards haben, wirklich berechtigt ist. Ich glaube schon, dass man mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden sollte. Ich denke, dass sie es so ähnlich sehen. Ich halte es für falsch, wenn Sie der Meinung sein sollten, dass sie gar nicht erst gefragt werden sollten.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass wir gut daran tun, darüber nachzudenken, ob es wirklich so ist, dass die Kommunen zu strenge Standards haben. Ich halte es im Grundsatz für richtig, darüber zu sprechen, ob der Weg des eigenen Antrags der bessere ist und ob eine größere Flexibilisierung für unsere Kommunen erstrebenswert ist. Wir werden im Ausschuss dazu sicher noch interessante Debatten führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Hiebing. - Jetzt hat sich Belit Onay, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte sehr, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz sieht zunächst eine Flexibilisierung, also auch den Abbau von Bürokratie, vor. Das ist zumindest das beschriebene Ziel. Dem kann man viel abgewinnen. Das klingt auch aus den einzelnen Reden heraus.

Ich möchte eines aufgreifen, was gerade von Herrn Oetjen wiederholt gesagt wurde: Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände haben jetzt schon einen guten Zugang zum Innenausschuss und zu den Fraktionen und können ihre Ideen also auch außerhalb einer solchen Gesetzesberatung in den ständigen Kontakten, die wir haben, immer wieder einbringen. - Das aber nur als Randnotiz.

Allerdings haben die Gesetze, die Verordnungen, die hier anvisiert werden, aus unserer Sicht ihre Daseinsberechtigung, und es gibt einen Grund, warum es genau diese gibt. Sie sprechen diverse Bereiche an: Standards für Kindertagesstätten, Schulen, Tariftreue- und Vergabegesetz, die freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehr. Es stellt sich die Frage, um welche Standards es geht, ob eventuell die Qualität darunter leidet. Auch diese Frage muss man natürlich diskutieren. Gerade bezüglich der Kindertagesstätten und der Modellkommunen gab es Diskussionen - das habe ich in den Plenarprotokollen gelesen -, wie sich das auswirken wird. Deshalb wäre es interessant, sich in der weiteren Beratung im Innenausschuss darüber unterrichten zu lassen.

Zu fragen ist natürlich auch: Was passiert, wenn die Evaluation gelaufen ist, nach den entsprechenden Fristen? Wie wird danach verfahren werden? Wird der Standard beibehalten? Was passiert mit geschaffenen Fakten? - Hier stellen sich noch ein paar Fragen, die geklärt werden müssen.

Darüber hinaus wird - das wurde schon angesprochen - durchaus ein Flickenteppich entstehen bzw. zumindest entstehen können, weil unterschiedliche Ansprüche geltend gemacht werden und die Anträge dann beim Innenministerium eingehen.

Da ist, glaube ich, ein weiterer Haken, gerade wenn Sie von Bürokratieabbau sprechen. Denn die Bürokratie wird ja dann zum Innenministerium verlagert. Der Innenminister muss innerhalb einer

Frist Einvernehmen herstellen und kann nur ablehnen, wenn - das sagten Sie auch - Leib und Leben in Gefahr sind oder bedroht werden - so heißt es, glaube ich, hier - oder Gefahren ähnlichen Umfangs geltend gemacht werden. Das heißt, eine Ablehnung wird im Grunde kaum möglich sein. Auch da ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit; zumindest deutet sie sich an. Es wird, wie gesagt, weitere Bürokratie geben. Wir sollten uns das aber noch einmal anschauen und im Ausschuss noch einmal darüber beraten.

Wir haben aber - das finde ich besonders spannend; das habe ich eingangs schon gesagt - auch den Blick auf die Modellkommunen. Über drei Jahre ist das meines Wissens gelaufen. Man sollte sich anschauen, welche Wirkungen das gehabt hat, eventuell auch in anderen Bundesländern. Wir haben ja gehört, in den ostdeutschen Bundesländern hat es so etwas Ähnliches gegeben. Das sollten wir uns noch einmal genauer anschauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Onay. - Es liegt eine Bitte um eine Kurzintervention von der FDP vor. Bitte, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es nicht unnötig verlängern. Ich will Ihnen nur sagen, sehr geehrter Herr Kollege Onay, dass erstens die kommunalen Spitzenverbände zwar einen guten Zugang zum Innenausschuss haben, aber natürlich nicht jedes Einzelproblem kennen, das in einer Kommune entsteht.

Zweitens. Nicht alles, was Probleme auf kommunaler Ebene verursacht, ist gesetzlich geregelt. Vieles ist vielmehr untergesetzlich, auf dem Verordnungs- oder Erlasswege, geregelt. Dazu haben wir im Gesetzgebungsverfahren keinen Zugang, sondern dies ist einzig Handeln der Landesregierung.

Drittens. Die Landesregierung soll prüfen, ob einem solchen Antrag stattgegeben werden kann. Er muss abgelehnt werden, wenn in irgendeiner Art und Weise Leib und Leben oder Gesundheit gefährdet sind; aber es kann natürlich auch andere Gründe für die Ablehnung geben. Ich vertraue darauf, dass das Innenministerium dies dann prak-

tikabel handhabt. Den Rest, verehrte Kolleginnen und Kollegen, machen wir im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist, den Ausschuss für Inneres und Sport federführend und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend zu beteiligen. Wer so entscheiden will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Grundlage für die Ausweisung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat in Niedersachsen schaffen - länderübergreifende Zusammenarbeit fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3836 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/6413 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6462

Zu dieser Drucksache hatte der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zunächst die Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/5715 vorgelegt. Die Fraktion der CDU hatte dazu einen Änderungsantrag in der Drucksache 17/5833 eingereicht. In der 99. Plenarsitzung am 8. Juni 2016 wurde der Entschließungsantrag dann jedoch entsprechend einer Übereinkunft der Fraktionen an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zurücküberwiesen.

Nunmehr hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/6413 vorgelegt und empfiehlt Ihnen unter Zurückziehung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/5715, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Außerdem liegt in der Drucksache 17/6462 ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der

CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf die Annahme des Antrags in anderweitig geänderter Fassung zielt.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Bosse vor. Marcus Bosse, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltweit gibt es 631 Biosphärenreservate, 16 davon in Deutschland, 2 zurzeit in Niedersachsen: das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe.

Beim Drömling handelt es sich um eine große Niedermoorlandschaft, die von der Fläche des Bundeslandes Sachsen-Anhalt bis nach Niedersachsen herüberreicht. Sie ist also länderübergreifend. Sie ist 340 km² groß. 20 % davon liegen in Niedersachsen.

Dieses Gebiet zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es ein großes Feuchtgebiet ist. Es wird auch „Land der tausend Gräben“ genannt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Der Drömling hat es in der Tat verdient, die Chance zu bekommen, als Biosphärenreservat ausgewiesen zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es gab dazu langjährige Bemühungen, auch hier im Niedersächsischen Landtag. Wir haben es uns in dieser Sache wirklich nicht einfach gemacht. Wir hatten eine intensive Anhörung, wir hatten Gespräche vor Ort, wir hatten fraktionsübergreifende Gespräche zum Drömling. Seit dem Jahr 1990 ist man auch auf sachsen-anhaltischer Seite dabei, den Naturpark voranzutreiben, und dies auch länderübergreifend.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Es ist deutlich zu sagen, dass in Niedersachsen schon einige Gemeinden ein positives Votum zum Biosphärenreservat abgegeben haben. Wir hatten dies im letzten oder vorletzten Plenum schon auf der Tagesordnung und waren uns einig: Ein solches Biosphärenreservat soll nach Möglichkeit eine ganz große parlamentarische Mehrheit haben. - Ich denke, dies ist an der Stelle vernünftig und auch wichtig. Denn es geht natürlich auch um Vermarktung, es geht um ein Entwicklungskonzept, es geht darum, Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft und die Bevölkerung zu vereinen.

Darum darf man nicht die Konfrontation suchen, sondern muss man eher den Dialog suchen. Das ist auch gelungen.

Ich will betonen: Das war zwar ein langer Prozess, aber ich bin dankbar dafür, dass wir zu einem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen kommen, dass wir uns einigen konnten und auch einigen werden. Das war auch ein schwieriger Prozess; das gebe ich zu. Liebe Ingrid Klopp, das war aber auch ein Dialog. Wenn zu Hause bei Ihnen - das betrifft ja auch die Stadt Wolfsburg, den Landkreis Helmstedt und natürlich auch den Landkreis Gifhorn - die Gebietskörperschaften mitspielen - nicht nur die Stadt Wolfsburg, sondern auch die unteren Naturschutzbehörden der genannten Landkreise und auch die anderen Gemeinden -, dann ist das ein guter Prozess. Den sollten wir voranschreiben, und wir sollten das heute - bitte schön - doch mit einer richtig großen Mehrheit beschließen.

Ich wäre auch dankbar, wenn sich die FDP diesem Antrag anschließen könnte. Das meine ich ganz ernst: Es wäre schön, wenn wir das möglichst breit gemeinsam verabschieden würden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Gero Hocker das Wort.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bosse, es tut mir leid, dass ich jetzt zu vorgerückter Stunde ein bisschen der Stachel im Fleisch sein muss. Aber wenn Sie in Ihrem gemeinsamen Antrag immer von der Einbindung der lokalen Akteure sprechen, ohne mit einem einzigen Wort tatsächlich zu erwähnen, wer für Sie denn diese lokalen Akteure sind, wenn Sie von einem transparenten und offenen Verfahren sprechen, das eingehalten werden soll, dann sage ich Ihnen: Das ändert nichts an der Tatsache, dass bei einem Biosphärenreservat auch hinzukommt, dass innerhalb der Kernzone, die im Falle des Drömlings 4 200 ha groß ist, Landwirtschaft fast nicht mehr möglich ist - und wenn doch, dann nur unter erheblichen Auflagen - und dass der Mensch in dieser Kernzone quasi ausgeschlossen ist.

Dazu sage ich Ihnen ganz ausdrücklich, Herr Kollege Bosse: Es entspricht nicht unserer Vorstellung von Umwelt- und von Naturschutz, Landwirtschaft unmöglich zu machen und den Menschen auszuschließen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das alles erinnert mich mehr daran, wie man Naturschutzkonzepte in den frühen 80er-Jahren mit der Vorstellung umgesetzt hat, man müsse die Natur vor dem Menschen bewahren. Ich sage Ihnen, andersherum wird ein Schuh daraus. Wenn Sie den Menschen die auch emotionale Wahrnehmung von Natur ermöglichen, ist die Identifikation mit Schutzziele eine ganz andere, als wenn Sie quasi eine Käseglocke darüberstülpen und sich der Mensch sozusagen mit großen Augen davor aufzuhalten hat und sich quasi wie im Zoo angucken darf, wie Natur geschützt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Einen Satz noch zum Abschluss - dann ist meine Redezeit auch zu Ende -: Ich würde Ihnen einfach empfehlen, Herr Kollege Bosse - wenn ich das darf -, nicht über jedes Stöckchen zu springen, das Ihnen vielleicht von anderen Landesregierungen - in diesem Fall aus Sachsen-Anhalt - hingehalten wird. Sie vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Die Sachsen-Anhalter haben ihr eigenes Parlament, und die Interessen dort werden durch den Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten. Aber Ihre Aufgabe ist es, die niedersächsischen Interessen zu vertreten. Ich behaupte, dass diese Unterschutzstellung des Drömlings und die Ausweisung als Biosphärenreservat in krassem Gegensatz zu vielen Interessen, die in Niedersachsen existieren, geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Hans-Joachim Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Drömling - das ist schon gesagt worden - ist eine Niedermoorlandschaft, eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft. Er ist auch Teil

des Grünen Bandes entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Niedersachsen wurden entlang dieses Grünen Bandes erfolgreich Naturschutzprojekte umgesetzt, so auch hier im Drömling.

Die Planungen für ein Biosphärenreservat Drömling setzen jetzt die langjährigen Naturschutzaktivitäten in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt fort. Das Konzept der Biosphärenreservate „Der Mensch und die Biosphäre“ stellt das Zusammendenken von Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt. Es geht darum, eine Modellregion für naturverträgliches und nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln. Dazu gehört eine verträgliche Landwirtschaft genauso wie die Entwicklung naturverbundener Tourismuskonzepte.

Von einem solchen Modellprojekt können wichtige Impulse für die Region ausgehen mit Strahlkraft auch auf ganz Niedersachsen - eben als Modellregion.

Daher bin ich sehr froh, dass wir hier gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und den Kolleginnen und Kollegen von der CDU nach zähem Ringen um jede Formulierung ein klares Bekenntnis für diese länderübergreifende Bewerbung für ein UNESCO-Biosphärenreservat Drömling abgeben. Es zeigt die breite Unterstützung durch den Landtag für den bereits beschrittenen Weg.

Der größte Teil der Anforderungen ist bereits erreicht, und das liegt vor allem daran, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Landkreisen und Kommunen und die länderübergreifende Abstimmung bislang so gut funktionierten. Die betroffenen Landnutzer und die Öffentlichkeit wurden von Anfang an informiert und eingebunden. Einwände und Vorschläge aus der Region wurden bei den Planungen berücksichtigt.

Durch die Meldung des Gebietes als UNESCO-Biosphärenreservat werden die Schutzvorschriften des bereits weitgehend abgeschlossenen Naturschutzgebietsverfahrens nicht verändert oder verschärft, aber der Naturschutz und das Gebiet erfahren erhöhte Aufmerksamkeit und eine erhöhte Wertschätzung. Das wollen wir mit diesem Beschluss befördern, und dafür vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Ingrid Klopp das Wort. Bitte schön!

Ingrid Klopp (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im März 2014 wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe Drömling eingerichtet. Gesprächstermine mit den Gemeinden, Landwirten und Grundeigentümern wurden in der Folge absolviert. Basierend auf den Ergebnissen in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe und der Arbeit der beiden Landesministerien, wurden zwischenzeitlich die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Anforderungen und Möglichkeiten für die Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates im Drömling zusammengetragen.

Die Ergebnisse wurden konkretisiert und in einem Eckpunktepapier mit dem Wortlaut „Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling“ im April 2016 zusammengefasst, festgeschrieben und uns vorgestellt.

Eindeutig geht daraus hervor, dass dem länderübergreifenden Erfolg zum Biosphärenreservat größere Chancen eingeräumt werden.

Um eine erfolgreiche UNESCO-Anerkennung nicht zu gefährden und die Akzeptanz in der Region zu erzielen und zu sichern, müssen wir folgende Forderungen an die Landesregierung stellen.

Es wird in der Pflegezone keine zusätzlichen bzw. über die bisherigen Verordnungen hinausgehenden Nutzungseinschränkungen geben. Dies ist durch den Pflege- und Entwicklungsplan bereits vorgegeben. Nur die Flächen des Kerngebietes kommen im niedersächsischen Teil für eine Einbeziehung infrage.

Bezüglich der flächenscharfen Abgrenzungen, Zuständigkeiten und Nutzungsregelungen im Biosphärenreservat ist der Konsens mit den Kommunen und den örtlichen Akteuren zu gewährleisten,

(Beifall bei der CDU)

und zwar auf Grundlage des Eckpunktepapiers „Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling“ aus dem Frühjahr 2016.

Die Zuständigkeiten für den niedersächsischen Teil des Naturschutzes und für die Wasserbehörden - einschließlich des Wassermanagements - bleiben bestehen. Die regionalen Akteure und Betroffenen werden weiterhin eingebunden und informiert.

Dies alles sind konkrete Punkte, die uns in der Erarbeitung des Eckpunktepapiers Drömling und durch eine persönliche Anfrage an den Minister Aikens zugesichert wurden. Ich hoffe nicht, dass

es durch die Neubesetzung des Ministeriums in Sachsen-Anhalt zu Veränderungen kommt.

In den Jahren 2002 bis 2012 ist die Durchführung der Großprojekte Niedersächsischer Drömling, die ich mit begleiten durfte, in vorbildlicher Weise gelungen. Diesen Weg wünsche ich mir auch für die Errichtung des Biosphärenreservats.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen und Betroffenen in meiner Region akzeptieren die Minimalvariante, also die Gebiete, die als Naturschutzgebiete bereits gesichert sind. Dies haben alle Stellungnahmen der Kommunen, der Landkreise Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg übereinstimmend gezeigt, und es ist ja im Eckpunktepapier 2016 so festgehalten. - Ich sage dies auch für Herrn Hocker.

Unser jetziger gemeinsamer Änderungsantrag, denke ich, ist ein positives Signal an die Drömling-Region.

Nun bitte ich Sie: Zeigen Sie, dass wir alle gemeinsam auf einem verlässlichen, guten Weg für unser Biosphärenreservat sind! Deshalb freue ich mich, dass sich Herr Janßen und Frau Westphely vor sechs Tagen doch noch ein persönliches Bild vor Ort vom Drömling gemacht haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Klopp. - Für die Landesregierung hat sich jetzt Herr Minister Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich nicht in die Tiefe gehen.

Ich freue mich über die Beiträge der Kollegen, die darauf hingewiesen haben, dass sehr vertrauensvoll mit der Region und den Akteuren vor Ort zusammengearbeitet wurde, um am Ende zu einem gemeinsamen Votum mit den Gemeinden zu kommen. Wir haben das nach Kräften unterstützt.

Die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben im März 2014 - Frau Klopp, damals mit dem Kollegen Aeikens und dem Minis-

terpräsidenten - eine Zusammenarbeit und eine Abstimmung zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen verabredet und einen Beschluss auf den Weg gebracht. Ich gehe davon aus, dass die Nachfolgerin von Herrn Aeikens das bestmöglich weiter begleitet.

Wir setzen auf gute Zusammenarbeit und auf Erfolg und danken für die Unterstützung auch hier im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Aussprache in dieser zweiten Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Hierzu? Zu diesem Tagesordnungspunkt? - Okay, ich dachte, zu einem anderen Antrag. Dann haben Sie jetzt das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident. Aber es ist eine Sache unklar gewesen, und zwar gibt es noch eine Nr. 2 der Beschlussempfehlung, nämlich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5833, der zum ursprünglichen Antrag gestellt worden ist. Da es inzwischen einen gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und CDU gibt, ziehe ich diesen Antrag namens der CDU zurück.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Ich hätte noch gefragt, ob der noch Gegenstand ist, wenn der gemeinsame Änderungsantrag von drei Fraktionen angenommen worden wäre. Aber das ist jetzt geklärt.

Dann kommen wir zur Abstimmung, die ich eben schon einleiten wollte.

Ich halte das Haus - aufgrund der Änderungsanträge und der Beschlussempfehlungen haben wir eine etwas unklare Lage; Herr Nacke hat eben zur Klarheit beigetragen - für damit einverstanden, dass wir vor dem Hintergrund des gemeinsamen Änderungsantrags von drei Fraktionen - das ist eben deutlich geworden - zunächst über diesen Änderungsantrag und nur im Fall von dessen Ablehnung anschließend über die Nr. 1 der Be-

schlussempfehlung abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6462 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das ist die FDP-Fraktion. Meine Damen und Herren, dem Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit gefolgt. Damit ist zugleich die Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung gibt es keine Abstimmung mehr, da die CDU-Fraktion diesen Beschlussantrag für gegenstandslos erklärt hat.

Vielen Dank. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf, nämlich den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Förderinstrumente weiterentwickeln – Zukunftsfonds der NBank für innovative Förderungen in den Kommunen- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4774 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/6346

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die ursprünglich antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Uwe Schünemann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Uwe Schünemann (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen, insbesondere der Integration der zu uns gekommenen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, aber auch der Integration der Dauerarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Es ist richtig, dass zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Bildung, aber insbesondere auch im Bereich der Weiterbildung unternommen worden sind.

Übrigens hier im Land vor allen Dingen mit großer Unterstützung des Bundes, weil hier erhebliche Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber diejenigen, die tatsächlich die Arbeit leisten müssen und die für die Integration der Arbeitsplätze zur Verfügung stellen müssen, stehen wenig im Fokus, nämlich die Arbeitgeber und die Wirtschaft. Was ist denn die Antwort dieser Landesregierung auf diese Herausforderung unserer Gesellschaft?

Wenn Sie es sich anschauen, bedeutet das: weniger Wirtschaftsförderung, aber dafür mehr Bürokratie. Das ist jedoch genau die falsche Antwort zur jetzigen Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, Sie machen ja durchaus den Eindruck, als seien Sie sehr modern. Aber wenn man sich genau anschaut, was für eine Wirtschaftsförderung Sie machen, dann merkt man, dass das unter dem Strich etwas völlig anderes ist, nämlich durchaus eine rückwärtsgewandte, zentralistische Wirtschaftsförderung mit viel Bürokratie, und das ist etwas, was wir auf gar keinen Fall brauchen. Wir müssen in der Wirtschaftspolitik in unserem Land umsteuern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will es Ihnen anhand weniger Beispiele zeigen.

In der Beratung im Ausschuss haben wir die Zahlen einmal auf den Tisch bekommen - für drei Jahre Ihrer Regierungszeit -: 8 Millionen Euro Innovationsförderung. Das ist das Landesgeld. Nicht 1 Euro mehr und auch nicht weniger, aber es sind eben nur 8 Millionen Euro.

Sie haben die regionalisierten Teilbudgets insgesamt gestrichen. Das heißt, die unbürokratische Förderung vor Ort ist überhaupt nicht mehr möglich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie brauchen das doch gar nicht! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Das ist gar nicht zum Lachen. Das ist vor Ort teilweise sehr schwierig. Ich kann Ihnen ja mal die Kommentare darstellen, was die Unternehmen dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unternehmerverbände Niedersachsen: Leider hat die neue Landesregierung entgegen den guten

Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode darauf verzichtet, die regionalisierten Teilbudgets zu überführen. Durch den Wegfall ist auch die Flexibilität in wichtigen Bereichen zulasten von mehr Bürokratie weggefallen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsdiskussion. Verschärfend kommt die aktuelle Flüchtlingssituation hinzu. Zeitnahes und flexibles Handeln der Kommunen wäre erforderlich. Hier ist eine Lücke entstanden, und die gilt es zu schließen. - So sagen es die UVN.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau da setzt die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag mit ihrem Vorschlag an, den Kommunen in den nächsten fünf Jahren 250 Millionen Euro über die NBank zur Verfügung zu stellen - so unbürokratisch, sogar noch unbürokratischer als die regionalisierten Teilbudgets, weil wir natürlich die EU-Vorgaben beachten müssen, aber lediglich die De-minimis-Regelung. Ansonsten können wir die Gelder ganz schlank zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, was sagt die Wirtschaft zu unseren Vorschlägen? - Ich will es nur kurz zitieren. NiedersachsenMetall:

„Es liegt auf der Hand, das niedersächsische Instrumentarium der Wirtschaftsförderung um ein kommunales Instrument zu erweitern. Nach dem Grundsatz ‚all business is local‘ ist es richtig, die kommunale Ebene mit eigenständigen Möglichkeiten in die Landeswirtschaftsförderung einzubinden.“

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßt es grundsätzlich genauso. Sie hätten es gerne, dass die Bürgermeister dort mitreden können.

Interessant ist jedoch die Stellungnahme des DGB:

„Insbesondere die Verankerung der Umsetzung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen, der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und die Umsetzung der Ausbildungsgarantie als wesentliche Ziele des Antragsentwurfs begrüßen wir. Schließlich teilen wir auch die Einschätzung, dass strukturschwache Regionen eine besondere Förderung brauchen.“

Ja, meine Damen und Herren, dann wird lediglich nur darauf hingewiesen, dass man es lieber zentral und nicht dezentral machen würde. Aber was die Wirtschaft dort vor Ort sagt, habe ich Ihnen gerade vorgelesen.

Was sagt die Landesregierung selber? - Der Weg ist machbar, und vor allen Dingen ist es etwas, was wir schon im Zukunftsvertrag für die Kommunen nach der gleichen Methode umgesetzt haben. Wir haben 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um den Kommunen Handlungsfähigkeit zu geben, was der DGB übrigens ganz genauso einfordert. Sie haben dies zu Oppositionszeiten im Landtag kritisiert, und jetzt, in Regierungsverantwortung, nehmen Sie das Geld, lassen sich vor Ort damit feiern und sagen: Das ist im Prinzip eine tolle Angelegenheit. - So geht es nicht. Wir müssen - insbesondere in dieser Situation - auch in dieser Frage ehrlich bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Einzige, was das Finanzministerium sagt, ist: Wir haben noch nicht dargelegt, wie diese 250 Millionen Euro finanziert werden sollen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Schon im Haushalt 2016 haben wir eine Gegenfinanzierung für das Programm auf die Beine gestellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber Sie haben dies abgelehnt. Sie haben genau diese Strukturförderung eben nicht gewollt. Meine Damen und Herren, immer dann, wenn es konkret wird, wenn strukturschwache Regionen mehr Geld bekommen sollen, nämlich hier 130 Millionen Euro über den NBank-Fonds und alle Landkreise und kreisfreien Städte 2,5 Millionen Euro jährlich in den nächsten fünf Jahren, dann lehnen Sie dies im Parlament ab.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schünemann, bevor Sie weiterreden, möchte ich Ihnen ein bisschen mehr Ruhe verschaffen. - Es ist da mitten in der SPD-Fraktion eine Gesprächsgruppe im Gange, die wirklich stört, Herr Kollege Dr. Saipa, Herr Kollege Schmidt. Von dort kommt eine Geräuschkulisse, die nicht gut und nicht in Ordnung ist.

(Ronald Schminke [SPD]: Der Redner zeigt uns ja die kalte Schulter!)

Uwe Schünemann (CDU):

Lieber Herr Schminke, ich drehe mich gerne zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schünemann, ich habe im Moment noch den Versuch laufen, die Ruhe für Ihre Rede herzustellen. - Das ist gelungen. Jetzt können Sie weiterreden. Es war in Ihrem Interesse, die Aufmerksamkeit auf Ihre Rede zu lenken. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion! Immer wenn es um Geld für strukturschwache Regionen geht, um echtes Geld, dann lehnen Sie dies im Parlament ab. Wenn es allerdings um Scheingeld geht, wenn Frau Honé und Herr Reuter in Südniedersachsen herumgehen und so tun, als wenn zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird, dann sind Sie dabei. Aber das hilft auf gar keinen Fall. Die Kommunen brauchen direkt vor Ort ein Mittel, um Strukturschwäche zu beseitigen. Das kann man am besten, wenn man bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen mit der Innovations- und der Investitionsförderung ansetzt. Das ist genau das Konzept, das wir Ihnen heute zur Verabschiedung vorlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn ich „mehr Bürokratie“ sage, dann kann man das im Prinzip an nur einer Zeile darstellen. Früher konnte man das Geld direkt vom Landkreis bekommen. Jetzt muss man es beim Projektbüro beantragen, bei den Ämtern für regionale Entwicklung, dann geht es noch durch die Staatskanzlei, der Wirtschaftsminister bekommt vielleicht noch eine Kopie, und dann geht es zur NBank. Das ist mehr Bürokratie bei weniger Geld. So können wir dieses Land nicht voranbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

(Unruhe)

- Jetzt sage ich es gleich vorher: Sie wissen, es geht auf das Ende der Sitzung zu. Wir sollten das mit der nötigen Ruhe machen. Auch die Rednerinnen und Redner, die zum Schluss reden, haben Ihre Aufmerksamkeit verdient. Sie haben bald die Gelegenheit, intensive Gespräche zu führen, die dann auch nicht mehr stören.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schünemann, warum hört es sich bei Ihnen nur immer so an, als wüssten Sie alles besser und hätten früher immer alles richtig gemacht?

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Wenn dem so gewesen wäre, dann ginge es heute manchen Kommunen deutlich besser.

Insbesondere bei den von Ihnen so beklagten strukturschwachen Kommunen haben gerade Sie durch immer neue Zielvereinbarungen immer höhere Sparzwänge ausgelöst. Sie haben Bedarfszuweisungen nur erteilt, wenn die gleiche Höhe eingespart und weggespart wurde. Das waren wirklich harte Zeiten für Kommunen. - Ich komme aus Clausthal-Zellerfeld und saß dort im Rat. - Das war unerträglich. Die konnten nämlich überhaupt nichts mehr machen und mit ihren regionalen Teilbudgets gar nichts anfangen, weil sie ganz andere Sorgen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diese unsägliche Praxis beendet und sind mit unserem Innenminister und dem MI Partner der Kommunen auf Augenhöhe. Wir arbeiten nicht von oben herab, wie es bei Ihnen manchmal erschien.

Daher haben wir in den vergangenen Jahren gerade für die schwachen Kommunen sehr viel getan und Kofinanzierungsmittel bereitgestellt, damit auch sie in die Lage versetzt werden, sich überhaupt an Förder- und Investitionsprogrammen zu beteiligen. Zu Ihrer Zeit konnten sie sich an nichts beteiligen - Sie haben es eben gesagt -, weil sie Ihre eigene Forderung aus dem Gesetz zum Zukunftsvertrag nicht umgesetzt haben, obwohl sie es vorgesehen haben. Sie haben nichts daraus gemacht, obwohl Ihnen damals 1 Milliarde Euro - man höre und staune, wie viel Geld 1 Milliarde ist - mehr zur Verfügung standen als bei uns in dieser Legislaturperiode.

Herr Schünemann, so grandios waren Ihre regionalisierten Teilbudgets auch nicht - sie waren kleinst- und kleinteilig -, und deren Wirkung ist häufig verpufft. Es gab Mitnahmeeffekte; das können nicht einmal Sie bestreiten. Daher haben wir auf eine wirkliche und strukturierte Regionalpolitik umgestellt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie vertrauen den Kommunen nicht!)

Wir stellen mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung eine niedrigschwellige Beratung für die Kommunen, die es nötig haben, zur Verfügung, sodass auch sie die Förderprogramme optimal ausnutzen können.

Durch die regionalen Steuerungsausschüsse, in denen wirklich alle Hauptverwaltungsbeamten drin sind - - - Sie können ja mal die Broschüre lesen, die jetzt herausgegeben wurde. Da sagen selbst die CDU-Bürgermeister: „tolle Sache, wir sind begeistert.“

Insofern ist die kommunale Handlungsfähigkeit bei der Auswahl der Projekte und den regionalen Handlungsstrategien gewährleistet, sodass den Kommunen aus ihrer Perspektive - nicht aus der Perspektive des damaligem MI - die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Wünsche auf der Grundlage ihrer eigenen Stärken ermöglicht wird.

Genau das unterscheidet uns von Ihrer Regierungszeit, als Sie nämlich nur die Starken gestärkt und gesagt haben: Wir wollen die Starken stärken und Schwächen möglichst vermeiden. - Aber das Vermeiden ist Ihnen nicht gelungen.

Wir haben jetzt dafür gesorgt, dass niedersächsische Kommunen in ihren eigenen Kompetenzen gestärkt werden. Einen kommunalen Infrastruktorkredit gibt es - das dürfte Ihnen bekannt sein - seit Mitte dieses Jahres. Insofern brauchen wir da keine weiteren Handlungsoptionen unterzubringen.

Die Förderung der Flüchtlingsunterbringung ist durch die KfW ebenso gewährleistet wie die von uns zur Verfügung gestellten 400 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau.

Insofern wäre der erste Punkt Ihres Antrags bereits erledigt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich unterbreche jetzt an dieser Stelle, weil ich Sie fragen muss, ob Sie dem Kollegen Schünemann eine Zwischenfrage gestatten.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Nö.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das möchten Sie nicht. Das ist Ihr gutes Recht. Dann reden Sie weiter. Bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich der Innovationsförderung haben wir viele neue Möglichkeiten geschaffen, genau mit dem Ziel, das Sie beschrieben haben, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands zu erhöhen und hier Investitionen zu begünstigen, selbstverständlich mit dem Ziel, neue und gute Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Auch hier müssen schwache Kommunen im niedrigschwelligen Innovationsbereich keine eigenen Mittel einsetzen. Sie können auf die Kofinanzierungsmittel zurückgreifen.

Sie haben es selbst gesagt: Bei dem, was Sie fordern, ergibt sich womöglich ein europäisches Beihilferechtsproblem. Ihr Vorschlag könnte zu unkontrollierbaren Risiken führen, die zu Straf- und Rückzahlungsforderungen an die EU führen könnten.

Was aber das eigentliche Problem Ihres gesamten Antrags darstellt, ist, dass Sie schon heute die Vorhin bei den Haushaltsberatungen geäußerten Wünsche - noch schneller abbauen; die schwarze Null noch schneller erreichen - nicht realisieren können und dass Sie mit diesem Antrag schon heute beginnen, die Schuldenbremse auszuhebeln oder zu umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind gegen solche Umgehungstatbestände; denn wir stehen für Haushaltswahrheit und -klarheit, meine Damen und Herren. Das wird eingelöst, und wir wollen das machen. Denn wenn man ab 2020 keine Kredite mehr aufnehmen darf, wie wollen Sie dann die 250 Millionen Euro ohne eine Erhöhung der strukturellen Neuverschuldung des Landes abbilden?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, Herr Schünemann, das erklären Sie uns mal!)

Rechtlich ist es tatsächlich so - das schreibt Ihnen auch der Rechnungshof -, dass die Kreditaufnahmen durch die NBank zur Finanzierung von Landesaufgaben dem Land zuzurechnen sind. Hier bleiben Sie jede Antwort schuldig. Auch sind wir an den Zukunftsvertrag mit der Rückzahlung der 1,5 Milliarden Euro bis 2041 noch gebunden - gemeinsam mit den Kommunen; das ist natürlich richtig.

Das, was Sie fordern, ließe sich mit der Einhaltung der Schuldenbremse, die Sie gerade noch einmal gefordert haben, nicht vereinbaren. Da müssen Sie sich einmal untereinander verständigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Aus haushälterischer Sicht ist Ihr Antrag abzulehnen, aus förderpolitischer Sicht ebenfalls. Insofern möchten wir um Zustimmung für unsere Ablehnung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Emmerich-Kopatsch. - Es hat jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Maaret Westphely.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Geld verteilen will, jubeln die Verbände. Das ist das eine Ergebnis der Anhörung im Ausschuss, und diese Stellungnahmen sind nicht weiter verwunderlich.

Es gab allerdings auch ein anderes Ergebnis. Sie, Herr Schünemann, haben gerade aber immer nur eine Hälfte aus den Stellungnahmen zitiert. Ich werde jetzt die zweite Hälfte zitieren, die sozusagen Wasser in den Wein gießt.

Immer wieder wurden erhebliche Bedenken gegen die komplizierte Umsetzung durch einen Fonds geäußert, wie ihn die CDU hier vorschlägt. Diese Einwände und Unklarheiten teilen wir. Die kommunalen Spitzenverbände z. B. wollen keinen Fonds, sondern direkte Mittelzuweisungen.

Die Kommunen bekommen solche Zuweisungen z. B. für den Bereich der Versorgung der Flüchtlinge. In fast allen Kreisen gehen diese Zuweisungen, wie wir heute Morgen gehört haben, sogar über die Kosten hinaus, die die Kommunen geltend machen.

Der DGB hält das vorgeschlagene Förderkonzept für zu unbürokratisch

(Frank Oesterhelweg [CDU]: „Zu unbürokratisch“? Herrlich! - Jens Nacke [CDU]: „Zu unbürokratisch“? Das wollte der DGB?)

und kritisiert zu Recht, dass auf kommunaler Ebene zusätzliches Personal für diese Bürokratie gebunden würde. Das ist, finde ich, ein sehr interessanter Einwand. Sie meinen ja, dass bereits das bestehende System zu bürokratisch ist.

Am schwerwiegendsten ist für uns aber die Kritik des Landesrechnungshofes, der aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit - meine Kollegin hat das eben schon angesprochen - Bedenken gegen eine Auslagerung staatlicher Ausgaben aus dem Kernhaushalt des Landes erhebt und mit Blick auf die Schuldenbremse die Befürchtung äußert, dass dieses Instrument die Gefahr einer Umgehung des Neuverschuldungsverbotes mit sich brächte. Eine solche Struktur wollen wir nicht aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Summe muss ich ganz ehrlich sagen - das wurde auch in vielen Stellungnahmen deutlich -: Es wird gar nicht klar, was Sie mit diesem Fonds eigentlich wollen. Sie wollen das Geld den Kommunen geben, Sie wollen einzelbetriebliche Förderung vornehmen, Sie wollen Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt finanzieren - so könnte man zumindest vermuten; ganz klar wird das nicht. Das ist aus unserer Sicht viel zu chaotisch. So geht es nicht.

Der Antrag mag gut gemeint sein, ist aber aus unserer Sicht schlecht gemacht. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Westphely.

(Unruhe)

- Ich appelliere noch einmal an Sie alle, die Geräuschkulisse zurückzufahren. Es kann nicht sein, dass ich alle zwei Minuten läute oder unterbreche. Dass Sie meine Hinweise befolgt haben, war bisher immer nur von kurzer Dauer. Vielleicht halten Sie es aus, jetzt noch die letzten beiden Redner anzuhören. Wenn Sie Dringendes zu besprechen haben, dann tun Sie das bitte vor der Tür - oder nach diesen beiden Reden.

Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Horst Kortlang das Wort.

(Unruhe - Jens Nacke [CDU]: Was hat er nur? Es ist doch ganz ruhig hier!)

Horst Kortlang (FDP):

Sehr ruhig!

Hohes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier liegt ein sehr konstruktiver Antrag der CDU zur Unterstützung der Städte und Gemeinden und der dort ansässigen Betriebe vor.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP]
und Dirk Toepffer [CDU])

Er hat das Ziel, dass die Mammutaufgabe der Integration - ich will das einmal ganz klar und deutlich auf den Punkt bringen - gut gelingen kann.

Denn worum geht es, meine Damen und Herren? - Um Integration. Und wie gelingt Integration in erster Linie? - Durch Teilhabe am Arbeitsmarkt; die Sprache ist sowieso vorausgesetzt.

Wer bietet und schafft Arbeitsplätze in hoher Gesamtzahl? Die Industrie? - Nein, mit Sicherheit nicht. Es sind kleine Betriebe, in besonderem Maße Handwerksbetriebe. Meist handelt es sich nur um einzelne Arbeitsplätze. Dennoch sind es in der Summe sehr viele. Und weil eine enge Bindung an den Firmeninhaber besteht, kann hier die Integration besonders schnell und gut gelingen, und das wollen wir doch eigentlich alle.

Warum, frage ich jetzt die Regierungsfractionen, mauern Sie da und stimmen nicht mit ein?

Sie können sich höchstens eine Förderung der Kommunen vorstellen. Nur ist die Anzahl der Kommunen in Niedersachsen im Vergleich zur Anzahl der Betriebe eher klein. Noch kleiner ist das Potenzial an neuen Arbeitsplätzen.

Eigentlich müssten Sie den Antrag doch unterstützen. Das Gegenteil scheint aber, wie ich höre, der Fall zu sein. Ihre Argumente kann ich nicht recht verstehen.

Sie befürchten die Errichtung eines Schattenhaushalts, hat es geheißen. Dass dies sehr abwegig ist, ist Ihnen von Ihrer eigenen Landesregierung beschieden worden.

Was ist also der Grund für die Ablehnung? Hat der Antrag nicht auch bei den angehörten Verbänden viel Zustimmung gefunden? - Das wurde hier eben schon ganz klar zum Ausdruck gebracht. - Warum tun Sie sich so schwer damit, dem Antrag zuzustimmen?

Was fehlt den kleinen Betrieben denn nach Ihrer Meinung? - Ich gebe Ihnen die Antwort, die ich für mich entwickelt habe: Nur wenige Arbeitskräfte in kleinen Betrieben sind gewerkschaftlich organi-

siert. - Das darf aber kein Grund sein, diese Betriebe auszuschließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Oder befürchten Sie, dass Sie, wenn die Integration erfolgt, daraus nicht so leicht ein Stimmenpotenzial für sich gewinnen können?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das wird es sein! - Zurufe von der SPD: Ah!)

- Da brauchen Sie nicht „Ah!“ zu rufen. Dieses Verhalten sollten Sie schnellstens ablegen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Auch wenn Sie dazwischenrufen, werden Sie mich nicht aus dem Konzept bringen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wie oft muss ich in diesem Hohen Haus in Erinnerung rufen, mit welchem Auftrag und welcher Verpflichtung wir - jeder Einzelne von uns - unser Mandat hier eigentlich ausüben sollen! Nämlich: Unser Handeln soll dem Wohle und der Fortentwicklung der Bürger dieses Landes dienen.

Fragen Sie in den Regierungsfractionen sich bitte: Folgt eine Ablehnung dieses durchdachten und gut begründeten Antrags wirklich dieser Prämisse?

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben hier und jetzt die Gelegenheit, nicht der Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Regionalentwicklung und Medien zu folgen und damit zusätzlich eine Begründung dafür zu liefern, dass es nun schon lange „Regionalentwicklung“ und nicht mehr „Raumordnung“ heißt.

Ich danke fürs Zuhören und wünsche einen schönen Abend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Olaf Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in drei Punkten sind wir uns einig: Wir wollen mehr Investitionen, wir wollen Innovation fördern, und wir wollen das Thema „In-

tegration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ sehr ernst angehen.

Das alles allerdings in einem solchen Topf zu bündeln, aus dem dann Anteile von 2,5 Millionen Euro an die Kommunen verteilt werden sollen, ist nun wahrlich nicht der richtige Ansatz.

Angesichts der Begeisterung beim Blick zurück auf die regionalen Teilbudgets will ich daran erinnern, dass das gar nicht so einfach war. Es gab natürlich klare Regeln, nach denen die Mittel verteilt werden konnten. Eine Reihe von Landkreisen konnte die Mittel nicht so einfach verausgaben, weil sie in dem gesetzten Rahmen keine Lösung fanden.

Deswegen, glaube ich, kann man sich sehr schnell darauf verständigen, dass die Ziele richtig sind, dass wir dafür aber andere Maßnahmen brauchen. Genau die bieten unsere Fördermöglichkeiten; genau das machen wir: Wir fördern kleine und mittlere Betriebe. Wir betreiben niedrigschwellige Innovationsförderung. Wir fördern Arbeitsmarktintegration, und zwar nicht nur mit Mitteln für die Kommunen, sondern auch mit gezielter Unterstützung und Beratung.

Wir fördern Innovation im Bereich der Digitalisierung. Es macht keinen Sinn, jedem Landkreis 2,5 Millionen Euro zu geben. Wir finden einen Weg, den Breitbandausbau in unserem Land voranzutreiben, der wirklich effizient und effektiv ist.

Die Ziele, die Sie erreichen wollen, sind richtig. Der Weg der regionalen Teilbudgets ist vorbei. Aber die Ansprechbarkeit der Stellen, die die Kommunen brauchen, um die nötigen Mittel zu bekommen, ist deutlich verbessert worden: durch die Ämter für regionale Landesentwicklung, durch den Zugang zu unseren Häusern, durch die NBank, die vor Ort vertreten ist. All dies ist notwendig, um der Aufgabe gerecht zu werden. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen nicht über das Wie zu streiten. Das Geld einfach auf die Kommunen zu verteilen, macht keinen Sinn. Wir gehen den konsequenten Weg weiter: mit Beratung, mit Informationen, mit guten Förderprogrammen und übrigens auch mit breiter Zustimmung der beteiligten Unternehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Auch wenn die CDU-Fraktion ihre Redezeit schon überzogen hat und der Minister seine Redezeit nicht aufgebraucht hat, hat die CDU-Fraktion das Recht, nach der Rede der Landesregierung zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen. Aber unter diesen Umständen, Herr Schönemann, gebe ich Ihnen nur eine Minute.

Uwe Schönemann (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz.

Sie haben die Überschriften genannt. Jetzt will ich Ihnen einmal das sagen, wie viel Landesgeld dahinter steht: Innovationsförderprogramm Forschung und Entwicklung - 0 Euro, Niedrigschwellige Innovationsförderung in KMU und Handwerk - 1,3 Millionen Euro, Zukunft und Innovation Niedersachsen - 600 000 Euro, Innovationsförderung für KMU im Jahr 2013 - 0 Euro, Innovationsförderung Forschung und Entwicklung im Jahr 2013 - 1,4 Millionen Euro.

Das sind die Listen, die uns im Ausschuss dargelegt worden sind. Wollen Sie sagen, dass wir mit diesen homöopathischen Mitteln die Probleme vor Ort in irgendeiner Weise angehen können? - Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Blick in die Runde ergibt, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 17/4774 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist der heutige Sitzungstag beendet. Ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. Ein Ausschuss beginnt bereits um 8 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.51 Uhr.

Anlage

Rede des Premierministers der Provinz Eastern Cape (Südafrika)
S.E. Phumolo Masualle
am 14. September 2016 im Niedersächsischen Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident des Niedersächsischen Landtages, ehrenwerter Bernd Busemann, ehrenwerte Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, ehrenwerte Minister der Provinz Eastern Cape, die heute hier anwesend sind, sehr geehrter Bürgermeister der Metropolgemeinde Buffalo City, Cllr Xola Pakati, sehr geehrte Damen und Herren, Guten Morgen, Molweni, Moin Moin.

Mien Naam is Phumolo Masualle. Ick snack keen Plattdüütsch. Aber ich hoffe, dass ich bis zum Ende dieser Reise hier und da einige Worte wechseln kann, denn wie Nelson Mandela sagte:

„Wenn Sie mit einem Menschen in einer Sprache sprechen, die er versteht, erreichen Sie seinen Kopf. Wenn Sie mit ihm in seiner eigenen Sprache sprechen, erreichen Sie sein Herz.“

Am Sonntag wurde unsere Delegation durch die Stadt Hannover und ihre Sehenswürdigkeiten geführt. Ich möchte mich für Ihre Gastfreundschaft bedanken und Ihnen versichern, dass ich definitiv im Rahmen einer privaten Reise wiederzukommen gedenke, denn es gibt in Niedersachsen noch so viel zu entdecken.

Im Namen der Bevölkerung der Provinz Eastern Cape möchte ich mich beim Landtag für die Möglichkeit bedanken, nicht nur zum Landtag sprechen zu dürfen, sondern auch dafür unsere Wertschätzung für die Beziehung, die wir zu Niedersachsen aufbauen und aufrechterhalten konnten, ausdrücken zu können.

Verehrte Abgeordnete, bei diesem Besuch werde ich begleitet von Mitgliedern des Kabinetts der Provinz Eastern Cape, dem ehrenwerten Minister für Sport, Freizeit, Kunst und Kultur, Pemmy Majodina; dem ehrenwerten Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, Tourismus und Finanzen, Sakhumzi Somyo; dem ehrenwerten Minister für ländliche Entwicklung und Agrarreformen, Mlibo Qoboshiyane, sowie dem Bürgermeister der Metropolgemeinde Buffalo City, Cllr Xola Pakathi. Ihre Zuständigkeiten bilden die Elemente ab, die in der ursprünglichen [Kooperations-]Übereinkunft enthalten sind, und solche, die zukünftig angestrebt werden.

Die initiale Kooperationsvereinbarung wurde 1995 von dem damaligen Premierminister des Eastern Cape, dem ehrenwerten Herrn Raymond M. Mhamba, und dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Seiner Exzellenz Herrn Gerhard Schröder, unterzeichnet. Die Vereinbarung bereitete den Boden für eine Zusammenarbeit bei der Planung und Implementierung moderner Verwaltungsstrukturen in der Provinz Eastern Cape. Sie betraf außerdem Folgendes:

- unsere jeweiligen Volkswirtschaften mit einem Schwerpunkt auf der technischen Berufsausbildung,
- das Bildungs- und Gesundheitswesen,
- den Sozial- und umweltverträglichen Tourismus und
- ein Programm zur Förderung des Kulturaustauschs.

Die Übereinkunft wurde in 2004 überarbeitet, um zusätzliche Bereiche einzuschließen, wie:

- adaptive Technologien,
- gegenseitige Beziehungen im Bereich Sport und
- den Kampf gegen HIV/AIDS.

Ehrenwerte Abgeordnete, als Provinz möchten wir heute unser Bekenntnis zur Kooperation mit Niedersachsen erneut bekräftigen, in den Bereichen:

- sozio-ökonomische Entwicklung,
- Sport, Freizeit, Kunst und Kultur,
- öffentliche Sicherheit,
- Klimawandel und Umweltmanagement,
- Bildung und Wissenschaft; lokale Regierung / kommunale Zusammenarbeit,
- Kooperation beim Umgang mit ansteckenden Krankheiten, einschließlich HIV und AIDS, Tuberkulose und multiresistenter Tuberkulose,

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Ehrenwerte Abgeordnete, als Provinz haben wir erheblich von diesem Abkommen profitiert und wenn ich jeden einzelnen unserer Vorteile aufzählen würde, würde dies den Großteil unserer Zeit in Anspruch nehmen.

Wie ich hier heute stehe, erinnere ich mich an den verstorbenen Präsidenten [Mandela], wie er uns dazu ermutigte, mit anderen Nationen zusammenzuarbeiten, um allen Südafrikanern ein besseres Leben zu ermöglichen.

Es ist diese Aufforderung unseres ehemaligen Präsidenten, die die Regierung des Eastern Cape und seine Bevölkerung dazu angetrieben hat, die Menschlichkeit ins Zentrum des Regierens und der wirtschaftlichen Entwicklung zu stellen. Die Regierung des Eastern Cape ist sich äußerst bewusst, dass die Grundversorgung der Bürger des Eastern Cape gewährleistet sein muss, damit diese ein besseres Leben führen können.

Durch die Kooperationsvereinbarungen waren wir in der Lage, Fortschritte in Bildung, Ausbildung und Kompetenzentwicklung zu erzielen. Insbesondere betrifft dies die Bereiche landwirtschaftliche Entwicklung, Tiermedizin, Mechatronik und Automechanik sowie Sportentwicklung.

Außerdem haben wir erheblich profitiert, indem wir unsere jeweiligen Sportportfolios in den Bereichen Boxen, Tischtennis, Fußball und Kanufahren verbessern konnten. Die starke Fokussierung auf die Qualifizierungsmaßnahmen nützte auch unseren Programmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Das Partnerschaftsabkommen zwischen unserer Hauptstadtregion Buffalo City und Niedersachsen ist vorteilhaft, da es auch den Sitz der global wettbewerbsfähigen Produktionsstätte Mercedes Benz umschließt.

Genau wie die Einwohner der Metropolgemeinde Buffalo City, die große Hoffnungen in die Partnerschaft mit Niedersachsen setzen, hoffen auch die restlichen 6,7 Millionen Bürger der Provinz Eastern Cape, dass unser Besuch hier Früchte tragen wird.

Mit einer reichen Geschichte und reichem Kulturerbe, Naturgütern wie Land, Flüssen, natürlicher Fauna, der makellosen und längsten Küstenlinie von insgesamt 8000 km, vier Universitäten und acht Berufsschulen, sind sicherlich noch weitere Kooperationsbereiche möglich. Die Provinz Eastern Cape liefert derzeit den viertgrößten Beitrag zur südafrikanischen Wirtschaft und ist für 8% des südafrikanischen Bruttoinlandsprodukts verantwortlich.

Die Provinz besitzt große Möglichkeiten für Kompetenztransfer, Handels- und Investmenttourismus, Kulturerbe, klimaneutrale Technologien, humane Entwicklung, Landwirtschaft und Finanzdienstleistungen. Dies bietet immenses Potential für die Ausweitung und Vertiefung bilateraler Kooperation in diversen Bereichen im gemeinsamen Interesse mit Niedersachsen.

Wir sind hier, um die langjährige kooperative und strategische Vereinbarung zwischen Niedersachsen und dem Eastern Cape zu bekräftigen. Wir bestätigen auch, dass sich die Kooperation als ergiebig und förderlich für die wirtschaftliche Entwicklung des Eastern Cape herausgestellt hat. Wir legen großen Wert auf diese Partnerschaft und betrachten Niedersachsen als einen strategischen Partner für unsere Vision, die Entwicklung der Provinz und ihrer Bevölkerung zu fördern, also Leben zu verbessern, indem Armut und Ungleichheit ihrer Bürger abgebaut werden, wie es der ehemalige Präsident Mandela 1994 anstrebte.

Während seines Besuchs des Eastern Cape 2015 verständigten Seine Exzellenz Stefan Wenzel und ich uns darauf, die Kooperationsvereinbarung zu erneuern und auf weitere Bereiche von gegenseitigem Nutzen, die identifiziert werden konnten, auszuweiten. Wir haben deshalb vorgeschlagen, mit den identifizierten Kooperationsbereichen fortzufahren, um für weiteren Antrieb bezüglich der Entwicklungsagenda und des Wirtschaftswachstums zu sorgen und das Leben unserer Bürger zu verbessern.

Unsere Vision ist es, der Brotkorb der südafrikanischen Region zu werden und wir haben dafür die Landwirtschaft als Hauptantriebskraft identifiziert. Nichts ist unmöglich, wenn wir unseren Fokus, unsere Energie und Leidenschaft darauf richten. Wir hoffen, dass der Vertreter Niedersachsens, den wir erwarten, besonderes Augenmerk auf die landwirtschaftliche Entwicklung als das Rückgrat unserer wirtschaftlichen Entwicklung legen wird.

So sehr wir seit 1995 Kooperation und Fortschritt erlebt haben, die Möglichkeiten sind noch nicht vollständig ausgeschöpft. Unsere Jugend ist gebildet und talentiert, aber nicht ihren Fähigkeiten entsprechend angestellt. Es gibt genug Potenzial und Gelegenheit in der Zusammenarbeit unserer Regierungen, sodass wir in der einzigartigen Position sind, Geschichte schreiben zu können. Eine Geschichte, die ein positives Erbe für unsere Gesellschaften hinterlässt. Ein Erbe, das in die Geschichtsbücher eingehen und als Bezugspunkt dafür dienen kann, was ein gemeinsamer Antrieb zwischen Nationen möglich machen kann.

Meine Vision von diesem Erbe ist, dass wir diese Reise mit einem besonderen Fokus fortsetzen können, einem Fokus auf der Jugendentwicklung und dem Unternehmertum, der Optimierung des Entwicklungspotenzials der Landwirtschaft und den erneuerbaren Energien. Wir freuen uns auf den Tag, an dem unsere Jugend angemessen ausgebildet ist, um als Eigentümer in den unterstützenden Branchen der Hauptproduktionsstätten mitzuwirken.

Visionen werden kaum über Nacht verwirklicht und viele werden nicht innerhalb eines Lebens erfüllt. Was für die Realisierung einer Vision entscheidend ist, sind Überzeugung, Fokus, Hingabe und harte Arbeit.

Wir laden Sie deshalb ein, mit uns zu arbeiten und die Beziehungen zugunsten unserer Völker weiter zu stärken.

Ich danke Ihnen!